

Informationen zur

Tarifpolitik

WSI

1998

Monatsberichte Januar - Dezember

Das Wichtigste in Kürze

Tarifvertragsforderungen

Tarifabschlüsse

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1834

**Hans Böckler
Stiftung** 

Monatsbericht West und Ost 1/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen.....1 - 7

Tarifabschlüsse8 - 20

Redaktionsschluß: 15.Januar 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
GTB	=	Gew. Textil-Bekleidung

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auflösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werkstage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und abschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I-III
--------------------------------------	--------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.....	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe.....	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	7

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.....	9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	10
Investitionsgütergewerbe	11
Verbrauchsgütergewerbe.....	12
Baugewerbe	13
Handel.....	14-15
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	16
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	17
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	18-19
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	20

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Tarifvertragsparteien in der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** einigten sich auf den Abschluß eines Tarifvertrages, der ab 1.1.1998 eine 2,6%ige Erhöhung der Löhne und Gehälter vorsieht; für die Monate Oktober bis Dezember 1997 wird eine Pauschale von insgesamt 330 DM gezahlt. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Oktober 1997 um mtl. 30 DM angehoben. Mit den zum 31.3.1999 auslaufenden Tarifverträgen konnte ein bereits beschlossener Arbeitskampf vermieden werden.

Der Hauptvorstand der IG Bergbau, Chemie, Energie gab am 15.12.1997 eine **Forderungsempfehlung** für die Tarifrunde 1998 der **chemischen Industrie** bekannt. Demnach sollen die Entgelte mit 12-monatiger Laufzeit um einen Prozentsatz erhöht werden, der die Preissteigerungsrate sowie die Produktivitätsentwicklung berücksichtigt. Außerdem werden die Arbeitgeber aufgefordert, die betrieblichen Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Bei einer Änderung des Gesetzes zur Altersteilzeit soll der auf dieser Basis abgeschlossene Tarifvertrag angepaßt werden. Eine weitere Forderung ist der Einstieg in eine tarifvertraglich geregelte zusätzliche Altersversorgung. Die regionalen Tarifkommissionen werden Ende Januar den endgültigen Forderungskatalog aufstellen und beschließen.

Baugewerbe

Nach 15-stündiger Verhandlung am 16.12.1997 haben sich die Tarifvertragsparteien für das **Bauhauptgewerbe** in einem Verhandlungsgespräch in kleiner Besetzung für die **Angestellten und Poliere** auf Eckpunkte eines neuen Rahmentarifvertrages verständigt.

Die Eckpunkte beinhalten u.a. einen gemeinsamen Rahmentarifvertrag für technische und kaufmännische Angestellte sowie Poliere in West und Ost, die Entgeltfortzahlung analog dem Bundesrahmentarifvertrag und den Wegfall der Freistellung der Poliere zwischen Weihnachten und Neujahr; dieser Eckpunkt soll durch Ausgleichszahlungen im Gehaltstarifvertrag kompensiert werden. Ferner soll es bei der Freistellung der Angestellten und Poliere für den 24. und 31.12. bleiben, jedoch ohne Anrechnung auf den Urlaub. Weitere Eckpunkte sind die Absenkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes sowie die Anwendung der gesetzlichen Regelungen sowohl für die Bemessung des Urlaubsgeldes (ohne Überstunden) als auch bei der Anrechnung von 2 Urlaubstagen pro Woche bei Kuren. Es ist vorgesehen, die Arbeitszeitflexibilisierung mit Arbeitszeitkonten zu vereinbaren und Bestimmungen zu Gleit- und Teilzeit aufzunehmen. Der neue Rahmentarifvertrag soll eine Laufzeit bis zum 31.12.1999 haben.

Am 9.1.1998 werden die Tarifvertragsparteien diese Eckpunkte tarifieren und eine Erklärungsfrist vereinbaren. Die IG BAU wird während dieser Frist in einer außerordentlichen Sitzung der Bundesfachgruppen des Angestelltenbereiches die Eckpunkte eingehend beraten.

Handel

Für den **Einzelhandel Thüringen** konnte bis Ende 1999 die 100%ige Entgeltfortzahlung weiterhin gesichert werden. Als Kompensation wurde das Urlaubsgeld von bisher 50 auf 45 % ab 1998 reduziert. Für Kuren können maximal drei Urlaubstage je Urlaubsjahr angerechnet werden. Die beiden letzten Stufenanpassungen an das westberliner Tarifniveau wurden verschoben. Als Teilausgleich wurde für den März 1999 eine zusätzliche Einmalzahlung von 110 DM vereinbart. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38 Stunden tritt erst zum 1. Januar 1999 in Kraft (bisher 1. Oktober 1998). Erstmals konnte eine Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung abgeschlossen werden, die es Unternehmen bis maximal 20 Beschäftigten ermöglicht, unter Ausschluß von betriebsbedingten Kündigungen, die Einkommen bis zu 12 % abzusenken (mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien).

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Deutsche Postgewerkschaft fordert für die diesjährige Tarifrunde bei der **Deutschen Post AG** und der **Deutschen Telekom AG** 4,5 % im Gesamtvolumen (die gleiche Forderung hat auch die Gewerkschaft ÖTV für den öffentlichen Dienst erhoben). Vorrangiges Ziel des Tarifabschlusses ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, eine deutliche Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze sowie die Übernahme von Auslernern (für mindest den Zeitraum, bis ein Anspruch auf Arbeitslosengeld auf der Grundlage von Tarifeinkommen besteht bzw. unbefristet für Ausgebildete, deren Ausbildung sich überwiegend an den spezifischen Anforderungen der Unternehmen ausrichtet). Im Tarifgebiet Ost soll die Wochenarbeitszeit von 40 auf 38,5 Stunden (West-Standard) verkürzt und das Tarifniveau von z.Z. 85 % weiter in Richtung 100 % des Westniveaus angeglichen werden. Die Lohn- und Vergütungsverträge waren fristgerecht zum 31.12.97 gekündigt worden. Für die neuen Tarife wird eine Laufzeit von zwölf Monaten gefordert.

Für die Arbeiter und Angestellten der **Deutschen Post AG** ist der bisherige Kündigungsschutztarifvertrag, der zum 31.12.97 kündbar war, um drei Jahre verlängert worden. Danach wird die Deutsche Post AG bis zum Ende des Jahres 2000 keine betriebsbedingten Kündigungen vornehmen. Allerdings wurde vereinbart, daß in Abhängigkeit von der Geschäftsentwicklung ab 1.4.99 erneut über den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen verhandelt werden kann. Im Gegenzug wurden einige bestehende tarifliche Ansprüche eingeschränkt (wie z.B. die bezahlten Erholpausen, die gekürzt werden).

Am 17. November 1997 wurden für die Beschäftigten des **privaten Verkehrsgewerbes Nordrhein-Westfalen** neue Tariflöhne und -gehälter vereinbart: Nach einem Nullmonat (Oktober) steigen die Tarife um 2,0 % bei einer Laufzeit bis zum 31.3.99.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 18.12.1997 beschloß die Große Tarifkommission der ÖTV die Forderungen für die Tarifrunde 1998 im **öffentlichen Dienst**. Mit einem Gesamtforderungsvolumen in Höhe von 4,5% sollen sowohl beschäftigungssichernde und -fördernde Maßnahmen als auch die Sicherung der Einkommen durch vollständigen Ausgleich der Preissteigerungsrate angestrebt werden. Zur Erreichung der Ziele fordert die Gewerkschaft ÖTV einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Gestaltung der Arbeitszeit und den Abschluß eines Altersteilzeit-Tarifvertrages.

Die Verhandlungen (die bereits ab Oktober 1997 zum Thema Beschäftigungssicherung geführt und ohne Ergebnis unterbrochen worden waren) werden am 15. Januar 1998 fortgesetzt.

Im Tarifgebiet Ost sollen die tariflichen Arbeits- und Einkommensbedingungen weiter angeglichen werden.

(Einzelforderungen s. Tabellenteil.)

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.000	Lohn Geh. Z	Arb. Ang.	31.12.97	– Einbau der in 1997 gezahlten Pauschalzahlung von insgesamt DM 600 in die Tabellenvergütung – Abschluß, der im Gesamtvolumen die zu erwartende Preissteigerungsrate ausgleicht Laufzeit: 12 Monate Überarbeitung der Bestimmungen zu Erfahrungszulagen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Chemische Industrie Bundesgebiet West	612.200	Entg. AV S	AN Ausz.	reg. unterschiedlich 28.02./ 31.03./ 30.04.98	Forderungsempfehlung der IGBCE: Erhöhung mit Ausgleich der Preissteigerungsrate und unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung Laufzeit: 12 Monate – Forderung an Arbeitgeber nach weiterer Erhöhung der betrieblichen Ausbildungskapazitäten – Einstieg in eine tarifvertraglich geregelte zusätzliche Altersversorgung – Bei Änderung des Gesetzes zur Altersteilzeit Anpassung des TV an die neuen Möglichkeiten Endgültiger Beschluß des Forderungskataloges durch die regionalen Tarifkommissionen Ende Januar

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Lederhandschuh-industrie Bundesgebiet West	1.200	Lohn	Arb.	31.12.97	Verbesserung
IG BCE	Schuhmacher-handwerk Hessen, Baden-Württemberg, Bayern	1.800	Lohn AV EFZ	Arb. Ausz.	31.03.98	Lohnerhöhung Verhandlungen über 100%ige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

FORDERUNGEN

Verkehr- und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
DPG	Deutsche Post AG West und Ost	164.000	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	4,5% im Gesamtvolumen einschließlich beschäftigungssichernder und -fördernder Maßnahmen und Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze (s. auch Seite)
	Deutsche Telekom AG West und Ost	89.600				

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
DPG	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.800	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	4,5 % im Gesamtvolumen: – Beschäftigungswirksame Maßnahmen (Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Erhöhung der Zahl der Auszubildenden) durch Formen der AZV, insbesondere Verkürzung der regelmäßigen wöchentlichen AZ bei vollem Lohnausgleich (bisher: 38,5 Std./W.) – Übernahme der Auszubildenden für den Zeitraum, bis Anspruch auf Arbeitslosengeld auf Grundlage der Tarifeinkommen entsteht – Unbefristete Übernahme aller Auszubildenden, deren Ausbildung sich spezifisch am Unternehmen orientiert

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGMed	Film- und Fernseh-schaffende Bundesgebiet West und Ost	W: 2.700	Entg.	AN	31.12.97	Erhöhung der Wochengagen um einheitlich DM 100
ÖTV	Tarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes Bundesgebiet West und Ost	75.000	AZ	Arb. Ang.	---	Regelungen zur Einführung von AZ-Konten und Arbeitszeitfaktorisierung, u.a.: – Einvernehmliche Einführung von AZ-Konten – Beibehaltung der 5-Tage-Woche und der z.Z. geltenden 38,5 Std.-Woche – 10 Std. Tageshöchst-AZ, 45 Std. (einschließlich Bereitschaftszeiten und Überstunden) Wochenhöchst-AZ – 600 Std. Guthaben-, 40 Minusstunden – Wahl zwischen Faktorisierung und Vergütung

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West und Ost	3.003.700	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	4,5 % im Gesamtvolumen: – Sicherung der Einkommen durch vollständigen Ausgleich der Preissteigerungsrate – Abschluß eines Altersteilzei-TV – Weitere beschäftigungswirksame Maßnahmen mit Mitteln der tariflichen Arbeitszeitpolitik, wie allgemeine Verkürzung der Wochen-AZ mit nachprüfbarer Wirkung. Abbau von Überstunden, Einführung von AZ-Konten und Faktorisierung von AZ Tarifgebiet Ost zusätzlich: – Weitere Angleichung der Tarifbestimmungen an West durch Verkürzung der Wochen-AZ von 40 auf 38,5 Std. (= West-Standard) und Angleichung von Einkommen (Tarifniveau z.Z. 85 %) – Verlängerung der Regelung über die soziale AZ-Verteilung (= Möglichkeit der Absenkung der Wochen-AZ zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen) über den 31.12.97 hinaus.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Bereich der Landwirtschaftskammer Hannover	6.500	EFZ	Arb.	29.04.97	01.05.97 31.12.98	Neuer RTV mit u.a. folgender Änderung: Sicherung von 100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach 4-wöchiger ununterbrochener BZ
	Brandenburg	26.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.07.97	01.07.97 31.12.99	Nach 6 Nullmonaten (Jan. bis Juni 1997) 1,6 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 1. 1.98 1,5 % Stufenerhöhung ab 1.10.98 1,6 % Stufenerhöhung ab 1. 4.99
			AV	Ausz.	"	01.09.97 31.12.99	unverändert DM 845 900 980 DM 875 930 1.010 ab 1.8.98
IG BAU	Floristik Niedersachsen	2.100	Lohn	Arb.	11.08.97	01.08.97 31.07.98	Nach einem Nullmonat 1,9 % ab 1.9.97
			AV	Ausz.	"	"	von DM 580 810 910 auf DM 585 810 915

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Elektrizitätswerk Minden-Ravensberg GmbH, Herford und Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH, Porta Westfalica	1.400	Entg. AV AZ S	AN Ausz. AN Ausz. "	17.11.97 " " "	01.04.97 31.10.99 " 01.01.98	Keine Tabellenerhöhung, dafür Einmalzahlungen: 1.4.97 - 31.12.97 DM 400 1.1.98 - 31.10.99 DM 1.300 Keine Einmalzahlung, unveränderte AV (DM 1.035 1.210 1.115 1.310) - von 38 auf 36 Std./W. (Verschiebung des Inkrafttretens um max. 6 Mon. durch BV möglich bei finanziellem Ausgleich für die AN) - Verlängerung des Erziehungsurlaubs um ein Jahr über die gesetzliche Regelung hinaus Im Gegenzug Zusage der AG, - während der Laufzeit des Entgelt-TV insges. mind. 50 AN, darunter auch Auslerner, unbefristet einzustellen - die Auszubildenden (mind. 52), die während der TV-Laufzeit ihre Ausbildung beenden, in ein auf 12 Mon. befristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen - 9 zusätzliche Ausbildungsverträge im 1. Jahr der TV-Laufzeit abzuschließen - 1997 7 Anlernlinge für max. 12 Mon. aufzunehmen (Monatsentgelt DM 750)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Bundesgebiet Ost	7.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.01.98 "	01.10.97 31.03.99 "	Ergebnis nach Urabstimmung vor Streik: DM 330 (Ausz. DM 90) Pauschale für Okt. bis Dez. 1997 2,6 % ab 1.1.1998 von DM 989 1.028 1.095 1.180 auf DM 1.019 1.058 1.125 1.210
GHK	Sägeindustrie Niedersachsen	6.300	Lohn Geh. AV SZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. "	16.05.97 " " "	01.03.97 28.02.98 " 01.01.97 31.12.97 01.01.97 31.12.99	1,5 % von DM 890 963 1.038 1.075 auf DM 904 978 1.055 1.092 Unveränderte Wiederinkraftsetzung (70 % eines ME) Neufassung der Schlichtungsvereinbarung
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	23.000		Arb. Ang. Ausz.	30.06.97	01.07.97 31.12.00	Neuer RTV nach redaktioneller Überarbeitung
IG BAU	Steine-Erden-Industrie sowie Betonsteinhandwerk Bayern	8.300	Geh.	Ang.		01.05.97 30.04.98	1,5 %
IG BAU	Ziegelindustrie Bundesgebiet Ost	3.300	Lohn Geh. AV MTV	Arb. Ang. Ausz. "	15.12.97 "	01.10.97 kündbar 31.12.98	Nach 3 Nullmonaten (Okt. bis Dez. 1997) 1,7 % ab 1.1.98 1,8 % Stufenerhöhung ab 1.10.1998 Wiederinkraftsetzung

Investitionsgütergewerbe

Gewerk-schaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begün-stigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluß-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse					
IGM	Klempnerhand-werk Niedersachsen	16.700	EFZ	Arb. Ang. Ausz.	23.09.97	01.10.97 31.07.99	Neuer MTV mit u.a. folgenden Verände-rungen: – Wegfall der bereits vereinbarten AZ-Verkürzung von 37 auf 36,5 Std./W. ab 1.1.98 – Verschiebung der bereits vereinbarten AZ-Verkürzung auf 36 Std./W. vom 1.7.98 auf den 1.8.99 Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Berechnungsgrundlage: Durchschnitts-verdienst der letzten 3 Mon. ohne Mehrar-beit und Mehrarbeitszuschläge, Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge und einmalige Zahlungen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)					
IGM	Klempner- und Installateur-handwerk Nordrhein-Westfalen	41.900		W-Geld	Arb. Ang. Ausz.	21.08.97	01.10.97 31.12.99	von auf nach	30 35 6	35 40 12	40 45 24	50 % 50 % eines ME 36 Monaten BZ
IGM	Kälteanlagen-bauerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	9.500		Lohn	Arb. (Baustel-len)	28.04.97	01.06.97 31.12.98	TV über ein Mindestentgelt im Kälteanlagen-bauerhandwerk: – West (einschl. Berlin-Ost): DM 15,62/Std. DM 16,02/Std. ab 1.1.98 – Ost: DM 12,89 Std. DM 13,22/Std. ab 1.1.98				

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen	21.800	Lohn Geh. AV EFZ AZ	Arb. Ang. Ausz. AZ	24.11.97 "	01.10.97 30.09.98 01.12.97	1,5 % Änderung zum MTV: 100%ige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeit und Mehrarbeitszuschläge. Anrechnung von 1,5 Std. pro Arbeitsunfähigkeitstag für max. 15 Krankheitstage/Jahr bzw. 10 Krankheitstage pro Krankheitsfall. Die Regelung gilt auch für Maßnahmen der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation (§ 10 Mindesturlaubsgesetz gilt weiter) Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Altersteilzeitregelung bis zur Tarifrunde 1998
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet Ost	4.700	Lohn Geh. EFZ/ SZ	Arb. Ang. "	04.12.97 "	01.01.98 30.09.98 01.07.97	Nach 6 Nullmonaten 1,5 % gleiche Regelungen wie für Arb. West bzw. für Ang. Hessen Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeit und Mehrarbeitszuschläge (s. MB 5/97)

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse														
IG BAU	Dachdeckerhandwerk Bayern	8.500	Lohn	Arb.	08.07.97	01.07.97 30.06.98	– Erhöhung zwischen 0,5 und 2 % (Dachdecker-Fachgeselle ab 4. Beschäftigungsjahr DM 25,59) – Neue Einstufungskriterien nach Beschäftigungs- und Betriebszugehörigkeitsjahren Festschreibung der bestehenden AV vor vollendetem 18. Lj. <table><tr><td>DM</td><td>719</td><td>994</td><td>1.240</td></tr></table> nach vollendetem 18. Lj.: <table><tr><td>DM</td><td>989</td><td>1.334</td><td>1.597</td></tr></table> AZ-Verteilung (erstmalig): <table><tr><td>1. bis 17. Kalenderwoche und</td><td></td></tr><tr><td>49 bis 52. Kalenderwoche</td><td>37,5. Std./W.</td></tr><tr><td>18. bis 48. Kalenderwoche</td><td>40 Std./W.</td></tr></table> Absenkung der Zahlung an die Lohnausgleichskasse als zusätzliche Leistung für Lohnausgleich, Zusatzversorgung, Berufsbildung und 13. Monatseinkommen von 10,5 % auf 10,35 % der mtl. Bruttolohnsumme	DM	719	994	1.240	DM	989	1.334	1.597	1. bis 17. Kalenderwoche und		49 bis 52. Kalenderwoche	37,5. Std./W.	18. bis 48. Kalenderwoche	40 Std./W.
DM	719	994	1.240																		
DM	989	1.334	1.597																		
1. bis 17. Kalenderwoche und																					
49 bis 52. Kalenderwoche	37,5. Std./W.																				
18. bis 48. Kalenderwoche	40 Std./W.																				
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bayern	3.100	Lohn	Arb.	28.07.97	01.06.97 31.05.98	1,3 %														

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Einzelhandel Thüringen	58.500	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	12.12.97	01.07.97 31.05.99	Verschiebung der 97%igen und der 100%igen Anpassungsstufe an das westberliner Tarifniveau vom 1.7.98 bzw. 1.10.98 auf den 1.8.98 bzw. 1.4.99 DM 110 zusätzliche Einmalzahlung im März 1999
			AV	Ausz.	"	01.07.97 31.08.99	Verschiebung der letzten Anpassungsstufe (100 %) vom 1.9.98 auf den 1.9.99, stattdessen ab 1.9.98 97%ige Anpassung
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.98 31.12.99	Veränderungen im MTV, u.a.: Verschiebung der AZ-Verkürzung von 39 auf 38 Std./W. auf den 1.1.99 (bisher 1.10.98)
			U-Geld				von 50 % eines ME Endstufe Geh.Gr. II auf 45 % (Ausz. bis 18. Lj. 50 %, ab 18. Lj. 2/3 der Sätze)
			EFZ				Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeitszuschläge. Bei Kuren Möglichkeit der Anrechnung von 1 UT je 5 AT, max. 3/Urlaubsjahr
			S				- Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung (erstmalig): Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten Möglichkeit der Absenkung von Einkommensbestandteilen (Basis: Jahreseinkommen) um max. 20 AN (für max. 12 Mon.) mit Zustimmung der TV-Parteien, dabei Ausschluß von Kündigungen während der Laufzeit (endet ohne Nachwirkung am 30.6.99). - Verlängerung der Mittelstandsklausel bis 31.3.99
ÖTV	Brennstoffhandel Schleswig-Holstein	1.300	Lohn	Arb.	07.11.97	01.11.97 31.12.98	DM 195 Pauschale insgesamt für die Monate April bis Oktober 1997 2,6 % ab 1.11.1997

ABSCHLÜSSE

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV IGMed.	Herstellender und verbreitender Buchhandel Brandenburg	1.400	Entg.	AN	31.10.96	01.11.96 30.06.98	Nach 4 Nullmonaten (Juli bis Oktober 1996) 1,5 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 1.7.1997 2,0 % Stufenerhöhung ab 1.1.1998
			AV	Ausz.	31.10.96	01.11.96 30.06.98	von DM 836 893 949 auf DM 840 910 970 857 928 989 ab 1.7.97 874 947 1.009 ab 1.1.98
			S	Arb. Ang. Ausz.	"		Möglichkeit der späteren Weitergabe der Einkommensanpassungen um bis zu 12 Mon. für Betriebe bis max. 10 AN

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Post AG	171.500	S	Arb. Ang.	22.12.97	01.01.98 31.12.00	Verlängerung des TV zum Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen um 3 Jahre; im Gegenzug werden bisherige tarifliche Ansprüche teilweise geändert (z.B. Kürzung der bezahlten Erholzeiten). Vereinbarung, je nach Geschäftsentwicklung ab dem 1.4.99 erneut über Kündigungsschutz zu verhandeln.
ÖTV	Privates Omnibusgewerbe (ohne Dortmunder Verband) Nordrhein-Westfalen	9.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.10.97 "	01.01.98 31.12.98 "	1,9 % von DM 682 753 845 957 auf DM 695 767 861 975 (4. Ausbildungsjahr nur gew. Ausz.)
ÖTV	Privates Güterverkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen	120.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17.11.97 "	01.10.97 31.03.99 "	1 Nullmonat (Oktober 1997) 2,0 % ab 1.11.1997 von DM 790 930 1.035 auf DM 806 949 1.056

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.800	Ratio	Arb. Ang.		01.01.98 31.12.00	Rationalisierungsschutzvereinbarung mit u.a. folgenden Regelungen: – Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen – Erleichterung der Versetzung in andere Niederlassungen (z.B. bei zumutbarer Entfernung) – befristete Versetzungen bis zu 2 Jahren – Ausschluß von Versetzungen im Bundesgebiet gegen den Willen der AN

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Friseurhandwerk Kreis Pinneberg	1.000	Lohn	Arb.	24.09.97	01.10.97 30.09.98	Nach 12 Nullmonaten: 1,8 % für Gesellen, 2,1 % für AN ohne Berufsabschluß
			AV	Ausz.	"	"	unverändert DM 535 610 810
	Baden- Württemberg	18.900	Entg.	AN	21.04.97	01.06.97 31.05.98	1,3 %, in den beiden untersten Gruppen 1,0 bzw. 1,1 %
			AV	Ausz.	"	01.08.97 31.07.98	von DM 530 610 810 auf DM 530 610 840
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Bayern	31.700	Lohn	Arb.		01.02.98 01.04.99	Nach 11 Nullmonaten (März 97 - Jan. 98) – Eckloohnerhöhung um DM 0,27/Std. (= 1,3 / 1,8 % für Ecklohn A/B) – Erstmals: Einstiegslohn für Ungelernte in den ersten 6 Monaten 90 % der jeweiligen Lohngruppe
			Geh.	Ang.		"	DM 50 in allen Gruppen (= 1,4 % im Durchschnitt der Endstufen für kfm. Ang.)
			U-Geld	"		1997	Einmalige Anhebung um DM 2 auf DM 30/UT für 1997
			SZ	"		"	Für 1997 Angleichung an die Regelung für gew. AN: statt 55/169 Zahlung von 70/169
GdED	Berlin-West und Berlin Ost	25.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.12.97	---	Unbefristete Verlängerung der zum 31.12.97 gekündigten TVe mit Kündigungsfrist von 2 Wochen zum Monatsende
	Mitteldeutsche Bahnreinigung GmbH, Leipzig	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.12.97	Dez. 97	Im Rahmen der Tarifrunde 1997/98 DM 100 als weitere Einmalzahlung für alle AN, die am 31.7.97 Anspruch auf Wechsel- schichtzulage hatten (Zulage entfällt für Neueingestellte nach dem 31.7.97; für die übrigen AN gilt ein Ab- schmelzungsplan bis 1999)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGMed.	Privatrundfunkanstalten Bundesgebiet West (TPR)	3.500	Entg.	AN	17.12.97	01.01.98	Nach 1 Nullmonat (Januar) 2,0 % Erklärungsfrist: 15.1.98
IGMed.	Zeitungsverlage Nordrhein-Westfalen	8.800	Geh.	Ang.	15.07.97	01.07.97 30.06.98	1,5 %
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um 1,5 % auf DM 1.019 1.191 1.400
				Ang. Ausz.	"	01.01.97 31.12.99 (AZ: 30.04.98)	Wiederinkraftsetzung des zum 31.12.96 gekündigten MTV mit u.a. folgenden Änderungen:
			EFZ/ Url./SZ				Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (Berechnungsgrundlage: Tabellen-ME und Sonntags- sowie Nachtzuschläge ohne Mehrarbeits- und Mehrarbeitszuschlagsbezahlung); Kompensation durch Kürzung der Jahresleistung von 100 auf 95 % eines ME und Änderung der Berechnungsgrundlage des Urlaubsentgelts
			S				- Öffnungsklausel für Absenkung der Jahresleistung auf mind. 60 % eines ME für Betriebe bis zu 30 AN durch BV, vorausgesetzt, die Maßnahme erfolgt nur einmal in 4 Jahren und im Folgejahr werden keine betriebsbedingten Kündigungen vorgenommen - Öffnungsklausel für Verschiebung des Auszahlungszeitpunktes bis zum 31.3. des Folgejahres durch BV
							Pauschalisierung des auch bisher vereinbarten Krankengeldzuschusses (für 3 Monate 11,1 / 12,7 % des Nettokrallengeldes)

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Tarifgemeinschaft AOK eV Bundesgebiet West und Ost	54.300	AZ	Arb. Ang.	11.12.97	01.01.98	TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: – Anspruch für AN ab 55. Lj. und Vollzeitbeschäftigung, Rentenanspruch ab 60. Lj. – AZ in der Altersteilzeit: Halbierung der AZ, Blockbildung auf 5 Jahre möglich – Entgelt: Aufstockung um 32 %, mind. auf 83 % des bisherigen Nettoentgelts unter Einbeziehung von Tarifänderungen – Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt Unterschiedsbeitrag zwischen 95 % des bisherigen Vollzeitentgelts und dem Entgelt für die Altersteilzeit – Rentenabschlag: Ausgleich der möglichen Nachteile beim Rentenbezug durch eine einmalige Abfindung (1 - 3 Monatsgehälter) Erklärungsfrist: 12. Februar 1998

Monatsbericht West und Ost 2/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen.....1 - 13

Tarifabschlüsse14 - 22

Redaktionsschluß: 13. Februar 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
GTB	=	Gew. Textil-Bekleidung

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und abschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I-III
--------------------------------------	--------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.....	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2-3
Investitionsgütergewerbe	4
Verbrauchsgütergewerbe.....	5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	6-7
Baugewerbe	8
Handel.....	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	10
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	11-12
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	13

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.....	14
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	15
Investitionsgütergewerbe	16
Verbrauchsgütergewerbe.....	17
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	18
Handel.....	19
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	20
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	21
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	22

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die Tarifvergütungen in der **Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)** der neuen Bundesländer sind fristgerecht zum 28.2.1998 gekündigt worden. Die vertragsschließenden Gewerkschaften fordern in der Tarifrunde 1998 den Arbeitgeberverband auf, über alle möglichen Maßnahmen der Arbeitsplatzsicherung (z.B. Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, Altersteilzeit) in Verhandlungen zu treten und ein Angebot vorzulegen. In Abhängigkeit davon sollen die Forderungen nach Vergütungserhöhungen aufgestellt werden.

Investitionsgütergewerbe

Für die Tarifgebiete in der **Metallindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland** wurde auf der Grundlage des Schlichtungsergebnisses in Nordwürttemberg/Nordbaden zur Altersteilzeit ein eigenständiger TV zur Altersteilzeit abgeschlossen. Er tritt zum 1.11.97 in Kraft und kann zum 31.12.01 gekündigt werden (siehe auch Monatsbericht 10/97). Gleichzeitig wurde der Manteltarifvertrag um zwei Jahre verlängert (bis 31.12.00).

Gescheitert sind die Verhandlungen in der sechsten Verhandlungsrunde zur Altersteilzeit in der **niedersächsischen Metallindustrie**. Hier konnte aber der Beschäftigungssicherungstarifvertrag bis Ende 1998 verlängert werden und damit auch weiterhin die Förderung der Ausbildung durch Schaffung von 5 Prozent mehr Ausbildungsplätzen in 1998.

Auch die Verhandlungen zwischen der **IG Metall Küste** und den norddeutschen Arbeitgebern sind ergebnislos beendet worden. Hier haben sich die Tarifvertragsparteien darauf verständigt, gegebenenfalls die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Auf der Grundlage des am 30.7.97 erzielten Kompromisses zum Bundesmontagetarifvertrag (BMTV) und Tarifvertrag für Auslösungssätze und Fahrtkosten konnte am 17.12.97 der BMTV und der Tarifvertrag für Auslösungssätze und Erschwerniszulagen neugefaßt werden (siehe auch Monatsbericht 9/97). Dabei wurden u.a. neue Nahauslösungssätze festgelegt: Sie liegen für Monteure, die mit eigenem Auto anfahren, je nach Entfernung zwischen 16 und 43 DM pro Arbeitstag, für Monteure, die Firmenwagen oder öffentliche Verkehrsmittel benutzen, zwischen 20 und 53,70 DM. Die Erschwerniszulagen sind nicht mehr abschließend im Tarifvertrag, sondern sollen in erzwingbaren Betriebsvereinbarungen geregelt werden. Die Erklärungsfrist für dieses Verhandlungsergebnis ist der 16. Februar.

Für die Arbeitnehmer in zahlreichen **Metallhandwerken** in der anstehenden Tarifrunde fordert die IG Metall Einkommensverbesserungen zwischen 4 und 4,5 %.

Verbrauchsgütergewerbe

Die IG Medien hat für die **Papierverarbeitende Industrie** die Lohn- und Gehaltstarifverträge fristgerecht zum 31.3.98 gekündigt. Sie fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter, die mindestens die Kaufkraftverluste ausgleicht. Außerdem soll der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung verlängert werden. Die vom Unternehmerverband geforderte Streichung der Verkürzung der Arbeitszeit von 36 auf 35 Wochenstunden, die für den 1.4.98 bereits fest vereinbart ist, lehnt die IG Medien ab. Die Einführung der 35-Stunden-Woche war schon einmal verschoben worden. Zum Thema Altersteilzeit will die IG Medien dem Unternehmerverband nach Abschluß der Lohntarifverhandlungen einen Tarifvertragsentwurf übermitteln.

Die Tarifkommission der IG Medien hat für die **Druckindustrie** die fristgerechte Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge zum 31.3.98 beschlossen. Über die Forderungen wird sie am 25.2.98 entscheiden.

Für die Beschäftigten in der **ostdeutschen Textilindustrie** fordert die Gewerkschaft Textil-Bekleidung eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5 %. Die Tarifverhandlungen vom 27.1.98 sind ergebnislos auf den 10.2.98 vertagt worden.

Baugewerbe

Am 29.1.1998 beschloß die Große Tarifkommission der IG BAU die fristgerechte Kündigung der Entgelttarifverträge für das **Bauhauptgewerbe** West und Ost und fordert eine einheitliche Erhöhung von 4 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge laufen am 31.3.1998 aus; die Verhandlungen sollen Anfang März aufgenommen werden.

Ferner will die IG BAU die vereinbarte Beschäftigungssicherungsklausel, die eine Tarifabsenkung um 10 % zur Sicherung von Arbeitsplätzen ermöglicht, ändern.

Handel

Im Einzelhandel Sachsen konnte die 100%ige Entgeltfortzahlung weiterhin gesichert werden. Als Kompensation wurde das Urlaubsgeld von bisher 50 auf 45 % ab 1998 reduziert. Wie schon im Einzelhandel Brandenburg und Thüringen wurde auch hier die letzte Stufenanpassung an das westberliner Tarifniveau auf den 1.4.99 und die wöchentliche Arbeitszeitsverkürzung auf den 1.1.99 verschoben.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Am 10. Februar wurden die Tarifverhandlungen für den **öffentlichen Dienst** fortgesetzt, begleitet von Protestkundgebungen und Demonstrationen in 60 Städten mit ca. 25.000 Beteiligten.

Die Tarifvertragsparteien fanden jedoch keine Annäherung, da die Arbeitgeber weiterhin auf Einschnitte bei der Zusatzversorgung und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bestanden; ohne eine Paketlösung würden sie kein konkretes Angebot unterbreiten. Die Gewerkschaft ÖTV machte noch einmal deutlich, daß das Weihnachtsgeld auf dem Stand von 1993 ausbezahlt wird, dies entspricht im Westen

93,8 % und im Osten 70,3 % (vereinbart sind 100/75 %) und daß für sie weiterhin die Beschäftigungssicherung im Vordergrund steht.
Die Tarifverhandlungen werden am 3. und 4. März in Stuttgart fortgesetzt.

FORDERUNGEN

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE, ÖTV	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	46.000	AZ Entg. AV S	AN Ausz.	28.02.98	Forderungspaket von - beschäftigungserhaltenden Maßnahmen (z. B. Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, Altersteilzeit) und - in Abhängigkeit vom Angebot der AG Vergütungs- und AV-Erhöhung

FORDERUNGEN

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.700	Lohn Geh. AV.	Arb. Ang. Ausz.	31.01.98	5 % Laufzeit: 12 Monate
GHK	Sägeindustrie Niedersachsen	6.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.98	5 %
	Nordrhein- Westfalen	14.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.98	5,5 %
	Hessen	5.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.98 „	5 % DM 40 mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 845 973 1.075 1.128)
	Baden- Württemberg	12.700	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz. „	28.02.98	5,5 % - an die Lohnentwicklung gekoppelte AV stufenweise Erhöhung des 13. Monatseinkommens (bisher 65/67,5/70 % eines ME nach 12/24/36 Monaten BZ)
			AZ S	Arb. Ang.		Abschluß eines Altersteilzeit-TV
			S	„		Abschluß eines TV zur Beschäftigungssicherung
	Bayern	14.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.98	4 %
IG BAU	Steine-Erden- Industrie Baden- Württemberg	23.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	4,2 %
IG BAU	Ziegelindustrie Bayern	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.98	DM 135 mtl. in allen Lohn- und Gehaltsgruppen DM 50 mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 927 1.132 1.348 1.457)

FORDERUNGEN

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Betonsteingewerbe Nordwestdeutschland	12.500	Entg. AZ EFZ Z S	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	Abschluß eines Entgelt-Tarifvertrages (bisher getrennte Lohn- und GehaltsTVe) Neuer, für Arbeiter und Angestellte gemeinsam gültiger MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen: - Stufenweise AZ-Verkürzung von bisher 39 Std./W. auf 38 Std./W. ab 01.01.98; 37 Std./W. ab 01.01.00. - Überstundenabgeltung grundsätzlich durch Freizeit - Abschluß einer Vereinbarung zur Altersteilzeit Sicherung von 100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall Regelung über Schichtzuschläge bei Mehrschichtbetrieb Überarbeitung der Regelungen zur Entsendung stationär/nichtstationär Beschäftigter sowie Kraftfahrer.

FORDERUNGEN

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen	86.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.98 31.07.98	4,5 % 30 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (z. Z. DM 777 812 887 972 unter 18 J. DM 855 893 976 1.069 über 18 J.)
	Baden-Württemberg	43.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.01.98	analog NRW
	Thüringen	11.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.01.98	- Abschluß eines gemeinsamen Verg.-TV, dabei Festsetzung der Gr. IV auf 3.150 DM ab Februar 1998 - Vereinbarung gemeinsamer Entgeltrahmenbestimmungen im Mantel-TV
IGM	Elektrohandwerk Nordrhein-Westfalen	83.400	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.98 31.07.98	4 % 30 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (z. Z. DM 865 930 1.005 1.080)
	Baden-Württemberg	51.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.98	4 %
IGM	Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	41.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.98	analog Elektrohandwerk NRW analog Elektrohandwerk NRW (z. Z. DM 870 892 980 1.052)
IGM	Schlosser-, Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	92.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	analog Elektrohandwerk NRW analog Elektrohandwerk NRW (z. Z. DM 760 830 930 1.030)

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
GHK	Bleistiftindustrie Bayern	3.000	Lohn Geh. AZ	Arb. Ang. „	31.03.98	5 % Tarifliche Regelung zur Altersteilzeit
GHK	Tischlerhandwerk Nordrhein-Westfalen	62.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	5 %
IG Med	Papierverarbeitende Industrie Bundesgebiet West und Ost	95.700	Lohn Geh. S	Arb. Ang. „	31.03.98	Ausgleich der Kaufkraftverluste Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung
GHK	Kunststoffverarbeitende Industrie Kreis Lippe	29.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	5,5 %
GTB	Textilindustrie Bundesgebiet Ost	21.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.98	5,0 %

FORDERUNGEN

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Mecklenburg-Vorpommern	800	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.97	angemessene Erhöhung
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	3.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.01.98	3,5 % DM 45 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 966 1.111 1.250 1.495)
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Baden-Württemberg	2.200	Lohn Gehl. AV EFZ S	Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	4,5 %; Laufzeit 12 Mon. Tarifliche Fixierung 100%iger Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Verzicht auf Urlaubsanrechnung bei Kuren und Reha-Maßnahmen Aufnahme von Verhandlungen zur Beschäftigungs- und Arbeitsplatzsicherung
NGG	Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie Bayern	5.800	Lohn Geh. AV MTV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	4,5 % Neuabschluß eines MTV auf der Grundlage des MTV Ernährungsindustrie Bayern
NGG	Mineralbrunnenindustrie NRW	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	28.2.98	4,5 %; Laufzeit 12 Mon.
NGG	Molkereien Niedersachsen/ Bremen	6.300	Lohn Geh. AZ	Arb. Ang. "	31.12.97	4,5 % Verhandlungsaufnahme über Altersteilzeit
NGG	Fischindustrie Bremerhaven	2.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.10.97 "	DM 150 Erhöhung für alle Gruppen angemessene Erhöhung
	Cuxhaven	1.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		Forderungen wie Bremerhaven

FORDERUNGEN

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tariffestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet Ost	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.97	Erhöhung auf 100 % Westniveau
NGG	Süßwarenindustrie NRW	14.300	Entg. AV AZ	AN Ausz. AN	31.03.98	4,5 % DM 50 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher: DM 799 1.002 1.200 1.324) Vereinbarung von Altersteilzeitregelungen
NGG	Nahrungsmittelindustrie, Fettschmelzen Bayern	4.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	4,0 %
NGG	Bäckerhandwerk Niedersachsen/ Bremen	25.000	Lohn Geh. Z	Arb. Ang. "	31.03.98	3,5 % Neuaufnahme von 25 % Spätöffnungszuschlag im Verkauf
	Bayern	38.700	 U-Geld Z Url. EFZ	Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	Neuer MTV mit u. a. folgenden Verbesserungen: von 22 DM auf 25 DM/UT Neuaufnahme von 20 % Spätöffnungszuschlag ab 18.30 Uhr unabhängig vom Mehrarbeitszuschlag; Zuschlag soll auch in Freizeit abgegolten werden können. von 25 - 30 AT gestaffelt n. Lj. und BZ auf 30 AT für alle AN 100 % Entgeltfortzahlung bei Krankheit und bei Kuren für die Dauer von 6 Wochen.
NGG	Fleischerhandwerk Bayern	30.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.12.97	3,5 %; Abschluß eines TV über Ausbildungsvergütungen

FORDERUNGEN

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost	1.166.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	4 %
GHK	Glaserhandwerk Hessen (ohne Frankfurt, Darmstadt, RB. Kassel)	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.98 „	4,5 % DM 40 pro Ausbildungsjahr

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Nordrhein-Westfalen	309.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02./ 31.03.98	5 %; mindestens DM 150
GHK	Möbelhandel Bayern	9.200	Lohn Geh. AZ S	Arb. Ang.	31.03.98	4,2 % Regelungen zur Altersteilzeit

FORDERUNGEN

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
GdED	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	6.100	Lohn Geh. AZ	Arb. Ang.	31.12.97	4,5 % im Gesamtvolumen mit folgenden Einzelforderungen: - Tarifierhöhung, die die Preissteigerungsrate voll ausgleicht - TV Altersteilzeit - Verschiedene AZ-Maßnahmen wie allgemeine AZ-Verkürzung, Überstundenabbau, Einführung von AZ-Konten - Tarifgebiet Ost zusätzlich: Wochen-AZ von 40 auf 38,5 Std. (= West-Standard)

FORDERUNGEN

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen/ Bremerhaven	5.300	Entg.	AN	31.12.97	angemessene Erhöhung z. Ausgleich d. Lebenshaltungskostensteigerung
	Nordrhein-Westfalen	110.500	Entg.	AN	31.03.98	4,5 %
			AV	Ausz.	"	DM 40 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 889 1.022 1.104)
	Rheinland-Pfalz	28.900	Entg.	AN	31.10.97	5 %; Strukturverbesserungen
			AV	Ausz.		Klärung und tarifl. Sicherstellung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
	Baden-Württemberg	80.800	Entg.	AN	31.12.97	Erhöhung gemäß Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten; Laufzeit: 12 Mon.
			U-Geld	AN	"	Neuer MTV mit u. a. folgenden Verbesserungen: von 21-23 DM/UT, gestaffelt nach BZ auf 23-25 DM/UT
			SZ			von DM 900/1.000, gestaffelt nach BZ (DM150-275 f. Ausz.) auf DM 1.100/1.200 (DM 200-325 f. Ausz.)
			Z			– Erhöhung der Teildienstzulage um DM 30 auf DM 150 – 25 % Nachtzuschlag für Arbeiten zwischen 22 und 6 Uhr (neu)
			Url.			Erhöhung des Grundurlaubs von 23 auf 25 AT
			EFZ			100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für die Dauer von 6 Wochen
NGG	Systemgastronomie Bundesgebiet Ost	10.000	Entg. AV	AN Ausz.	28.02.98	Weitere Angleichung der Entgelte Ost an die Entgelte West
NGG	Privathaushalte Thüringen/Sachsen	500	Entg.	AN	31.12.97	angemessene Erhöhung
IG Med.	Redakteure an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost	17.000	S	Ang.	-	Änderung der TV-Regelung über Urheberrecht: Einbeziehung der digitalen Medien (Internet, CD-Rom) in die Vergütungspflicht

FORDERUNGEN

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
GdED	Bahnschutz und Service GmbH - BSG Bundesgebiet West und Ost	2.000	Lohn Geh. AV VermL	Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	5 % im Gesamtvolumen, bestehend aus folgenden Einzelforderungen: - Einführung von Vermögenswirksamen Leistungen - Lohn-, Gehalts-, AV-Erhöhung - Beschäftigungssicherungsmaßnahmen

FORDERUNGEN

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Stationierungsstreitkräfte Anhang B: AAFES Fertigungsbetriebe West	2.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.11.97	4,9 % für 12 Monate

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.01.98	01.01.98 31.03.99	DM 50 Sockelbetrag in allen Lohn- und Gehaltsgruppen 1,3 % ab 01.04.98 Ost: 100 % des westdeutschen Tarifniveaus ab 01.01.98 lt. Stufenplan

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.700	Lohn Geh. AB S	Arb. Ang. Ausz. "	09.02.98 " "	01.02.98 31.05.99 " "	jeweils DM 170 Pauschale für die Monate Februar bis Juni 98 DM 200 zusätzliche Pauschalzahlung, zahlbar Februar 98 2,6 % ab 01.07.98 von DM 989 1.028 1.095 1.180 auf DM 1.019 1.058 1.125 1.210 Gemeinsame Anstrengung der TV-Parteien zur Nutzung freier Ausbildungskapazitäten Erklärungsfrist: 20.02.98
IG BCE	Mineralölverarbeitung Deutsche Shell AG	2.800	Entg. AV U-Geld AZ S	AN Ausz. AN " "	 	01.11.97 01.01.98 " "	1,85 % von DM 3.100 auf DM 3.200 Abschluß eines TV zur Altersteilzeit für AN ab 55. Lj.; Nettoeinkommen während des Alters-TV mind. 85 %; Rentenbeiträge 90 % des Vollzeitentgelts. 3 unentgeltliche Royal-Dutch-Aktien

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Niedersachsen	123.200	AZ/S	Arb. Ang. Ausz.	26.01.98	kündbar 31.12.98 (ohne Nachwirkung)	Verlängerung des Beschäftigungssicherungs-TV mit u. a. folgenden Veränderungen: – Weiterhin Förderung der Ausbildung durch Schaffung von 5 % mehr Ausbildungsplätzen in 1998 (im Verbandsdurchschnitt) gegenüber 1997 mit der Vereinbarung der Überprüfung durch die TV-Parteien zum Stichtag 1. November (=Zahl der Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr) – Im Gegenzug Neufestsetzung der AV in 1998 und 100 DM Pauschale (ab 01.04.98), dabei weiterhin Aussetzung der AV-Erhöhung im 1. Ausbildungsjahr wie 1997: DM 1.090 1.180 1.280 1.370 (bisher vereinbart: 1.120 1.190 1.290 1.370)
	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	396.200	„ MTV	„ „	05.12.98 „	01.11.97 kündbar 31.12.00 (Ausn. EFZ u. Url.: 31.12.01)	TV zur Altersteilzeit auf der Grundlage des Schlichtungsergebnisses zur Altersteilzeit für das Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden (s. Monatsbericht 10/97) Verlängerung um zwei Jahre

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Holzverarbeitende Industrie Baden-Württemberg	52.500	AZ/S	Arb. Ang.	k. A.	kündbar 31.12.98	Ergänzungs-TV zur Beschäftigungssicherung und -förderung: AZ-Flexibilisierung durch BV: – Anhebung der regelmäßigen WAZ (35 Std.) auf 40 Std. Voraussetzung: Gutschrift auf persönliches Freizeitkonto und Vereinbarung einer Beschäftigungsförderung. – Einrichtung eines Freizeitkontos mit der Möglichkeit von 35 Plus- bzw. 35 Minusstunden – verstetigtes Monatseinkommen – Planwochenarbeitszeiten zwischen 40 und Null-Stunden/W., Plangszeitraum max. 12 Mon. (wie bisher), Ausnahmeregelungen möglich. Voraussetzung: Beschäftigungswirkung.
IG BCE	Kunststoffverarbeitende Industrie Berlin West u. Ost	9.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.12.97	01.12.97 30.11.98	Nach 1 Nullmonat 1,5 % ab 01.01.98
			EFZ	Arb. Ang.	16.12.97	01.01.98	Änderungen zum Mantel-TV u. a.: 100 %ige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeit und deren Zuschläge. (gilt auch für Urlaubsentgelt) Anrechnung von 0,1 Std./AT für max. 5 EFZ-pflichtige AT/Kalenderjahr. Anrechnung auf Vor- und/oder Nacharbeit möglich. Keine Anrechnung auf Erholungsurlaub.
			SZ	Arb. Ang.	16.12.97	30.11.97 31.12.99	– 97 % eines ME (bisher 100 %) – Zur Förderung des betrieblichen Gesundheitsstandes Abweichung um 12 % nach oben oder unten pro AN durch BV möglich. – Vereinbarung einer <i>Öffnungsklausel</i> hinsichtlich Höhe oder Auszahlungszeitpunkt der SZ.

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mittelstandsbrauereien Baden-Württemberg	1.100	Entg. AV	AN Ausz.	15.01.98 "	01.11.97 30.09.98 "	1 Nullmonat (Okt. 97) 1,7 % von DM 940 1.039 1.181 1.283 auf DM 956 1.057 1.201 1.305
NGG	Fleischerhandwerk Hessen	10.000	Lohn Geh. AV Z EFZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	11.12.97 " " "	01.01.98 31.03.99 " "	nach 22 Nullmonaten (März 96 - Dez. 97) 1,8 % (Lohn, Geh. kfm. Personal) 2,0 % (Geh. Verkauf) von DM 720 930 1.140 auf DM 733 947 1.161 Neuer MTV mit u. a. folgenden Veränderungen: 25 % Spätöffnungszuschlag für Arbeiten zwischen 18.30 und 20.00 Uhr sowie an Samstagen von 14.00 bis 20.00 Uhr (neu). Bei Krankheit 100%ige Fortzahlung des vereinbarten regelm. Entgelts für die Dauer von 6 Wochen; Anspruch nach 12 Mon. BZ.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Einzelhandel Sachsen	104.900	Lohn Geh. S	Arb. Ang.			Verschiebung der 100%-Anpassungsstufe an das westberliner Tarifniveau vom 01.10.98 auf den 01.04.99 DM 110 zusätzliche Einmalzahlung im März 99 Verschiebung der AZ-Verkürzung von 39 auf 38 Std./W. auf den 01.01.99 (bisher 01.10.98)
			AZ	Arb. Ang. Ausz.		01.01.98	– Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeitszuschläge – von 50 % eines ME Endstufe Geh.-Gr. II auf 45 % (Ausz. bis 18. Lj. 50 %, ab 18. Lj. 2/3 der Sätze)
			EFZ/ U-Geld	„			
ÖTV	Tankstellen- und Garagen-gewerbe Bayern	15.900	Entg.	AN	17.12.97	01.01.98 31.12.99	1,6 % 1,6 % ab 01.01.99
			AV	Ausz.	„	„	von DM 831 885 945 auf DM 844 899 960 DM 858 913 975 ab 01.01.99
			EFZ	AN	„	„	Weiterhin Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (nach Regelung des Entgeltfortzahlungsgesetzes in der Fassung vom 26.05.94)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Deutsche Seehafenbetriebe Bundesgebiet West	15.000	EFZ	Arb.	21.10.97	-	Protokollnotiz zum Rahmen-TV: – EFZ im Krankheitsfall bis 30.06.98 auf Basis der bis 30.09.96 geltenden gesetzl. Bestimmungen (einschl. der Urlaubsregelungen) – Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, Vorschläge zur Regelung der EFZ (in Form einer Paketlösung) vorzulegen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.800	AZ	Arb. Ang.	18.11.97	01.01.98 31.07.01	Nachtrag zum TV Altersteilzeit (s. Monatsbericht 12/97): - Anspruch für AN ab 55. Lj. u. 35 Std./W. - AZ in der Altersteilzeit: Halbierung der AZ (Blockbildung), alternativ: kontinuierliche Verteilung über die gesamte Dauer - Entgelt: Aufstockung um 50 % des ATZ-Entgelts - Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt Unterschiedsbetrag zwischen 95 % des bisherigen Vollarbeitsentgelts und dem Entgelt für die Altersteilzeit - Rentenabschlag: Ausgleich der möglichen Nachteile beim Rentenbezug durch eine einmalige Abfindung in Form einer Versicherungsprämie, wobei dem AN abhängig vom Lebensalter und den Geschäftsbedingungen des vertragsschließenden Versicherungsunternehmens verschiedene Varianten zur Verfügung stehen
			S	„	18.12.97	01.01.98 - 31.12.99	Überarbeiteter Nachfolge-TV über die Zahlung von Abfindungen
			Ratio	„	17.12.97	01.01.98 - 31.12.00	Neufassung des TV Rationalisierungsschutz mit u. a. folgenden Änderungen: - Regelungen zur Sozialauswahl mit Beratung des BR; Erstellung eines Transferplans; Einrichtung einer Clearingstelle - Grundsätzlich Anspruch auf Vermittlung in gleichwertige, zumutbare Arbeitsplätze; Möglichkeit zum Einsatz im Wechsel mit verschiedenen Tätigkeiten - Zumutbarkeitsregelung bei dauerhaften Versetzungen - Sicherung des Arbeitsentgelts durch Ausgleichszulage bis zu 34 Mon., gestaffelt nach BZ

Monatsbericht West und Ost 3/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen.....1 - 9

Tarifabschlüsse10 - 21

Redaktionsschluß: 10. März 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
GTB	=	Gew. Textil-Bekleidung

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und abschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I-III
--------------------------------------	--------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2-3
Verbrauchsgütergewerbe.....	4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	5
Handel.....	6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	9

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.....	10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11
Investitionsgütergewerbe	12
Verbrauchsgütergewerbe.....	13
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	14
Baugewerbe	15-16
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	17-18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	19-20
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	21

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Tarifrunde 1998 der westdeutschen **chemischen Industrie** beginnt am 17. März in Krefeld mit Verhandlungen für das Tarifgebiet Nordrhein. Danach folgen Tarifverhandlungen in Hessen (18.3.), Rheinland-Pfalz (19.3.), Baden-Württemberg (20.3.), Bayern (23.3.), Niedersachsen (25.3.), Hamburg/Schleswig-Holstein (27.3.), Westfalen (30.3.), Saarland (1.4.) und Berlin (3.4.).

In den meisten regionalen Tarifbereichen wird eine Entgelterhöhung von 5 % gefordert, in Rheinland-Pfalz und Saarland 5,5 %, bei einer Laufzeit von 12 Monaten (siehe auch Forderungsempfehlung der IG BCE, MB 1/98). Die Ausbildungsvergütungen sollen im Pilotbezirk Nordrhein um monatlich 65 DM, in den übrigen Bezirken um 55 bis 70 DM erhöht werden. Eine weitere Forderung ist die Verbesserung der Ausbildungskapazitäten.

Am 16. März tagt in Düsseldorf die Bundes-Mantelkommission, um die Forderungen nach Anpassung des Altersteilzeit-TV an die geplante Gesetzesänderung und einen Einstieg in eine tarifvertraglich geregelte Zusatzrente zu konkretisieren.

Investitionsgütergewerbe

Im **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** erhöhen sich die Löhne und Gehälter ab 1.3.1998 um 2,4 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten, die Ausbildungsvergütungen um jeweils 10 DM in allen Stufen.

Verbrauchsgütergewerbe

Die IG Medien fordert für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** 5 % mehr Lohn und Gehalt. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge sind bereits zum 31.3.1998 von der IG Medien gekündigt worden.

In der dritten Runde der Tarifverhandlungen am 16.3.1998 für die **ostdeutsche Textilindustrie** einigten sich die Gewerkschaft Textil-Bekleidung und der Arbeitgeberverband auf eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2,25 % ab 01.03.98 und um weitere 1 % ab 1.11.1998. Das zusätzliche Urlaubsgeld wird in Höhe von 200 DM tarifvertraglich vereinbart und entsprechend der jeweiligen Tarifierhöhungen dynamisiert. Für 1998 beträgt das Urlaubsgeld 205 DM. Die Härtefallklauseln für Lohn und Gehalt sowie für die Jahressonderzahlung werden im bisherigen Umfang wieder vereinbart. Bis 30.06.98 wird eine tarifliche Jahresarbeitszeitregelung einschließlich Bestimmungen zur Samstagsarbeit abgeschlossen. Die bereits vereinbarte Verlängerung des Jahresurlaubs um 2 Tage auf volle 6 Wochen wird 1998 endgültig wirksam.

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Die Entgelt-Tarifverhandlungen der **Erfrischungsgetränkeindustrie** Baden-Würt-

temberg wurden für gescheitert erklärt. Bei der inzwischen durchgeführten Urabstimmung stimmten mehr als 95 % der Gewerkschaftsmitglieder für einen unbefristeten Streik. Ebenfalls ohne Ergebnis blieb die zweite Verhandlungsrunde in der **Erfrischungsgetränkeindustrie** NRW. Gefordert wurden von der Gewerkschaft NGG 4 % Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen. Die Arbeitgeberseite hingegen besteht auf massiven Kosteneinsparungen durch Flexibilisierung, bevor sie einer Entgelterhöhung zustimmt. Die Verhandlungen werden am 3. April fortgesetzt.

In der ersten Lohn- und Gehaltstarifrunde der **Molkereien** in NRW kamen die Verhandlungspartner lediglich überein, nach dem Abschluß neuer Einkommenstarifverträge in konkrete Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur Altersteilzeit einzutreten. Das Angebot der Arbeitgeberseite, die Einkommen um 1,5 % zu erhöhen und eine nicht näher konkretisierte Einmalzahlung zu leisten, lehnte die Gewerkschaft NGG als unzureichend ab. Gefordert sind für diesen Bereich 5 % Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.

Baugewerbe

Am 2. März 1998 haben die IG BAU, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes die Annahme des Tarifiergebnisses von Januar '98 (s. Monatsbericht 1/98) über einen neuen Rahmentarifvertrag für die Angestellten und Poliere des **Bauhauptgewerbes** erklärt (bisher wurden für Angestellte und Poliere getrennte RTV'e abgeschlossen).

Die Arbeitgeber wollten vor allem die gesetzliche Reduzierung der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall durchsetzen; geeinigt haben sich die Tarifvertragsparteien auf die volle Entgeltfortzahlung ab dem 4. krankheitsbedingten Ausfalltag. Neu vereinbart wurden u.a. Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und Änderungen in den Eingruppierungsstrukturen und -merkmalen (Einzelheiten siehe Tabellenteil).

Die erste Verhandlungsrunde zu Einkommenserhöhungen im **Bauhauptgewerbe** am 5. März 1998 blieb ergebnislos. Zu bestimmten aufgeworfenen Fragen sollen Kommissionen gebildet werden. Die Tarifverhandlungen werden am 2. April 1998 fortgesetzt.

Handel

Ohne konkretes Angebot der Arbeitgeber blieb die erste Verhandlungsrunde der Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen für den **Groß- und Außenhandel** NRW am 20.2.1998. Es wurde lediglich angedeutet, daß eine Einkommenserhöhung in Höhe der derzeitigen Preissteigerungsrate (1,2 %) vorstellbar sei. Die Gewerkschaft HBV, die Lohn- und Gehaltserhöhungen in Höhe von 5 % oder mindestens 150 DM gefordert hatte, wies diesen Vorschlag als völlig unzureichend zurück. Die Verhandlungen werden am 19. März fortgesetzt.

Für die kommende Tarifrunde im **Einzelhandel Hessen** fordert die Gewerkschaft HBV 4,5 % mehr Lohn und Gehalt, mindestens aber eine Erhöhung von 150 DM. Die Ausbildungsvergütungen sollen in allen Stufen um 50 DM erhöht werden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Anders als im öffentlichen Dienst, für den die Verhandlungen gescheitert sind, werden die Tarifverhandlungen für die Tarifrunde 1998 bei **Post AG** und **Telekom AG** fortgesetzt. Die nächsten Verhandlungstermine sind bei der Post AG für den 31. März, bei der Telekom AG für den 1. April vorgesehen.

Für die Tarifrunde 1998 im **privaten Transport- und Speditionsgewerbe Baden-Württemberg**, für das die Lohn- und Gehaltstarife zum 31. März auslaufen, fordert die Gewerkschaft ÖTV 5 % Erhöhung und den Einstieg in die Altersteilzeit bzw. in den Vorruhestand.

Für die Beschäftigten im **Speditionsgewerbe** von Brandenburg und Berlin (West und Ost) gibt es seit Anfang 1998 einen gemeinsamen Manteltarifvertrag. Einzelne tarifliche Regelungen bleiben allerdings zunächst für West und Ost unterschiedlich oder werden in Stufen angepaßt (z.B. Wochenarbeitszeit, Urlaub, Vermögenswirksame Leistungen), andere wurden aufeinander abgestimmt. Für alle abgesichert ist die 100%ige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** sind gescheitert. In der 6. Verhandlungsrunde am 4.3.1998 legten die Arbeitgeber ein "9-Punkte-Papier" vor mit u.a. folgenden Angeboten: Einkommenserhöhung von 1% (die Ausbildungsvergütungen sollen eingefroren werden), Einschnitte bei der vollen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (z.B. Kürzung des Weihnachtsgeldes um 1% je Krankheitstag), Abbau von Leistungen und die Wiedereinführung einer Eigenbeteiligung bei der Zusatzversorgung, keine weitere Angleichung für das Tarifgebiet Ost zur Arbeitszeit (z.Z. 40 Std./W.) und zum Einkommensniveau (z.Z. 85% von West). Die Gewerkschaft ÖTV erklärte das Scheitern der Verhandlungen, da dies kein Angebot, sondern eine "Wunschliste" der Arbeitgeber sei. Die Arbeitgeber riefen die Schlichtung an, diese beginnt am 11. März 1998.

FORDERUNGEN

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Papierherzeugende Industrie Baden Württemberg	15.100	Lohn Geh. AV. AZ S S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	28.02.98	5 %, mindestens DM 150 Laufzeit: 12 Monate 5 % (bisher DM 1.214 1.300 1.374 1.404) Überarbeitung des TV zur Förderung der Altersteilzeit, u. a.: – Rechtsanspruch zur individuellen Vertragsgestaltung bis zu 10 Jahren, jeweils entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten. – Zuschußregelung beim Krankengeld – Geltungsdauer bis zum Jahr 2004 (bisher 30.6.2001) Beibehaltung des hohen Niveaus bei den Ausbildungskapazitäten

FORDERUNGEN

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Nordrhein-Westfalen	42.700	Lohn Geh. Ausl.	Arb. Ang.	28.02.98	4,0 %
			AV	Ausz.		DM 30 mtl. Erhöhung je Ausbildungsjahr (z. Z. DM 1.020 1.076 1.137 1.193)
	Saarland	3.000	Lohn Geh. AV Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	4 % (Ausz. z. Z. DM 788 832 892 970)
	Kfz-Handwerk Mecklenburg-Vorpommern	11.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	4,5 %, mind. DM 130
			AV	Ausz.		DM 30 mtl. Erhöhung je Ausbildungsjahr (z. Z. DM 660 710 760 830) Laufzeit 12 Monate
	Sachsen-Anhalt	15.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	4,5 %, mind. DM 100; Laufzeit 12 Monate
			AV	Ausz.	28.02.98	DM 30 Erhöhung je Ausbildungsjahr (z. Z. DM 620 690 740 790)
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	20 % eines ME (z. Z. 12,5 % eines ME nach 9 Monaten BZ; Ausz. DM 100); Laufzeit 12 Monate
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	von 20 30 35 40 % eines ME auf 20 30 40 50 % nach 6 12 24 36 Mon. BZ; Laufzeit 12 Monate
			VermL.	"		Abschluß eines TV mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2000
	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Schleswig-Holstein	11.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.98	4,6 %, mindestens DM 140

FORDERUNGEN

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk Pfalz/Rheinhausen-Pfalz	9.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.02.98	4,8 %
			AV	Ausz.	31.07.98	– 4,8 % (z. Z. DM 710 740 820 860) – Abschluß eines TV zur Übernahme von Ausz. (mind. 6 Monate)
			S			Neuregelung der Kündigungsfristen
	Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	85.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	4,5 % (Ausz. z. Z. DM 1.037 1.101 1.215 1.280)
			Ausl.	Arb.	31.05.98	Berechnung nach aktuellem LTV

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
GHK	Holzverarbeitende Industrie Nordrhein	7.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	5 %
	Bayern	45.000	„	„	31.05.98	4,5 %
	Holz- und Kunststoffverarbeitende Industrie einschl. Spielwarenindustrie Thüringen	10.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	6,0 % Wegfall des Spielwarenabschlags
	Tischlerhandwerk Niedersachsen	21.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	5 %
	Rheinland-Pfalz	13.100	„	„	31.05.98	5 %
	Fahrzeug- und Karosseriebauhandwerk Bundesgebiet Ost		Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.97	9 % und Stufenplan zur Angleichung der Einkommen Ost an West
IG Med.	Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	208.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	5 %
IG BCE	Ledererzeugende Industrie Bundesgebiet West	3.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	4,5 %
			AZ	„		Altersteilzeit auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen

FORDERUNGEN

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Spirituosen-industrie NRW	1.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	3,9 %
	Molkereien und Käseereien NRW	6.900	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. AN	28.02.98	5 %, Laufzeit 12 Monate Regelungen zur Übernahme der Auszubildenden Abschluß eines Altersteilzeit-TV
	Nährmittel-industrie NRW	6.400	Entg. AV AZ	AN Ausz. AN	31.03.98	5 % Abschluß eines Altersteilzeit-TV
	Bäckerhandwerk NRW	46.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	4,5 %

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Einzelhandel Hessen	154.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98 „	4,5 %, mind. DM 150; Laufzeit 12 Monate DM 50 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 1.030 1.125 1.290 1.395)

FORDERUNGEN

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Privates Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	15.000	Lohn AZ	Arb. "	31.03.98	4,5 % Regelung über Altersteilzeit für AN ab 55. Lj. mit Aufstockung der Entlohnung auf 90 % des letzten Nettolohns
	Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg und Südbaden (Verband Badischer Spediteure)	65.000	Lohn Geh. Z AZ	Arb. Ang.	31.03.98	5 % Erhöhung der BZ-Zulagen (Arb.) bzw. Einbau entsprechender Zulagen in das Gehaltsgefüge Altersteilzeit- bzw. Vorruhestandsregelung

FORDERUNGEN

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Med.	Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten Bundesgebiet West und Ost	30.000	Geh. AZ	Ang.	div. K-Termine	4,5 % im Gesamtvolumen: – Vergütungsanhebung – Beschäftigungssicherung (u. a. AZ-Verkürzung mit der Folge von Neueinstellungen; Teilzeit, Altersteilzeit, AZ-Konten; Mehrarbeitsabbau) – Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze Rundfunkanstalten Ost zusätzlich: Wochen-AZ von 40 auf 38,5 Std (damit West-Niveau)
ÖTV	Internationaler Bund für Sozialarbeit-Jugendsozialwerk Bundesgebiet West und Ost	110.500	Entg.	AN	31.03.98	4,5 %
		4.300	Lohn Geh. AZ S	Arb. Ang.	31.12.97	4,5 % im Gesamtvolumen: – Tarifierhöhung zum Ausgleich der Preissteigerung – Beschäftigungssicherung – Altersteilzeit-TV – Ost zusätzlich: Tarifangleichung (Tarifniveau seit 9/97: 85 %)
			MTV Lohngr. /Geh.gr.	„	„	Rücknahme der arbeitgeberseitigen Kündigung von MTV und Eingruppierungs-TV

FORDERUNGEN

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Innungskrankenkassen Bundesgebiet West und Ost	7.000	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.	31.12.97	4,5 % im Gesamtvolumen: – Sicherung der Einkommen durch vollständigen Ausgleich der Preissteigerungsrate – Zur Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen: – Abschluß eines Altersteilzeit-TV – Abschluß eines Fusionsschutz-TV – Weitere beschäftigungswirksame Maßnahmen mit Mitteln der tariflichen Arbeitszeitpolitik wie allgemeine Verkürzung der WAZ mit nachprüfbarer Wirkung, Abbau von Überstunden und Mehrarbeit, Einführung von AZ-Konten und Faktorisierung der AZ
HBV	Ersatzkassen Bundesgebiet West	43.000	Entg. AV S	AN Ausz. "	31.01.98	4 % Vereinbarungen zur Arbeitsplatz- und Beschäftigungssicherung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Berliner Kraft- und Licht AG (BEWAG)	9.800	AZ	AN	12.12.97	01.01.98 31.12.02	TV Vorruhestand: - Personenkreis: AN ab 57. Lj., 20 J. BZ und mit Voraussetzung für den Bezug von Altersrente in spätestens 3 Jahren - Vorruhestandsgeld: 65 - 85 % der Berechnungsgrundlage, abhängig von der Zahl der Beschäftigungsjahre zuzüglich Hausstandszulage, ggf. Kinderzulage und anteiliger Zahlung (75/50/25 % im 1./2./3. Vorruhestandsjahr) bisher zu zahlende Zulagen/Zuschläge; Dynamisierung des V-Geldes entsprechend der tarifl. Gehaltsentwicklung; einmalige zusätzliche Zahlung (1 ME) bei Eintritt in den Vorruhestand
			S	"	"	Kündbar: 30.06.02	Änderung zur bestehenden Regelung über Ergebnisbeteiligung, u.a.: - Neufestsetzung des Punktwerts für den Erfolgsfaktor - Vereinbarung darüber, daß bei einer Veränderung des Grundkapitals die Regelungen über Ergebnisbeteiligung davon nicht berührt werden. - Anwendung der Änderungen erstmals für das Geschäftsjahr 1996/97

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein- Westfalen	83.600	AZ S	Arb. Ang.	02.03.98	02.03.98 31.12.00	Rahmen-TV über Altersteilzeit, u.a.: - Einführung durch freiwillige BV - Information der TV-Parteien über den Verhandlungsverlauf - Bei BV-Abschluß Zustimmung der TV-Parteien erforderlich. Erklärungsfrist: 16.03.1998
IG BCE	Mineralölverarbeitung Aral AG	1.200	Entg. S	AN	04.03.98	01.11.97 31.10.98	DM 250 Einmalzahlung, zahlbar März '98; im Gesamtvolumen 2,1 %, davon 1,6 % als Tabellenerhöhung und 0,5 % (Volumen wird von der Aral AG verdoppelt) als Leistungseinsatz entsprechend dem neu abgeschlossenen „TV über Leistungs- und ergebnisorientierte Bezahlung , Aral Performance System-APS“, Laufzeit 01.01.98 - 31.12.99; Vereinbarung anderer Prozentsätze bei den jeweiligen Tarifrunden möglich, Regelungen u.a. zur Festsetzung und Prüfung der Zielvereinbarung/-erreichung
			AV	Ausz.	"	"	von DM 977 1132 1304 1397 auf DM 998 1156 1332 1427
			VermL	AN Ausz.	"	01.01.99	von DM 52 auf DM 78 mtl.
			Z	AN	"	01.11.97 30.10.98	von DM 191 auf DM 196 mtl für Früh- und Spätarbeit im Wechsel mit Ausnahme von Sonntagsarbeit von DM 379 auf DM 387 mtl. für Früh-, Spät- und Nachtschichten im Wechsel ohne Unterbrechung.
GHK	Sägeindustrie Bayern	14.800	Lohn Gehalt AV	Arb. Ang. Ausz.	25.02.98	01.03.98 28.02.00	Nach 2 Nullmonaten 1,25 % ab 01.05.98 1,9% Stufenerhöhung ab 01.06.99 1,42 % Lohnausgleich für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 35,5 auf 35 Std./W.
IG BAU	Betonstein- gewerbe Nordwest- deutschland	12.500	Ausl.	Arb.		01.02.98	Auslösungssätze: von DM 67,00/59,10 auf DM 67,20/59,30 bei einer Entsendung bis zu/über 7 Tage

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Heizungsindustrie Niedersachsen	20.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.10.97	01.10.97 31.07.00	Nach 2 Nullmonaten (Aug., Sept. '97) 1,8 % 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.08.98 2,8 % Stufenerhöhung ab 02.08.99
			AV	Ausz.	"	01.08.97 31.07.00	von DM 800 880 970 1.080 auf DM 800 890 980 1.090 810 900 990 1.100 ab 01.08.98 820 910 1.000 1.100 ab 01.08.99
			EFZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.10.97 31.12.99	Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
			S	"	"	"	Einschränkung der Freistellungen bei persönlichen Anlässen
IGM	Metallhandwerk (ohne Elektro, Kfz, Klempner) Schleswig-Holstein	11.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.06.97	01.03.97 28.02.98	DM 100 Pauschale für März, April, Mai, 1,7 % ab 01.06.97
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen	86.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.02.98	01.03.98 28.02.99	2,4 %
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von DM 777 812 887 972 auf DM 787 822 897 982
IGM	Landmaschinenmechaniker-Handwerk Berlin (Ost)-Brandenburg	1.400	Lohn	Arb.	24.02.98	01.04.98 31.12.98	Nach 4 Nullmonaten (Dez. '97 bis März '98) 2,4 % im Durchschnitt sowie 2,6 % Lohnausgleich für AZ-Verkürzung von 40 auf 39 Std./W. ab 01.04.98
			Geh.	Ang.	"	"	1,7 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	01.04.98 31.12.98	von DM 560 620 705 750 auf DM 560 630 720 765
				Arb. Ang.	"	kündbar 31.12.98	Verlängerung des MTV mit u.a. folgender Veränderung:
			AZ				AZ-Verkürzung von 40 auf 39 Std./W. ab 01.04.98
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	14.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.02.98	01.03.98 28.02.99	Lohn: 2,6 % im Durchschnitt Gehalt: 2,4 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	01.03.98 31.07.99	von DM 770 795 855 935 auf DM 785 810 870 950 795 820 880 960 ab 01.08.98 Erklärungsfrist: 05.03.98
	Hamburg	6.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.02.98	01.03.98 28.02.99	2,3 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Flachglasveredelung und -verarbeitung Bayern	1.600	Entg.	AN	12.02.98	01.06.98 31.10.99	0,55 % 0,75 % Stufenerhöhung ab 01.11.98
			AV	Ausz.	"	01.08.98	von DM 883 / 990 / 1126 / 1268 (1995/96) auf DM 894 / 1003/ 1140/ 1284
			AZ	Arb. Ang.	"	01.04.98	TV zur Förderung von Altersteilzeit gemäß TV für Hohl- und Kristallglasindustrie und in Bayern (siehe MB 3/97)
GHK	Holzverarb. Industrie Baden-Württemberg		AV/S	Ausz.	25.02.98	01.03.98 31.08.99	von DM 1025 / 1080 / 1145 / 1220 auf DM 1045 / 1100 / 1165 / 1240 ab 01.01.99 1065 / 1120 / 1185 / 1260 Bei Neueinstellungen von Ausz. ab 1998 von mehr als 10 % gegenüber 1997 gilt für Neueingestellte folgende Tabelle: DM 1010 / 1065 / 1130 / 1205
GHK	Fahrzeug- und Karosseriebauerhandwerk Bundesgebiet Ost			Arb. Ang.		01.01.98 31.12.99	Wiederinkraftsetzung des Mantel TV mit folgenden Änderungen: Erhöhung um 1 UT auf 23 bis 26 UT gestaffelt nach Lj. und BZ Es gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen; bisher 2 Wo. z. ME bis zu 5 J. BZ 1 Mon. z. ME bei 5 J. BZ 2 Mon. z. ME bei 10 J. BZ 3 Mon. z. ME bei 20 J. BZ Erklärungsfrist 15.04.98
			Url.				
			S				
GTB	Textil-industrie Bundesgebiet Ost	20.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.03.98	01.03.98	2,25 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.98 (jeweils auf Basis der ab 01.03.97 geltenden Tarifsätze)
			U-Geld	"	"	1998	Tarifvertragliche Festlegung auf DM 200 sowie Dynamisierung entsprechend der jeweiligen Tarifierhöhung (1998 = DM 205)
			S	"	"	01.03.98	– Vereinbarung von Härtefallklauseln für Lohn und Gehalt sowie Jahressonderzahlung im bisherigen Umfang – Vereinbarung der TV-Parteien, bis 30.06.98 folgende Komplexe vertraglich zu regeln: - Jahres-AZ-Regelung einschl. Bestimmungen zur Samstagsarbeit - Konzeption zur Erhöhung der Ausbildungskapazität und zur Qualifizierung und Vermittlung von Auszubildenden in der Textil- und Bekleidungsindustrie. – Aufnahme von Gesprächen zur Frage der Zwischen- und Richtgehälter

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Hamburg/Schleswig-Holstein	1.400	Entg.	AN	14.11.97	01.12.97 31.12.00	Zusatzvereinbarung zum MTV: Öffnungsklausel zur Kürzung der jeweils gültigen Entgeltsätze um max. 5 % bei nachvollziehbar wirtschaftlichen Schwierigkeiten mittels BV
			AZ/MTV	AN Ausz.	"	"	Laufzeitverlängerung bis 31.12.00
	Baden-Württemberg	4.500	Entg.	AN	17.11.97	01.11.97 30.09.98	1 Nullmonat (Okt. 97) 1,68 %
			EFZ	AN	"	k. A.	100 % Entgeltfortzahlung bei Krankheit; Berechnung ohne Überstunden und -zuschläge

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West und Ost	240.000	AZ	Ang./ Poliere	02.01.98	01.01.98 - 31.12.99	– Neuer RTV (erstmalig gemeinsam für Ang. und Poliere) mit u.a. folgenden Änderungen: – AZ-Flexibilisierung sowie Einführung eines AZ-Kontos für Ang. und Poliere, deren Tätigkeit unmittelbar mit dem gewerblichen Bereich in Verbindung steht (Regelung kann auch für andere Ang. abgeschlossen werden): Gleiche Regelung wie Arb. bei unveränderter Fortzahlung des Monatseinkommens auf Basis von 169 Std., auch bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall. – Einführung von Gleitzeit durch BV möglich – Bezahlte Arbeitsbefreiung am 24. und 31.12. (erstmalig). – Freistellung der Poliere zwischen Weihnachten und Neujahr entfällt, Kompensation durch Anhebung der Gehälter (Erhöhung zwischen 66,- und 70,- DM) – Bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. bei Neubesetzung vorhandener Arbeitsplätze ist Teilzeitarbeit möglich – 100%ige Entgeltfortzahlung ab 4. krankheitsbedingtem Ausfalltag, 80 % für die ersten 3 Tage; bei Kuren etc. gelten die gesetzl. Bestimmungen (= Anrechnung von UT möglich), Zuschusszahlung zum Krankengeld ab der 7. Woche: Unterschied zwischen 90 % des Nettogehalts und den Leistungen der gesetzl. Krankenversicherung (bisher: 100%) – Wegfall der Winterbindung von 3 UT für Poliere – Bei Berechnung des Urlaubsentgelts werden die zusätzlich für Überstunden gezahlten Beträge nicht mehr berücksichtigt – Absenkung des zusätzlichen U-Geldes von 50 DM auf 45 DM – Neugliederung der Gruppeneinteilung und Gehaltsregelung auf Basis der alten Inhalte; Einarbeitung der Regelungen für Poliere; Überarbeitung der Gruppeneinteilung für kaufmännische und technische Ang. (Wegfall der Tätigkeitsbeispiele, die in der heutigen Praxis keine Bedeutung mehr haben); Wegfall der Gruppe TH (Absolventen der Technischen Hochschule), künftig Eingliederung in T-Gruppe
			EFZ				
			Url.				
			U-Geld				
			S				

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Bauhauptgewerbe						– Anpassung der Regelungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz an den BRTV Arb.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Kraftverkehr Bayern GmbH	1.200	Lohn	Arb.	16.12.97	01.06.97 31.08.98	Nach 7 Nullmonaten und Warnstreik: 1,65 % ab 01.01.98
			W-Geld	"	"	"	Erhöhung als Einmalbetrag für Juni-Dez. 1997 um DM 200 / 280 / 310 auf DM 476 - 1411
ÖTV	Speditionsgewerbe Berlin West und Ost	16.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.11.97	01.10.97 31.03.99	Nach 18 Nullmonaten (4/1996 - 9/1997)
							West 2,0 % sowie jeweils 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.98 und 01.01.99
							Ost 2,0 % ab 01.10.97 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.98 2,1 % 01.06.98 1,0 % 01.01.99
			AV	Ausz.	"	"	Tarifniveau bei 92 % von West ab 01.01.99 West: DM 850 950 1050 (Absenkung mit Besitzstandszulage von DM 70 mtl.) Ost: Erhöhung um DM 40 auf DM 820 920 1020 ab 01.08.98
ÖTV	Speditionsgewerbe Berlin West und Ost/Brandenburg	26.200		Arb. Ang. Ausz.	19.12.97	01.01.98 31.12.00	Neuer, erstmals für Berlin und Brandenburg gemeinsamer, MTV mit u.a. folgenden Verbesserungen:
			AZ				– Wochen-AZ West: 38,5 Std., Ost: 40 Std. (wie bisher) – Ausdehnung des Ausgleichszeitraums für die regelmäßige Wochen-AZ bis zu 26 Wochen (bisher 13) möglich
			Url.				Berlin-West: 28 AT zuzügl. 1/2 AT Zusatzurl. nach 7/12 J. BZ (bisher: einheitl. 30 AT)
							Berlin-Ost/ Brandenburg: von 22 AT Grundurl. auf 23 AT 1998 24 AT 1999 25 AT 2000 jeweils zusätzl. 3 AT
							Zusatzurl. nach 3 J. BZ
			SZ				DM 175 - 900, gestaffelt nach BZ (bisher Berlin-West: DM 175 - 950, Berlin-Ost: DM 123 - 656, Brandenburg: DM 135 - 720)
			VermL.				Berlin-West: DM 52 mtl. Berlin-Ost/ Brandenburg: DM 39, ab 01.01.99 DM 52 mtl. (bisher DM 52 / 26 / 26)
			EFZ				100 % EFZ im Krankheitsfall und bei Kuren (Berechnungsgrundlage; Durchschnitt des regelm. Entgelts der letzten 6 Mon.); keine Anrechnung von Urlaubstagen bei Kuren

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Deutsche Seehafenbetriebe Mecklenburg-Vorpommern	600	EFZ	Arb.	10.12.97	gültig bis 30.06.98	weitere Anwendung der bis 30.09.96 geltenden gesetzl. Bestimmungen zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall; Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit der Aufgabe, Vorschläge zur EFZ als Paketlösung vorzulegen
ÖTV	Berlin-Brandenburg Flughafen Holding GmbH und Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH	800	Entg. Z	AN	24.09.97	01.01.98 31.05.99	Neuer Tarfbereich: 12 Vergütungsgruppen, Entgelt von DM 2450 bis 7808; zusätzliche Leistungsprämien zwischen DM 229 und 588 mtl. mögl.
			U-Geld Z	"	"	"	DM 650
			AV	Ausz.	"	"	Mehrarbeitszuschlag 30 % ; Ausgleich grundsätzlich durch Freizeit
			AZ	AN Ausz.	"	01.01.98 31.12.00	DM 1058 1141 1218 1324
			Url.				MTV mit u.a. folgenden Regelungen: – 40 Std./W.; 39,0 Std. ab 1999 38,5 Std. ab 2000 – Ausgleichszeitraum: 52 Wochen – Verteilung auf 5 AT/W – Einrichtung eines AZ-Kontos und Einführung von gleitender Arbeitszeit durch BV möglich – Zusätzliche Erholungsphasen für Schicht- und Nachtarbeit in Höhe von 2 bis 10 % der durchschnittl. Wochen-AZ
			SZ				27 - 31 AT, gestaffelt nach Beschäftigungsjahren bzw. Lj.
			EFZ				100 % eines ME (Grundverg. Nov.)
			Qual.				100 % (Grundverg.) für 6 Wochen im Krankheitsfall; Krankengeldzuschuss für 8 - 32 Wochen (Staffelung nach BZ), Aufstockung auf 100 % Netto (Grundverg.)
			S				Bildungsurlaub: 5 AT/J. unter Fortzahlung des Entgelts (auf Antrag der tarifvertragsschließenden Gew.) – Bezahlte Arbeitsbefreiung für gew. Vertrauensleute bis zu 3 Std./Monat – Anspruch auf Erziehungsurlaub nach 3 Jahren BZ – Anspruch auf Sonderurlaub zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger für AN ab 4 J. BZ

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG/ ÖTV	Stationierungsstreitkräfte Anhang B: AAFES Fertigungsbetriebe Bundesgebiet West	2.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.01.98	01.12.97 - 30.11.98	LGr. B 1 um DM 60/Monat, LGr. B 2 bis 5 1,8 % (= 1,9 % im Durchschnitt) zusätzliche Einmalzahlung von DM 50

Monatsbericht West und Ost 4/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I - IV

Tarifvertragsforderungen.....1 - 8

Tarifabschlüsse9 - 25

Redaktionsschluß: 23. April 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
GTB	=	Gew. Textil-Bekleidung

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und abschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I-IV
--------------------------------------	-------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe.....	3
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	4
Handel.....	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	8

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.....	10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11
Investitionsgütergewerbe	12-13
Verbrauchsgütergewerbe.....	14
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	15
Baugewerbe	16
Handel.....	17
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	18-20
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	21
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	22-23
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	24-25

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Tarifrunde 1998 der westdeutschen **chemischen Industrie** beginnt am 17. März in Krefeld mit Verhandlungen für das Tarifgebiet Nordrhein. Danach folgen Tarifverhandlungen in Hessen (18.3.), Rheinland-Pfalz (19.3.), Baden-Württemberg (20.3.), Bayern (23.3.), Niedersachsen (25.3.), Hamburg/Schleswig-Holstein (27.3.), Westfalen (30.3.), Saarland (1.4.) und Berlin (3.4.).

In den meisten regionalen Tarifbereichen wird eine Entgelterhöhung von 5 % gefordert, in Rheinland-Pfalz und Saarland 5,5 %, bei einer Laufzeit von 12 Monaten (siehe auch Forderungsempfehlung der IG BCE, MB 1/98). Die Ausbildungsvergütungen sollen im Pilotbezirk Nordrhein um monatlich 65 DM, in den übrigen Bezirken um 55 bis 70 DM erhöht werden. Eine weitere Forderung ist die Verbesserung der Ausbildungskapazitäten.

Am 16. März tagt in Düsseldorf die Bundes-Mantelkommission, um die Forderungen nach Anpassung des Altersteilzeit-TV an die geplante Gesetzesänderung und einen Einstieg in eine tarifvertraglich geregelte Zusatzrente zu konkretisieren.

Investitionsgütergewerbe

Im **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** erhöhen sich die Löhne und Gehälter ab 1.3.1998 um 2,4 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten, die Ausbildungsvergütungen um jeweils 10 DM in allen Stufen.

Verbrauchsgütergewerbe

Die IG Medien fordert für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** 5 % mehr Lohn und Gehalt. Die Lohn- und Gehaltstarifverträge sind bereits zum 31.3.1998 von der IG Medien gekündigt worden.

In der dritten Runde der Tarifverhandlungen am 16.3.1998 für die **ostdeutsche Textilindustrie** einigten sich die Gewerkschaft Textil-Bekleidung und der Arbeitgeberverband auf eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 2,25 % ab 01.03.98 und um weitere 1 % ab 1.11.1998. Das zusätzliche Urlaubsgeld wird in Höhe von 200 DM tarifvertraglich vereinbart und entsprechend der jeweiligen Tarifierhöhungen dynamisiert. Für 1998 beträgt das Urlaubsgeld 205 DM. Die Härtefallklauseln für Lohn und Gehalt sowie für die Jahressonderzahlung werden im bisherigen Umfang wieder vereinbart. Bis 30.06.98 wird eine tarifliche Jahresarbeitszeitregelung einschließlich Bestimmungen zur Samstagsarbeit abgeschlossen. Die bereits vereinbarte Verlängerung des Jahresurlaubs um 2 Tage auf volle 6 Wochen wird 1998 endgültig wirksam.

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Die Entgelt-Tarifverhandlungen der **Erfrischungsgetränkeindustrie** Baden-Würt-

temberg wurden für gescheitert erklärt. Bei der inzwischen durchgeführten Urabstimmung stimmten mehr als 95 % der Gewerkschaftsmitglieder für einen unbefristeten Streik. Ebenfalls ohne Ergebnis blieb die zweite Verhandlungsrunde in der **Erfrischungsgetränkeindustrie** NRW. Gefordert wurden von der Gewerkschaft NGG 4 % Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen. Die Arbeitgeberseite hingegen besteht auf massiven Kosteneinsparungen durch Flexibilisierung, bevor sie einer Entgelterhöhung zustimmt. Die Verhandlungen werden am 3. April fortgesetzt.

In der ersten Lohn- und Gehaltstarifrunde der **Molkereien** in NRW kamen die Verhandlungspartner lediglich überein, nach dem Abschluß neuer Einkommenstarifverträge in konkrete Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur Altersteilzeit einzutreten. Das Angebot der Arbeitgeberseite, die Einkommen um 1,5 % zu erhöhen und eine nicht näher konkretisierte Einmalzahlung zu leisten, lehnte die Gewerkschaft NGG als unzureichend ab. Gefordert sind für diesen Bereich 5 % Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen.

Baugewerbe

Am 2. März 1998 haben die IG BAU, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes die Annahme des Tarifiergebnisses von Januar '98 (s. Monatsbericht 1/98) über einen neuen Rahmentarifvertrag für die Angestellten und Poliere des **Bauhauptgewerbes** erklärt (bisher wurden für Angestellte und Poliere getrennte RTV'e abgeschlossen).

Die Arbeitgeber wollten vor allem die gesetzliche Reduzierung der Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall durchsetzen; geeinigt haben sich die Tarifvertragsparteien auf die volle Entgeltfortzahlung ab dem 4. krankheitsbedingten Ausfalltag. Neu vereinbart wurden u.a. Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit und Änderungen in den Eingruppierungsstrukturen und -merkmalen (Einzelheiten siehe Tabellenteil).

Die erste Verhandlungsrunde zu Einkommenserhöhungen im **Bauhauptgewerbe** am 5. März 1998 blieb ergebnislos. Zu bestimmten aufgeworfenen Fragen sollen Kommissionen gebildet werden. Die Tarifverhandlungen werden am 2. April 1998 fortgesetzt.

Handel

Ohne konkretes Angebot der Arbeitgeber blieb die erste Verhandlungsrunde der Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen für den **Groß- und Außenhandel** NRW am 20.2.1998. Es wurde lediglich angedeutet, daß eine Einkommenserhöhung in Höhe der derzeitigen Preissteigerungsrate (1,2 %) vorstellbar sei. Die Gewerkschaft HBV, die Lohn- und Gehaltserhöhungen in Höhe von 5 % oder mindestens 150 DM gefordert hatte, wies diesen Vorschlag als völlig unzureichend zurück. Die Verhandlungen werden am 19. März fortgesetzt.

Für die kommende Tarifrunde im **Einzelhandel Hessen** fordert die Gewerkschaft HBV 4,5 % mehr Lohn und Gehalt, mindestens aber eine Erhöhung von 150 DM. Die Ausbildungsvergütungen sollen in allen Stufen um 50 DM erhöht werden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Anders als im öffentlichen Dienst, für den die Verhandlungen gescheitert sind, werden die Tarifverhandlungen für die Tarifrunde 1998 bei **Post AG** und **Telekom AG** fortgesetzt. Die nächsten Verhandlungstermine sind bei der Post AG für den 31. März, bei der Telekom AG für den 1. April vorgesehen.

Für die Tarifrunde 1998 im **privaten Transport- und Speditionsgewerbe Baden-Württemberg**, für das die Lohn- und Gehaltstarife zum 31. März auslaufen, fordert die Gewerkschaft ÖTV 5 % Erhöhung und den Einstieg in die Altersteilzeit bzw. in den Vorruhestand.

Für die Beschäftigten im **Speditionsgewerbe** von Brandenburg und Berlin (West und Ost) gibt es seit Anfang 1998 einen gemeinsamen Manteltarifvertrag. Einzelne tarifliche Regelungen bleiben allerdings zunächst für West und Ost unterschiedlich oder werden in Stufen angepaßt (z.B. Wochenarbeitszeit, Urlaub, Vermögenswirksame Leistungen), andere wurden aufeinander abgestimmt. Für alle abgesichert ist die 100%ige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes** sind gescheitert. In der 6. Verhandlungsrunde am 4.3.1998 legten die Arbeitgeber ein "9-Punkte-Papier" vor mit u.a. folgenden Angeboten: Einkommenserhöhung von 1% (die Ausbildungsvergütungen sollen eingefroren werden), Einschnitte bei der vollen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (z.B. Kürzung des Weihnachtsgeldes um 1% je Krankheitstag), Abbau von Leistungen und die Wiedereinführung einer Eigenbeteiligung bei der Zusatzversorgung, keine weitere Angleichung für das Tarifgebiet Ost zur Arbeitszeit (z.Z. 40 Std./W.) und zum Einkommensniveau (z.Z. 85% von West). Die Gewerkschaft ÖTV erklärte das Scheitern der Verhandlungen, da dies kein Angebot, sondern eine "Wunschliste" der Arbeitgeber sei. Die Arbeitgeber riefen die Schlichtung an, diese beginnt am 11. März 1998.

FORDERUNGEN

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Bau	Steine-Erden-Industrie (ohne Ziegelindustrie) Hessen	9.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	3,6 %
IG Bau	Beton- und Fertigteilindustrie Thüringen		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	3,9 %

FORDERUNGEN

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Landmaschinen- mechaniker- handwerk Nordrhein- Westfalen	4.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98 31.07.98	4 % DM 30 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 685 715 805 865)
IGM	Kfz-Handwerk Bremen	2.900	Lohn. Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.98	4,5 %

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
GHK	Holzverarbeitende Industrie Berlin West	2.700	Lohn Geh. EFZ	Arb. Ang. "	31.03.98	5,5 % 100 %ige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
IG BCE	Kunststoff- verarbeitende Industrie Bayern	58.400	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.03.98	5,0 % Laufzeit 12 Monate Anpassung des TV-Altersteilzeit an die neuen gesetzlichen Bestimmungen

FORDERUNGEN

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Schleswig-Holst./ Hamburg	1.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	4,0 %, mindestens DM 140

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Groß- und Außenhandel Niedersachsen	111.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	5,0 %
		15.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	4,5 %, mindestens DM 150; Anschlußvertrag, LZ 12 Mon.
	Pfalz		AV	Ausz.	"	DM 50 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher: DM 900 1.100 1.300)
	Saarland	11.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	5,0 %, mindestens DM 150
			AV	Ausz.	"	5,0 % (bisher DM 918 1.000 1.173)
			S/ AZ	Ausz. Arb. Ang.		- Verhandlung einer Übernahmegarantie für Ausz. - Verhandlung eines TV zur Altersvorsorge - Aufnahme von Regelungen zur Altersteilzeit als beschäftigungssichernde Komponente
	Baden-Württemberg	128.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	DM 180 Erhöhung in allen Tarifgruppen; LZ 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	DM 60 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 1.092 1.180 1.278)
	Einzelhandel Saarland	31.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	4,5 %, mind. DM 150
			AV/S	Ausz.	31.07.98	- 4,5 % (z. Z. 1015 1.134 1.299 1.351) - Übernahmegarantie für Auszubildende
			S	Arb. Ang.		- Beschäftigungssichernde Maßnahmen (z. B. Altersteilzeit) - Wiederaufnahme von Gesprächen über Altersvorsorge

FORDERUNGEN

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
GdED	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	150.000	Entg. AV S	AN	30.04.98	Gesamtvolumen von mehr als 5 %, u.a.: - 3,5 %, mind. DM 170 lineare Entgelterhöhung für 12 Monate - einheitliche Entgelte für West und Ost ab 01.01.99 (Tarifniveau Ost/West z. Zt. 86 %) - prozentuale Anbindung der AV an die Eckentgeltgruppe (E6) und Anhebung - Vereinbarungen zu noch ausstehenden Prämienregelungen

FORDERUNGEN

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Dienstzweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Med.	Filmtheater Bundesgebiet West und Ost	20.000	Entg. SZ	AN "	30.06.98 "	Einheitlich um DM 1,-- erhöhte Stundenvergütungen (niedrigster Satz z. Z. DM 10,73/Std.) von DM 500 stufenweise auf 100 % eines ME (Tarifniveau Ost/West seit 01.07.96 bei 100 %)
ÖTV	Bewachungsgewerbe Baden-Württemberg	10.300	Lohn Lohngr. Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.98	4,8 %; neue Lohngr. "Geldbearbeitung" und "Personenschützer"
ÖTV	Arbeiter-Wohlfahrt Bundesgebiet West und Ost	65.000	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.	31.12.98	Im wesentlichen gleiche Forderungen wie im Öffentlichen Dienst = 4,5 % einschl. Beschäftigungssicherung (s. Monatsbericht 1/98, S. 7)

FORDERUNGEN

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV HBV IG BCE IGM	Tarifgemeinschaft der Betriebskrankenkassen Bundesgebiet Ost und West	1.000	AZ	AN		Abschluß eines TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: - Tariflicher Anspruch - Ab 55 Lj. - Aufstockung auf 90 % des letzten Nettoverdienstes - Krankengeldzahlung in Höhe des Einkommens vor Beginn der Krankheit - Aufstockung der Beiträge zur gesetzl. Rentenversicherung auf 100 % des letzten Vollzeitentgeltes - Ausgleich von Rentenabschlägen durch AG - Vereinbarung zur Übernahme von Ausgebildeten und Arbeitslosen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Bau	Forstwirtschaft Thüringen		AZ	Arb.	19.09.97	01.10.97 30.09.00	TV zur Einführung einer besonderen regelmäßigen Arbeitszeit in der Landesforstverwaltung Thüringen: Befristete Reduzierung von 40 Std./W. auf 37,5 Std./W. für Waldarbeiter; Bezahlung entsprechend der nachgewiesenen Arbeitsstunden

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Branchenverband Bergbau, Geologie und Umwelt - Tarfbereich Erzbergbau - Bundesgebiet Ost	4.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.12.97 "	01.11.97 31.12.98 "	Insges. DM 100 Pauschale für November und Dezember 1997 2 % ab 01.01.98 Unverändert DM 800 900 1.000 1.100
IG BCE	Gesellschaften für Arbeitsförderung Wismut Ostthüringen mbH und Sachsen mbH	1.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.12.97	01.11.97 31.12.98	Übernahme des Erzbergbau-Abschlusses

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Saarland	11.700	S	Arb. Ang.	10.12.97	kündbar 31.12.03	Nach redaktioneller Überarbeitung Wiederinkraftsetzung des TV über Altersicherung (Verdienstsicherung und Kündigungsschutz für ältere AN)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg	43.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.03.98	01.02.98 31.01.99	DM 105 Pauschale jeweils für Februar und März, 2,4 % ab 01.04.98; Neustrukturierung in den Lohn- und Gehaltsgruppen
			AV	Ausz.	"	"	von DM 955 1.025 1.137 1.207 auf DM 1.005 1.035 1.152 1.222
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.99	Verlängerung der Regelungen zum AZ-Konto
IGM	Kfz-Gewerbe Berlin-West	11.100	Lohn	Arb.	09.12.97	01.10.97 30.09.98	DM 75 Pauschale insgesamt für Okt., Nov., Dez. '97, 1,4 % Lohnausgleich (für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 37 auf 36,5 Std./W. ab 01.10.97) + 0,15 DM/Std. Hauptstadtzuschlag für alle LGr. ab 01.01.98
						01.10.98 30.09.99	1,4 % Lohnausgleich (für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 36,5 auf 36 Std./W. ab 01.10.98) + Erhöhung des Hauptstadtzuschlags auf DM 0,30/Std. für alle LGr. ab 01.10.98
			Geh.	Ang.	"	01.10.97 30.09.98	DM 75 Pauschale insgesamt für Okt., Nov., Dez. '97 + DM 25 Hauptstadtzuschlag für alle Geh.Gr. ab 01.01.98
			AV	Ausz.	"	01.10.97 30.09.98	DM 24 / 27 / 30 / 33 Pauschale insgesamt im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr für Okt., Nov., Dez. '97 von DM 670 765 860 945 auf DM 678 774 870 956 gewerbl. ab 01.01.98
							DM 30 / 30 / 36 Pauschale insgesamt im 1./2./3. Ausbildungsjahr für Okt., Nov., Dez. '97 von DM 793 850 968 auf DM 803 860 980 kfm u. techn. ab 01.01.98
	Berlin (Ost)- Brandenburg	3.300	Lohn	Arb.	"	01.10.97 30.09.98	DM 165 (Berlin-Ost)/DM 90 (Brandenburg) Pauschale insgesamt für Okt., Nov., Dez. '97, 2,3 % einschl. 1,3 % Lohnausgleich (für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 39 auf 38,5 Std./W. ab 01.10.97) + DM 0,15/Std. Hauptstadtzuschlag für alle LGr. ab 01.01.98
			Geh.	Ang.	"	"	DM 165 (Berlin-Ost)/DM 90 (Brandenburg) Pauschale insgesamt für Okt., Nov., Dez. '97 1,0 % + DM 25 Hauptstadtzuschlag für alle Geh.Gr. ab 01.01.98
			AV	Ausz.	"	01.10.97 30.09.98	DM 21 / 24 / 27 / 30 Pauschale insgesamt im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr für Okt., Nov., Dez. '97 von DM 582 664 745 818 auf DM 589 672 754 828 gewerbl. ab 01.01.98

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Thüringen	11.500	Lohn Geh./ Entg./ Z	Arb. Ang.	24.02.98	01.02.98 31.03.00	DM 24 / 27 / 30 Pauschale insgesamt im 1./2./3. Ausbildungsjahr für Okt., Nov., Dez. '97, von DM 688 737 838 auf DM 696 746 848 kfm. u. techn. ab 01.01.98 - DM 55 Erhöhung in allen Lohn- und Geh.Gr. (= 2 % Lohn und 1,8 % Gehalt, jeweils im Durchschnitt) - ab 01.10.98 gemeinsamer Verg.TV mit acht Entg.Gr. und neuen Eingruppierungsmerkmalen mit folgenden Erhöhungen in der Eckentg.Gr. IV: 6,6 % ab 01.10.98 2,0 % ab 01.01.99 1,4 % ab 01.10.99 - Leistungszulage bis zu 8 % ab 01.04.99 von DM 638 710 790 875 auf DM 653 725 805 890 673 745 825 910 ab 01.02.99 Änderungen zum Mantel-TV, u.a.: - Regelungen zur Leistungsentlohnung (durch BV) - Regelungen zu Erschwerniszulagen und Arbeitssicherheit (erstmalig) - Einrichtung einer paritätischen Kommission bei Streitfällen (erstmalig)
			AV	Ausz.	"	"	
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 3 M/ME	

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Holzverarb. Industrie Hamburg	1.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.04.98 30.04.99 "	1,83 % (Facharbeiterecklohn) um DM 20 auf DM 950 / 1000 / 1160 / 1210
GHK	Holzverarb. Industrie Sachsen-Anhalt	7.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.02.98 31.03.99	3 Nullmonate 1 % ab 01.05.98 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.11.98

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie NRW	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	06.04.98	01.01.98 31.12.98	2,5 %
NGG	Mineralbrunnenindustrie Baden-Württemberg	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.03.98	01.04.98 31.03.99	2,5 %; DM 30 zusätzliche Einmalzahlung für die Lohn-Gr. 1 und 2
			U-Geld	"	"	"	DM 35 Erhöhung auf DM 1.050
NGG	Molkereien NRW	6.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.03.98	01.03.98 28.02.99	2,07 % DM 80 (DM 40 f. Ausz.) zusätzliche Einmalzahlung
NGG	Ölmühlenindustrie NRW	1.200	Lohn	Arb.	13.03.98	01.01.98 31.12.98	DM 175 Pauschale insgesamt für Januar und Februar, 2,0 % ab 1.3.98
		900	Geh.	Ang.	"	01.02.98 31.01.99	DM 175 Pauschale insgesamt für Februar und März, 2,0 % ab 1.4.98

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet West (Ang. Poliere: ohne Bayern)	744.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang./ Poliere Ausz.	16.04.98	01.04.98 31.03.99	1,5 %
			Z	Arb.	"	01.04.98 31.03.01	Wegfall des Bauzuschlages von 5,9% für bestimmte Beschäftigtengruppen (s. Textteil) bis zum 1.4.00 mit Besitzstandswahrung
			S	"	"	01.01.99	Reform und Sicherung der Sozialkassen: - Bemessungsgrundlage des Urlaubsentgeltes ohne 13. Monatseinkommen - Einführung zeitnaher Arbeitnehmerkonten - Beitragsleistungen an die Sozialkassen des Baugewerbes alle 4 Monate (bisher: monatlich)
			"	Arb. Ang.	"	01.04.98 31.03.99	Berlin: Übernahme der gesamten Lohn-/ Gehaltstabelle für das Tarifgebiet der alten Bundesländer für das Tarifgebiet Berlin sowie Vereinbarung einer Beschäftigungssicherungsklausel, wonach durch Haus-TV u. mit Zustimmung der TV-Parteien Vereinbarungen möglich sind, bis zu max. 6% unter dem individuell gültigen Lohn/Gehalt zu bleiben Erklärungsfrist: 5.5.1998
IG Bau	Nassbaggergewerbe Bundesgebiet West und Ost	8.500	Lohn	Arb.	24.03.98	01.04.98 31.03.99	Nach 1 Nullmonat 1,95 % im Durchschnitt ab 01.05.98 Zusage der TV-Parteien über den Abschluß eines Altersteilzeit-TV

Handel

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Möbelhandel Bayern	9.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.04.98 30.04.00 "	2,3 % 2,3 % (bisher DM 991 1.092 1.272)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	S-Bahn Berlin GmbH	4.200	S	AN	17.12.97	Ab Erteilung der Zustimmung des BMA, früh. zu den BR-Wahlen 1998	TV zur Zuordnung von Betriebsteilen und Nebenbetrieben: Möglichkeit der Wahl von "Auskunftspersonen" in Betriebsteilen ab 20 AN, die nicht im BR vertreten sind
DPG	Deutsche Post AG Bundesgebiet West und Ost	164.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.04.98	01.01.98 31.12.98	1,5 % Ost zusätzlich: Anhebung des Tarifniveaus in Stufen auf 100 %: von 85 auf 88 % ab 01.01.1998 90 % ab 01.01.1999 94 % ab 01.01.2000 97 % ab 01.01.2001 100 % ab 01.01.2002
			AZ	Arb. Ang.	"		- von 40 auf (die im Westen geltenden) 38,5 Std./W. im Tarifgebiet Ost ab 01.07.99 - Flexibilisierung der AZ durch Einrichtung von AZ-Konten für alle Beschäftigten (außer in der Auslieferung) ab 01.07.98 - TV Altersteilzeit/Vorruhestand für AN ab 55. Lj. mit Wahlmöglichkeit zwischen 3 Modellen: Altersteilzeit/Altersteilzeit mit anschließendem Vorruhestand/ Vorruhestand; - Altersteilzeit: Aufteilung in 2 gleich lange Blöcke (Vollzeit/volle Freistellung), Aufstockung des ME auf 89 % des letzten Netto-ME und Übernahme des Rentenversicherungsbeitrages für 90 % des Vollzeit-ME Vorruhestand: 89 % des letzten Netto-ME unter Anrechnung des Arbeitslosengeldes, Ausgleich der Rentenabschläge über die betriebliche Altersversorgung bis zu 50 % - Teilzeit-TV: individuelle Möglichkeit zur Reduzierung der Wochen-AZ für AN bis 51. Lj. Reduzierung einmalig für 6 Jahre (mit Anspruch zur Rückkehr auf Vollzeit bei sozialer Notlage); bei Entscheidung zu Teilzeit Zahlung einer Teilabfindung
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	1998 - 2001	Festschreibung der Zuwendung auf 1998 97,5 / 73 % eines ME für 1998/1999 und 2001 für die Tarifgebiete West/Ost
			S	Ausz.	"	1998	- Übernahme des größten Teils der 1750 Ausz. in unbefristete Arbeitsverhältnisse - Zusage der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis bei Beginn der Ausbildung in 1998, dafür Absenkung der AV um 6 % - Erhöhung der Ausbildungsquote in 1998 (insg. 2300)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Telekom AG Bundesgebiet West und Ost	89.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.04.98	01.01.98 31.12.98	1,5 %
			AZ	Arb. Ang.	"		- TV Altersteilzeit/Vorruhestand für AN ab 55. Lj. Altersteilzeit: Aufteilung in 2 gleich lange Blöcke (Vollzeit/volle Freistellung), Aufstockung auf 90 % des letzten Netto-ME, Übernahme des Rentenversicherungsbeitrags für 90 % Vollzeit-ME; Vorruhestand: Aufstockung auf 90 % des letzten Netto-ME unter Anrechnung des Arbeitslosengeldes, Ausgleich des Rentenabschlags über die betriebliche Altersversorgung zur Hälfte.
			Qual.	Arb. Ang.	"		- Teilzeit-TV: Individuelle Möglichkeit der AZ-Reduzierung, Festlegung für jeweils 2 Jahre (Rückkehrrecht auf Vollzeit bei sozialer Notlage), Zahlung eines Ausgleichs der betrieblichen Altersversorgung (1,7 % der Differenz zwischen altem und neuem ME für höchstens 10 Jahre)
			S	Ausz.	"	1998	Abschluß eines Qualifizierungs-TV: - Regelung von Zielen und Grundsätzen der betrieblich-fachlichen und beruflichen Weiterbildung - Bezahlte Freistellung für entsprechende Maßnahmen - Einsetzung paritätisch besetzter Weiterbildungsausschüsse
			S	Arb. Ang.	09.12.97/ 30.03.98	01.05.98 unbefr.	Erhöhung der Ausbildungsquote in 1998 (insg. 2070) Änderung zum TV 460 (Einsetzung von Koordinatoren/Gesamtbetriebsrat) u.a.: - Größe des Gesamtbetriebsrats: 55 Mitglieder (vorher: 49) - Freistellung von 20 (vorher: 26) Mitgliedern
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Niedersachsen	48.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.09.97	01.10.97 31.03.99	DM 240 Pauschalzahlung für April bis Sept. 1997, 2 % ab 01.10.97
			AV	Ausz.	"	"	DM 30 Pauschalzahlung für April bis Sept. 1997, Erhöhung der AV um DM 10 auf DM 909 945 981 1018 gew. Ausz., 980 1018 1077 - kfm. Ausz.
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündb. 30.06.98	Unveränderte Verlängerung des TV Jahressonderzahlung (DM 320 – 1350, Ausz. DM 225)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Deutsche Binnen-Schiffahrt Bundesgebiet West	8.000	Url. Entg./MTV	" AN	" 16.02.98	01.10.97 31.03.99 01.05.98 30.04.99	Verlängerung der MTVe mit folgenden Änderungen: - 27 AT für nach dem 30.09.97 Eingestellte (bisher für alle 30 AT) - Möglichkeit der Abgeltung von bis zu 5 AT auf Wunsch des AN und mit Zustimmung des BR; dabei dürfen 25 AT Urlaubsdauer nicht unterschritten werden. Für die abgegoltenen UT ist Urlaubsgeld zu zahlen. - Verlängerung des Lohn-/Gehalts-TV um 1 Jahr ohne Erhöhung, des Rahmen-TV um 1 Jahr ohne Änderung - Vereinbarung der TV-Parteien, bei positiver Entwicklung der wirtschaftlichen Situation Mitte 1998 über eine Einmalzahlung zu verhandeln
ÖTV	Seehafen Rostock Verwaltungsges. mbH		AZ	Arb. Ang.	14.01.98	17.12.97 31.12.01	TV-Altersteilzeit, u.a. - Personenkreis: AN ab 55. Lj. und 1080 Kalendertage Vollzeit in den letzten 5 Jahren - Begrenzung auf 5 % der Beschäftigten - Dauer des Altersteilzeitverhältnisses: mind. 24 Mon./max. 5 Jahre - Aufstockungszahlung von 30 %, mind. auf 80 % des letzten Netto-Entgelts - Rentenversicherungsbeitrag: AN 50 %, AG Restbetrag des Beitragssatzes für das ehem. Vollzeitentgelt

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Postbank AG Bundesgebiet West und Ost	4.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.04.98	01.01.98 31.12.98	1,5 % Ost: Vorziehung der bereits in 1996 vereinbarten 100 %-Angleichung vom 01.10.99 auf den 01.04.99
			AZ	Arb. Ang.	"		TV-Altersteilzeit (hierzu s. MB 2/98 und 12/97)/ Vorruhestand: Anspruch auf 75 % des letzten Brutto-ME aus Vollzeit, sozialabgaben- u. teilweise steuerfrei und gleichzeitiger Aufstockung dieses Betrages um 1/12 unter Anrechnung des Arbeitslosengeldes
			SZ	"	"	01.01.98 31.12.98	West: Verlängerung der Berechnungsgrundlage (98,7 %) für die Höhe der Zuwendung Ost: Erhöhung der Zuwendung von 74 auf 85 %
			Z	"	"		Neuordnung der Zulagen und Zuschläge
			S	Ausz.	"	1998	Übernahme aller Jugendlichen der Einstellungsjahrgänge 1996 bis 1998 Vereinbarung zur Verhandlungsaufnahme über Flexibilisierung der AZ und der Vermögensbildung, insbesondere unter Berücksichtigung der Anlagemöglichkeiten

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe NRW	110.500	Entg.	AN	12.03.98	01.04.98 31.03.99	DM 13,50 Vorweganhebung der Entgelt-Gruppen unter DM 2.419, darauf dann 1,4 % 1,5 % für die darüberliegenden Gruppen
			AV	Ausz.	"	01.09.98 31.08.99	von DM 889 1.022 1.104 auf DM 889 1.032 1.119
	Rheinland-Pfalz	28.900	Entg.	AN	17.12.97	01.11.97 31.10.98	5 Nullmonate (November 97 bis März 98) 2,2 % ab 1.4.98
			AV	Ausz.	"	"	unverändert (z.Zt. DM 815 887 978)
NGG	Hotel- u. Gaststättengewerbe Baden-Württemberg	80.800	Entg.	AN	17.04.98	01.04.98 31.12.98	Nach 3 Nullmonaten (Januar bis März) Vorweganhebung der Löhne und Gehälter um DM 20 1,4 % (= Erhöhungen im Durchschnitt von 2,15 %)
			AV	Ausz.	"	"	unverändert DM 875 960 1.060
			AZ	AN Ausz.	"	01.01.98 31.12.01	Neuer MTV mit u.a. folgenden Regelungen: Möglichkeit zur AZ-Verteilung zwischen 5 (bisher 6) u. 10 Std./Tag Ruhetage an mind. 10 Sonntagen/Jahr (bisher: mind 1 Sonntag in jeder 4. Arbeitswoche)
			Url.				von 23 auf 25 AT im 1. Jahr BZ, 30 AT ab 3. Jahr BZ (bisher 23 / 28 / 30 AT im 1./2./3. Jahr BZ)
			U-Geld				von DM 21 / 23 je UT im 2./3. Jahr BZ auf DM 25 je UT ab 2. Jahr BZ ab 2001 (Ausz. von DM 330 auf 340)
			SZ				von DM 900 auf DM 1.000 ab 2000 Erhöhung der zusätzlichen Zahlung für AN, die am 01.12. länger als 2 Jahre im Betrieb tätig sind, von DM 100 auf DM 200 ab 2001
			EFZ				Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall (für die ersten 8 Monate BZ 80 %)
			S				Veränderung der Prozentsätze für die Errechnung der Umsatzbeteiligung bedingt durch die MWSt-Erhöhung
			Entg./S				Erhöhung der Tarifvergütung von AN im Teildienst von 120,-- auf 140,-- DM ab 2000
GdED	Bahnreinigungsgesellschaften Bundesgebiet West und Ost	12.100		Arb. Ang.	25.02.98		Nach Warnstreiks: Neuer MTV mit u.a. folgenden Verbesserungen/Regelungen:

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bewachungsgewerbe Berlin-West und -Ost	12.100	U-Geld SZ				von DM 25 auf 30 /UT Arbeiter von 50 – 58 auf 70 Tarfstundenlöhne 1998 75 Tarfstundenlöhne 1999 Ang. enthalten seit 1992 100 %
			LGr.				- Schaffung einer neuen Eingangsgruppe für Neueinzustellende (90 % für die ersten 6 Monate) - Schaffung einer besonderen Lohngruppe für Arbeiten mit eingeschränkten Qualifikationsanforderungen (80 % des Ecklohns B) für Boten-, Küchen- und Servierdienste (gilt für nach dem 28.02.98 Neueingestellte)
			EFZ				Geltung der gesetzlichen Regelungen
			Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.02.98	01.07.98 31.12.99	Unveränderte Wiederinkraftsetzung von Lohn, Gehalt und AV (Neufestsetzung der Löhne im Bereich Bahnbewachung unter Aufhebung der Differenzierung zwischen Ost/West) Tarifniveau Ost/West in den übrigen Bereichen z. Z. 90 %
				Arb. Ang.	"	01.01.98 31.12.99	Neuer, für West und Ostbeschäftigte gemeinsamer MTV mit u.a. folgenden Regelungen:
			AZ				Arb.: weiterhin 40 Std. Ang.: von 40 auf 38 Std./W.
			Url.				Umstellung von WT auf AT (23 – 30 AT; bisher: 27 – 36 WT; Staffelung weiterhin nach Beschäftigungsjahren)
			W-Geld/ U-Geld				W-Geld von DM 125 – 800 auf DM 650 – 3.300 Wegfall des U-Geldes (DM 350 – 2.050)
			Z				erstmal: Zuschläge für - Nachtarbeit (20 %) - Arbeit am 24. und 31.12. ab 12 – 24 Uhr (100 %)
			EFZ				Erhöhung des Sonntagszuschlags für gewerbl. AN von 30 auf 50 % (damit gleiche Regelung wie für Ang.) Absicherung von 100 % EFZ im Krankheitsfall; Berechnungsgrundlage: Grundvergütung einschl. Zuschlägen außer Feiertagszuschlag und Fahrgeld

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden Bundesgebiet West und Ost	3.003.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.04.98	01.01.98 31.12.98	1,5 %
				"	"	01.09.98 31.12.99	Ost: Tarifniveaueanhebung von 85 auf 86,5 %
			AZ	"	"		Abschluß eines TV zur Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: - Altersteilzeit ab 55. Lj. möglich, ab 60. Lj. haben AN einen Rechtsanspruch (falls dringende betriebliche Gründe dem nicht entgegenstehen) - Aufstockung der Nettovergütung auf 83 % - Aufstockung der Rentenbeiträge auf 90 % - Blockbildung möglich - Ausgleich der Rentenabschläge durch gestaffelte Einmalzahlung von höchstens bis zu 3 Monatsbezügen - Vorrang zur Übernahme von Ausz. oder Einstellung von Arbeitslosen für AN, die Altersteilzeit in Anspruch nehmen
			SZ	"	"	01.01.98 31.12.98	Weiteres Einfrieren der Sonderzahlung auf Basis der Tarifeinkommen 1993; dies entspricht im Tarifgebiet West 92,39 % und im Tarifgebiet Ost 69,30 %
			S	"	"	01.01.99	- Beteiligung der Beschäftigten am Anstieg der Kosten für die Alterszusatzversicherung zur Hälfte bei einem Beitragssatz, der über 5,2 % hinausgeht. Beitragssatz West ab 01.07.98: 5,2 %; Ost z. Zt. 1 % - Einführung der Parität zwischen AG und AN im Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
				Ausz.	"	01.01.98 31.12.98	- Absichtserklärung der AG, die Zahl der Ausbildungsplätze auf dem jetzigen Niveau zu halten - Verlängerung der Regelung zur Übernahme nach der Ausbildung für mind. 6 Mon.
				Arb. Ang.	"	01.01.98	Beschäftigungssichernde Maßnahmen, Tarifgebiet Ost TV zur sozialen Absicherung mit u.a. folgenden Änderungen: - AG hat Angebot eines gleichwertigen Arbeitsplatzes zu prüfen; ist diese erfolglos, soll auch ein geringer bewerteter Arbeitsplatz angeboten werden (bisher:.. kann angeboten werden). Bei Annahme diese Arbeitsplatzes wird für ein Jahr garantiert, daß weder eine betriebsbedingte Kündigung wirksam wird, noch die Herabsetzung der AZ gegen den Willen der AN erfolgen kann - Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge für erforderliche Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
							längstens 12 Monate
HBV	Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost	50.100	Entg.	AN	02.03.98	01.02.98 31.03.99	- Vereinbarung zur Zahlung einer Abfindung bei Kündigung bis zum Fünffachen, bei Auflösungsvertrag bis zum Siebenfachen der Monatsbezüge, jeweils ohne Höchstbetragsbegrenzung - Integration der Regelungen zur sozialen Arbeitszeitverteilung (= Möglichkeit der AZ-Absenkung verbunden mit Kündigungsschutz) mit u.a. folgenden Änderungen: - Abschluß dieser bezirkliche TV'e bis zum 31.12.00 möglich, längstens mit einer Laufzeit bis zum 31.12.03; Teillohnausgleich bei Herabsetzung der AZ auf bis zu 32 Std. kann vereinbart werden, bei Herabsetzung auf bis zu 30 Std. (in dringenden Ausnahmefällen möglich) muß er vereinbart werden Verhandlungszusage zu AZ-Konto / Faktorisierung, Jahres-AZ und Überstungen. Nach 3 Nullmonaten 1,5 % ab 01.05.98 auf die Gehälter 0,9 % auf Beträge der Gehaltstabelle (Grundvergütung, Steigerung, Aufrückung etc.) jeweils DM 50 Pauschale für Februar bis April für AN, die im Januar '98 keine Erhöhung erhielten (= alle, außer AN in der Höchstgrundvergütung, Jugendliche und Ausz.)
			AV	Ausz.	"	"	Nach 3 Nullmonaten 1,5 %
			AZ	AN			Vereinbarung zur Aufnahme von Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit

Monatsbericht West und Ost 5/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I - V

Tarifvertragsforderungen.....1 - 7

Tarifabschlüsse8 - 20

Redaktionsschluß: 14. Mai 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
GTB	=	Gew. Textil-Bekleidung

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auflösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werkstage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und abschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I-V
--------------------------------------	------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe	3
Verbrauchsgütergewerbe	4
Handel	5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	9-12
Verbrauchsgütergewerbe	13
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	14-15
Handel	16
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	18-19
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	20

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die Einkommenstarifverträge für die Beschäftigten im **rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau** wurden fristgerecht zum 30.6.1998 gekündigt. In den am 24. Juni beginnenden Verhandlungen soll eine Einkommenserhöhung erreicht werden, die sich am tarifpolitischen Umfeld orientiert; Laufzeit der Tarifverträge: 12 Monate. An die Arbeitgeber wurde die Forderung nach Überarbeitung der bestehenden Tarifregelungen aus der Tarifrunde 1997 gerichtet, und zwar gemeinsam mit der IG BCE unter Beachtung der vereinbarten Grundsätze. Eine Gefährdung des Ziels der Tarifverträge - keine betriebsbedingten Kündigungen - ist dabei auszuschließen. Auch weiterhin muß die Übernahme der Ausgebildeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis gewährleistet sein.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Nach 36stündigen Verhandlungen wurde in der dritten Verhandlungsrunde am 9.5.1998 ein Tarifabschluß für die Beschäftigten in der **westdeutschen chemischen Industrie** erzielt. Der Einkommenstarifvertrag sieht eine Entgelterhöhung von 2,4 % mit 14monatiger Laufzeit vor; die Ausbildungsvergütungen werden unverändert in bisheriger Höhe beibehalten. Die Regelung über abgesenkte Eingangstarife für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose wurde verlängert. Als zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar bis spätestens 30.6.1998, sind

- 14,25 % für AN in Normalschicht
- 15,8 % für AN in teilkontinuierlicher Schichtarbeit
- 18,5 % für AN in vollkontinuierlicher Schichtarbeit

eines Monatsentgeltes unter Berücksichtigung etwaiger Entgeltgarantie und Vorarbeiterzulagen vereinbart worden. Für Auszubildende beträgt die Einmalzahlung 200 DM. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Betriebes können Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat über die Höhe und den Auszahlungszeitpunkt getroffen werden.

In einer Erklärung zur Ausbildungsplatzsituation stellten die Tarifvertragsparteien den Erfolg der Ausbildungsplatz-Initiative 1997 fest. In der Zeit von 1998 bis Ende 2000 wird von den Arbeitgebern eine weitere Steigerung der Ausbildungsmöglichkeiten von insgesamt 5 % im Vergleich zu 1997 im Bundesgebiet West erwartet. Die Arbeit der regionalen „Runden Tische für Arbeitsmarktfragen“ wird fortgesetzt werden.

Die Laufzeit des „TV zur Förderung der Altersteilzeit“ wird bis zum 31.7.2004 verlängert. Durch einvernehmliche betriebliche Regelungen besteht die Option auf eine zehnjährige Inanspruchnahme (bisher 5 Jahre). Weitere Verbesserungen sind u.a. die Erweiterung der Aufstockungszahlungen an Schichtarbeiter sowie die Auf-

stockung des Krankengeldzuschusses für Langzeitkranke von 20 auf 30 % des letzten Netto-Entgeltes.

Nach Abschluß eines ab 1.1.1999 gültigen „TV über vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge“ besteht die Möglichkeit zur Nutzung tariflicher Entgeltbestandteile für die private Altersvorsorge. Die bisherigen Tarifverträge über vermögenswirksame Leistungen werden am 31.12.1998 außer Kraft gesetzt. Die neue Vereinbarung sieht u.a. die Umwandlung der bisherigen Leistung in eine kalenderjährliche Einmalzahlung von 936 DM vor. Der Tarifvertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der regionalen gewerkschaftlichen Tarifkommissionen.

In der **westdeutschen Kautschukindustrie** wird der Abschluß eines gemeinsamen Entgelttarifvertrages, eine 5%ige Einkommenserhöhung ab 1.7.1998 mit 12monatiger Laufzeit und die unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV zur Jahresleistungsprämie gefordert. Der bestehende TV zur Altersteilzeit soll verbessert und den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Außerdem wird eine tarifliche Regelung zur Übernahme (mind. 6 Monate) der Ausgebildeten angestrebt. Entsprechend der Forderung der IG BCE muß die Erhöhung der Einkommen im **Bundesgebiet Ost** neben der Berücksichtigung der Preissteigerungsrate und der Produktivitätsentwicklung eine weitere deutliche Anpassung an das westdeutsche Tarifniveau beinhalten. Dies gilt auch für die Arbeitszeit- und Altersteilzeitregelungen. Gefordert wird auch der Neuabschluß eines TV zu vermögenswirksamen Leistungen.

Am 14. Mai kam es zu einem Abschluß für die Beschäftigten in der **westdeutschen papiererzeugenden Industrie**. Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen rückwirkend ab 1.3.1998 um 2,1 %. Außerdem wird einmalig ein Betrag von 200 DM (Ausz. 100 DM) gezahlt. Die Regelung über abgesenkte Tarifsätze für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose wird wieder in Kraft gesetzt. Die Einkommenstarifverträge sind nach 12monatiger Laufzeit zum 28.2.1999 kündbar. Gefordert hatte die Gewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie eine Erhöhung von 5 % mit sozialer Komponente in den unteren Lohngruppen.

Die Bundestarifvertragsparteien gaben eine Erklärung zur Ausbildungsplatzsituation: Die Initiative für das Jahr 1997 war erfolgreich. Es wird davon ausgegangen, daß das bisherige Ausbildungsplatzniveau erhalten und nach Möglichkeit gesteigert wird. Der Grundsatz „Ausbildung geht vor Übernahme“ wird bekräftigt und die Ausbildung über den betrieblichen Bedarf hinaus weiter befürwortet. Die regionalen „Runden Tische für Arbeitsmarktfragen“ werden ihre Arbeit fortsetzen.

Eine Neufassung des Tarifvertrages zur Altersteilzeit tritt am 1.6.1998 in Kraft und endet zum 31.7.2004; die Regelung zur Überforderungsgrenze von 3 % kann erstmals zum 31.7.2001 gekündigt werden. Der Tarifvertrag sieht u.a. die Möglichkeit vor, durch freiwillige Betriebsvereinbarung oder einzelvertraglich (mit BR-Zustimmung) Altersteilzeitarbeitsverhältnisse mit mehr als 5 Jahren Dauer abzuschließen.

Im **Bundesgebiet Ost** sollen die Löhne und Gehälter weiter an das westdeutsche Tarifniveau angeglichen werden; die Ausbildungsvergütungen sind angemessen zu erhöhen. Die Ausbildungsplatzzahl soll erhöht werden. Auch hier wird der Neuabschluß eines TV zu vermögenswirksamen Leistungen gefordert.

Verbrauchsgütergewerbe

Am 13. Mai einigten sich die Tarifparteien der **Druckindustrie** in der dritten Verhandlungsrunde auf neue Tarife für die gewerblichen Arbeitnehmer. Danach werden die Löhne rückwirkend zum 1. April um 2 % erhöht. Die Laufzeit beträgt 12 Monate. Ursprünglich hatte die Gewerkschaft 5 % Tariferhöhung gefordert; das Angebot der Arbeitgeber lag zunächst bei 1,5 %. Die Verhandlungsrunden waren begleitet von Protestaktionen in mehr als 100 Betrieben und zuletzt von Warnstreiks, an denen sich rund 5 500 Beschäftigte beteiligten..

Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 29. Mai festgelegt.. Die Angestellten-Tarife werden auf der Grundlage des Lohnabschlusses in regionalen Tarifverhandlungen vereinbart.

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

In der **Milchwirtschaft Bundesgebiet Ost** droht ein Tarifkonflikt. Nach drei Tarifrunden sind die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen worden. Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten hatte für die 5.900 Beschäftigten eine weitere Angleichung an die Westeinkommen gefordert. Die Arbeitgeber stimmten zwar einer Erhöhung für die Tarifbereiche West um 2,25 % zu, boten für die Ost-Bereiche jedoch nur 1,05 %. Dieses Angebot sei nicht akzeptabel, so die Gewerkschaft NGG. Die westdeutschen Tarifsätze lägen inzwischen um rund 16 % über den ostdeutschen.

Handel

Der bundesweit erste diesjährige Tarifabschluß für den **Groß- und Außenhandel** wurde am 4. Mai für **Bayern** vereinbart. Danach werden ab 1. Mai die Löhne und Gehälter um 2,5 % angehoben bei einer Laufzeit bis 31.3.1999, für März und April gelten noch die alten Einkommenssätze (Nullmonate). Dieser Tarifabschluß wurde in der 2. Verhandlungsrunde in **Schleswig-Holstein** mit berücksichtigt, wo es dann am 12. Mai zu einem Abschluß ebenfalls in Höhe von 2,5 % kam. Für Mai und Juni gelten allerdings noch die alten Vergütungssätze, für Juli gibt es eine Einmalzahlung in Höhe von 80 DM. Die Erhöhung tritt dann am 1.8.1998 in Kraft und läuft bis 30.4.1999.

Ohne weitere Terminvereinbarung ergebnislos abgebrochen wurde hingegen die 3. Verhandlungsrunde in **NRW**, nachdem die Arbeitgeberseite an ihrem Angebot von 1,5 % festhielt. Am 7. Mai beschloß die HBV-Tarifkommission, die Arbeitgeber auf Grundlage des bayerischen Abschlusses zu neuen Verhandlungen aufzufordern. Gleichzeitig bereitet die Gewerkschaft in den Betrieben Arbeitskampfmaßnahmen vor.

Ebenfalls gescheitert sind die Tarifverhandlungen für **Hamburg** in der 2. Verhandlungsrunde, nachdem die Arbeitgeber lediglich ein Angebot in Höhe von 1,7 % machten. Noch vor dem nächsten Verhandlungstermin kündigte die Gewerkschaft HBV Urabstimmungen an.

Kein konkretes Angebot von Arbeitgeberseite gab es in den ersten Verhandlungsrunden für den **Groß- und Außenhandel** sowie den **genossenschaftlichen Großhandel** in **Hessen**; hier sind 5 %, bzw. mindestens 150 DM gefordert.

Für die Beschäftigten im **Einzelhandel Nordrhein-Westfalen** fordert die Gewerkschaft HBV 0,99 DM pro Stunde mehr Lohn und Gehalt, für die Auszubildenden 0,50 DM pro Stunde.

Zwischen 4,5 bis 5,0 % Einkommensverbesserungen werden für die Beschäftigten im Einzelhandel **Hamburg, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg** von der Gewerkschaft HBV gefordert, mindestens jedoch 150 DM, sowie eine monatliche Erhöhung von 50 DM für die Auszubildenden (Baden-Württemberg 4,8 %, mindestens 60 DM).

Einen Festbetrag von 150 DM fordert die Gewerkschaft HBV für den **bayerischen Einzelhandel**, für den Einzelhandel **Rheinland-Pfalz** 162 DM. Für die Auszubildenden wird neben einer monatlichen Steigerung von 75 DM in Bayern bzw. 50 DM in Rheinland-Pfalz gleichzeitig die Forderung nach einer Übernahmegarantie von mindestens einem Jahr aufgestellt. Nach Ende der Entgeltrunde 1998 sollen im Einzelhandel Bayern Altersteilzeitverhandlungen aufgenommen werden.

Inzwischen sind in den oben genannten Tarifgebieten des Einzelhandels sowie im Einzelhandel **Hessen** und **Saarland** die ersten Verhandlungsrunden ergebnislos verlaufen. Es wurden für den Monat Mai neue Termine festgesetzt.

Baugewerbe

Die IG BAU, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie erklärten die Annahme des Tarifiergebnisses vom 17. April 1998 für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes**, Bundesgebiet West (s. MB 4/98).

Für die Beschäftigten des Bauhauptgewerbes, Bundesgebiet Ost, erklärte die IG BAU das Scheitern der Verhandlungen und rief am 30. April 1998 die Zentralschlichtungsstelle an. Die Verhandlungen finden unter Vorsitz von Dr. Heiner Geißler statt. Die Schlichtungsverhandlungen am 7. und 12. Mai sind ohne Ergebnis auf den 19. Mai vertagt worden. Am 21. Mai läuft die Frist für eine Schlichtungsempfehlung aus.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Auch in der 4. Verhandlungsrunde konnte für die Beschäftigten der **Deutschen Bahn AG** kein Tarifiergebnis erzielt werden. Die Bahn AG erklärte die Verhandlungen für gescheitert und rief die Schlichtung an, nachdem die GdED ein neues, gegenüber dem letzten Stand nicht wesentlich verändertes Arbeitgeberangebot zurückgewiesen hatte. Die Schlichtungsverhandlungen haben bereits begonnen; die 2. Verhandlung ist für den 16. Mai festgesetzt (Forderungen s. MB 4/98).

Für das **private Transport- und Verkehrsgewerbe Bayern**, dessen Lohn- und Gehaltstarife zum 30.6.1998 kündbar waren, sind die Forderungen aufgestellt worden: Steigerung der Löhne und Gehälter im Gesamtvolumen von 5 % mit einer sozialen Komponente für die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen und die Vereinbarung eines TV zum Altersteilzeitgesetz.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

In die Tarifrunde der **Wohnungswirtschaft** geht die Tarifgemeinschaft von IG BAU, HBV und DAG mit einer Forderung nach Vergütungsanhebung in Höhe von 4,5 %. Die Tarife laufen zum 31. Mai aus. Die erste Verhandlungsrunde findet am 27. Mai statt.

FORDERUNGEN

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ruhr	65.600	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. "	30.06.98	Eine am allgemeinen tarifpolitischen Umfeld orientierte Erhöhung; Laufzeit 12 Monate - bessere organisatorische AZ-Regelung - Überarbeitung der bestehenden Tarifregelungen aus der Tarifrunde 1997; das vereinbarte Ziel – keine betriebsbedingten Kündigungen – darf nicht gefährdet werden - weiterhin Gewährleistung der unbefristeten Übernahme der Auszubildenden

FORDERUNGEN

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Kautschuk-industrie alle regionalen Bereiche West	47.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.98	5 % Laufzeit 12 Monate
			ERTV	"	"	Abschluß eines gemeinsamen Entgelttarifvertrages
			AZ S	"	"	Verbesserung des TV zur Altersteilzeit sowie Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen
			MTV	"	"	Abschluß eines einheitlichen MTV (West)
			SZ	2	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			S	Ausz.	"	Tarifliche Regelung zur Übernahme von Ausgebildeten für mind. 6 Monate
	Bundesgebiet Ost	7.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	"	Erhöhung unter Berücksichtigung der Preissteigerungsrate und der Produktivitätsentwicklung weitere, deutliche Anpassung an das westdeutsche Tarifniveau
			AZ S	"	"	- Angleichung an die West-Regelung - Übernahme der West-Regelung zur Altersteilzeit
			SZ	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	Neuabschluß eines TV
IG BCE	Papiererzeugende Industrie alle regionalen Bereiche West	55.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.02.98	5 %, soziale Komponente in den unteren Lohngruppen Laufzeit: 12 Mon.
			AZ S	Arb. Ang.	"	Verbesserung des TV zur Altersteilzeit sowie Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen
			S	Ausz.	"	Erhöhung bzw. Beibehaltung des hohen Ausbildungsplatzniveaus in den Betrieben
	Bundesgebiet Ost	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.03.09	Weitere Angleichung an das westdeutsche Tarifniveau angemessene Erhöhung Laufzeit: 12 Mon.
			AZ S	Arb. Ang.	"	Anpassung des TV zur Altersteilzeit an die neuen gesetzlichen Bestimmungen
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	Einstieg in einen TV
			S	Ausz.	"	Erhöhung der Ausbildungsplätze; Einstieg von Betrieben, die bisher noch nicht ausgebildet haben

FORDERUNGEN

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Baden-Württemberg	3.000	Lohn Geh. Ausl.	Arb. Ang.	30.04.98	4,5 %
			AV	Ausz.	"	4,5 % (bisher DM 933 1.004 1.087 1.148)
IGM HBV	Schrott- und Recycling-Wirtschaft Nordrhein-Westfalen	10.900	Lohn Ausl. AV	Arb. " Ausz.	31.05.98	5 %; Laufzeit: 12 Mon.
IGM	Graveure Galvaniseure Gürtler Gesamtes Bundesgebiet (ohne Hamburg)	12.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.07.98	5 %; Laufzeit: 12 Mon
			AZ/S S	"	30.06.98	Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung - Verhandlungsverpflichtungen zum Abschluß eines ETV sowie eines Altersteilzeit-TV - Umstellung des Rechnungsverfahrens für das U-Geld (ohne Kompensation)
IGM	Klempner- und Installateur-handwerk Brandenburg	19.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.98	Anpassung an das Tarifniveau Berlin

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
GHK	Bürsten- und Pinselindustrie Bayern	1.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.98	4,2 %

FORDERUNGEN

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Einzelhandel Hamburg	57.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	4,5 %, mind. DM 150 Erhöhung mtl.
			AV	Ausz.	31.07.98	DM 50 Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren und DM 20 Fahrgeldzuschuß (z. Zt. DM 965 1.165 1.350)
	Schleswig-Holstein	79.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	analog Hamburg
			AV	Ausz.	31.07.98	DM 50 Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren und DM 20 Fahrgeldzuschuß (z. Zt. DM 965 1.165 1.350)
	Bremen	24.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	5 %, mind. DM 150 Erhöhung mtl.
			AV	Ausz.	31.07.98	5 %, mind DM 60 Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Zt. DM 985 1.065 1.245)
	Niedersachsen	206.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	5 % mind. DM 150 Erhöhung mtl.
			AV	Ausz.	31.07.98	DM 50 Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Zt. DM 965 1.085 1.240 1.280)
	Nordrhein-Westfalen	472.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	DM 0,99/Std. Erhöhung; Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.98	DM 0,50/Std. Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (z. Zt. DM 1.025 1.140 1.305 1.400)
	Rheinland-Pfalz	94.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	- DM 162 Erhöhung mtl. - Eingruppierung der HubstaplerfahrerInnen in LGr. IVb (bisher LGr. IVa)
				AV/S	"	- DM 50 Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 1.030 1.130 1.305) - Übernahme der Auszubildenden für mind 1 Jahr
	Baden-Württemberg	251.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	- 4,8 %, mind. DM 150 Erhöhung mtl; Laufzeit: 12 Mon. - neue Vergütungsstaffel für VerkaufsstellenleiterInnen in Lebensmittelfilialbetrieben
			AV	Ausz.	31.07.98	4,8 %, mind. DM 60 Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Zt. DM 1.020 1.135 1.295)
	Bayern	322.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	DM 150 Erhöhung mtl.
			AV/S	Ausz.	31.08.98	- DM 75 Erhöhung mtl. in allen Ausbildungsjahren (z. Zt. DM 1.030 1.135 1.300) - unbefristete Übernahme der Auszubildenden, mind. für ein Jahr
			S			Verhandlungsaufnahme über einen Altersteilzeit-TV nach Ende der Entgelttrunde

FORDERUNGEN

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Bayern	87.300	Lohn Geh. Z, AZ	Arb. Ang.	30.06.98	5,0 % im Gesamtvolumen einschl. einer sozialen Komponente für die unteren Gruppen, Einführung eines Nachtzuschlags für Fernfahrer (25 %) und eines TV Altersteilzeit
	Eurowings Luftverkehrs AG	1.400	Entg.	AN	31.05.98	3,5 %, Laufzeit 12 Mon.

FORDERUNGEN

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Bau/ HBV	Wohnungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	100.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.98	4,5 %

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsges. mbH, Stadtwerke Bremerhaven AG, Verkehrsges. Bremerhaven AG	1.600	Entg.	AN	04.12.97	01.08.97 31.12.99	DM 1.050 Einmalzahlung für August bis Dezember 1997, 1,5 % ab 01.01.98, 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.99
			AV	Ausz.	"	"	Keine Einmalzahlung, keine AV-Erhöhung (z. Zt. gültig DM 991,40 1.079,50 1.166,55 1.210,55), dafür Beibehaltung der Zahl der Ausbildungsplätze
			W-Geld	AN, Ausz.	"	01.07.98 31.12.99	Neuer MTV mit u.a. folgenden Regelungen: Festschreibung auf Basis 1997 für die Jahre 1998 und 1999
			EFZ/ SZ/Url.				- Berechnungsgrundlage für EFZ, SZ und Urlaubsvergütung ohne Überstunden und Zuschläge ab 01.01.98 - Anrechnung von 1 Tag je Kurwoche auf den Urlaub
IG BCE	Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung des Landkreises Borna	800	AZ/S				Personal im Fahrdienst: - Wochen-AZ von 38,5 auf 37 Std. für AN ab 55.Lj. ab 01.01.98 - Wegfall von in die AZ eingerechneten Vorbereitungs- und Abschlußzeiten, dafür pauschaler Zeitzuschlag von 10 Min. pro Dienst ab 01.01.98 - Arbeitsplatzsicherung durch Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und auf Neu-, Um- und Ausgründungen - Wegfall der Einmannfahrerzulage ab 01.01.98 mit Besitzstandsregelung
			Entg. AV S	AN Ausz.	11.02.98	01.01.98 30.06.98	- Verlängerung des zum 31.12.97 kündbaren Entgelt-TV um 6 Mon. - Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum 31.12.99 - Verhandlungsaufnahme über Tarifentwicklung im Mai; die zu vereinbarenden Tve sollen eine Laufzeit bis 31.12.99 haben - Abrede zu Verhandlungen über Wochenarbeitszeitverkürzung, Mehrarbeitsregelungen und Altersteilzeit im Januar 1999

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Chemische Industrie alle regionalen Bereiche West	612.200	Entg. S	AN	09.05.98	regional unterschiedlich 01.03./ 01.04./ 01.05.98 Laufzeit: 14 Mon.	2,4 % - zusätzliche Einmalzahlung von (fällig bis 30.06.98) 14,25 % für AN in Normalschicht 15,80 % für AN in teilkontinuierlicher Schichtarbeit 18,50 % für AN in vollkontinuierlicher Schichtarbeit (mit Sonn- und Feiertagsarbeit) eines ME unter Berücksichtigung der Entgeltgarantie und Vorarbeiterzulage Vereinbarung zwischen AG und BR über Kürzung und Auszahlungszeitpunkt je nach wirtschaftlicher Situation möglich - Wiederinkraftsetzung der Regelung über abgesenkte Tarifsätze für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose
			AV S	Ausz.	"	"	- Unveränderte Wiederinkraftsetzung, DM 200 Einmalzahlung für Ausz., die sich am 09.05.98 in einem Ausbildungsverhältnis befinden - Erklärung zur Ausbildungssituation, u.a.: - Feststellung der erfolgreichen Ausbildungsplatzinitiative 1997 - Erwartung der Arbeitgeber nach mind. 5 %iger Steigerung der Ausbildungsplätze von 1998 bis 2000 im Vergleich zu 1997 unter Einbezug von Berufsvorbereitungs- und Eingliederungsmaßnahmen für Jugendliche sowie Maßnahmen nach dem TV zur Förderung der Integration von Jugendlichen - Fortsetzung der "Runden Tische für Arbeitsmarktfragen"
			AZ S	AN	"	01.06.98 31.07.04	Verlängerung des TV zur Förderung der Altersteilzeit sowie weitere Verbesserungen, u.a. Option auf 10-jährige Inanspruchnahme (bisher 5 J.)
			S VermL	AN Ausz.	"	01.01.99	Abschluß eines TV über vermögenswirksame Leistungen und Altersvorsorge mit u.a. folgenden Bestimmungen: - Möglichkeit zur Verwendung tariflicher Entgeltbestandteile (z. B. VermL) zur Altersvorsorge - Außerkraftsetzen der bisherigen regionalen Tve zu VermL am 31.12.98; dabei Umwandlung der Leistung in eine kalenderjährliche Einmalzahlung von DM 936 - Insolvenzschutz nach den gesetzlichen Regelungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Papier- erzeugende Industrie alle regionalen Bereiche West	55.200	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	14.05.98	01.03.98 28.02.99	2,1 % - DM 200 zusätzliche Einmalzahlung (Ausz. DM 100) - Wiederinkraftsetzung der Regelung über abgesenkte Tarifsätze für Neueinstellungen und Langzeitarbeitslose
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.06.98 31.07.99	Verlängerung des TV zur Altersteilzeit sowie weitere Verbesserungen, u.a. Möglichkeit zum Abschluß von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen mit mehr als 5 Jahren; höhere Leistung für AN in vollkontinuierlicher Wechselschicht
			S	Ausz.	"	"	Neue Ausbildungsinitiative zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, u.a.: - Tarifvertragsparteien gehen davon aus, daß das Ausbildungsniveau weiter gehalten bzw. gesteigert werden kann - Grundsatz "Ausbildung geht vor Übernahme" - Fortsetzung der "Runden Tische für Arbeitsmarktfragen"
GHK	Sägeindustrie Niedersachsen	6.300	Lohn	Arb.		01.03.98 29.02.00	Ergebnis nach Schlichtung: Nach 2 Nullmonaten (März und April) 1,50 % (Ecklohn) ab 01.05.98 2,86 % Lohnausgleich für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 36 auf 35 Std./W. ab 01.01.99 1,50 % Stufenerhöhung ab 01.05.99
			Geh. AV	Ang. Ausz.		"	entsprechende Erhöhung
	NRW	14.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.03.98 29.02.00	Ergebnis wie Niedersachsen
	Baden- Württemberg	12.700	Lohn	Arb.	27.04.98	01.03.98 29.02.00	Ergebnis nach Schlichtung: Nach 2 Nullmonaten (März und April) 1,8 % (Ecklohn) ab 01.05.98 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.05.99
			Geh. AV	Ang. Ausz.	"	"	entsprechende Erhöhung
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	31.08.97	Nach 8 Nullmonaten (Sept. '97 bis April '98) DM 30 in allen Ausbildungsjahren jeweils ab 01.05.98 und 01.05.99 (bisher DM 900 990 1.130)
			S	"	"	kündbar 2001	Wiederinkraftsetzung
							Vereinbarung einer Maßregelungsklausel

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Bau	Natur- und Naturwerksteinindustrie Niedersachsen	2.600	Lohn	Arb.	31.03.98	01.04.98 31.03.99	1,84 % im Durchschnitt (1,77 – 1,94 %)
			Geh.	Ang.	"	"	DM 10 Vorweganhebung 1,5 %
			AV	Ausz.	"	"	1,5 % (bisher DM 941 1.027 1.144)
	Nordrhein-Westfalen	5.800	Lohn	Arb.	16.04.98	01.04.98 31.03.99	1,55 %
			Geh.	Ang.	"	"	DM 50 Erhöhung in den Gruppen K/T1 - 2b DM 56 " " K/T3a - 4
			AV	Ausz.	"	"	DM 10 mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher: DM 958 1.088 1.185)
IG Bau	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Niedersachsen	4.900	Lohn	Arb.	30.04.98	01.05.98 30.04.99	1,5 % im Durchschnitt
IG Bau	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbetonindustrie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg		Lohn	Arb.	28.04.98	01.04.98	Nach 5 Nullmonaten (Nov. '97 – März '98) 1,5 %
			Geh.	Ang.	"	"	1,66 % im Durchschnitt (1,43 – 1,9 %)
			AV	Ausz.	"	"	DM 665 755 845
	Berlin Ost (innerer Autobahnring)		Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	"	1 %
			AV	Ausz.	"	"	DM 845 955 1.030
							Erklärungsfrist: 11.05.1998
IG BAU/ IG BCE	Ziegelindustrie Nordwestliches Niedersachsen	1.900	Lohn	Arb.	24.04.98	01.04.98 31.03.99	1,5 % im Durchschnitt
	Südliches Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.04.98	01.03.98 28.02.99	1,5 %
			AV	Ausz.	"	"	DM 10 mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 954 1.119 1.239 1.339)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Betonsteingewerbe, (Betonsteinindustrie und -handwerk) Nordrhein-Westfalen	8.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.04.98 "	01.05.98 30.04.99 "	1,5 % DM 15 mtl. in allen Ausbildungsjahren (bisher DM 1.116/904 1.254/994 1.443/1.174 1.566/ - für gewerbl./kaufm. Ausz.)
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie sowie Betonsteinhandwerk Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt		Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.98 31.03.99	1,5 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Holzverarbeitende Industrie Nordrhein	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.04.98 31.03.00	1,5 % (Ecklohn) 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.99 (Tarifgehälter und AV entsprechend)
GHK	Holzverarbeitende Industrie Bayern	45.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang.		01.06.98 31.05.00	1,4 % (Ecklohn) 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.99 (Tarifgehälter und AV entsprechend)
GHK	Bleistiftindustrie Bayern	3.000	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.		01.04.98 31.03.00	1,9 % (Ecklohn) 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.02.99 (Tarifgehälter und AV entsprechend) Vereinbarung der TV-Parteien, daß bis zum 31.10.98 ein Altersteilzeit-TV abgeschlossen wird
IG Med.	Druckindustrie Bundesgebiet West und Ost	132.500	Lohn	Arb.	13.05.98	01.04.98 31.03.99	Nach Warnstreiks: 2,0 % (Die Angestellentarife werden auf dieser Grundlage regional verhandelt) Erklärungsfrist: 29.05.98
IG BCE	Ledererzeugende Industrie Bundesgebiet West	3.000		AN AZ S	03.12.97	01.01.98 31.12.00 01.01.98 31.12.99	Neuer Mantel-TV mit u. a. folgenden Änderungen: - Erweiterung des AZ-Korridors bei verstetigtem Arbeitsentgelt (37 Std./W.) um 2 auf +/- 8 Std./W., Einbeziehung des Samstags als 6. AT möglich, Ausgleichszeitraum 12 Mon., Einrichtung persönlicher Zeitkonten erforderlich - zur Beschäftigungssicherung und Wettbewerbsverbesserung Abweichungen von der WAZ um 3 Std. nach oben oder unten durch freiwillige Vereinbarung möglich, bei Bezahlung der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, Ausschuß betriebsbedingter Kündigungen für die Dauer der Maßnahme - Öffnungsklausel zur Personalkosteneinsparung durch BV und mit Zustimmung der TV-Parteien bei tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten möglich. Das Volumen beträgt max. die Summe aus zusätzl. U-Geld (= 2 Wochenverdienste) und 13. ME (= 55 % eines ME), Zustimmung von 75 % aller AN notwendig, Laufzeit der Vereinbarung max. 1 Jahr, Ausschuß betriebsbedingter Kündigungen während der Laufzeit des Vertrags erstmals gemeinsamer persönl. -

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mittelstandsbrauereien Bayern	3.800	Entg. AV	AN Ausz.		01.03.98 31.01.99 01.02.98 31.01.99	Nach einem Nullmonat DM 68 Erhöhung für alle Gruppen, entspricht 1,5 % im Durchschnitt ab 1.3.98 DM 20 Erhöhung auf DM 981 1.126 1.270 1.515
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.400	Entg.	AN	10.03.98	01.01.98 31.12.98	Nach 2 Nullmonaten (Jan./Febr.) DM 100 Erhöhung für alle Gruppen ab 1.3.98 (= 2,7 % im Durchschnitt)
NGG	Sektkellereien, Brennereien, Spirituosenbetriebe Rheinland-Pfalz	3.500	Entg.	AN	19.03.98	01.03.98 28.02.99	Nach einem Nullmonat (März) 2,25 % ab 1.4.98
NGG	Molkereien Niedersachsen/ Bremen	6.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.01.98 31.12.98	Nach 2 Nullmonaten (Jan./Febr.) 2,25 % ab 1.3.98
NGG	Milchindustrie Niedersachsen/ Bremen	1.600	Lohn	Arb.	07.04.98	01.03.98 28.02.99	DM 120 insges. Pauschale für März und April 2,5 % ab 1.5.98
NGG	Futtermittelindustrie NRW	2.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.04.98	01.05.98 30.04.99	2,0 %
NGG	Fischverarb. Industrie und Geflügelwirtschaft Bremerhaven, Cuxhaven	3.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.11.97 31.12.98 "	je DM 50 Pauschale für Nov./Dez. 97 1,8 % ab 1.1.98 je DM 50 Pauschale für Nov./Dez. 97, 1,8 % Erhöhung ab 1.1.98 auf DM 854 942 1.102 1.211

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluß- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Zuckerindustrie Bundesgebiet West	6.400	Entg.	AN	03.04.98	01.04.98 31.03.99	2,4 %
	Bundesgebiet Ost	1.400	Entg.	AN	10.02.98	01.01.98 31.12.98	3,35 % 100 % West-Entgelte ab 1.1.99
NGG	Obst- und gemüseverarb. Industrie alle regionalen Bereiche West	21.200	Entg.	AN	27.03.98	1.2./1.4./ 1.5./1.7. regional unter- schiedlich für jew. 12 Monate	2,1 %
NGG	Nährmittel- industrie, Fett- schmelzen Bayern	4.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.01.98 31.12.98	DM 55 Pauschale für Januar 2,0 % ab 1.2.98 (Fettschmelzen: 2,0 % ab 1.1.98)
			AV	Ausz.		"	von DM 871 1.055 1.233 auf DM 888 1.076 1.258
NGG	Brot- und Back- warenindustrie Hamburg/Schles- wig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen, NRW	11.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21. 4.98	01.04.98 31.03.99	2,0 %
NGG	Fleischerhand- werk Bayern	30.000	Entg.	AN		01.01.98 28.02.99	Nach 2 Nullmonaten 2,0 % ab 1.3.98

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein	44.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.05.98	01.05.98 30.04.99	Nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni) DM 80 Pauschale für Juli 2,5 % ab 1.8.98
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von DM 932 1.086 1.241 auf DM 950 1.110 1.265
	Bayern	176.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.05.98	01.03.98 31.03.99	Nach 2 Nullmonaten (März, April) 2,5 % ab 1.5.98
			AV	Ausz.	"	01.09.98 31.08.99	von DM 1.076 1.138 1.200 auf DM 1.090 1.158 1.222
ÖTV	Brennstoffhandel Berlin West	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.05.97	01.04.97 31.12.98	1,0 % 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.98
			EFZ	Arb. Ang. Ausz.	"	kündb. 31.12.98	Sicherung der 100 %igen Entgeltfortzahlung nach Regelung des Entgeltfortzahlungsgesetzes i. d. F. v. 26.05.94
ÖTV	Tankstellen- und Garagengewerbe Baden-Württemberg	4.700	Lohn	Arb.	06.04.98	01.04.98 31.03.99	1,7 % im Durchschnitt (unterste LGr. 1,2 %, die übrigen jeweils 1,8 %)
			AV	Ausz.	"	"	von DM 803 894 1.016 auf DM 815 909 1.033

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	150.000	S	Arb. Ang.	20.04.98		Abschluß eines TV über ein Leistungsanreizsystem (LAS-TV) im Unternehmensbereich Fernverkehr, der die Möglichkeit schafft, entsprechende BVe abzuschließen
DPG	Deutsche Telekom AG Bundesgebiet West und Ost	95.600	S	Arb. Ang.	16.02.98	01.01.98 31.12.98 ohne Nachwirkung	Tve über variable Vergütung in den Bereichen Privatkundenvertrieb (T-Punkte, T-Versand, Call-Center) und Geschäftskundenvertrieb (Vertriebsbeauftragte) mit Festlegung von qualitativen und quantitativen Zielen/-Gewichten, Monitoring, Beteiligung der Betriebsräte, Konfliktlösungsmechanismus zur Höhe des festgestellten Zielerreichungsgrades, Ermittlung und Höhe der variablen Vergütung
ÖTV	Berliner Lufthansa Airport Services GmbH	1.700	Entg.	AN	20.01.98		Verlängerung des ursprünglich zum 31.10.98 kündbaren Vergütungs-TV bis 30.06.99 mit Streckung der Steigerungsstufen innerh. der Gruppen für die Jahre 1998 und 1999
			MTV/ U-Geld/ EFZ	"	"		Änderung zum MTV: Aussetzung der Zahlung von 50 % eines ME als U-Geld für das Jahr 1998; Sonderkündigungsfrist für Regelung über EFZ im Krankheitsfall zum 31.10.98 (Kündigungsmöglichkeit der sonstigen MTV-Bestimmungen: 31.12.97)
			Ratio	"	"	01.01.98 31.12.99	Neuvereinbarung des zum 31.12.97 ausgelaufenen TV zur Zukunftssicherung mit Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31.12.99

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	Bahnreinigung Hamburg/Hannover GmbH	1.300	Lohn Geh. S	Arb. Ang. "	17.04.98 "	01.01.98 30.06.99	Nach Warnstreiks: DM 110 (Arb.) bzw. 240 (Ang.) Einmalzahlung für Januar bis März, 1,3 % Lohn- bzw. 2,0 % Gehaltserh. ab 01.04.98 - Nachverhandlungsklausel für den Fall höherer Abschlüsse bei vergleichbaren Bereichen in der gleichen Region - Maßregelungsklausel
GdED	BRG Bahnreinigung Köln GmbH	1.700	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Arb. Ang.	18.04.98 " " "	01.04.98 30.04.99 " "	3 Nullmonate, Fahrzeugreiner: 1,3 % / 0,7 % für nach dem / bis zum 31.08.94 Eingestellte Gebäudereiniger und Ang.: 1,0 % 1,3 % Mehrarbeitsregelung: Mehrarbeit entsteht bei Überschreiten von 1.044 Std. im Halbjahr - Einführung einer Leistungsprämie in der Fahrzeugreinigung - Festschreibung der Regelungen aus 1997 über Kompensationszahlungen wegen Wegfall der Wechselschichtzulage und von Pauschalzahlungen - Erhöhung des Zuschusses zum Jobticket von DM 20 auf DM 25 mtl.
IG Med.	Buch- und Zeitschriftenverlage NRW	12.100	SZ/ EFZ S	Arb. Ang. Ausz.	23.09.97	01.10.97 31.12.00	Neufassung des MTV mit folgenden Änderungen Sicherung der 100 %igen EFZ im Krankheitsfall (Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeitspauschale; Kompensation durch befristete Absenkung der Jahressonderzahlung um 5 auf 145 % in 1998 und 1999 (ab dem Jahr 2000 wieder 150 %); keine Anrechnung von UT bei Kuren Möglichkeit von unbezahlter Freistellung bis zu 2 Jahren (Ruhe des Arbeitsverhältnisses) durch Vereinbarung zwischen AG und AN; danach Anspruch auf den bisherigen oder vergleichbaren Arbeitsplatz
IG Med.	Redakteure an Zeitschriften Bundesgebiet West und Ost	7.000	AZ	Ang.	30.04.98	01.05.98 31.12.02	Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: Beibehaltung der 36-Std.-Woche (bisher vereinbart: 35 Std. ab 01.05.98)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	BSG Bahnschutz & Service GmbH Bundesgebiet West und Ost	2.000	EFZ/ SZ				Beibehaltung der vollen Lohnfortzahlung; als Kompensation Absenkung der SZ von 100 auf 95 % eines ME
			S				- Sicherung der Altersversorgung in vollem Umfang - Neuregelung des Urheberrechts: Zusatzvergütung für Nutzung von Beiträgen im Internet, in Datenbanken und auf CD-ROM (soweit im Arbeitsvertrag die Arbeit für diese Medien nicht mitvereinbart ist)
							Erklärungsfrist: 05.06.98
ÖTV	Arbeiter- wohlfahrt, Bundesverband Bundesgebiet West und Ost	65.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.04.98	01.01./ 01.05.98	DM 200 Einmalzahlung für Januar bis April; 0,8 % ab 01.05.98
			VermL	"	"	01.06.98	Erstmals VermL in Höhe von DM 13 mtl.
			AZ	Arb. Ang.	11.12.97	01.01.98	Bezahlte Arbeitsbefreiung am 24. und 31.12. ganztags (bisher halb), dafür Kürzung der bisher gewährten zwei freien Tage/Jahr auf einen

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	3.000 (einschl. Bea.)	S	Ausz.	17.02.98	1998	Vereinbarung, 1998 5 Auszubildende zum Sozialversicherungsfachang. einzustellen; dafür keine darüber hinausgehenden Forderungen der DPG zur Erhöhung der Ausbildungsquote im Rahmen der Tarifrunde 1998
ÖTV	Tarifgemeinschaft AOK e.V. Bundesgebiet West und Ost	54.300	Ratio/S	Arb. Ang.	20.01.98	01.02.98 31.12.99	TV zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der AOK und zur Beschäftigungssicherung mit Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen bis zum 31.12.98 bzw. bis 31.12.99 bei Abschluß tariflicher Regelungen über kollektive AZ-Verkürzung (s. u. Maßnahmen); über diese Fristen hinaus Kündigungsschutz, solange die Maßnahmen dieses TV und des TV Altersteilzeit v. 11.12.97 vom Arbeitgeber nicht angewandt werden. Maßnahmen der Beschäftigungssicherung: - Arbeitsplatzsicherung durch Umsetzung auf gleichwertigen bzw. anderen Arbeitsplatz am gleichen bzw. nächstmöglichen Arbeitsort (Zumutbarkeitsgrenzen in bezug auf niedrigere Eingruppierung und Beschäftigungsort sind tariflich festgesetzt); ggf. nötige Qualifizierungsmaßnahmen bietet der Arbeitgeber rechtzeitig auf seine Kosten an; bei Umsetzung auf niedriger bezahlten Arbeitsplatz Zahlung eines Vergütungssicherungsbetrages für drei Jahre - Möglichkeit individueller AZ-Verkürzung, i.d.R. für ein Jahr mit Verlängerungsmöglichkeit, Reduzierung auf max. 50 % der Regel-AZ ohne oder mit (gestaffeltem) Teil-Lohnausgleich; Kündigungsschutz für die Dauer der Maßnahme - Möglichkeit befristeter unbezahlter Freistellung nicht unter einem Jahr Möglichkeit der einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Zahlung einer Abfindung Möglichkeit kollektiver AZ-Verkürzung durch bezirkliche oder örtliche TVE für max. drei Jahre auf bis zu 32 Wochenstunden ohne bzw. mit (gestaffeltem) Teil-Lohnausgleich; Kündigungsschutz für den von der AZ-Verkürzung betroffenen Personenkreis; diese Vereinbarung ist erst möglich, wenn die sonstigen in diesem TV und im Altersteilzeit-TV vorgesehenen Maßnahmen die angestrebten Ergebnisse nicht erreichen. Informationsanspruch aller betroffenen AN über Alternativen aus dem TV und über Folgen für die Altersversorgung; rechtzeitige und umfassende Unterrichtung der Personalvertretungen zwecks Einbeziehung in die Willensbildung.

WSI-Tarifhandbuch 1998

[a u f 2 9 0 S e i t e n]

- **Tarifchronik**
- **Tarifabschlüsse 1997/98**
- **Aktuelle Tarifthemen in Stichworten**
(Altersteilzeit, Arbeitszeitkonten, Kombilohn)
- **Schwerpunktthema**
"Reform des Flächentarifvertrags"
- **Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen**
- **Tarifliche Ausschlußfristen**
- **Einführung in das Tarifsysteem**
- **Tarifvertragsgesetz**
- **Glossar mit über 100 Fachbegriffen**

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 1998**
Köln, Bund Verlag
290 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 6/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I - IV

Tarifvertragsforderungen.....1 - 5

Tarifabschlüsse6 - 20

Redaktionsschluß: 15. Juni 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgelttrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
GTB	=	Gew. Textil-Bekleidung

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werkstage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und abschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I-IV
--------------------------------------	-------------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau.....	1
Verbrauchsgütergewerbe.....	2
Baugewerbe	3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	5

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7-8
Investitionsgütergewerbe	9-10
Verbrauchsgütergewerbe.....	11-12
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	13-14
Baugewerbe	15
Handel.....	16-17
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	19-20

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

In der **Kautschuk-Industrie** wurde in den erstmals bundesweit geführten Tarifverhandlungen folgendes Ergebnis erzielt: Die Löhne und Gehälter im **Bundesgebiet West** steigen ab 1.7.1998 um 2 %; die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 12 Monate. Zusätzlich wird einmalig ein Betrag von 12 % eines Monatseinkommens gezahlt. Die Ausbildungsplatzzahl wird im Vergleich zu 1997 um 5 % erhöht. Die Auszubildenden sollen „in der Regel“ übernommen werden, dafür werden die Ausbildungsvergütungen nicht angehoben.

Im **Bundesgebiet Ost** werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen vorzeitig ab 1.11.1998 (Laufzeit der vorherigen Tarifvereinbarung bis 31.12.1998) um 3 % erhöht. Die Einkommenstarifverträge sind zum 31.12.1999 kündbar.

Der Tarifvertrag zur Altersteilzeit wird ab 1.7.1998 auch in den neuen Bundesländern übernommen; die Laufzeit wurde bis zum 31.12.2004 verlängert. Gleichzeitig wird die monatliche Leistung für ArbeitnehmerInnen im Drei-Schicht-Betrieb während der Freistellungsphase auf mindestens 95 % (vorher 85 %) erhöht. Durch einen Zuschuß zum Krankengeld beträgt für Langzeiterkrankte das Einkommen 85 bzw. 95 % des letzten Nettoeinkommens.

In der **papierherzeugenden Industrie Ost** wurde am 2. Juni in der 3. Verhandlung ein Tarifergebnis erreicht. Danach erhöhen sich die Löhne und Gehälter sowie die Ausbildungsvergütungen ab 1.4.1998 um 2,3 %. Zusätzlich gibt es eine Einmalzahlung von 250 DM (Auszubildende 125 DM). Die Betriebsparteien können – je nach wirtschaftlicher Lage des Betriebes – Abweichungen über Höhe und Auszahlungszeitpunkt der Einmalzahlung vereinbaren.

Der Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit wurde verbessert und bis zum 31.7.2004 verlängert. Dabei besteht u.a. die Möglichkeit, das Altersteilzeitarbeitsverhältnis bis zu 10 Jahre zu verlängern.

In einer Willenserklärung der Arbeitgeberseite werden Betriebe, die bisher noch nicht ausbilden, aufgefordert, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Das Ausbildungsplatzniveau soll erhalten und nach Möglichkeit noch gesteigert werden.

Investitionsgütergewerbe

Am 2. Juni konnte nach monatelangen Verhandlungen zwischen der **IG Metall Bezirk Küste** und den norddeutschen Arbeitgeberverbänden, ausgenommen Mecklenburg-Vorpommern, ein Tarifvertrag über die Altersteilzeit abgeschlossen werden, der im Materiellen dem Abschluß von Baden-Württemberg entspricht. Dabei wurde erstmals in der Metallindustrie eine mögliche Laufzeit von zehn Jahren für betriebliche Altersteilzeitregelungen vereinbart.

In der Verhandlungsrunde am 4.6.1998 zur Altersteilzeit für die **Metallindustrie Niedersachsen** konnten sich die Tarifvertragsparteien nicht einigen. Die Verhandlungen werden am 25.6.1998 fortgesetzt.

Die Mindestentgelte in den **Elektrohandwerken** wurden ab 1.6.1998 für allgemeinverbindlich erklärt und betragen ab 1.6.1998 15,90 DM in den alten und 13,00 DM in den neuen Bundesländern. Die Allgemeinverbindlicherklärung endet am 31.8.1999 ohne Nachwirkung.

Baugewerbe

Am 20. Mai legte der Schlichter für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes**, Bundesgebiet Ost, in der dritten Schlichtungsverhandlung folgenden Schiedsspruch vor: Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 1,5% ab Oktober nach 6 Nullmonaten (April bis September), Laufzeit 12 Monate, und die unveränderte Übernahme der bereits in 1997 vereinbarten Beschäftigungssicherungsklausel, die eine 10%ige Absenkung der Tariflöhne/-gehälter ermöglicht.

Am 3. Juni erklärten die Tarifvertragsparteien die Annahme der Schlichtungsempfehlung.

Handel

Am 19. Mai riefen die Arbeitgeber für den **Groß- und Außenhandel** sowie den **genossenschaftlichen Großhandel NRW** die Schlichtung an. Die große Tarifkommission der Gewerkschaft HBV akzeptierte diesen Entschluß, bereitete jedoch weiterhin Streikaktionen in den Betrieben vor. In der Schlichtungsverhandlung am 28. Mai wurde dann folgendes Ergebnis von den Tarifvertragsparteien mehrheitlich angenommen: Es werden Anschlußtarifverträge für Lohn und Gehalt mit einer Laufzeit von 13 Monaten abgeschlossen. Die Einkommenserhöhungen von 2,5 % treten jeweils nach 2 Nullmonaten in Kraft. Die Ausbildungsvergütungen werden ab 1. August (bzw. 1. September für den genossenschaftlichen Großhandel) um 14/20/22 DM im 1. /2. /3. Ausbildungsjahr erhöht. Die Vereinbarung zur Festschreibung der Ausbildungsvergütungen im Falle einer 10%igen Erhöhung der Ausbildungsverhältnisse wird gestrichen.

Für den **genossenschaftlichen Großhandel Hessen** wurden die Verhandlungen ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Hier erhöhen sich die Einkommen nach 2 Nullmonaten und einem Monat mit einer Pauschalzahlung von 40 DM um 2,5 % ab 1. August. Die Ausbildungsvergütungen steigen ebenfalls um 14/20/22 DM, jedoch schon ab 1. Mai.

Ebenfalls erfolgreich waren die Tarifverhandlungen für die **Raiffeisen-Warengenossenschaften** in **Baden-Württemberg**. Nach einem Nullmonat und einem Pauschalmonat mit einer Zahlung von 80 DM erhöhen sich hier die Einkommen um 2,0 % ab 1. Juli.

Ergebnislos abgebrochen wurden dagegen die Verhandlungen für den **Groß- und Außenhandel Hessen** und **Baden-Württemberg**. In Hessen legten die Arbeitgeber ein Angebot zur Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe von 1,7 % vor, was die Gewerkschaft HBV als verhandlungsunfähig abwies. Der nächste Verhandlungstermin ist hier der 16. Juni. Für Baden-Württemberg wurde von der Arbeitgeberseite überhaupt kein konkretes Angebot vorgelegt. Die nächsten Verhandlungen finden für diesen Bereich am 9. Juni statt.

In dem von Warnstreiks und Streiks begleiteten Tarifkonflikt des **westdeutschen Einzelhandels** konnten sich die Tarifparteien auch in den weiteren regionalen Lohn- und Gehaltsverhandlungen nicht einigen. Im **nordrhein-westfälischen Einzelhandel** sind die Verhandlungen gescheitert. Das Arbeitgeberangebot mit einer Tarifierhöhung von 1,5 % und einer Einmalzahlung von 150 DM wurde von der Gewerkschaft HBV abgelehnt. Auch im **Einzelhandel Hessen** hat sich der Tarifkonflikt zugespitzt. Die Arbeitgeberseite hatte einen „Zwölf-Punkte-Katalog“ vorgelegt, der u.a. Lohn- und Gehaltskürzungen je nach regionaler Arbeitslosigkeit, weniger Vergütung für Auszubildende durch eine neue Staffel, niedrigeres Anfangsgehalt nach der Ausbildung sowie die Einführung einer neuen Niedriglohngruppe vorsieht. Weiterhin wurden elf Nullmonate und eine 1,4%ige Erhöhung für März 1999 sowie gestaffelte Einmalzahlungen angeboten. Hier sollen die Verhandlungen am 16. Juni fortgeführt werden. Ganztägige Warnstreiks begleiteten die dritte Verhandlungsrunde im **baden-württembergischen Einzelhandel**. Nach einem 1,5%igen Angebot der Arbeitgeberseite wurden hier die Verhandlungen abgebrochen und am 23. Juni vertagt. Das Arbeitgeberangebot von 3 Nullmonaten und einer 1,2%igen Erhöhung für 9 Monate lehnten die Tarifkommissionen HBV und DAG des **Einzelhandels Saarland** als völlig unzureichend ab. Zwei Nullmonate und für 10 Monate eine Erhöhung von 1,2 % wurden von den Arbeitgebern im **Einzelhandel Hamburg** angeboten. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen kündigte an, die Streiks im westdeutschen Einzelhandel auszuweiten.

Im **Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern** konnte die 100%ige Entgeltfortzahlung in einem neuen Manteltarifvertrag gesichert werden. Urlaubstage auf Kuren werden nicht angerechnet. Als Kompensation werden die Urlaubstage in den jüngeren Lebensjahren um 1 bzw. 2 Arbeitstage gekürzt sowie persönliche Freistellungsstage. Die Spätöffnungsarbeit wird mit 20 % an zwei Samstagen im Monat vergütet. Unternehmen bis maximal 15 Arbeitnehmern sind von dem Spätöffnungszuschlag für die Laufzeit des Manteltarifvertrages ausgenommen.

Auch im **Einzelhandel Sachsen-Anhalt** konnte die 100%ige Entgeltfortzahlung gesichert werden. Als Kompensation wurde das Urlaubsgeld von bisher 50 auf 45 % ab 1998 reduziert. Bei Kuren können maximal drei Urlaubstage je Urlaubsjahr angerechnet werden. Die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden wurde auf den 1. April 1999 verschoben (bisher 1. Oktober 1998). Es wurde eine Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung abgeschlossen, die es Unternehmen bis maximal 20 Arbeitnehmern ermöglicht, unter Ausschluß von Kündigungen, die Einkommensbestandteile bis zu 12 % abzusenken (mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien).

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Tarifrunde für die Beschäftigten der **Deutschen Bahn AG** ist abgeschlossen. Nachdem in freien Verhandlungen kein Ergebnis erreicht werden konnte und die Arbeitgeber die Schlichtung angerufen hatten, stimmten am 19. Mai die TV-Parteien der Schlichtungsempfehlung mit folgenden Ergebnissen zu:

1,5 % Entgelterhöhung ab 1.6.1998 (nach einem Nullmonat) bis zum 30.4.1999

Tarifniveau-Anhebung im Tarifgebiet Ost von 86 % (seit Januar 1998) auf 87 % ab 1.1.1999 und 88 % ab 1.1.2000

Vereinbarung von Prämienzahlungen (bis zu 300 DM pro Jahr sind möglich) für die Verbesserung des Gesundheitszustandes, der Pünktlichkeit und des Umsatzes

keine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen (außer der sich jeweils aus den vereinbarten Tarifniveau-Anhebungen ergebenden Erhöhung im Tarifgebiet Ost), dafür Festschreibung der Ausbildungsquote der Bahn AG auf 7,9 %.

Gefordert hatte die GdED 3,5 %, mindestens 170 DM Entgelterhöhung und Tarifniveauangleichung Ost/West.

FORDERUNGEN

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Private Energieversorgung Rheinland-Pfalz	4.500	Entg.	AN	30.06.98	4,3 %, Laufzeit 12 Monate

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Rhein-Weser	12.600	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	30.04.98	5 %, Anschluß-TV mit 12 Mon. LZ Übernahme der Auszubildenden nach Beendigung der Ausbildung für mindestens 12 Mon.
IG BCE	Oberland Glas AG	1.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	30.06.98	5 %, Anschluß-TV mit 12 Mon. LZ Neue Ausbildungsinitiative: Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei der Oberland Glas AG

FORDERUNGEN

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk Nordrhein- Westfalen	2.500	Lohn	Arb.	30.04.98	3,5 %

FORDERUNGEN

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz	22.700	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.	31.05.98	- 5,0 %, Laufzeit max. 12 Monate - Aufnahme von Gesprächen über Tarifierung der Altersteilzeit

FORDERUNGEN

Private Dienstleitungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Friseurhandwerk Pfalz	Rhld.-Pfalz insg.: 8.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.07.98	4,5 %
IG Med.	Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen Bundesgebiet West und Ost	17.000	Geh.	Ang.	31.07.98	DM 225 mtl. einheitlich für alle Gruppen
IG Med.	Redakteurinnen und Redakteure an Zeitschriften Bundesgebiet West und Ost	17.000	Geh.	Ang.	31.07.98	wie vorstehend
IG Med.	Arbeitnehmerähnliche freie Journalisten an Tageszeitungen Bundesgebiet West		Honorare/ S	AN-ähnl. Pers.	31.07.98	Zeilenhonorar: Erhöhung um DM 0,10 Bildhonorar: Erhöhung um DM 10,-- Erstmals: Tarifierung einer Fahrtkostenregelung

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Landwirtschaft Rheinland-Nassau	1.000	Lohn	Arb.	24.04.97	01.10.96 30.09.99	Nach 6 Nullmonaten (Okt. 96 – März 97) 1,7 % im Durchschnitt ab 01.04.97 2,0 % " " Stufenerhöhung ab 01.04.97 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.98

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kautschukindustrie Bundesgebiet West und Ost	54.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.06.98	01.07.98 30.06.99	West: 2,0 %; zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 12 % eines ME
			AV/S	Ausz.	"	"	- Keine Erhöhung der AV - Erhöhung der Ausbildungsplätze in 1998 gegenüber 1997 im Verbandsdurchschnitt um 5 %. Die TV-Parteien gehen weiterhin von einer Übernahme der Ausz. nach bestandener Prüfung aus
			Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.11.98 31.12.99	Ost: 3,0 %
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar 31.12.03	Veränderungen der MTVe, u.a.: - Möglichkeit der Vereinbarung von Langzeitkonten (Lebensarbeitszeit) durch BV - Verdienstsicherung für ältere AN nach 23 J. BZ und ab 50. Lj. Berechnungsgrundlage: Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen ohne Berechnung der Zuschläge und Erschwerniszulagen
			AZ/S	Arb. Ang.	"	01.07.98 31.12.04	West und Ost: Verlängerung des TV über Altersteilzeit (West) mit u. a. folgenden Verbesserungen und gleichzeitiger Übernahme durch Ost: - Aufstockung auf mind 95 % (zuvor 85 %) des letzten Netto-Entgelts für AN im Dreischichtbetrieb in der Freistellungsphase - Krankengeldzuschuß für Langzeitkranke auf mind. 95 bzw. 85 % des letzten Netto-Entgelts - Möglichkeit einer Verlängerung des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses durch BV auf 10 J.
IG BCE	Papierzeugende Industrie Bundesgebiet Ost	3.900	SZ	"	"		Zusammenlegung der Tve Jahresleistungsprämien zu einem einheitlichen Bundes-TV mit unveränderten materiellen Bestandteilen; Öffnungsklausel u. a. zur Umwandlung der Jahresleistung durch Regelungen zur Altersvorsorge durch freiwillige BV.
			Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.06.98	01.04.98 31.03.99	- 2,3 %; DM 250 (Ausz.: DM 125) zusätzliche Einmalzahlung - Abweichungen von der vereinbarten Tarifierhöhung mit Zustimmung des BR möglich
			AZ/S	Arb. Ang.	"	kündbar 31.07.04	Verlängerung des TV über Altersteilzeit mit u.a. folgenden Verbesserungen:

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
			S	Ausz.	"		- Möglichkeit der Kündigung der Überforderungsklausel von 3 % zum 31.07.01 mit dem Ziel, diese zu erhöhen - Möglichkeit der freiwilligen Verlängerung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses auf 10 Jahre - 20 % Krankengeldzuschuß für Langzeitkranke in der Altersteilzeit - 5 %ige Erhöhung des Entgelts für AN in der Vollkonti-Schicht in der Freistellungsphase Willenserklärung der Arbeitgeber, die erreichte Zahl der Ausbildungsplätze zu erhalten und nach Möglichkeit zu steigern. Aufforderung an die Betriebe, die noch nicht ausbilden, Aus-bildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

A B S C H L Ü S S E

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluß- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Hamburg, Schleswig- Holstein, Nordwestliches Niedersachsen, Bremen	188.900	AZ	Arb. Ang.	02.06.98	01.01.98 31.07.01 (AZ: 31.12.00)	- TV zur Altersteilzeit auf der Grundlage des Schlichtungsergebnisses zur Altersteilzeit für das Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden mit u. a. folgenden Verbesserungen: mögliche Maximaldauer eines Altersteilzeitverhältnisses: 10 Jahre keine nachträgliche Verschlechterung bereits abgeschlossener Altersteilzeitverträge (z. B. wenn Zuschüsse des Arbeitsamtes ausbleiben); - Verlängerung der Kündbarkeit der Arbeitszeitregelungen Erklärungsfrist: 29.06.1998 Die Verhandlungen über den Beschäftigungssicherungs-TV werden am 23.06.98 fortgesetzt.
IGM	Elektrohand- werke Bundesgebiet West und Ost	460.000	Lohn Geh.	Arb. Ang. (Montage - stellen)	22.04.98	01.06.98 31.08.99	Erhöhung der Mindestentgelte in den Elektrohandwerken: West (einschl. Berlin-Ost) von DM 15,70/Std. auf DM 15,90/Std. Ost von DM 12,54/Std. auf DM 13,00/Std. Die Allgemeinverbindlicherklärung ist erfolgt und endet am 31.08.99 ohne Nachwirkung.
IGM	Heizungsin- dustrie und -handwerk Hamburg	5.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.11.97	01.03.97 28.02.00	Pauschalzahlungen: DM 557 insges. für die Monate März 97 bis Febr. 98, zahlbar im Dez. 97 DM 520 insges. für die Monate März 98 bis Aug. 98, zahlbar im Juli 98 DM 520 insges. für die Monate Sept. 98 bis Febr. 99, zahlbar im Dez. 98 DM 600 insges. für die Monate März 99 bis Juli 99, zahlbar im Juli 99 2,8 % Lohnausgleich für AZ-Verkürzung von 37 auf 36 Std./W. ab 01.08.99 01.12.97 28.02.00 Fernausslösung: bis 150 km von DM 51,50 auf DM 55,00 über 150 km von DM 63,85 auf DM 70,00 01.12.97 28.02.00 von DM 845 960 1.070 1.160 auf DM 855 970 1.080 1.170 DM 865 980 1.090 1.180 ab 01.03.98 DM 875 990 1.100 1.190 ab 01.03.99
			Ausl.	Arb.	"	01.12.97 28.02.00	
			AV	Ausz.	"	01.12.97 28.02.00	

ABSCHLÜSSE

Gewerk- schaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluß- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Saarland	5.800	AZ	Arb. Ang.	10.11.97	01.01.97 31.12.01	- Verschiebung der AZ-Verkürzung von 37 auf 36 Std. auf den 01.08.99 (bisher: 01.07.97) - Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung durch BV zwischen 30 und 42 Std./W.; Ausgleichszeitraum max 12 Mon. (längerer Ausgleichszeitraum möglich mit Zustimmung der TV-Parteien) - Einführung eines AZ-Kontos mit einem Guthaben- bzw. Minusstand von 160 bzw. 80 Std.; Ausgleichszeitraum max 12 Mon.
			Url.	"	"	01.01.98 31.12.01	Berechnungsgrundlage Urlaubsentgelt: ohne Zuschläge für Mehrarbeit (U-Geld: unverändert 50 % des U-Entgelts)
			EFZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.98 31.12.01/ Ausz.: 01.12.97 28.02.00	Sicherung der 100 %igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
			S	Arb.	"	kündbar 28.02.00	Verlängerung des TV über Fahrgeld mit folgender Änderung: von DM 4,40 6,80 11,00 auf DM 5,20 8,20 13,20/AT ab 01.12.97 (gestaffelt nach: im Nahbereich, im Groß- und Mittelbereich bzw. außerhalb des Groß- und Mittelbereichs)
		4.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.12.97	01.01.98 31.12.98	2,5 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	von DM 721 741 761 863 auf DM 731 751 776 878
IGM	Landmaschinen- mechniker- handwerk Nordrhein- Westfalen	4.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.03.98	01.04.98 31.03.99	2,1 %
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von DM 685 715 805 865 auf DM 695 725 815 875
			VermL	Arb. Ang. Ausz.	"	01.04.98 31.03.03	Verlängerung (DM 52/Ausz. DM 26)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Holzverarbeitende Industrie Saarland	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.07.98 30.06.00	Nach 1 Nullmonat 1,5 % (Facharbeiterecklohn) ab 01.08.98, 1,47 % Stufenerhöhung ab 01.08.99
			AV	Ausz.		"	Nach 1 Nullmonat Erhöhung um DM 10 auf DM 802 863 994 1.095
	Holzverarbeitende Industrie Mecklenburg-Vorpommern	6.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.05.98	01.04.98 31.07.99	insg. DM 85 Pauschale für April und Mai 1,50 % (Facharbeiterecklohn) ab 01.06.98 1,35 % Stufenerhöhung ab 01.01.99
			AV	Ausz.	"	01.04.98	von DM 700 750 800 850 auf DM 710 760 825 875
	Holzverarbeitende Industrie Thüringen	10.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.98 31.03.00	DM 100 Pauschale (Ausz. 5 % einer AV) für April 1998 2,22 % (Facharbeiterecklohn) ab 01.05.98 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.99 2,5 % Lohnausgleich für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung ab 01.12.99 auf 38 Std./W.
			AV	Ausz.			
GHK	Pinselindustrie Bayern	1.700	Lohn	Arb.		01.07.98 30.06.00	1,7 % (Facharbeiterecklohn) 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.07.99
GHK	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Hessen	3.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.05.98	01.05.98 31.05.00	Nach 1 Nullmonat 1,33 % (Facharbeiterecklohn) ab 01.06.98 1,46 % Stufenerhöhung ab 01.06.99
IGM	Kürschnerhandwerk Bundesgebiet West und Ost ohne Berlin	2.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.05.98	01.09.98 30.08.99	2 % Ost: Tarifriveau-Anhebung von 80 auf 81 % West ab 01.01.99 Erklärungsfrist: 31.08.98
GHK	Kunststoffverarbeitende Industrie Kreis Lippe	29.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.98 31.03.00	Ergebnis der 1. Schlichtungsverhandlung: 1,86 % (Facharbeiterecklohn) 1,59 % Stufenerhöhung ab 01.06.99
			EFZ	"			100 %ige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall Berechnungsgrundlage ohne Überstunden und –zuschläge

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Bundesgebiet Ost	19.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.98	01.05.98 30.06.99	Nach 1 Nullmonat 1,8 % ab 01.06.98 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.99
			MTV	"	03.06.98	kündbar 31.12.99	Laufzeitverlängerung um 1 Jahr
	Schirmindustrie Bundesgebiet West	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.05.98	01.06.98 31.05.99	Nach 2 Nullmonaten 2,1 % ab 01.08.98
			SZ	"	"	1998	Erhöhung um 2,5 auf 70 % des ME Erklärungsfrist: 16.06.98

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluß- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnen- industrie NRW	2.600	Entg. AV	AN Ausz.	18.05.98 "	01.03.98 28.02.99 "	je DM 91 Pauschalzahlung für März und April 2,4 % ab 01.05.98 2 Nullmonate, 2,4 % ab 01.05.98 (bisher: DM 843 1.031 1.233)
NGG	Spirituosen- industrie NRW	1.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.06.98 "	01.04.98 31.03.99 "	2 Nullmonate (April, Mai) 2,0 % ab 01.06.98 DM 15 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf DM 783 975 1.202
NGG	Nährmittel- industrie NRW	6.400	Entg. AV	AN Ausz	22.05.98	01.04.98 31.03.99	2,2 %
NGG	Süßwaren- industrie NRW	14.300	Entg. AV	AN Ausz.	20.05.98	01.04.98 31.03.99	je DM 95 (Ausz. DM 25) Pauschalzahlung für April und Mai 2,1 % ab 01.06.98
NGG	Fleischwaren- industrie Westfalen	9.100	Lohn Geh. AZ Z	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	11.05.98 "	01.04.98 31.03.99 kündbar 31.03.00	2,0 % Verlängerung des MTV mit folgenden Änderungen: - Erweiterung des Rahmens für abweichende AZ in den Produktions- abteilungen auf 30 - 48 Std./W. (bisher 35 - 42 Std.) - Einschränkungen der Freistellungen im Rahmen 'entschädigungspflichtiger Arbeitsversäumnisse' Zuschlag für Nachtarbeit ab 23 Uhr (bisher ab 22 Uhr)

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk NRW	46.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.03.98	01.04.98 31.03.99	2,0 %

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe Bundesgebiet Ost (ohne Berlin-Ost)	365.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.05./ 03.06.98	01.04.98 31.03.99	Schlichtungsergebnis: Nach 6 Nullmonaten (April bis September) 1,5 % Unveränderte Übernahme der in 1997 abgeschlossenen Beschäftigungssicherungs- klausel, die eine 10 %ige Absenkung der Tariflöhne/-gehälter ermöglicht
IG BAU	Bauten- u. Eisen- schutzgewerbe Bundesgebiet West	4.700	Lohn	Arb.	05.05.98	01.05.98 30.04.99	1,5 %
IG BAU	Glaserhandwerk Niedersachsen	1.000	Lohn	Arb.	15.05.98	01.07.98 30.06.99	1,5 %

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel NRW	302.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.05.98 "	01.03.98 30.04.99 01.08.98 31.07.99	Schlichtungsergebnis: nach 2 Nullmonaten (März, April) 2,5 % ab 01.05.98 um DM 14 20 22 auf DM 1.090 1.202 1.311 Wegfall der Vereinbarung zur Erhöhung der Ausbildungsverhältnisse bei Festschreibung der AV für 3 Jahre.
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel NRW	7.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.05.98 "	01.04.98 31.05.99 01.09.98 30.08.99	Schlichtungsergebnis: nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 2,5 % ab 01.06.98 um DM 14 20 22 auf DM 1.090 1.202 1.311 Wegfall der Vereinbarung zur Erhöhung der Ausbildungsverhältnisse bei Festschreibung der AV für 3 Jahre.
	Hessen	4.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	29.05.98 "	01.05.98 30.04.99 "	2 Nullmonate (Mai, Juni), DM 40 Pauschalzahlung für Juli, 2,5 % ab 01.08.98 von DM 1.086 1.185 1.327 auf DM 1.100 1.205 1.349
HBV	Raiffeisen Warengenossenschaften Baden-Württemberg	2.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.05.98 "	01.05.98 30.04.99 "	Nach einem Nullmonat (Mai) DM 80 Pauschale für Juni; 2,0 % ab 01.07.98 2,0 % (bisher: DM911 984 1.087 1.227)
HBV	Einzelhandel Mecklenburg-Vorpommern	43.800	Z	Arb. Ang. Ausz.		01.05.98 30.06.00	Neuer MTV mit u. a. folgenden Veränderungen: - Spätöffnungsarbeit (Montag bis Freitag 18.30 – 20.00 Uhr/Samstag 14 – 16 Uhr) einschl. Nachbedienungsarbeit von max. 15 Min.: 20 % (für zwei Samstage im Monat) Mittelstandsklausel (ohne Nachwirkung): Unternehmen bis max. 15 AN keine Zahlung von Spätzuschlägen

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Einzelhandel Sachsen-Anhalt	63.7000	EFZ./ Url.				- Sonntagsarbeit: 100 % (bisher 120 %) - Feiertagsarbeit: 125 % (bisher 150 %)
			U-Geld				- Sicherung der 100 %igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach einer BZ von 4 Wo. ohne Berechnung der Mehrarbeitszuschläge als Kompensation Kürzung der UT in den jüngeren Lj. um 1 bzw. 2 AT sowie Kürzung der vergüteten persönlichen Freistellungstage
			S				Wie bisher 50 % eines ME Endstufe VerkäuferIn; Ausz. 50 % dieses Satzes ab 01.08.98 (bisher bis 18. Lj. 50 %, ab 18. Lj. 2/3 des Satzes)
							Anpassung der Kündigungsfristen an die gesetzlichen Regelungen mit Besitzstandsschutz
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.03.98	kündbar 30.06.99	Berechnungsgrundlage für die 97 %ige Anpassung an Berlin-West für Juli bis Sept. 98 jetzt Juni 98 (bisher Juli); 100 %ige Anpassung wie bisher ab 01.10.98 der dann in Berlin-West vereinbarten Beträge
			AV	Ausz.	"	"	Berechnungsgrundlage für die 94 %ige Anpassung Berlin-West: für Juli und Aug. 98 jetzt Juni (bisher Juli); 100 %ige Anpassung wie bisher ab 01.10.98 der dann in Berlin-West vereinbarten Beträge
				Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.98 31.12.99	Veränderungen im MTV, u. a.
			AZ				Verschiebung der AZ-Verkürzung von 39 auf 38 Std./W. auf den 01.04.99 (bisher 01.10.98)
			EFZ				Sicherung der 100 %igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeitszuschläge. Bei Kuren Möglichkeit der Anrechnung von 1 UT je 5 AT, max. 3/Urlaubsjahr
			U-Geld				von 50 % eines ME Endstufe Geh. Gr. II auf 45 % (Ausz. bis 18. Lj. 50 %, ab 18. Lj. 2/3 der Sätze)
			S				- Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung (erstmalig): Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten Möglichkeit der Absenkung von Einkommensbestandteilen (Basis: Jahreseinkommen) um max. 12 % für Unternehmen mit max. 20 AN (für 12 Mon.) mit Zustimmung der TV-Parteien, dabei Ausschluß von Kündigungen während der Laufzeit, dabei keine Anwendung der Mittelstandsklausel (endet ohne Nachwirkung am 30.06.99) - Verlängerung der Mittelstandsklausel bis 31.03.99

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	150.000	Entg.	AN	19.05.98	01.06.98 30.04.99	Nach Schlichtung: 1,5 % nach 1 Nullmonat (Mai) Tarifgebiet Ost zusätzlich: Anhebung des Tarifniveaus von 86 % (seit 1/98) auf 87 % ab 01.01.99, 88 % ab 01.01.2000
			AV/S	Ausz.	"	"	Keine Erhöhung, dafür Festschreibung der Ausbildungsquote auf 7,9 % (AV-Ost: Tarifniveau-Anhebung wie für AN)
			Z	AN Ausz.	"	01.06.98	Vereinbarung von Prämienzahlungen für die Verbesserung - des Gesundheitszustandes - der Pünktlichkeit - des Umsatzes in Höhe von bis zu 300 DM/Jahr
			Url.	AN	"	01.05.98	Anrechnung von Urlaubstagen auf Kuren (für jeweils 5 Kurtage 2 UT)
IG BCE ÖTV	o.tel.o. communications GmbH & Co. Düsseldorf	3.000		AN		01.06.98 31.03.03	Erster MTV bei o.tel.o mit u. a. folgenden Regelungen: - 39 Std./W. zusätzlich 5 bezahlte freie Tage/Jahr - Mehrarbeitsabgeltung durch Freizeit möglich 30 AT Leistungsorientierte Jahresprämie (Festlegung der Höhe durch betriebliche Regelung) 100 % bei Arbeitsunfähigkeit - Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch verstärktes Angebot von Teilzeitarbeit und Rückkehrmöglich- keit in Vollzeit - Absprache der TV-Parteien zur baldigen Verhandlung neuer Eingruppierungs- grundsätze und einer Vergütungs- strukturtafel
DPG	T-Mobil Bonn Bundesgebiet West und Ost	4.600	S	AN	Februar 1998		Vertrauensleuteschutzabkommen, u. a.: - Wahl der Vertrauensleute alle 3 Jahre während der Arbeitszeit - Schutz vor Benachteiligungen - dauerhafte Versetzung gegen den Willen betroffener Vertrauensleute nur möglich nach Klärung mit der Gewerkschaft

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Brandenburg	19.500	Entg.	AN	14.01.98	01.02.98 31.07.99	Nach 6 Nullmonaten (Aug. 97 - Jan. 98) 3,7 % ab 01.02.98 1,8 % Stufenerhöhung ab 1.8.98 2,0 % Stufenerhöhung ab 1.2.99
			AV	Ausz.	"	"	nach 6 Nullmonaten (Aug. 97 - Jan. 98) von DM 660 745 845 auf DM 685 773 876 ab 1.2.98 auf DM 698 787 892 ab 1.8.98 auf DM 712 803 910 ab 1.2.99
			AZ	AN Ausz.	"	"	Verlängerung des MTV mit folgender Änderung: Übergang von Monats- auf Wochenarbeitszeit von 166 Std./M. (entspricht 38,3 Std./W.) auf 39 Std./W.
NGG	Privathaushalte Niedersachsen	2.800	Entg.	AN	18.02.98	01.04.98 31.03.99	3,3 %
			AV	Ausz.	"	"	DM 20 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf DM 870 910 970
	Baden-Württemberg	5.000	Entg.	AN	04.02.98	01.02.98 31.01.99	unterschiedliche Erhöhungen der einzelnen Gruppen; zwischen 1,0 und 2,5 % (entspricht durchschnittl. Erhöhung von 1,2 %); keine Erhöhung für Praktikantinnen
			AV	Ausz.	"	"	von DM 865 945 1.025 auf DM 885 960 1.025
	Bayern	8.000	Entg.	AN	24.03.98	01.04.98 31.03.99	1,6 %
			AV	Ausz.	"	"	keine Erhöhung
ÖTV	Friseurhandwerk Sachsen	12.500	Entg.	AN	24.02.98	01.01.98 31.12.98	2,2 %
			AV	Ausz.	"	"	von DM 770 893 933 auf DM 785 903 943
			Entg.	AN	27.04.98	01.06.98 31.10.99	Nach 14 Nullmonaten 1,5 % im Durchschnitt (1,2 – 2,3 %, unterste Gruppe keine Erhöhung)
			AV	Ausz.	"	"	Erhöhung um DM 10 auf DM 370 430 605

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereiniger-handwerk Hessen	17.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	11.05.98	01.05.98 30.04.00	4 Nullmonate (Mai bis August) 2,0 % ab 01.09.98
IG Med.	Film- und Fernseh-schaffende Bundesgebiet West	2.700	Entg.	AN	28.05.98	01.07.98 31.12.99	Nach 6 Nullmonaten (Januar bis Juni) 3,0 % für alle Wochengagen unter DM 1.550 2,0 % für Gagen darüber ab 01.07.98 2,5 % unter/1,5 % über DM 1.550 ab 01.01.99 Erklärungsfrist: 19.06.98
ÖTV	Heilbad Bad Neustadt GmbH & Co., Rhön-Klinikum AG u. a., Bad Neustadt	4.700	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	09.02.98 " "	01.01.98 28.02.99 " 01.01.98	DM 140 Einmalzahlung für Januar/Februar 1998 DM 75 einheitliche Erhöhung für alle Gruppen ab 01.03.98 (= 2,2 % Lohn, 1,6 % Gehalt im Durchschnitt der Endstufen) DM 70 Einmalzahlung, von DM 894 986 1.079 1.183 auf DM 933 1.026 1.120 1.225 ab 01.03.98 Neufassung der TVe über Ergebnisbeteiligung (Beteiligung am Betriebsüberschuß durch einen festen Betrag/Jahr in Höhe von einheitlich DM 1.000, Ausz. DM 250 und einen variablen Bestandteil zwischen 5 und 17 % des Betriebsergebnisses, unterschiedlich in den einzelnen Anstalten, insgesamt für alle Mitarbeiter)
IG BAU	Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet West und Ost		AZ EFZ	Ang. Ausz.	03.03.98	01.05.98 31.05.00	Neuer MTV mit u. a. folgenden Änderungen: Möglichkeit der Flexibilisierung der Wochen-AZ (38 Std.) durch BV mit Einrichtung eines AZ-Kontos (Ausgleichszeitraum 12 Mon., Wochen-AZ bis 43; bis zu 76 Plus- oder Minusstunden Weiterhin Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall für bis zu 6 Wochen

WSI-Tarifhandbuch 1998

[a u f 2 9 0 S e i t e n]

- **Tarifchronik**
- **Tarifabschlüsse 1997/98**
- **Aktuelle Tarifthemen in Stichworten**
(Altersteilzeit, Arbeitszeitkonten, Kombilohn)
- **Schwerpunktthema**
"Reform des Flächentarifvertrags"
- **Tarifdaten zu 43 Wirtschaftszweigen**
- **Tarifliche Ausschlußfristen**
- **Einführung in das Tarifsysteem**
- **Tarifvertragsgesetz**
- **Glossar mit über 100 Fachbegriffen**

Bitte jetzt bestellen

Bitte einsenden/faxen an:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

Fax-Nr.: 0211/77 78-250

Hiermit bestelle ich:

... Ex. **WSI-Tarifhandbuch 1998**
Köln, Bund Verlag
290 Seiten, 29,90 DM *

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift:

* ab 20/50/100/250 Exemplaren gibt es 10/15/20/25 %
Rabatt

Monatsbericht West und Ost 7/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen.....1 - 2

Tarifabschlüsse3 - 25

Redaktionsschluß: 15. Juli 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I – II
-------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	1
Verbrauchsgütergewerbe.....	2
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung.....	3

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	4
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5 - 6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	7 - 8
Investitionsgütergewerbe	9 - 10
Verbrauchsgütergewerbe.....	11 - 12
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	13 - 17
Baugewerbe	18
Handel	19
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	21 - 23
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung	24

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Die lange und schwierige Verhandlungsrunde für die Arbeitnehmer der **Energie- und Versorgungswirtschaft Ost** (AVEU Tarifgruppe Energie), deren Vergütungen bereits zum 28.2.1998 kündbar waren, ist Ende Juni beendet worden. Nach einer Pauschalzahlung von 125 DM monatlich für März und April werden die Tarife ab Mai um 1,75 % erhöht mit einer Laufzeit bis zum 30.4.1999. Daneben wurden Verträge über Beschäftigungssicherung und Flexibilisierung und über Altersteilzeit vereinbart. Die Zeit der Verhandlungen war immer wieder begleitet von Protestaktionen der Beschäftigten.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von Arbeitszeitkonten in der **westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** (außer Saarland) wurde überarbeitet und mit u.a. folgenden Änderungen ab 1.7.1998 bis einschließlich 31.12.2000 wieder in Kraft gesetzt: Die Ausgebildeten werden rückwirkend ab 1. Mai in ein auf mindestens 12 Monate befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Bei der Führung von Arbeitszeitkonten können Arbeitgeber künftig 12 Schichten pro Jahr, jedoch nicht mehr als 2 Schichten pro Monat, als Vor- oder Nacharbeit verlangen. Der Ausgleichszeitraum für Arbeitszeitkonten kann im Einzelfall mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien 24 Monate betragen.

Die Bestimmungen zur Arbeitszeit im Manteltarifvertrag (35 Std./W.) wurden bis zum 31.12.2000 verlängert.

Der Tarifvertrag zu vermögenswirksamen Leistungen wurde an die neue Gesetzeslage angepaßt und enthält u.a. die Möglichkeit, durch freiwillige Betriebsvereinbarung Anlageformen für vermögenswirksame Leistungen zur langfristigen Vermögensbildung zur Alterssicherung zu wählen.

Investitionsgütergewerbe

Am 25.6.1998 fanden erneut Verhandlungen in der **Metallindustrie Niedersachsen** zum Tarifvertrag Altersteilzeit und zur Beschäftigungsförderung statt. Strittig ist u. a. die von der Arbeitgeberseite geforderte Aufnahme von Öffnungsklauseln in den TV zur Altersteilzeit. Von der Verhandlungskommission der IG Metall wurde deutlich gemacht, daß sie einen Tarifvertrag zur Altersteilzeit, die Verlängerung des Manteltarifvertrages sowie die Regelung zur Beschäftigungssicherung und –förderung als Paket betrachtet. Die Verhandlungen werden am 22. Juli in Hannover fortgesetzt.

Für die Tarifgebiete **Hamburg, Schleswig-Holstein, Unterweser, Nordwestliches Niedersachsen** sowie **Mecklenburg-Vorpommern** wurden die Beschäftigungssicherungstarifverträge bis zum 31.12.1999 bzw. 31.12.1998 verlängert.

Bei einem Spitzengespräch am 30. Juni zwischen **IG Metall** und dem **Arbeitgeberverband Gesamtmetall** wurde ein Tarifvertrag über die Umstellung währungsrele-

vanter Tarifvertragsbestimmungen im Rahmen des Währungsübergangs von DM auf Euro (TV-Euro) vereinbart. Dieser Tarifvertrag tritt am 1.1.1999 in Kraft und endet zu dem Zeitpunkt, in dem der Euro in der Bundesrepublik Deutschland alleiniges gesetzliches Zahlungsmittel wird. Es wurde eine Erklärungsfrist für den 29.7.1998 vereinbart. Näheres siehe Anhang.

Baugewerbe

Für das **Bauhauptgewerbe** einigten sich die Tarifvertragsparteien auf einen Tarifvertrag zur Altersteilzeit für ArbeitnehmerInnen ab dem 55. Lebensjahr (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Nach mehreren Verhandlungsrunden für die Beschäftigten des **Dachdeckerhandwerks** konnte am 26. Juni 1998 folgendes Tarifiergebnis erzielt werden: Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1,5 % mit einer Laufzeit von 12 Monaten; die bisher gültigen Ausbildungsvergütungen werden festgeschrieben. Ebenfalls vereinbart wurde ein neuer Rahmentarifvertrag (Einzelheiten s. Tabellenteil) sowie ein Tarifvertrag zur Altersteilzeit. Für das Tarifgebiet Ost wurde zusätzlich ein Tarifvertrag zur Standortsicherung vereinbart, mit der Möglichkeit, durch Haustarifverträge die Löhne und Gehälter um bis zu 10% abzusenken.

Für das **Maler- und Lackiererhandwerk** wurde am 4. Juni 1998 ein neuer Rahmentarifvertrag ausgehandelt, mit einer Erklärungsfrist bis zum 13. Juli 1998. In diesem neuen Rahmentarifvertrag sollten u.a. Arbeitszeitkonten zur Vermeidung witterungsbedingter Kündigungen eingeführt werden und der betriebliche Geltungsbereich des Tarifvertrages geändert werden. Die IG BAU hat die Nichtannahme des Tarifvertrages erklärt, da keine Einigung über die Absicherung der Arbeitszeitkonten über die Urlaubskasse / Zusatzversorgungskasse erzielt werden konnte und noch Fragen zum betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages ungeklärt sind. Gegenüber der Arbeitgeberseite erklärte die IG BAU weiterhin ihr starkes Interesse an dem Abschluß eines neuen Rahmentarifvertrages.

Handel

Für die Bereiche des **Groß- und Außenhandels** in **Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg** und **Berlin-West** sowie für den **genossenschaftlichen Großhandel Bayern** kam es im vorliegenden Berichtszeitraum zu Lohn- und Gehaltsabschlüssen. Die vereinbarten Einkommenserhöhungen orientieren sich alle am Pilotabschluß des Großhandels Bayern und liegen bei 2,5 %. Für alle genannten Bereiche treten die Tarifierhöhungen mit zwei Monaten Verzögerung in Kraft, in mehreren Bereichen wurde für einen dritten Verzögerungsmonat eine Pauschalzahlung vereinbart (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Im Tarifkonflikt des **westdeutschen Einzelhandels**, der in vielen Tarifgebieten von Warn- bzw. Streiks begleitet wurde, einigten sich am 22.6.1998 die Tarifparteien in **Bayern und Bremen** auf einen Tarifabschluß. Die Löhne und Gehälter erhöhen sich nach zwei Nullmonaten ab 1.7.1998 um durchschnittlich 2,1 %, dabei wurden die Gehälter einzelner Stufen in den unteren Gehaltsgruppen höher angehoben. Auch im

größten Tarifgebiet **Nordrhein-Westfalen** konnte in der fünften Verhandlungsrunde am 29.6.1998 eine entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhung von 2,1 % bei zwei Nullmonaten erzielt werden. Weitere vergleichbare Lohn- und Gehaltsabschlüsse gab es in den Tarifgebieten **Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg** und dem **Saarland**. Die Ausbildungsvergütungen steigen zwischen 5 und 15 DM pro Ausbildungsjahr in den genannten Tarifgebieten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Für die Beschäftigten im **privaten Speditions- und Transportgewerbe Bayern** erhöhen sich die Tarifeinkommen ab 1.8.1998 bis zum 30.6.1999 um 2 Prozent. Für Juli erfolgt eine Pauschalzahlung in Höhe von 25 DM. Befristet bis zum 30.6.1999 wird eine neue unterste Lohngruppe eingerichtet für Arbeitnehmer, die arbeitslos gemeldet waren und zusätzlich für einfache Tätigkeiten eingestellt werden. Über die Gewerkschaftsforderung nach Abschluß einer Altersteilzeitregelung sollen nach Abschluß der Tarifrunde Gespräche aufgenommen werden.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die Tarifrunde 1998 für die **Wohnungswirtschaft** ist am 8. Juni beendet worden. Vereinbart wurde eine Tarifierhöhung um 1,6 % (aufgerundet auf volle 10 DM) nach einem Nullmonat ab 1.7.1998. Die bisher für das Tarifgebiet Ost geltende Beschäftigungssicherungsklausel (Abweichung vom Vergütungs-TV zur Beschäftigungssicherung mit Zustimmung der TV-Parteien) gilt weiter und ist jetzt im gesamten Bundesgebiet anwendbar. Außerdem einigte man sich auf einen Altersteilzeit-TV auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, der auch die Anwendung des Blockmodells erlaubt.

FORDERUNGEN

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien NRW	8.600	Entg. AV AZ/S	AN Ausz. AN	31.08.98 " "	DM 170 Erhöhung für alle Gruppen DM 45 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren Abschluß eines TV zur Altersteilzeit

FORDERUNGEN

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Tarifgemeinschaft AOK e.V. Bundesgebiet West und Ost	54.300	Lohn Geh. LGr. Geh.Gr. AZ S	Arb. Ang. Ausz.	31.07.98	4,5 % im Gesamtvolumen, darin enthalten: - Im Tarifgebiet Ost Angleichung an das Tarifniveau West auf 90 % ab 1.8.98 (z.Z. 87 %) und weitere Stufen bis zum 31.12.2003 auf 100 % - Verringerung der Steigerungsstufen in den Gruppen schrittweise von 9 auf 4 mit Besitzstandswahrung; Umstellung der Stufensteigerung unter Besitzstandswahrung auf Beschäftigungszeit - Erhöhung der Sozialzuschläge, Stufe 2 (Kinderzuschläge), um 2 % ab 1.1.1999 - Mehr Ausbildungsplätze und unbefristete Übernahme der Ausgebildeten - Fortsetzung der Verhandlungen zu Arbeitszeitsouveränität und Überstundenfaktorisierung - Umstellung des TV zur Altersteilzeit auf den gesetzlichen 10-Jahres-Zeitraum bei gleicher Netto-Einkommensgarantie und Einführung von Öffnungsklauseln für bezirkliche Tarifverträge zur Verbesserung der Nettoeinkommensgarantie - Laufzeit der Lohn- und Vergütungsvereinbarung: 12 Monate
ÖTV	Gewerbliche Berufsgenossenschaften Bundesgebiet West und Ost	20.300 (nur West)	S	Arb. Ang.	31.05.98	Abschluß einer neuen, den spezifischen Tätigkeiten entsprechenden, Vergütungsordnung
ÖTV	Landwirtschaftlicher Sozialversicherungsträger Bundesgebiet West und Ost	8.000 (einschl. Dienstordnungsang.)	Ratio	Arb. Ang.		Abschluß eines Fusions- und Rationalisierungsschutz-TV im Rahmen organisatorischer Veränderungen
ÖTV	Tarifgemeinschaft der medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Sozialversicherung (MDK/ MDS) Bundesgebiet West und Ost	12.000	Entg. Ent.Gr. AV AZ S	AN Ausz.	30.06.98	4,5 % im Gesamtvolumen, darin enthalten: - Im Tarifgebiet Ost Angleichung an das Tarifniveau West auf 90 % ab 1.7.1998 (z.Zt. 87 %); Angleichung des MTV und weitere Stufen bis zum 31.12.2003 auf 100 %. - Verringerung der Steigerungsstufen in den Gruppen schrittweise von 8 / 11 auf 5 mit Besitzstandswahrung - Unbefristete Übernahme der Ausgebildeten - Erhöhung der AV rückwirkend um 4,5 % ab 1.7.1998, falls in 1998/1999 die bereits in 1996 vereinbarte Zahl der Auszubildenden nicht überkompensiert wird - Fortsetzung der Verhandlungen zu Arbeitszeitsouveränität und Überstundenfaktorisierung - Abschluß eines TV zur Altersteilzeit - Neue Regelungen zur Eingruppierung der Pflegefachkräfte - Abschluß eines TV zur Personalentwicklung und Beschäftigungssicherung - Laufzeit der Vergütungsvereinbarungen: 12 Monate

ABSCHLÜSSE

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau (einschl. Friedhofsgärtnereien) Sachsen	7.700	Lohn	Arb.	14.10.97	01.11.97 31.12.99	DM 14,87 / 7,75 je Std. in der obersten / untersten Gruppe bei 8 LGr. 3,3 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 1.11.98
			Geh.	Ang.	"	"	DM 1.102 / 3.061 mtl. in der untersten / obersten Gruppe bei 6 Geh.Gr. (freie Vereinbarung in Gr. 7) 3,3 % Stufenerhöhung ab 1.11.98
			AV U-Geld	Ausz. Arb. Ang.	"	"	DM 420 580 650 7 DM/UT

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Elektrizitätswerke Baden-Württemberg	15.000	Entg.	AN	08.06.98	01.06.98 31.05.99	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	DM 967 1.122 1.246 1.387
			AZ	AN	30.01.98	01.03.98	TV zur Einführung einer flexiblen Arbeitszeit, u.a.: - Einführung durch BV - Rahmen-AZ zwischen 6,00 Uhr und 19,00 Uhr montags bis freitags; Samstag/Sonntag keine Regel-AZ (außer bei Schichtpersonal) - als Überstunden gelten Arbeitsstunden außerhalb der Rahmen-AZ, innerhalb der Rahmen-AZ nur bei Wiederaufnahme der Arbeit aus der Freizeit heraus - Wahlrecht des AN für Überstundenabgeltung durch Freizeit in der Zeit vom 1.3.98 bis 30.6.2000, danach grundsätzlich Freizeitausgleich (Faktor für Überstunden außerhalb der Rahmen-AZ: 1,5) - Einrichtung von AZ-Konten (220 Plus- und 96 Minusstunden/Jahr, Langzeitarbeitskonten möglich)
IG BCE ÖTV	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	40.000	Entg.	AN	25.06.98	01.03.98 30.04.99	DM 125 mtl. für März und April 1,75 % ab 1.5.1998
			AV	Ausz.	"	"	von DM 850 985 1.125 1.270 auf DM 865 1.002 1.145 1.292
			AZ/ S	AN	"		Abschluß von Tarifverträgen über - Beschäftigungssicherung und Flexibilisierung - Altersteilzeit (Nähere Informationen folgen ggf. im nächsten Monatsbericht)
IG BCE ÖTV	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH	600	Entg. Entg.Gr.	AN	23.04.98	01.01.98 31.12.2001	Neuer Tarfbereich (bisher öffentlicher Dienst) Einheitliche Entgeltstruktur; 19 Gruppen mit jeweils 2 Stufen, ME zwischen DM 2.400 und DM 6.200; jeweils 1,5 % Stufenerhöhung zum 1.1.1999, 1.1.2000, 1.1.2001 Besitzstandsregelung für vor dem 1.1.98 Beschäftigte
				AN	"	"	MTV mit u.a. folgenden Regelungen:

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
			AZ				40 Std./W.; jeweils ein freier Tag am 24. und 31.12., Überstundenausgleich möglichst durch Freizeit
IG BCE	Fortsetzung Neubrandenburger Stadtwerke GmbH		Url. U-Geld W-Geld SZ VermL Z EFZ Ratio				26 – 30 Tage, gestaffelt nach Lj. und BZ; Schichtzusatzurlaub 1-4 AT DM 500 DM 2.500 ergebnisabhängige Zuwendung in Höhe von 2 % des Jahreseinkommens DM 13 mtl. - Zeitzuschläge von 25 – 100 % - Schichtprämie (DM 90 – 250) - Erschwerniszuschläge Fortzahlung des Arbeitsentgelts (ohne Berechnung von U-Geld, W-Geld, SZ) für 6 Wochen Rationalisierungsschutzabkommen, u.a. - Arbeitsplatzsicherung hat Vorrang (Umsetzung auf andere Stellen, ggf. nach Umschulung) - bei nicht vermeidbarer Kündigung Abfindungszahlung nach 2 J. BZ
	Erdöl- und Erdgasgewinnung Bundesgebiet West	6.200	AZ S	Arb. Ang.	23.03.98	01.01.98 31.07.01	Abschluß eines TV zur Förderung der Altersteilzeit (Altersteilzeitarbeitsmodell II oder Blockmodell) - mtl. Nettobezüge incl. Aufstockungszahlung 85 % - Aufstockung der Beiträge zur Rentenversicherung auf 95 % des letzten Vollzeitentgelts
IG BCE	Erdöl-Erdgas Gommern GmbH -Dienstleistungsunternehmen-	600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.98 "	01.04.98 31.03.99 "	1,9 % von DM 715 834 1.012 auf DM 1.250 850 1.031 1.274

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse			
IG BCE	GVV-Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrie- ben mbH Bundesgebiet Ost	1.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.04.98 "	01.03.98 28.02.99 "	2,2 %			
							von DM	635	776	915
							auf DM	1.054		
								675	816	955
								1.094		

A B S C H L Ü S S E

Gewerk- schaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluß- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nord- rhein-Westfalen	83.600	AZ	Arb. Ang. Ausz.	12.06.98	kündbar 31.12.00	Verlängerung der AZ-Bestimmungen im MTV (35-Std.-W.)
			AZ S	"	"	01.07.98 31.12.00	Überarbeitung und Wiederinkraftsetzung des TV zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von AZ-Konten, u.a.: - Übernahme der Ausgebildeten für mind. 12 Monate (bisher 6 Mon.), rückwirkend ab 1.5.98 - AG kann 12 Schichten/Jahr, jedoch nicht mehr als 2 Schichten/Mon. als Vor- oder Nacharbeit verlangen (bisher 1 Schicht/ Mon.) - Verlängerung des Ausgleichszeitraumes für AZ-Konten im Einzelfall von 12 auf 24 Monate mit Zustimmung der Tarifver- tragsparteien
			VermL	"	"	01.07.98	Anpassung des TV an die neue Gesetzeslage, u.a. durch freiwillige BV Möglichkeit zu Anlageformen für VermL zur langfristigen Vermögensbildung zur Alterssicherung.
	Saarland	11.700	S Ausl.	Arb.	15.01.98	01.03.98	Neufassung des Anerkennungs-TV zum Bundesmontage-TV und Auslösungssätzen (s. Monatsbericht 2/98, Metallind.)
GHK	Sägeindustrie Hessen	5.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.98	01.05.98 28.02.00	Nach 2 Nullmonaten (März und April) 1,5 % 1,5 % Stufenerhöhung ab 1.5.99 Arb.: 2,86 % Lohnausgleich für bereits vereinbarte AZ-Verkürzung von 36 auf 35 Std./W. ab 1.1.99
IG BAU	Steine-Erden- Industrie Hessen	9.400	AZ S	Arb. Ang.	28.11.97	01.07.97 31.12.98	Abschluß eines TV zur Altersteilzeit ent- sprechend den gesetzlichen Bestimmungen mit einer Regelung zur Absicherung der vor- geleisteten Arbeitszeit gegen Insolvenz des AG
IG BAU IG BCE	Rheinland-Pfalz	3.800	Entg. AV	AN Ausz.	16.06.98	01.04.98 31.03.99	Pauschalzahlung für April und Mai 98 in Höhe der ab 1.6. gültigen Tarifierhöhung (Ausz. jeweils DM 15) 1,5 % ab 1.6.98
			AZ S	AN			Bildung einer "Fachkommission Altersteilzeit" zur Erarbeitung einer tarifvertraglichen Regelung zur Altersteilzeit

A B S C H L Ü S S E

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	23.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	07.05.98	01.04.98 31.03.99	1,5 %
	Thüringen		Lohn Geh. S	Arb. Ang.	06.05.98	01.05.98 31.03.99	- Nach einem Nullmonat (April 1998) 1,5 % - Bei Übernahme von Ausgebildeten und bei Neueinstellung von Arbeitslosen Möglichkeit zur Absenkung der Tarifvergütung um 10 %/5 % im 1./2. Beschäftigungsjahr
	Sachsen	12.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	04.06.98	01.09.98 31.03.99	Nach 5 Nullmonaten (April bis August 1998) 1,3 %
IG BAU	Natur- und Naturwerkstein-industrie Rheinland-Pfalz	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.05.98 " "	01.04.98 31.03.99 " 01.07.98	1,5 % DM 50 in allen Gruppen (1,9 – 0,8 %) DM 5 / DM 10 im 1./ab 2. Ausbildungsjahr (bisher: DM 847 949 1.065 1.180)
	Sand-, Kies-, Mörtel- und Transportbeton-industrie Schleswig-Holstein, Hamburg	1.700	Lohn	Arb.	12.06.98	01.06.98 31.05.99	1,5 %
IG BAU	Nordrhein-Westfalen	6.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	18.05.98 "	01.04.98 31.03.99 "	1,5 % von DM 905 1.270 1.020 1.100 auf DM 919 1.035 1.117 1.289
	Transportbeton- und Mörtel-industrie Hessen	2.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.06.98 "	01.05.98 30.04.99 "	1,5 % DM 15 in allen Ausbildungsjahren (bisher: DM 920 1.025 1.090 1.315)

ABSCHLÜSSE

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Kies- und Sandindustrie Hessen	1.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.06.96	01.05.98 30.04.99	Abschluß wie Transportbeton
IG BAU	Ziegelindustrie Rheinland-Pfalz	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.5.98	01.04.98 31.03.99	1,5 %
	Baden-Württemberg	1.500	Lohn Geh. AV Z	Arb. Ang. Ausz. Arb.	15.05.98 " "	01.04.98 31.03.99 " 01.06.98 31.03.99	DM 100 insgesamt Pauschale für April und Mai 1998 1,5 % ab 1.6.98 DM 5 im 1. und 2., DM 10 im 3. Ausbildungsjahr (bisher: DM 980 1.122 1.244 1.371) Handwerkerzulage von DM 1,74 auf 1,77/Std.
	Bayern	4.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	 "	01.02.98 31.01.99 "	DM 150 insgesamt Pauschale für Februar bis April 1998 1,5 % ab 1.5.98 von DM 927 1.132 1.348 1.457 auf DM 935 1.135 1.350 1.460
IG BAU IG BCE	Säureschutzindustrie Bundesgebiet West	11.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.06.98 "	01.06.98 31.05.99 "	DM 190 Pauschale für Juni 1998 1,5 % ab 1.7.1998 1,5 % (bisher: DM 877 975 1.085 1.185)
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Thüringen		Lohn Geh. AV S AZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	06.05.98 "	01.05.98 31.03.99 "	Nach einem Nullmonat (April 1998) 1,5 % - keine Erhöhung - Bei Übernahme von Ausgebildeten und bei Neueinstellung von Arbeitslosen Möglichkeit zur Absenkung der Tarifvergütung um 10 % / 5 % im 1. / 2. Beschäftigungsjahr Vereinbarung eines TV zur Altersteilzeit
	Fortsetzung nächste Seite						

ABSCHLÜSSE

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Fortsetzung Beton- und Fer- teilmaterie Sachsen	5.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.05.98	01.06.98 31.03.99	Nach 2 Nullmonaten (April und Mai 1998) 1,3 %
	Kalksandstein- industrie Bundesgebiet West und Ost		Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.05.98 30.04.99	DM 100 Pauschale für Mai und Juni 1998 1,3 % ab 1.7.1998 Ost: 95 % des Westniveaus ab 1.5.1998 entsprechend Stufenplan, 100 % ab 1.5.1999

ABSCHLÜSSE
Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordwestliches Niedersachsen	188.900	AZ/S	Arb. Ang.	23.06.98	01.07.98 31.12.99 (ohne Nachwirkung)	Verlängerung des Beschäftigungs-sicherungs-TV
	Mecklenburg-Vorpommern	21.000	"	"	"	01.07.98 31.12.98 (ohne Nachwirkung)	Verlängerung des Beschäftigungs-sicherungs-TV
IGM	Kfz-Handwerk Mecklenburg-Vorpommern	11.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.06.98	Nach 2 Nullmonaten (April, Mai 98) 1,67 % 0,87 % Stufenerhöhung ab 1.1.99
			AV/S	Ausz.			von DM 660 710 760 830 auf DM 660 720 780 850 Absichtserklärung der AG, mehr auszubilden
	Sachsen	23.400	Entg.	AN	12.03.98	01.04.98 31.12.99	Nach 3 Nullmonaten (Jan., Febr., März '98) 1,3 % 0,8 % Stufenerhöhung ab 1.1.99
			AV	Ausz.	"	01.01.99 31.12.99	von DM 650 760 860 940 auf DM 655 765 870 950
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.99 31.12.99	AZ-Verkürzung von 38 auf 37,5 Std./W. ab 1.1.99
			SZ	"	"	kündbar: 31.12.99	Unveränderte Verlängerung des TV

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohlglaserzeugung Landesgruppe Rhein-Weser	12.600	Lohn Geh. MTV	Arb. Ang. "	11.06.98 "	01.05.98 31.07.99 kündbar: 31.03.99	DM 400 Pauschale für Mai 98 2,0 % ab 1.6.98 Wiederinkraftsetzung
IG BCE	Oberlandglas AG	2.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. Ausz.	12.06.98 "	01.07.98 30.06.00 "	2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 1.7.99 Während der Laufzeit des LTV/GTV bietet die Oberlandglas AG 90 Ausbildungsplätze an
GHK	Tischlerhandwerk Saarland	3.000	Lohn Geh. S	Arb. Ang. Ausz.		01.08.98 30.06.00	1,6 % (Juli Nullmonat) 1,6 % Stufenerhöhung ab 1.8.99 Weitere Verhandlungen über die Ausbildungssituation im Oktober 98
GHK	Modellbauerhandwerk Tarifgruppe Nord	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.07.98	01.07.98 30.06.99	1,97 % Facharbeiterecklohn (entsprechend Erhöhung der Geh. und AV)
IG BCE	Kunststoffverarbeitende Industrie Bayern	58.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.05.98 "	01.04.98 30.06.99 01.04.98 30.06.99	Nach 2 Nullmonaten 2,6 % ab 1.6.98 - Wiederinkraftsetzung des TV vom 6.5.97 - DM 160 Einmalzahlung, fällig am 30.6.98 (für während des TV-Laufzeit Neueingestellte: anteilig)
IG BCE	Ledererzeugende Industrie Bundesgebiet West	3.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	01.04.98 31.05.99	DM 60 Pauschale für April 1998 2,2 % ab 1.5.1998

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Miederindustrie Bundesgebiet	4.100	AZ	Arb. Ang.	22.12.97	01.01.98 31.12.98	Abschluß eines TV zu Altersteilzeit für AN n.v. 55. Lj. und 1.080 Kalendertage Vollzeit in den letzten 5 Jahren Dauer des Altersteilzeitverhältnisses max. 5 Jahre Aufstockungsbetrag und zusätzliche Beiträge des AG zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend Altersteilzeitgesetz Ausgleich für Rentenversicherung durch AG: Je BZ-Jahr 2 % des Betrages, den der Rentenversicherungsträger als Ausgleichsbetrag für die Rentenminderung ermittelt hat. Auszahlung mit Beendigung des Altersteilzeitverhältnisses an den Rentenversicherungsträger oder als Abfindung an den AN

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Mineralbrunnen-industrie Hessen	1.600	Entg.	AN	11.05.98	01.03.98 28.02.99	DM 156 Pauschalzahlung für März 98 2,65 % ab 01.04.98
NGG	Futtermittel-industrie Niedersachsen/ Bremen	4.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.05.98	01.05.98 30.04.99	2,0 %
NGG	Süßwaren-industrie Bayern	6.500	Entg.	AN	11.05.98	01.04.98 31.03.99	DM 45 Pauschalzahlung für April 2,1 % ab 01.05.98
NGG	Feinkost-, Nährmittel-, Teigwarenindustrie Hessen/ Rheinland-Pfalz	3.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.05.98	01.04.98 31.03.99	1 Nullmonat (April 98) 2,32 % ab 01.05.98
NGG	Tarifverbund Ernährung Baden-Württemberg	1.600	Entg.	AN	28.05.98	01.06.98 31.05.99	2,0 %, DM 75 zusätzliche Einmalzahlung
			AV	Ausz.	"	"	um DM 20 20 25 25 auf DM 997 1.090 1.240 1.345
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Baden-Württemberg	3.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.05.98	01.04.98 31.03.99	1 Nullmonat (April 1998) 2,24 % ab 01.05.98
			AV	Ausz.	"	01.09.98 31.08.99	2,24 % (bisher DM 800 910 1.050)
NGG	Fleischerhandwerk Nordrhein-Westfalen	20.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.07.98	01.03.98 28.02.99	2 Nullmonate (März und April) DM 70 Erhöhung für alle Gruppen (= 2,2 % durchschnittliche Lohnerhöhung, 2,9 % durchschnittliche Gehaltserhöhung für das Verkaufspersonal) ab 01.05.98

ABSCHLÜSSE

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluß- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhaupt- gewerbe Bundesgebiet West und Ost	1.153.000	AZ	Arb. Ang.		01.07.98 31.07.04	Abschluß eines TV zur Altersteilzeit, u.a.: - Anspruch für AN ab 55. Lj., die 1080 Kalendertage Vollzeit in den letzten 5 Jahren gearbeitet haben - Dauer des Altersteilzeitverhältnisses mind. 24 Mon., max. 10 Jahre - AZ in der Altersteilzeit: Halbierung der AZ, Blockbildung auf 5 Jahre möglich - Entgelt: Aufstockung um 20 %, mind. jedoch auf 70 % des bisherigen Netto- entgelts - Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt Unterschiedsbetrag zwischen mind. 90 % des bisherigen Vollzeitarbeitsentgelts und dem Entgelt für die Altersteilzeit - Ausschluß betriebsbedingter Kündigun- gen während der Zeit der Freistellung in Teilzeitblöcken - Vereinbarung von Vorschriften zum Insolvenzschutz - Urlaubsanspruch bleibt erhalten Erklärungsfrist: 31.7.98
IG BAU	Dachdecker- handwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Bayern)	98.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	26.06.98 "	01.07.98 30.6.99 01.08.98 31.07.99	1,5 % (Ausnahme: 1,3 % für die in 1997 neu eingeführte Lohngruppe 2 c) Festschreibung der bestehenden AV DM 719 994 1.240

A B S C H L Ü S S E

Gewerk- schaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluß- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel Hamburg	59.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.06.98	01.05.98 30.04.99	2 Nullmonate (Mai und Juni) DM 67 Pauschalzahlung für Juli 2,5 % ab 01.08.98
			AV	Ausz.	"		Verhandlungsaufnahme über Erhöhung der AV im August, wenn das Ziel, die Zahl der Ausbildungsplätze im Verhältnis zu 1997 um 10 % zu steigern, nicht erreicht wurde. derzeit: DM 990 1.100 1.295
	Niedersachsen	111.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	12.05.98	01.05.98 30.04.99	2 Nullmonate (Mai und Juni) 2,5 % ab 01.07.98
			AV	Ausz.	"	01.09.98 31.08.99	um DM 10 20 30 auf DM 1.013 1.138 1.230
	Hessen	94.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.06.98	01.05.98 30.04.99	2 Nullmonate (Mai und Juni) DM 50 Pauschalzahlung für Juli 2,5 % ab 01.08.98
			AV	Ausz.	"	"	von DM 1.079 1.174 1.327 1.416 auf DM 1.093 1.194 1.349 1.441
	Saarland	11.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.06.98	01.05.98 30.04.99	2 Nullmonate (Mai und Juni) DM 15 Erhöhung für alle Gruppen ab 01.07.98 (= 0,5 % im Durchschnitt) 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.98
	Baden- Württemberg	128.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.06.98	01.04.98 31.03.99	2 Nullmonate (April und Mai) DM 47 Pauschalzahlung für Juni 2,5 % ab 01.07.98
			AV	Ausz.	"	01.06.98 31.03.99	um DM 14 20 22 25 auf DM 1.006 1.200 1.300 1.400
	Berlin-West	19.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.05.98	01.04.98	2 Nullmonate (April und Mai) 2,5 % ab 01.06.98
			AV	Ausz.	"	01.09.98 31.08.99	um DM 14 20 22 auf DM 1.003 1.151 1.296

ABSCHLÜSSE

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel, genossenschaftlicher Großhandel Thüringen	19.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.06.98	01.05.98 30.04.99	2 Nullmonate (Mai und Juni) 2,5 % ab 01.07.98; Beibehaltung der Kleinbetriebsklausel (mögliche Absenkung der Tarifvergütungen in schwierigen wirtschaftl. Situationen um max. 2,5 % - Betriebe bis zu 20 Besch., max. 5 % - Betriebe bis zu 10 Besch.)
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel Bayern	7.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.06.98	01.04.98 31.03.99	2 Nullmonate (April und Mai) DM 47 Pauschalzahlung für Juni 2,5 % ab 01.07.98
			AV	Ausz.	"	01.09.98 31.08.99	um DM 14 20 22 auf DM 1.102 1.177 1.271
HBV	Nahrungsmittel-großhandel Niedersachsen/ Bremen	4.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.07.98	01.05.98 30.04.99	Nach Warnstreiks und Urabstimmung: 2,0 % 0,3 % Stufenerhöhung ab 01.03.99
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von DM 998 1.112 1.197 auf DM 1.018 1.134 1.221
HBV	Einzelhandel Schleswig-Holstein	79.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.07.98	01.07.98 30.04.99	nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,1 % im Durchschnitt (stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Geh.Gr.); jeweils DM 100 Einmalzahlung für die Geh.Gr. A 1 bis 4. TJ und B I. 1 und 2 Bj.
			AV/S	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von DM 1.015 1.125 1.285 auf DM 1.020 1.137 1.300
			S				Bei Blockunterricht von mind. 32 Unterrichtsstunden bleibt der Samstag arbeitsfrei - Verhandlungsverpflichtung über Änderungen der Struktur des Lohn- und Gehalts-TV mit dem Ziel einer Einigung bis zum 30.4.99 - Maßregelungsklausel

A B S C H L Ü S S E

Gewerk- schaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluß- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Einzelhandel Hamburg	57.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.06.98	01.07.98 30.04.99	Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,1 % im Durchschnitt (stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von DM 965 1.165 1.350 auf DM 980 1.177 1.360
			S				Maßregelungsklausel
	Niedersachsen	208.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	08.07.98	01.07.98 30.04.99	Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,1 % Anhebung im Durchschnitt (stärkere Anhebung in den unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von DM 825 950 1.085 auf DM 830 960 1.100
	Bremen	24.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.06.98	01.07.98 30.04.99	Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,1 % im Durchschnitt (stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.		01.08.98 31.07.99	von DM 985 1.065 1.245 auf DM 995 1.075 1.255
	Nordrhein- Westfalen	477.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	29.06.98	01.06.98 31.03.99	Nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,1 % im Durchschnitt (stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von DM 1.025 1.140 1.305 1.400 auf DM 1.037 1.152 1.320 1.412
			S				Maßregelungsklausel Erklärungsfrist: 13.7.98
	Hessen	154.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.06.98	01.06.98 31.03.99	Nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,1 % im Durchschnitt (stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Geh.Gr.)
				Ausz.	"	01.04.98 31.03.99	von DM 1.030 1.125 1.290 1.395 auf DM 1.040 1.137 1.302 1.410
			S				Maßregelungsklausel

ABSCHLÜSSE

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Rheinland-Pfalz	94.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.07.98	01.07.98 30.04.99	Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,1 % (stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Geh.Gr.) DM 60.-- zusätzliche Einmalzahlung für LGr. 1
			AV	Ausz.	"	01.07.98 30.06.99	von DM 1.030 1.130 1.305 auf DM 1.040 1.142 1.320
	Baden-Württemberg	254.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23./24.6.98	01.06.98 31.03.99	Nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,1 % im Durchschnitt (stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Geh.Gr.) (DM 35 Vorweganhebung für Filialleiter/innen mit 9 unterstellten AN)
			AV	Ausz.	"		von DM 1.020 1.135 1.295 auf DM 1.030 1.147 1.310 Erklärungsfrist: 10.7.98
	Saarland	31.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	25.06.98	01.06.98 31.03.99	Nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,1 % im Durchschnitt (stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"		von DM 1.015 1.134 1.299 1.351 auf DM 1.025 1.146 1.311 1.363
	Bayern	322.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.06.98	01.07.98 30.04.99	Nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,1 % im Durchschnitt (stärkere Anhebung einzelner Stufen in den unteren Geh.Gr.)
			AV	Ausz.	"	01.09.98	von DM 1.030 1.135 1.300 auf DM 1.040 1.147 1.312 Verhandlungsverpflichtung zur Regelung der Altersteilzeit. Erster Verhandlungstermin: 3.7.1998

ABSCHLÜSSE

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Privates Omnibusgewerbe Baden-Württemberg	15.000	Lohn	Arb.	17.06.98	01.04.98 31.03.99	DM 120 mtl. Pauschalzahlung für April bis Juni 1,7 % ab 1.7.98
ÖTV	Speditions- und Transportgewerbe Bayern	87.500	Lohn Geh. AV LGr. AZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Arb. Ang.	16.06.98 " " "	01.07.98 30.06.99 " 01.08.98 30.06.99	DM 25 Pauschale für Juli, 2,0 % ab 1.8.98 Erhöhung um 2% auf DM 973 1.068 1.163 1.253 Neue (unterste) Lohngruppe 1a für AN, die arbeitslos waren und für einfache Tätigkeiten <u>zusätzlich</u> eingestellt werden Aufnahme von Gesprächen über einen Alters- teilzeit-TV nach der Tarifrunde
ÖTV	Umschlags- und Fachhandels-gesellschaften Süddeutschland	2.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	27.05.98 "	01.06.98 31.05.99 "	DM 60 Pauschalzahlung für Juni bis August 2,5 % ab 1.9.98 von DM 1.041 1.145 1.237 auf DM 1.067 1.174 1.268

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Privathaushalte NRW	8.600	Entg.	AN	15.06.98	01.07.98 30.06.99	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	DM 15 Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf DM 775 850 920
ÖTV	Friseurhandwerk Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (ohne Kammerbezirke Koblenz, Mainz und Trier), Baden-Württemberg (Bayern bis 31.12.97) sowie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	110.500 (einschl. Bayern)		Arb. Ang.	27.01.98	01.01.98 31.12.98	Änderungen zum MTV, u.a.: - Austritt des Landesinnungsverbandes Bayern aus dem Geltungsbereich des MTV - Neufassung der Regelungen über bezahlte Freistellungen aus persönlichen Gründen (z.T. Einschränkungen) - Vereinheitlichung der Kündigungsfristen von Arb. und Ang.
	Pfalz	7.700 (Rheinland-Pfalz insgesamt)	Entg.	AN	22.06.98	01.08.98 31.07.99	1,99 %
			AV	Ausz.	"	"	von DM 485 605 835 auf DM 495 615 850
IG Med.	Zeitschriftenverlage Bayern	7.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.05.98	01.04.98 31.03.99	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von DM 1.033 1.171 1.308 auf DM 1.054 1.194 1.334
IG Med.	Zeitungsverlags-gewerbe Bayern	10.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	27.05.98	01.05.98 30.04.99	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von DM 1.225 1.325 1.425 auf DM 1.253 1.353 1.453

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Patienten-Heimversorgung Gemeinnützige Stiftung Bundesgebiet West und Ost	1.000	Entg.	AN	09.06.98	01.04.98 31.03.99	1,5 % Ost zusätzlich: Anhebung des Tarifniveaus von 85 auf 86,5 %; Anhebung auf 100 % für - Nachtarbeitszuschläge - Schichtzuschlag - Kinderzulage - Urlaubsgeld
ÖTV	KMG-Kliniken Brandenburg	500	AZ Url. EFZ	Arb. Ang.	17.12.97	01.01.98 31.12.00	Neuer Tariffbereich; erstmals MTV mit u.a. folgenden Regelungen: 40 Std./W., 1 zusätzlicher bezahlter freier Tag/Jahr, 24. und 31.12. arbeitsfrei 26 – 30 AT, gestaffelt nach Lj., 2 bzw. 3 UT Zusatzurlaub für Nachtarbeit Entgeltfortzahlung bei Krankheit in Höhe der Urlaubsvergütung sowie Krankengeldzuschuß bis zur 26. Woche
ÖTV	Zentralklinik Bad Berka GmbH	900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.06.98	01.06.98 31.12.99	Nach einem Nullmonat (Mai) 3,0 % ab 1.6.98 von DM 748 819 889 967 auf DM 771 844 916 997
ÖTV	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Eschborn Fortsetzung nächste Seite	10.100 (Inlands- u. Auslandsmitarbeiter)	Geh. AV/S	Ang. Ausz.	09.06.98	01.09.98 31.08.99	1,7 % keine Erhöhung (z.Z. DM 1.100 1.180 1.255), dafür (spätestens 1999) Einrichtung von 5 zusätzlichen Ausbildungsplätzen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung GTZ GmbH		AZ	Ang.	09.06.98	01.09.98	- TV Altersteilzeit für die AN in der Zentrale, u.a.: - Inanspruchnahme nach 10 J. BZ - Vergütung 85 % des ME - Aufstockung des Beitrags zur Rentenversicherung auf 90 % - bis zu 3 ME Ausgleichszahlung für Rentenabschläge - Verlängerung des TV Vorruhestand für In- und Auslandsmitarb. um ein weiteres Jahr bis 31.12.99
IG BAU HBV	Wohnungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	100.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	08.06.98	01.07.98 31.05.99	Nach einem Nullmonat (Juni) 1,6 % (aufgerundet auf volle 10 DM) (Tarifniveau Ost/West seit 1995 bei 100 %)
			AZ	Arb. Ang.	"		TV Altersteilzeit auf der Grundlage des Alters- teilzeitgesetzes einschließlich Möglichkeit zur Anwendung des Blockmodells
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.07.98 31.05.99	Weitergeltung der erstmals 1996 für das Tarifgebiet Ost vereinbarten Beschäftigungs- sicherungsklausel, jetzt anwendbar auf das gesamte Bundesgebiet
IG BAU	Architektur- und Ingenieurbüros (AAI) Bundesgebiet West und Ost		Geh.	Ang.	16.06.98	01.07.98 31.05.99	Nach einem Nullmonat (Juni) 2,0 % (aufgerundet auf volle 5 DM) Tarifgebiet <u>Ost</u> zusätzlich: Anhebung des Tarifniveaus von 94,5 auf 97,5 % ab 1.7.98

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Arbeiterwohl-fahrt Bundesgebiet West und Ost	90.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.06.98	01.01.98 31.12.98	1,5 % <u>Ost</u> zusätzlich: Anhebung des Tarifriveaus von 85 auf 86,5 % ab 1.9.98
			AZ	"	"	01.05.98 unb.	TV Altersteilzeit (Übernahme des Abschlusses im öffentlichen Dienst – s. Monatsbericht 4/98, S. 24)
ÖTV	Internationaler Bund für Sozialarbeit - Jugendsozialwerk e.V. Bundesgebiet West und Ost	14.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.06.98	01.07.98 31.12.98	DM 275 (West) bzw. DM 350 (Ost) Pauschalzahlung für Januar bis Juni, 1,5 % ab 1.7.98; Tarifgebiet <u>Ost</u> zusätzlich Tarifriveauanhebung von 85 auf 86,5 % ab 1.9.98 (bis 31.12.99)
			W-Geld	"	"	01.07.98 31.12.00	Erhöhung der seit 1996 abgesenkten Bemessungsgrundlage auf den alten Stand (West 100 %, Ost 75 %); auf dieser Grundlage in den nächsten 3 Jahren Zahlung von 80 %
ÖTV	Tarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes Bundesgebiet West und Ost	75.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.01.98 31.12.98	1,5 % Tarifgebiet <u>Ost</u> zusätzlich Anhebung des Tarifriveaus von 85 auf 86,5 % von West ab 1.9.98
			AZ	"			Vereinbarung, grundsätzlich einen TV Alters- teilzeit auf der Basis des öffentlichen Dienstes abzuschließen

ABSCHLÜSSE

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Techniker Krankenkasse Bundesgebiet West und Ost	8.000	Geh. AV	Ang. Ausz.	30.04.98	01.04.98 31.05.99	Nach einem Nullmonat (April) 1,5 % ab 1.5.98
			AZ	Ang.	15.12.97	01.01.98 31.12.01	Abschluß eines AZ-TV, u.a. zur Beschäftigungssicherung mit u.a. folgenden Regelungen: • Möglichkeit zur Abweichung von der 37,5 Std./W. auf 35,5/36,5/38,5/39,5 Std./W. durch Vereinbarung zwischen AG und AN • Möglichkeit des AN, auf Antrag individuelle Wochen-AZ zu wählen • AG kann Antrag auf AZ-Erhöhung u.a. ablehnen - aus betriebsbedingten Gründen - bei Weiterbeschäftigung von AN, deren Tätigkeiten ganz oder teilweise entfallen - bei Übernahme von Ausz. in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis - bei Planung betriebsbedingter Kündigungen • Einrichtung einer Schiedsstelle, u.a. zur Überprüfung des Beurteilungsspielraums im Falle einer Ablehnung
			S	Ang. Ausz.	30.04.98	01.04.98 31.05.99	Einmalzahlungen von DM 750 brutto als Ausgleich für den Wegfall der Kontoführungsgebühr und des Essengeldzuschusses und von DM 650 als Ausgleich für den Wegfall des Fahrtkostenzuschusses für die jeweils Anspruchsberechtigten
DPG	Betriebskrankenkasse Post Bundesgebiet West und Ost	1.000	Entg.	AN	19.03.98	01.01.99 30.11.99	Neuer Tarfbereich (bisheriger AG: Bundesanstalt für Post und Telekommunikation) 11 einheitliche Entgeltgruppen, 7 Stufen je Gruppe, Endstufe nach 18 Beschäftigungsjahren: DM 3.742 – 9.261 <u>Ost</u> Tarifniveau: 01.01.99 90 % 01.12.99 100 % Vereinbarung einer Besitzstandsregelung
				"	"	01.01.99 unbefr.	MTV mit u.a. folgenden Regelungen:
			AZ				- 38,5 Std./W - bezahlte Pause von täglich 20 Minuten - Freistellung am 24. und 31.12. - Freizeitvorrang bei Überstundenabbau
	Fortsetzung nächste Seite						

ABSCHLÜSSE

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Betriebskrankenkasse Post		Url. SZ U-Geld EFZ VermL S S Ratio	" " "		01.01.99 31.12.08 01.01.99 unbefr.	30 AT 100 % eines ME DM 500, Dynamisierung durch allgemeine Tarifierhöhung 100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall für 6 Wochen (Berechnungsgrundlage: Durchschnittsverdienst der letzten 3 Monate ohne Überstundenvergütung, -zuschläge und Sonderzahlungen); bis zu 26 Wochen Krankengeldzuschuß mit vollem Nettoausgleich DM 13 mtl. - Kündigungsschutz für AN ab 50. Lj. und 10 J. BZ - Jubiläumsszuwendung (25./40./45.): ein Bruttogehalt - Vereinbarung von Besitzstands- und Übergangsregelungen TV zur betrieblichen Altersversorgung TV über Rationalisierungsschutz, u.a.: Regelung, daß bei Wegfall des Arbeitsplatzes und bei Einsatz auf niedriger bewertetem Arbeitsplatz der AG nur um eine Entgeltgruppe abgruppieren oder die WAZ um max. 10 % kürzen kann

Monatsbericht West und Ost 8/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I – II

Tarifvertragsforderungen..... 1 - 3

Tarifabschlüsse 4 - 24

Redaktionsschluß: 12. August 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

In der **baden-württembergischen Metallindustrie** werden die Verhandlungen über einen gemeinsamen Entgelttrahmentarifvertrag wieder aufgenommen. Die große Tarifkommission der IG Metall in Baden-Württemberg stimmte für die Aufnahme von Verhandlungen. Ein Ergebnis soll bis Ende Oktober erreicht werden. Ein Termin für die erste Verhandlung steht noch nicht fest. Die Verhandlungen über einen Entgelttrahmentarifvertrag waren 1996 nach mehr als vier Jahren gescheitert.

Am 22. Juli 1998 haben die Tarifparteien der **niedersächsischen Metallindustrie** ein Konzept zur Förderung von Beschäftigung vereinbart, das u.a. vorsieht, durch freiwillige Absenkung der Arbeitszeit Neueinstellungen vorzunehmen. Als Anreiz wird eine Prämie aus dem Vermögen eines Vereins gezahlt, den die IG Metall-Bezirksleitung und der Verband der Metallindustriellen Niedersachsens gründen wollen. Der niedersächsische Arbeitgeberverband stellt dem Verein nach erfolgreichem Abschluß der Verhandlungen einen Beitrag von 10 Millionen DM zur Verfügung. Im Gegenzug entfallen die tariflich festgelegten monatlichen Kontoführungsgebühren. Weiterhin wurde ein Tarifvertrag zur Altersteilzeit abgeschlossen. Im Gegenzug wurde die Kündbarkeit des Manteltarifvertrages um zwei Jahre auf den 31. Dezember 2000 verlängert. Der Beschäftigungssicherungstarifvertrag wurde bis Ende 1999 verlängert mit der Änderung, daß Auszubildende nach Ende ihrer Ausbildung nicht wie bisher sechs, sondern mindestens 12 Monate übernommen werden müssen. Zur Förderung der Ausbildung werden die Ausbildungsplätze um weitere 5 % in 1998 erhöht.

Der erste Tarifvertrag zur Altersteilzeit im metallverarbeitenden Handwerk konnte für die Beschäftigten des **Kfz-Gewerbes in Bayern** abgeschlossen werden.

Verbrauchsgütergewerbe

Nach Warnstreiks und bundesweiten betrieblichen Aktionen einigten sich die Tarifvertragsparteien am 17. Juni 1998 in der **papier- und pappeverarbeitenden Industrie West** auf eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1,75 %. Die Erhöhung tritt mit 6 Monaten Verzögerung in Kraft. Die Ausbildungsvergütungen werden in allen Ausbildungsjahren um 22 DM erhöht. Die Tarifverträge sind zum 31. März 1999 kündbar. Die Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung wird bis zum 31. März 2000 verlängert.

Aufgrund der ab 1. April 1998 in Kraft getretenen Arbeitszeitverkürzung auf 35 Std./W. wurde bereits zum 1. April 1998 zwischen dem Hauptverband der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und der IG Medien eine neue Lohn-tabelle vereinbart, die sich aus dem Tariflohnausgleich in Höhe von 2,86 % für die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ergibt.

Die ursprünglich von den Unternehmern geforderte Streichung der 35-Stunden-Woche konnte von der IG Medien abgewehrt werden.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Arbeitnehmer des **privaten Transport- und Verkehrsgewerbes Hessen** erhalten ab 1. Juli 1998 Tarifierhöhungen um durchschnittlich 2,2 % (Lohn) bzw. 2,0 % (Gehalt). Dabei wurden die Löhne um einheitlich 0,35 DM/Std. und die Gehälter um 1,8 %, mindestens um 60 DM angehoben. Für die Monate April bis Juni erfolgte statt einer Tarifierhöhung eine Einmalzahlung in Höhe von 50 DM (außer für Auszubildende).

Bei der **Deutschen Telekom AG** wird seit Ende Juli über den Abschluß eines bundesweit geltenden Tarifvertrages zur Telearbeit verhandelt. Damit soll alternierende Telearbeit als eine Regelarbeitsform eingeführt werden. Bei den Verhandlungen sollen Erkenntnisse und Erfahrungen aus einem seit mehr als zwei Jahren bei der Telekom AG geltenden Pilot-Tarifvertrag zur Erprobung alternierender Teleheimarbeit berücksichtigt werden, mit dem rund 160 Telearbeitsplätze eingerichtet und durch ein wissenschaftliches Projekt begleitet wurden. Der Erprobungstarifvertrag endet zum 30. September 1998.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Die bereits Ende April eröffnete Tarifrunde für die **Filmtheater** der alten und neuen Bundesländer ist zu Ende gegangen. Die IG Medien stimmte am 31. Juli einem neuen Angebot der Arbeitgeber zu. Danach werden die Tarife für eine Laufzeit von zwei Jahren bis zum 30. Juni 2000 festgelegt. Ab 1. Juli 1998 steigen die Vergütungen für Filmvorführer um 2 %, für die übrigen Gruppen um 3 %, ab 1. April 1999 nochmals in allen Gruppen einheitlich um 2,1 %. Außerdem wird die Jahresleistung in zwei Stufen auf 750 DM ab 1999 angehoben.

Dem neuen Angebot der Arbeitgeber war am 22. Juli ein von ihnen abgelehnter Schlichtungsspruch vorausgegangen, der eine Tarifierhöhung um 2,9 % für 12 Monate und eine Anhebung der Jahresleistung auf 600 DM vorsah. Bereits die Schlichtungsverhandlungen waren von Protestaktionen der Beschäftigten begleitet; danach erfolgten Warnstreiks in verschiedenen Großstädten. Die IG Medien plante, einzelne Unternehmen zu Haustarifverhandlungen aufzufordern.

Die IG Medien war mit einer Forderung nach einer Tarifierhöhung um einheitlich eine DM pro Stunde und Anhebung der Sonderzahlung in die Verhandlungen gegangen, die Arbeitgeber hatten eine Erhöhung um 0,8 % und die Rücknahme der von ihnen geforderten Verschlechterungen der Tarifstruktur angeboten.

FORDERUNGEN

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bundesgebiet West und Ost	80.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.03.98	4,5 %

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West	27.400	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.08.98	4,5 % (Anschluß-TV mit 12 Mon. Laufzeit) Verhandlungen über Altersteilzeit-TV

FORDERUNGEN

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Lagerei- und Binnenhafenumschlagsbetriebe Westfälisches Gebiet der westdeutschen Kanäle sowie die Plätze Essen und Mülheim/Ruhr	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.9.98	4,8 %, Laufzeit 12 Monate

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Staatsforsten Bundesgebiet West und Ost und Gemeindeforsten Rheinland-Pfalz und Saarland	11.100	Lohn AV	Arb. Ausz.		01.01.98 31.12.98	1,5 %
			AZ	Arb.		01.09.98 31.12.99	Ost: von 85 auf 86,5 % des westdeutschen Tarifniveaus
			SZ	Arb. Ausz.		01.01.98 31.12.98	Einführung der Altersteilzeit; Festlegung der Modalitäten in einer weiteren Verhandlungsrunde Weitere Festschreibung der Zuwendung auf den Stand von 1993

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Private Energieversorgung Rheinland-Pfalz	4.500	Entg.	AN	14.07.98	01.07.98 30.06.99	650 DM zusätzliche Einmalzahlung, zahlbar im Juli 1,6 % ab 01.07.98
			AV	Ausz.	"	"	von 988 1.097 1.207 1.317 DM auf 1.004 1.115 1.226 1.338 DM keine Einmalzahlung
			MTV	AN Ausz.	"	01.01.99 31.12.99	Laufzeitverlängerung um ein Jahr
ÖTV	Energiewirtschaftliche Unternehmen (AVE Hannover) Hessen	5.500	Entg.	AN	26.06.98	01.07.98 30.06.99	750 DM zusätzliche Einmalzahlung 1,5 % ab 01.07.98
			AV/ S	Ausz.	"	"	von 1.042 1.132 1.215 1.339 DM auf 1.058 1.149 1.233 1.359 DM keine Einmalzahlung
							– Befristete Übernahme für 12 Mon. von Auszubildenden; Prüfung einer anschließenden unbefristeten Weiterbeschäftigung
							– Zusage, in 1998 Ausbildungsverträge in gleicher Zahl wie 1997 anzubieten
				AN Ausz.	28.05.98/ 21.04.98	01.07.98 31.12.01	Neufassung der Rahmen-TVe mit u.a. folgender Änderung:
			EFZ				Weiterhin Sicherung der 100 %igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
			AZ	AN	26.06.98	01.07.98 31.07.04	TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen:
							– Freiwillige Entscheidung des AG über Anwendung der Altersteilzeitregelung; bei Anwendung gelten die TV-Vorschriften als Mindestbedingungen
							– Geltung für AN ab 55. Lj. und 1080 Kalendertage Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 Jahren
							– Anspruchsbegrenzung: auf 5 % der AN
							– Dauer: mind. 24 Mon., max. 5 Jahre
							– AZ in der Altersteilzeit: 50 % der Tarif-AZ, mind. 15 Std., Blockmodell ist möglich
							– Aufstockungszahlung: um 20 % auf mind. 80 % der Vollzeit-Nettoeinkünfte, bei Inanspruchnahme ab 58. Lj. auf 83 %; Dynamisierung durch Tarifsteigerungen
							– Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt Unterschiedsbeitrag zwischen 90 % des bisherigen Vollzeitarbeitsentgelts und dem Entgelt für die Altersteilzeit
							– Öffnungsklausel für Anwendung betriebl. Modelle mit abweichender Ausgestaltung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Energie-wirtschaftliche Unternehmen Hessen		VermL	AN Ausz.	21.04.98	01.07.98	Neufassung des TV, unverändert 65 DM mtl. Kündigungsdatum: jeweils wie Verg.TV
IG BCE	Zweckverband Wasserversorgung Bornaer Land	800	Entg. AV	AN Ausz.	12.05.98 "	01.07.98 31.12.99 "	3,0 % ab 01.07.98 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.99 von 793 855 912 989 DM auf 817 881 939 1.018 DM ab 01.07.98 829 894 953 1.034 DM ab 01.01.99
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung - Bereich Dienstleistungsunternehmen - Bundesgebiet West	2.200	Entg. AV	AN Ausz.	10.06.98 "	01.04.98 31.03.99 "	- 180 DM Pauschalzahlung für April und Mai 1998 (200/240 DM für AN im Schicht-/ kontinuierlich laufenden Betrieb) - 2,0 % ab 01.06.98 40 DM Pauschalzahlung für April und Mai 1998 von 836 975 1.184 1.463 DM auf 853 995 1.208 1.492 DM ab 01.06.98

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tariffbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung ARAL AG	1.200	S AZ	AN	20.09.97	01.11.97 31.07.01	TV zur Altersteilzeit für AN ab 55. Lj. und mind. 1.080 Kalendertagen in Vollzeitbeschäftigung oder einer Beschäftigung von mind. 35 Std./W. in den letzten 5 Jahren, u.a.: - vorrangig Blockmodell - 40 % Aufstockungszahlung auf mind. 85 %, höchstens 95 % des letzten Netto-Vollzeientgelts. - Beiträge zur Rentenversicherung auf der Grundlage von 90 % des Vollzeitarbeitsentgeltes - Ausgleichszahlung für Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme der Rente
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Hessen	9.400	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.07.98	01.04.98 31.03.99	Ergebnis nach Schlichtung: - insgesamt 75 DM Pauschalzahlung für April und Mai 1998 - 1,5 % ab 1.6.98
			AV	Ausz.	"	"	1,5 % (bisher: 903 1.015 1.081 1.284 DM)
			SZ	Arb. Ang.	"		Öffnungsklausel im TV Jahressonderzahlung: Zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in Betrieben mit schwerwiegenden, tiefgreifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten Möglichkeit zur Kürzung der SZ bis zu 25 % durch BV bzw. nach Anhörung der gesamten Belegschaft in betriebsratslosen Firmen.
ÖTV	Rheinstromkiesbaggereien Nordrhein-Westfalen	1.000	Lohn	Arb.	27.04.98	01.04.98 31.03.99	jeweils 130 DM Pauschale für April und Mai 1998 1,75 % im Durchschnitt ab 1.6.98
			AV	Ausz.	"	"	unverändert 1.342 1.611 1.879 DM für Schiffsjungen 820/1.093 1.093/1.366 1.366/1.639 - 1.912 DM für sonst. Ausz. vor/nach dem 18. Lj.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU IG BCE	Zement-industrie Nordrhein-Westfalen	3.000	Entg.	AN	03.07.98	01.04.98 31.07.99	Ergebnis nach Schlichtung: - 100 DM Pauschale für April, Mai und Juni 1998 - 100 DM mtl. in allen Gruppen (2,3 % im Durchschnitt) ab 1.7.98
			AV/ S	Ausz	"	"	- DM 100 Pauschale für April, Mai und Juni 1998 - unverändert seit 1.4.96 - 1.060 1.184 1.331 1.447 DM - Verpflichtung der AG, auch 1998/99 über den Bedarf hinaus Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Niedersachsen	123.200	AZ/S	Arb. Ang.	22.07.98	01.01.98 31.07.01 (ohne Nachwirkung)	Abschluß eines TV zur Altersteilzeit, u.a. - durch freiwillige BV Möglichkeit von Altersteilzeit ab dem 55. Lj. - Aufstockung auf mind. 82 % des Vollzeitnettoentgelts; Rentenbeiträge auf 95 % des Vollzeitbruttoentgelts - bei früherem Rentenbeginn (ab 60. Lj.) Abfindungen von max. drei ME - Rechtsanspruch auf Altersteilzeit ab dem 61. Lj.
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.12.00 (Ausn. EFZ und Url.: 31.12.01)	Verlängerung um zwei Jahre
			LRTV/ GRTV	"	"	kündbar: 31.12.00	- Verlängerung um zwei Jahre - Verpflichtung der TV-Parteien, die Verhandlungen über einen gemeinsamen Entgeltrahmen-TV fortzusetzen
			AZ/S	"	"	01.07.98 31.12.99	Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung mit folgenden Änderungen: - Übernahme der Auszubildenden für 12 Mon. (bisher 6 Mon.). - Zur Förderung der Ausbildung: nochmalige Erhöhung der Ausbildungsplätze um 5 % in 1998 (= 10 % gegenüber 1997 bzw. 15 % gegenüber 1996; s. auch Monatsbericht 2/98)
			"	"	"	01.07.98 31.12.00 (ohne Nachwirkung)	Verlängerung des TV zur Förderung der Teilzeitarbeit
			S				Verpflichtung der TV-Parteien, Verhandlungen über Regelungen für einen Tarifvertrag zur Beschäftigungsförderung aufzunehmen. Als Eckpunkte sind u.a. vorgesehen: - Gründung eines Vereins zur Förderung der Beschäftigung (insbesondere Förderung von Teilzeitarbeit, daneben berufliche Ersteingliederung von benachteiligten Jugendlichen, Förderung der Ausbildung etc.). - Nach erfolgreichem Abschluß der Verhandlungen Bereitstellung von 10 Mill. DM durch die Arbeitgeberseite. Im Gegenzug Verzicht auf die monatliche Kontoführungsgebühren (2,50 DM je AN). - Zur Förderung der Teilzeit: Möglichkeit der Absenkung der AZ ohne Lohnausgleich für Teile des Betriebs oder für den ganzen Betrieb wie auch für einzelne AN durch freiwillige BV.
	Fortsetzung nächste Seite						

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Metallindustrie Niedersachsen		S				- Als Ausgleich: Zahlung von Prämien. Voraussetzung: Einstellung von Langzeitarbeitslosen. Gemeinsame Beantragung der Prämie von BR und Geschäftsführung. Festlegung der Höhe und Staffelung der Prämie durch die TV-Parteien auf Grundlage des Einkommenssteuergesetzes. - Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Beschäftigungsförderung, steuerfreie Auszahlung der Prämie.
	Elektrohandwerk Baden-Württemberg	51.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	13.05.98	01.05.98 28.02.99	Nach zwei Nullmonaten (März und April) 1,6 %
			Ausl.	Arb.	"	"	unveränderte Wiederinkraftsetzung
			AV	Ausz.	"	kündbar 28.02.99	60 DM Einmalzahlung unveränderte Wiederinkraftsetzung der AV (z.Z. 853 / 922 / 1.029 / 1.094 DM)
			U-Geld/ SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.98	Einführung einer Öffnungsklausel mit der Maßgabe, daß SZ und U-Geld mit Zustimmung des BR in Teilbeträgen ausgezahlt werden können.
			S				Vereinbarung der TV-Parteien, die Allgemeinverbindlicherklärung für alle bestehenden TVe zu beantragen.
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Bayern	61.900	AZ/S	Arb. Ang.	12.05.98	01.07.98 31.07.04	TV zur Altersteilzeit auf der Grundlage der Altersteilzeit-TVe der Metallindustrie in den alten Bundesländern mit der Möglichkeit der gesetzlichen Altersteilzeitdauer von 10 J. (s. auch Monatsbericht 10/97)
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Baden-Württemberg	85.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.06.98	01.06.98 31.03.99	Nach zwei Nullmonaten (April und Mai) 2,2 %
			AV/S	Ausz.	"	"	- von 1.037 1.101 1.215 1.280 DM auf 1.049 1.113 1.227 1.292 DM - Übernahme der Auszubildenden nach bestandener Abschlußprüfung für mind. 6 Mon.
			S				Verhandlungsverpflichtung über die Einführung von Leistungslohn mit einem Ergebnis bis zum Jahresende.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GHK	Tischler- und Glaserhandwerk Rheinland-Pfalz	13.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.07.98	01.08.98 30.06.00	<u>Ergebnis der 2. Schlichtungsverhandlung</u> Nach 2 Nullmonaten (Juni/Juli) 1,72 % (Ecklohn) 1,74 % Stufenerhöhung ab 1.8.99 Tarifgehälter und AV steigen entsprechend.
			AZ	"	"	01.08.98 31.12.06	Änderungen zum MTV: - ab 1.1.2001 Verkürzung von 38 auf 37,5 Std./W., ab 1.1.2003 auf 37 Std./W. mit 1,33 % bzw. 1,35 % Lohnausgleich. - Einführung von AZ-Konten mit plus 74 / minus 37 Std. - Plan-Wochen-AZ zwischen 33 und 41 Std. und Freischichtenmodell. - 31.12. unbezahlt arbeitsfrei (bisher Arbeitsende 12.00 Uhr). - 100 % EFZ ab 1. Krankheitstag bis zu 6 Wochen. - Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeit und –zuschläge. - Keine Anrechnung von Kuren und anderen Maßnahmen auf den Urlaub ab 1998 Kürzung von 57 auf 47 % ab 2001 49 %
			EFZ				
			U-Geld				
			S				Änderungen der bezahlten Freistellung - Wegfall beim Tod der Schwiegereltern (2 Tage) - Kürzung von 2 auf 1 Tag bei Niederkunft der Ehefrau
			SZ				von 64 / 70 % eines ME bis 24 Mon. / nach 24 Mon. 1998: auf 45 / 55 60 % eines ME bis 24 / über 24 / über 60 Mon. BZ ab 2004 auf 64 / 66 / 70 % eines ME durch stufenweise Anhebung
IG Med	Papierverarbeitende Industrie Bundesgebiet West	88.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.06.98	01.10.98 31.03.99	Nach Warnstreiks: Nach 6 Nullmonaten (April – September) 1,75 % sowie Lohnausgleich für die bereits vereinbarte AZ-Verkürzung ab 1.4.98 von 36 auf 35 Std./W.
			S	"	"	kündbar 31.03.00	Laufzeitverlängerung der Vereinbarung zur Beschäftigungssicherung
			AV	Ausz.	"	01.10.98 31.03.99	Erhöhung um 22 DM auf 1.078 / 1.178 / 1.378 DM

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Schuhmacherhandwerk Bundesgebiet West	3.700	Lohn AZ EFZ	Arb. " "	15.04.98 " "	01.06.98 31.03.99 01.06.98 "	Nach 2 Nullmonaten (April / Mai) 1.5 bis 4,5 % (Gehilfen mit Maßarbeit) Abweichung von der regelmäßigen AZ (39 Std/W.) von bisher + / - 3 Std. auf + / - 6 Std. - 100 %ige Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall nach 4 W. BZ. - Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeitsvergütung und -zuschläge. - Keine Anrechnung von Kur oder Heilverfahren auf den Urlaub. - Anrechnung von 1,6 Std. für die ersten 5 Tage pro Krankheitsfall bis max. 15 Tage/Jahr durch Belastung des Zeitkontos. Ausgleich innerhalb 52 Wochen. Darüber hinaus Verrechnung mit Urlaubstagen zulässig.
IGM	Miederindustrie Bundesgebiet West	4.100	AZ	Arb. Ang. Ausz.	09.07.98	01.09.98 30.08.00 (ohne Nachwirkung)	Änderungs-TV zum Mantel-TV vom 29.10.97 Bei vorübergehendem Arbeitsbedarf Ausdehnung der Wochen-AZ von 37 auf 48 Std. durch Betriebsvereinbarung möglich, ebenso ist die Reduzierung der Wochen-AZ unter 37 Std. möglich. Einführung eines AZ-Kontos mit 150 Plus-/ Minusstunden, grundsätzlich: - Freizeitausgleich für über die tarifliche oder vertragliche AZ hinaus geleistete Arbeit. - Zur Reduzierung des Zeitkontos ist in Absprache zwischen AG und AN innerhalb von 12 Mon. die Auszahlung von max. 75 Std. mit einem Zuschlag von 25 % möglich oder ein Abzug von 75 Std. (zum Ausgleich eines negativen Zeitsaldos) vom Entgelt möglich.

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränkeindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	1.500	Entg.	AN		01.04.98 31.03.99	2,5 %
			AV	Ausz.		"	von 812 1.035 1.137 DM auf 832 1.061 1.165 DM
	Niedersachsen/ Bremen	1.400		AN Ausz.		01.01.98 30.09.00	Neuer MTV mit u. a. folgenden Verbesserungen; von 27 auf 28 DM/UT von 85 auf 90 % ab 1998 auf 95 % ab 1999 auf 100 % ab 2000 100 % Entgeltfortzahlung ohne Mehrarbeitsstunden und -zuschläge. Keine Anrechnung von UT bei Kuren
			U-Geld				
			SZ				
	Baden-Württemberg	2.200	EFZ				
			Lohn Geh.			01.01.98 31.12.98	Abschluß nach Streik: 320 DM Pauschale für Jan. und Febr. 2,76 % ab 01.03.98
			AZ			k. A.	Abschluß eines Altersteilzeit-TV Aufstockung auf 82 % des Nettoeinkommens, 95 % der Rentenbeiträge
	Bundesgebiet Ost	1.400	EFZ			k. A.	100 % Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Anrechnung eines UT je Kurwoche
			Entg.	AN		01.03.98 28.02.99	300 DM Pauschale für März und April 2,5 % ab 01.05.98
				AN Ausz.		01.04.98 31.12.00	Neuer MTV mit u. a. folgenden Verbesserungen; von 12 DM/UT auf 16 DM ab 1998 auf 17 DM ab 1999 auf 18 DM ab 2000 von 60 % eines ME auf 85 % ab 1998 auf 90 % ab 1999 Verkürzung der Wochen-AZ von 40 auf 38 Std./W. ab 01.04.98 von 27 - 30 AT gestaffelt n. Lj. auf 28 - 30 AT ab 1998 auf 30 AT f. alle AN ab 1999 100 % Entgeltfortzahlung nach 6 Mon. BZ. Berechnung ohne Mehrarbeit und diesbez. Zulagen, sowie ohne Schichtzulagen. Keine Anrechnung von UT bei Kuren. Empfehlung, Ausgebildete zu übernehmen.
			U-Geld				
			SZ				
			AZ				
			Url.				
			EFZ				
			S	Ausz.			

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Erfrischungsgetränke- und Mineralbrunnenindustrie Bayern	5.800	Entg. AV	AN Ausz.		01.01.98 31.12.98 "	285 DM Pauschale für Jan.-März 2,5 % ab 01.04.98 von 798 982 1.161 1.242 DM auf 818 1.007 1.190 1.273 DM ab 01.01.98
NGG	Mineralbrunnenindustrie Niedersachsen	1.400	Entg. AV	AN Ausz.		01.06.98 31.05.99 "	110 DM Pauschale für Juni 2,49 % ab 01.07.98 Erhöhung um 2,49 % ab 01.06.98 (bisher 867 925 978 DM)
NGG	Weinbrennereien Hessen	1.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.6.98	01.04.98 31.03.99 "	1 Nullmonat (April) 2,3 % ab 01.05.98 1 Nullmonat von 840 907 975 DM auf 859 927 997 DM ab 01.05.98
NGG	Spirituosenindustrie Baden-Württemberg	3.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.07.98	01.06.98 31.05.99 "	130 DM Pauschale für Juni und Juli 1,65 % ab 01.08.98 1,65 % Erhöhung ab 01.06.98 (bish.: 891 1.002 1.149 DM)
NGG	Mühlenindustrie Bundesgebiet Ost	1.100	Entg. AV	AN Ausz.		01.07.98 30.06.99 "	1,97 % 2,43 % ab 01.01.99 Erhöhung um 1,8 3,0 4,0 % bisher: 570 660 750 DM

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien Schleswig-Holstein/Hamburg	1.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.06.98 31.05.99	60 DM Pauschale für Juni 2,0 % ab 01.07.98
	Weser-Ems	2.400	Entg.	AN		01.03.98 28.02.99	2,25 %
			AV	Ausz.		"	25 DM Pauschale für März von 900 950 1.025 DM auf 919 973 1.048 DM ab 01.04.98
	Hessen	3.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	10.07.98	01.07.98 30.06.99	2,1 %
			AV	Ausz.	"	"	von 893 1.013 1.119 1.288 DM auf 912 1.034 1.142 1.315 DN
	Rheinland-Pfalz	1.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.98 31.03.99	2,26 %
			AV	Ausz.		"	von 825 910 1.055 1.240 DM auf 844 931 1.079 1.268 DM
NGG	Milchindustrie Nordwestdeutschland	3.000	Geh.	Ang.		01.03.98 28.02.99	120 DM Pauschale für März und April 2,25 % ab 01.05.98
NGG	Margarine-industrie Bundesgebiet West ohne München	4.000	Lohn	Arb.		01.05.98 30.04.99	32 DM Pauschale für Mai 2,1 % ab 01.06.98
NGG	Kühlhäuser Bundesgebiet	3.400	Entg.	AN		01.04.98 31.03.99	2,2 % Ost: Stufenerhöhung (5,0 %) zur Angleichung an 100 % West ab 01.01.99 mit gleichzeitiger Verkürzung der Wochen-AZ von 39 auf 38 Std./W. (Vereinbarungen aus 1996)
NGG	Futtermittel-industrie Bayern	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.03.98 28.02.99	50 DM Pauschale für März 2,0 % ab 01.04.98
			AV	Ausz.		"	von 831 1.017 1.190 DM auf 848 1.037 1.214 DM ab 01.03.98

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	Abschluß- datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Süßwaren- industrie Niedersachsen/ Bremen	7.300	Entg.	AN		01.05.98 30.04.99	80 DM Pauschale für Mai und Juni 2,1 % ab 01.07.98 - Härteklause für verzögertes Inkrafttre- ten der Tariferhöhung b. wirtschaftlichen Schwierigkeiten
	Hessen	6.400	Entg.	AN	05.06.98	01.05.98 30.04.99	35 DM Pauschale für Mai 2,1 % ab 01.06.98
			AV	Ausz.	"	"	von 874 1.003 1.103 1.184 DM auf 892 1.024 1.126 1.209 DM ab 01.05.98
	Baden- Württemberg	5.200	Entg.	AN	15.07.98	01.07.98 30.06.99	2,1 %
			AV	Ausz.	"	"	von 966 1.061 1.208 1.315 DM auf 966 1.081 1.228 1.335 DM
NGG	Berlin-West	2.900	Entg.	AN		01.06.98 31.05.99	35 DM Pauschale für Juni 2,1 % ab 01.07.98
	Ernährungs- industrie NRW	1.500	Geh.	Ang.	02.06.98	01.04.98 31.03.99	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 867 1.062 1.311 DM auf 884 1.083 1.337 DM ab 01.05.98
NGG	Stärkeindustrie Niedersachsen	5.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.05.98 30.04.99	2,5 %
			AV	Ausz.		"	von 861 960 1.065 1.169 DM auf 883 984 1.092 1.198 DM
	Bayern	4.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.05.98 30.04.99	2,5 %
NGG	Brotindustrie Hessen	2.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	01.07.98	01.07.98 30.06.99	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 813 906 1.045 DM auf 830 924 1.066 DM

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Niedersachsen/ Bremen	25.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.04.98 31.03.99	nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 1,8 % ab 01.06.98
NGG	Fleischerhandwerk Baden- Württemberg	20.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.07.98 "	01.07.98 30.06.99 "	1 Nullmonat (Juli) 2,0 % ab 01.08.98 2,2 % für das Verkaufspersonal von 825 980 1.170 DM auf 835 995 1.190 DM ab 01.08.98

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Bildhauerhandwerk Nordrhein-Westfalen	2.500	Lohn	Arb.	01.07.98	01.06.98 31.03.99	Nach einem Nullmonat (Mai) 1,5%, Laufzeit 10 Monate

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse			
ÖTV	Tankstellen- und Garagengewerbe Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	5.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	16.04.98	01.04.98 31.03.99	1,6 %			
			AV	Ausz.	"	"	von	659	750	847 DM
	Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	"	auf	670	762	861 DM
			AV	Ausz.	"	"	von	536	589	714 DM
							auf	547	601	728 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Hessen	48.500	Lohn	Arb.	13.06.98	01.07.98 31.03.99	50 DM Einmalzahlung für April bis Juni, 0,35 DM/Std. in allen Lohngr. (= 2,2 % im Durchschnitt) ab 1.7.98
			Gehalt	Ang.	"	"	Einmalzahlung wie Lohn, 1,8 %, mind. 60 DM (= 2,0 % im Durchschnitt) ab 1.7.98
			AV	Ausz.	"	"	von 914 975 1027 DM auf 932 995 1048 DM, keine Einmalzahlung
ÖTV	Seehafenbetriebe Mecklenburg-Vorpommern	600	AZ/S	Arb.	09.06.98	01.01.98 31.12.98	Ergänzung zum MTV: Öffnungsklausel für abweichende betriebliche Regelungen betr. Einführung eines Monatslohns und Einrichtung von AZ-Konten unter Einbeziehung der Wochenendarbeitszeit unter der Voraussetzung, daß für die Laufzeit entsprechender BVe betriebsbedingte Beendigungskündigungen ausgeschlossen sind.
			Lohn	Arb.	09.06.98	01.10.98, kündb. mit 14 Tagen Frist (keine Nachwirkung)	Abschluß eines Garantielohnabkommens (17,70 DM/Std. und Dynamisierung entsprechend der Tarifierhöhungen; Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen für die Laufzeit des Abkommens)
GdED	Deutsche Fährgesellschaft Ostsee mbH	800	Entg./Entg.Gr.	AN	27.04.98	01.04.98 30.04.99	1,65 %; neue Entgeltstruktur mit (dynamisierter) Zulage für Besitzstandswahrung
			AV	Ausz.	"	"	815 930 1045 DM
				AN Ausz.	"	"	Neue Rahmen-TVe für AN bzw. Ausz. mit folgenden Verbesserungen:
			AZ				- von 40 Std./W. auf 39 Std. an Land und für Ausz. 38 Std. im Bereich Flotte 40 Std. für Kapitäne wie bisher
							- Einrichtung von Jahres-Arbeitszeitkonten mit möglicher unregelmäßiger Verteilung der Wochen-AZ zwischen 28 und 50 Std.
			U-Geld				von 720 auf 810 DM (Ausz. 300 DM)
			VermL				von 26 auf 39 DM mtl. (Ausz. 13 DM mtl.)
			EFZ				100 % (durchschnittl. Arbeitsentgelt der letzten 3 Monate) EFZ im Krankheitsfall, keine Anrechnung von Kuren auf den Urlaub; Protokollnotiz: Die TV-Parteien verpflichten sich, bei einem Krankenstand von mehr als 7 % über die Höhe der EFZ zu verhandeln

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen	45.100	Entg.	AN		01.11.97 30.04.99	nach 6 Nullmonaten (Nov. 97 - April 98) 1,9 % ab 1.5.98
	Bremen/Bremerhaven	5.300	Entg.	AN		01.01.98 31.05.99	nach 5 Nullmonaten (Jan.-Mai) 1,9 % ab 1.6.98
NGG	Privathaushalte Hessen/ Rheinland-Pfalz/ Saarland	4.500	Entg.	AN		01.04.98 31.03.99	3,5 %
			AV	Ausz.		"	von 800 880 910 DM auf 828 890 942 DM
ÖTV	Friseurhandwerk Baden-Württemberg	18.700	Entg.	AN	27.05.98	01.06.98 31.05.99	2,1 % im Durchschnitt (1,0 bis 2,5 %)
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von 530 610 840 DM auf 640 670 860 DM
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Innungsbereich Pfalz	7.900 (Rheinland-Pfalz insg.)	Lohn	Arb.	10.07.98	01.05.98 30.04.00	Wiederinkraftsetzung des zum 30.4.98 ausgelaufenen Lohn-TV bis 31.12.98; 1,5 % ab 01.01.99, 1,7 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 1.1.2000
IG Med.	Filmtheater Bundesgebiet West und Ost	20.000	Entg.	AN	31.07.98	01.07.98 30.06.00	Nach Warnstreiks: 2,0 % für Filmvorführer, 3,0 % für die übrigen Gruppen, 2,1 % Stufenerhöhung ab 1.4.99 in allen Gruppen
				SZ	"	"	von 500 auf 650 DM 1998, auf 750 DM ab 1999
IG Med.	Zeitschriftenverlage Niedersachsen	4.000	Geh.	Ang.	17.06.98	01.06.98 31.05.99	Nach einem Nullmonat (Juni) 2,0 %
			Geh.Gr.	"	"	"	Öffnungsklausel für Betriebsvereinbarungen zur Anwendung anderer als der im TV vorgesehenen Staffellung nach Tätigkeitsjahren innerhalb der Gehaltsgruppen; dabei darf die Höhe der Anfangsvergütung nicht unterschritten und der Zeitraum zur Erreichung des Endgehalts nicht ausgedehnt werden
			AV	Ausz.	"	"	von 1.078 1.186 1.294 DM auf 1.100 1.210 1.320 DM

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Med.	Buch- und Zeitschriftenverlage Nordrhein-Westfalen	12.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	15.04.98 "	01.04.98 31.03.99 "	2,0 % von 1.083 1.165 1.258 DM auf 1.105 1.188 1.283 DM
IG Med.	Zeitungsverlage Niedersachsen und Bremen	6.500	Geh. AV S	Ang. Ausz.. Ang. Ausz.	27.05.98 " "	01.04.98 31.03.99 "	2,0 % von 1.228 1.325 1.425 1.425 DM auf 1.253 1.353 1.453 1.553 DM Weitergeltung des TV über Beschäftigungssicherung und Ausbildung vom 03.05.96 mit Öffnungsklausel für BVe zur Absenkung der Wochen-AZ um bis zu 5 Std. in Verbindung mit Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen sowie Ausbildungsförderung
.	Nordrhein-Westfalen	8.800	Geh. AV	Ang. Ausz.	01.07.98 "	01.07.98 30.06.99 "	2,0 % von 1.019 1.191 1.400 DM auf 1.039 1.215 1.428 DM
HBV	Herstellender Buchhandel/Verlage Baden-Württemberg	25.000	Entg. AV AZ S	AN Ausz. AN AN	13.07.98 " " "	01.05.98 30.04.99 01.05.98 01.05.98 30.04.00	2,0 % von 1.070 1.190 1.310 DM auf 1.091 1.214 1.336 DM TV Altersteilzeit, u.a. zur Ermöglichung der Anwendung des Blockmodells Abschluß eines Beschäftigungssicherungs-TV: - Möglichkeit der AZ-Reduzierung durch BV auf unter 37 bis 34 Std./W. (ausgenommen sind Ausz.) ohne Entgeltausgleich; Laufzeit entsprechender Vereinbarungen höchstens 6 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit um nochmals 3 Monate - betriebsbedingte Kündigungen der von AZ-Reduzierung betroffenen AN erst nach Ablauf von 3 Monaten nach Inkrafttreten der BV möglich mit Wirksamkeit nach Ablauf der BV - vor Nutzung der AZ-Reduzierung Prüfung aller Möglichkeiten zur Kostenreduzierung, insb. den Abbau von Überstunden; durch BV Möglichkeit zum Ausgleich von Mehrarbeit ganz oder teilweise in Freizeit

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Herstellender und verbreitender Buchhandel Berlin- West	2.100	Entg. AV	AN Ausz.	15.05.98 "	01.06.98 31.05.99 "	Nach 1 Nullmonat (Juni) 2,0 % keine Erhöhung (wie bisher: 1.175 1.270 1.360 DM), 100 DM Einmalzahlung im Juni 1998
ÖTV	KfH Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V Bundesgebiet West und Ost	5.000	Geh. AV	Ang. Ausz.	23.07.98	01.07.98 30.06.99	1,5 %; Tarifgebiet Ost : Anhebung des Tarifniveaus von 85 auf 86,5 % ab 1.7.98 Verabredung über Verhandlungsaufnahme zur Altersteilzeit und zu manteltariflichen Regelungen

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bundesanstalt für Arbeit Bundesgebiet West und Ost	77.000	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz.			Übernahme des Tarifiergebnisses des Öffentlichen Dienstes (s. Monatsbericht 4/98) zu – Vergütung – TV Altersteilzeit
ÖTV	Tarifgemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung Bundesgebiet West und Ost	37.300	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz.			Übernahme des Tarifiergebnisses des Öffentlichen Dienstes (s. Monatsbericht 4/98) zu – Vergütung – TV Altersteilzeit – Alterszusatzversorgung – Beschäftigungssichernde Maßnahmen Ost
ÖTV HBV IG BCE IGM	Tarifgemeinschaft der Betriebskrankenkassen Bundesgebiet West und Ost	1.000	AZ	AN	22.06.98	01.07.98 31.12.01	TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen: – Persönlicher Geltungsbereich: nur für Mitglieder der vertragschließenden Gewerkschaften. – Rechtsanspruch für AN ab 55. Lj. und 1080 Kalendertage Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 Jahren. – Anspruchsbegrenzung: auf 5% der AN im Kalenderjahr. – AZ in der Altersteilzeit: Wahl zwischen AZ-Reduzierung und Blockmodell. – Dauer: mind. 24 Mon., max. 10 Jahre. – Aufstockungszahlung: um 35 % auf mind. 85 % der Vollzeit-Nettoeinkünfte; Dynamisierung durch Tarifsteigerungen. – Abfindung: einmalig von 5 Vollzeit-Bruttoentgelten bei erwarteter Rentenkürzung von 18 %; bei geringerer Rentenkürzung Staffelung des Abfindungsbetrages. – Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt Unterschiedsbeitrag zwischen 95 % des bisherigen Vollzeitarbeitsentgelts und dem Entgelt für die Altersteilzeit. – Benachteiligungsverbot: AN dürfen keine Nachteile (z.B. Versetzung, Zuweisung anderer Tätigkeit) entstehen. – Verpflichtung der AG, insbesondere die Möglichkeit zur Übernahme von Auszubildenden zu eröffnen. Erklärungsfrist: 17.07.98

Monatsbericht West und Ost 9/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I – II

Tarifabschlüsse 1 - 15

Redaktionsschluß: 10. September 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I – II
-------------------------------	--------

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	2 - 3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4
Investitionsgütergewerbe	5 - 8
Verbrauchsgütergewerbe.....	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10
Baugewerbe	11
Handel	12 - 13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	15

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Am 21. August 1998 einigten sich die Tarifvertragsparteien in der dritten Verhandlungsrunde auf einen Abschluß im **rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau**. Nach zwei Nullmonaten werden ab 1. September 1998 die Löhne und Gehälter um 1,4 %, die Ausbildungsvergütungen um jeweils 10 DM in allen Ausbildungsjahren angehoben. Die Einkommenstarifverträge sind nach 12-monatiger Laufzeit zum 31. August 1999 kündbar.

Durch einen neu abgeschlossenen Tarifvertrag zur Einführung von Langzeitkonten wird allen ArbeitnehmerInnen, die bis zum 31. Dezember 2005 aus Altersgründen aus dem Unternehmen ausscheiden, u.a. die Ansammlung von persönlichen Freischichten und Freischichten, die aufgrund von Mehrarbeit und Sonn- und Feiertagsarbeit anfallen, ermöglicht. Das so erworbene Zeitguthaben kann dann geblockt vor dem Ruhestand genommen werden.

Ein Tarifvertrag zur Teilzeitarbeit erlaubt auf freiwilliger Basis einen dauerhaften oder befristeten Anspruch auf Teilzeitarbeit mit dem Recht auf Rückkehr auf einen Vollzeitarbeitsplatz. Die Verteilung der Arbeitszeit kann entsprechend den individuellen Wünschen geregelt werden. ArbeitnehmerInnen, die auf Dauer ihre Arbeitszeit halbieren, erhalten eine Ausgleichszahlung von vier Monatsgrundvergütungen, bei geringerer Arbeitszeitverkürzung wird eine entsprechend reduzierte Ausgleichszahlung gewährt.

Die Auszubildenden, die die nächste Sommer- oder Winterprüfung bestehen, werden in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Das hohe Ausbildungsplatzniveau im Steinkohlenbergbau soll beibehalten werden.

In den Tarifbereichen Saarbergbau und Ibbenbüren wurden am 28. bzw. 31. August 1998 Tarifvereinbarungen wie im Steinkohlenbergbau Ruhr getroffen.

Verbrauchsgütergewerbe

Die Löhne in der **Schuhindustrie West** werden in den einzelnen Lohngruppen ab 1. Oktober 1998 einheitlich um -,30 DM/Std. angehoben, dies entspricht einer Einkommenserhöhung von durchschnittlich 2,12 %. Die Ausbildungsvergütungen werden um 20 DM erhöht. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 1999. Außerdem haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, im November 1998 Verhandlungen über einen Tarifvertrag zur Altersteilzeit aufzunehmen.

Baugewerbe

Nachdem die Tarifvertragsparteien für das **Bauhauptgewerbe** im Juli 1998 den Abschluß eines Altersteilzeit-Tarifvertrages mit einer Erklärungsfrist bis zum 31. Juli 1998 vereinbart hatten (s. Monatsbericht 7/98) haben die Arbeitgeber diesen Tarifvertragsentwurf abgelehnt; die IG BAU hatte zuvor fristgemäß dem Entwurf zugestimmt. Die Arbeitgeberseite erklärte, dass sie grundsätzlich zum Abschluß eines solchen Tarifvertrages bereit sei, es jedoch noch offene Fragen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Regelung zur Altersteilzeit, die das Blockmodell gegenüber der „klassischen Teilzeit“ schlechter stellt, gäbe. Die Tarifvertragsparteien wollen unter Einbeziehung von Bundesministerien / Gesetzgebern versuchen, diese Schlechterstellung des Blockmodells zu verändern.

Handel

Im **Berliner Einzelhandel** haben sich die Tarifvertragsparteien in der zweiten Verhandlungsrunde am 18. August 1998 auf einen Lohn- und Gehaltsabschluß geeinigt. Nach zwei Nullmonaten steigen die Löhne und Gehälter ab 1. Oktober 1998 um 2,1 %. Für Unternehmen mit maximal 15 Arbeitnehmern tritt die Erhöhung erst ab 1. November 1998 in Kraft. Nach Abschluß der ersten Tarifverhandlungen über Altersteilzeit im Einzelhandel verpflichtet sich die Arbeitgeberseite, Gespräche über die Altersteilzeit im Berliner Einzelhandel aufzunehmen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Zum 1. Juli steigen die Tarife im **privaten Speditions- und Transportgewerbe Baden-Württemberg** um 1,9 %. Für die Monate April bis Juni wird eine Einmalzahlung von 300 DM (Auszubildende: 100 DM) geleistet; der Abschluß hat eine Laufzeit bis zum 31. März 1999. Da sich Ende 1997 die Speditionsarbeitgeber- und die Frachtführerverbände getrennt haben, gilt der Tarifabschluß erstmals nicht auch für das Frachtführergewerbe.

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Baden-Württemberg	8.700	Lohn Geh. AV AZ MTV	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ausz. Ang. Ausz.	15.6.98 " " "	01.04.98 31.03.99 01.09.98 31.03.99 kündbar 31.03.99 "	1,5 % von 794 859 950 DM auf 800 870 960 DM Wiederinkraftsetzung des MTV mit u.a. folgenden Änderungen - Ausdehnung der regelmäßigen Wochen-AZ (39,5 Std.) auf 45 Std. (bisher 44 Std.) in bis zu 4 Monaten; kein Unterschreiten von 36 Std. - Einigung der Tarifvertragsparteien zur Führung von Verhandlungen zur Neufassung der AZ-Regelungen Wiederinkraftsetzung
IG BAU	Erwerbsgartenbau Bayern	3.900	Lohn. Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.6.98 "	01.01.98 31.03.99 01.08.98 31.07.99	jew. 45 DM Pauschale für Januar bis Juni 1998 1,6 % im Durchschnitt ab 1.07.1998 unverändert 609/794 787/848 843/970 DM unter/über 18. Lj.
IG BAU	Baumschulbetriebe Bayern	4.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.06.98 "	01.01.98 31.03.99 01.09.98 31.08.99	wie Erwerbsgartenbau Bayern unverändert 609/787 818/953 981/1.142 DM unter/über 18. Lj.
IG BAU	Floristik Nordrhein-Westfalen	5.000	Lohn AV	Arb. Ausz.	09.07.98 "	01.08.98 31.07.99 "	1,7 % von 595 815 915 DM auf 605 830 935 DM
IG BAU	Staatsforsten Bundesgebiet und Gemeindeforsten Rheinland-Pfalz, Saarland	16.000	AZ S	Arb.	31.08.98	01.05.98	Abschluß eines „TV zur Regelung der Altersteilzeit für Waldarbeiter“; mit AN ab 55. Lj. kann Altersteilzeit vereinbart werden, AN ab 60. Lj. ist Altersteilzeit zu gewähren; 83 % des Netto-Vollzeitarbeitsentgelts; Möglichkeit zum Block- oder Teilzeitmodell.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Energieversorgung Weser-Ems AG (EWE) Oldenburg Überlandwerk Nord-Hannover AG (ÜNH) Bremen	1.600 800	S	AN Ausz.	20.04.98	01.01.98 31.12.00 (ohne Nachwirkung)	Abschluß eines Überleitungs-TV anlässlich der Fusion der Gesellschaften unter Weitergeltung der zum Stichtag der Fusion im jeweiligen Unternehmen gültigen TV'e und betrieblichen Leistungen unter Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen Nachtrag zum Monatsbericht 7/98: TV Altersteilzeit mit u.a. folgenden Regelungen:
IG BCE ÖTV	Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Bundesgebiet Ost	40.000	AZ	AN	23.04.98	01.03.98 31.07.01	- Für AN ab 55. Lj. und 1080 Kalendertage Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 Jahren - Mindestdauer: 24 Monate - Blockmodell möglich - Aufstockungszahlung: auf mind. 80 % der Vollzeit-Nettobezüge - Rentenversicherungsbeitrag: AG zahlt Unterschiedsbetrag zwischen 90 % des bisherigen Vollzeitarbeitsentgelts und dem Entgelt für die Altersteilzeit - Ausschluß der Kürzung der betriebl. Zusatzrente - Öffnungsklauseln für Anwendung betrieblicher Modelle mit abweichender Ausgestaltung
			AZ/ SZ/ AV/ S	AN Ausz.	"	01.03.98	TV zur Beschäftigungssicherung und Flexibilisierung mit u.a. folgenden Regelungen: - Verlängerung des Zeitraumes für die Durchschnittsberechnung der AZ von 6 auf 12 Monate - Einführung von individuellen Jahresarbeitszeitkonten durch BV möglich - Verkürzung der gesetzl. Ruhezeit (11 Std.) auf 8 Std. außerhalb der dienstplanmäßigen AZ für AN in Rufbereitschaft / Bereitschaftsdienst - Möglichkeit durch BV, zur Sicherung von Beschäftigung die Jahressonderzahlung ganz oder teilweise zu streichen - Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen in BVen zur Beschäftigungssicherung möglich - Möglichkeit durch BV, zur Beibehaltung der bis zum 28. Feb. 1998 geltenden AV bei Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze - Kündigung des TV nur im Zusammenhang mit dem MTV / MTV Ausz. möglich

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ruhr	65.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.08.98	01.09.98 31.08.99	Nach 2 Nullmonaten (Juli und August 1998) 1,4 %
			AV S	Ausz.	"	"	- Erhöhung um 10 DM mtl. in allen Ausbildungsjahren auf 925 1.045 1.165 1.285 DM - Beibehaltung des hohen Ausbildungsplatzniveaus - unbefristete Übernahme der Auszubildenden, die die nächste Sommer- oder Winterprüfung bestehen.
			AZ S	Arb. Ang.	"	01.11.98 31.12.05	Abschluß eines TV zur Einführung von Langzeitkonten: AN, die bis zum 31.12.05 die Bezugsvoraussetzungen für das Anpassungsgeld erfüllen, können persönliche Freischichten und Freischichten aus Mehr-, Sonn-/Feiertagsarbeit gutschreiben lassen; Abbau in einem Block vor der Anpassung
			"	"	"	01.01.99	TV über Teilzeitarbeit; Recht auf dauerhafte/vorübergehende Teilzeitarbeit mit Rückkehranspruch auf einen Vollzeitbeitsplatz; Möglichkeit zur individuellen AZ-Verteilung; bei dauerhafter Teilzeitarbeit und Reduzierung der AZ um die Hälfte 4 Monatsgrundvergütungen als Ausgleichszahlung; bei geringerer AZ-Verkürzung entsprechend reduzierte Ausgleichszahlung. Rundschreiben zur Verpflichtung zu Mehrarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit; Regelungen zur rechtzeitigen Unterrichtung des BR und der betroffenen AN sowie für eine Verteilung auf einen möglichst großen Personenkreis durch mit dem BR abgestimmte Maßnahmen.
	Ibbenbüren	2.800	S	Arb. Ang.	"		Vereinbarungen zur zusätzlichen Altersversorgung durch Direktversicherung und zu Gedingefragen
IG BCE	Saarland	15.100	"	"	28.08.98		Abschluß im Steinkohlenbergbau Ruhr
	Rheinischer Braunkohlenbergbau	12.600	Lohn Geh. AV AZ S	Arb. Ang. Ausz.	31.08.98		Abschluß wie Steinkohlenbergbau Ruhr
			Entg. S	AN	08.07.98	01.07.98	Überarbeitete Regelung zum Bezug und Erweiterung des bezugsberechtigten Personenkreises der bereits vereinbarten Pauschalzahlung von insgesamt 850 DM für die Zeit vom 1.11.1998 bis 31.10.1999 (siehe auch MB 6/1997)
			S	Ausz.	"	01.02.98	Verlängerung des Übernahmeangebotes auf eine dreimonatige halbe Stelle für Auszubildende, die ihre Ausbildung nach dem 1.02.1996 bis zum 31.10.1999 beenden – alternativ: Zahlung von 5.000 DM als einmalige Starthilfe.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Stein-Erden-Industrie Baden-Württemberg	6.700	Geh.Gr.	Ang.	29.07.98	01.01.99	Neuregelung der Tarifgruppen, dabei u.a. Gleichbehandlung von Kaufleuten/Techniker mit gleichartiger Ausbildung; weitgehende Besitzstandswahrung beim Übergang auf neue Tarifgruppen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM HBV	Schrott- und Recyclingwirtschaft Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	4.600	Lohn	Arb.	08.07.98	01.06.98 31.05.99	2,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.080 1.120 1.190 DM auf 1.105 1.150 1.220 DM
	Nordrhein-Westfalen	10.900	Lohn	Arb.	02.07.98	01.06.98 31.05.99	2,5 %
			Ausl.	"	"	01.08.98 31.05.99	<u>Nahauslösung</u> von 14,80 – 22,60 DM auf 15,10 – 23,10 DM <u>Fernauslösung</u> von 64,00 auf 65,30 DM/Tag
IGM	Ost	2.000	AV	Ausz.	"	"	von 1.065 1.110 1.180 DM auf 1.090 1.140 1.210 DM
			Ausl.	Arb. Ang. Ausz.	08.07.98	01.08.98 31.05.99	<u>Nahauslösung:</u> von 14,80 – 22,60 DM auf 15,10 – 23,10 DM <u>Fernauslösung</u> von 64,00 auf 65,30 DM/Tag
	Heizungsindustrie Nordrhein-Westfalen	42.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.05.98	01.03.98 28.02.99	200 DM Pauschale insges. für die Monate März, April und Mai '98 2,0 % ab 1.6.98
			Ausl.	Arb. Ausz.	"	"	von 7,90 – 68,60 DM auf 8,00 – 70,00 DM Ausz. erhalten 90 % der Sätze
			AV	Ausz.	"	"	von 1.020 1.076 1.137 1.193 DM auf 1.040 1.100 1.160 1.220 DM ab 1.6.98
			AZ	Arb. Ang.	"	01.06.98 31.12.01	Neuer MTV mit u.a. folgenden Veränderungen: - Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung zwischen 28 und 42 Std./W. mit Zustimmung des BR (bisher 32/40 Std./W.; z.Zt. regelmäßige Wochen-AZ 37 Std./W.) - Einrichtung eines AZ-Kontos mit max. 120 Plus- bzw. 70 Minusstunden - Ausgleichszeitraum: 12 Mon. (Abweichung mit Zustimmung der TV-Parteien möglich) - Bezahlte Freistellung am 31.12. ab 12 Uhr entfällt - Reduzierung bezahlter Freistellungstage
			Url.				Berechnung Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld auf Basis der tariflichen regelmäßigen AZ (zuschlagsfrei, z.Zt. 37 Std./W.)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Heizungsindustrie Nordrhein- Westfalen	21.800	SZ	Arb. Ang. Ausz.	26.05.98	01.03.98 31.12.01	Berechnung analog Urlaubsentgelt und Urlaubsgeld
	Hessen		VermL	„	„	01.06.98 31.12.01	Wiederinkraftsetzung (z.Zt. 52 DM/Ausz. 26 DM)
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	01.01.98 31.12.99	500 DM Pauschale für die Monate Januar bis November ´98 1,1 % ab 1.12.98 1,6 % Stufenerhöhung ab 1.5.99
			AV	Ausz.	„	01.10.98 31.12.99	von 964 1.017 1.081 1.165 DM auf 970 1.030 1.110 1.200 DM
			AZ	Arb. Ang.	„	01.06.98 31.12.99	Neuer MTV mit u. a. folgenden Veränderungen: Einrichtung eines AZ-Kontos mit max. 160 Plus- bzw. 50 Minusstunden mit einem Ausgleichszeitraum von 12 Mon.
				Z			Mehrarbeit: 25 % für die ersten 10 Std./W. (bisher 6) 50 % ab der 11. Std./W. (bisher ab 7.)
				EFZ			Weiterhin Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeit und Zuschläge
			S			Kündigungsfristen nach den gesetzlichen Regelungen	
	Saarland	SZ	Arb. Ang. Ausz.	„	01.01.98 31.12.99	unveränderte Wiederinkraftsetzung (z.Zt. 20 – 50 % eines ME, gestaffelt nach BZ)	
		Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.04.98	01.04.98 31.03.99/ 24 Uhr	540 DM Pauschale für die Monate April '98 bis März '99 (270 DM zahlbar jeweils im Juli und Dez. '98) 1,6 % <u>ab 31.3.99 um 23.59 Uhr</u>	
		Auslösungen	Arb.	„	01.04.98 31.03.99	Unveränderte Wiederinkraftsetzung	
		AV	Ausz.	„	01.04.98 31.03.99	von 788 832 892 970 DM auf 798 842 902 980 DM	
	Baden- Württemberg	3.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	11.05.98	01.05.98 30.04.99	1,5 %
			Ausl.	Arb.	„	„	<u>Nahauslösung:</u> von 7,50 – 37,40 DM auf 7,70 – 38,00 DM <u>Fernauslösung:</u> von 75,90 auf 77,10 DM/Tag
			AV	Ausz.	„	„	von 933 1.004 1.087 1.148 DM auf 947 1.019 1.103 1.165 DM
			Z	Arb.	„	„	1,5 % Erschwernis- und Gefahrenzulagen

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schmiede- und Feinmechanikerhandwerk Nordrhein-Westfalen	92.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	14.05.98	01.05.98 31.03.99	Nach einem Nullmonat (April) 1,8 %
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.03.99	von 760 830 930 1.030 DM auf 770 840 940 1.040 DM
			SZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.06.98 31.12.01	von 30 40 50 60 % eines ME nach 6 12 24 36 Mon. BZ auf 20 30 40 50 60 % eines ME nach 8 12 24 48 60 Mon. BZ
			MTV	"	"	kündbar 31.12.01	Unveränderte Verlängerung
IGM	Schlosser-, Schmiede-, Mechanikerhandwerk Pfalz/Rhein-hessen-Pfalz	9.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.03.98	01.03.98 31.01.99	2,4 %
			AV	Ausz.	"	"	von 710 740 820 860 DM auf 727 758 830 881 DM
			EFZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.04.98 1M/ME	weiterhin Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
			S	"	"	"	Anpassung an die gesetzlichen Kündigungsfristen
IGM	Klempner- u. Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen	41.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.03.98	01.05.98 28.02.99	Nach zwei Nullmonaten 2,0 %
			AV	Ausz.	"	01.08.98 31.07.99	von 870 882 980 1.052 DM auf 880 902 990 1.062 DM
IGM	Kfz-Gewerbe Bremen	2.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	05.05.98	01.04.98 31.03.99	2,1 %
			AV	Ausz.	"	"	von 696 849 925 962 DM auf 706 859 935 972 DM
			AZ	Arb. Ang.	30.06.97	01.10.97 31.12.99	- Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung durch BV zwischen 30 u. 40 Std./W. - Einrichtung eines AZ-Kontos begrenzt auf max. 100 Minus- bzw. 100 Guthabenstunden - Ausgleichszeitraum: 12 Mon.
			EFZ	"	"	kündbar 3M/ME	Sicherung der 100%igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Berechnungsgrundlage: Durchschnittsverdienste der letzten 3 Mon. ohne Berechnung der Mehrarbeit u. -zuschläge, einmalige Zahlungen (z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld). Für VerkäuferInnen (Geh.Gr.K4) gilt die gesetzliche Regelung, mind. jedoch das Entgelt der Geh.Gr. K4.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kfz-Gewerbe Sachsen-Anhalt	15.200	Lohn. Geh. SZ	Arb. Ang. Arb. Ang. Ausz.	22.04.98 "	01.04.98 31.03.99 01.04.98 31.03.99	Lohn: 1,7 % im Durchschnitt Gehalt: 1,6 % im Durchschnitt unveränderte Wiederinkraftsetzung (z. Zt. 20 – 40 % eines ME, gestaffelt nach BZ)
IGM	Mechanikerhandwerk Schleswig-Holstein	1.000	Lohn	Arb.	29.04.98	01.05.98 28.02.99	Nach zwei Nullmonaten (März u. April `98) 2,4 %

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Schuhindustrie Bundesgebiet West	16.900	Lohn	Arb.	02.09.98	01.10.98 31.10.99	Nach 1 Nullmonat (September) Erhöhung um einheitlich -,30 DM/Std. (=2,12 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	„	„	Erhöhung um 20,- DM auf 964 1.005 1.152 DM
IGM	Herrenmaßschneider handwerk Bundesgebiet West ohne Saarland	1.500	Lohn	Arb.	29.05.98	01.05.98 30.04.99	1,5 %, zusätzliche Angleichung der Leistungsklassen I und II an Leistungsklasse S bis zu -,10 DM/Std.

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Spirituosen-industrie Niedersachsen	1.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.07.98	01.04.98 31.03.99	3 Nullmonate (April-Juni) 2,0 % ab 01.07.98
NGG	Süßwaren-industrie Hamburg/Schleswig-Holstein	3.800	Entg.	AN	27.05.98	01.06.98 31.05.99	35 DM Pauschale für Juni 2,1 % ab 01.07.98
	Rheinland-Pfalz	1.500	Entg. AV	AN Ausz.	21.07.98 "	01.08.98 31.07.99 "	40 DM Pauschale für August 2,1 % (2,2 % für die unteren Gr.) ab 01.09.98 von 875 980 1.047 1.139 DM auf 894 1.002 1.070 1.164 DM
NGG	Bäckerhandwerk Rheinhessen/ Pfalz	9.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.06.98	01.05.98 30.04.99	2 Nullmonate (Mai und Juni) 1,8 % ab 01.07.98 (2,0 % f. das Verkaufspersonal)

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- u. Steinbildhauerhandwerk Rheinland-Pfalz	2.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	28.07.98	01.06.98 31.05.99	1,44 %
	Nord- u. Süd- württemberg, Nord- u. Süd- baden	1.200	Lohn	Arb.		01.05.98 30.04.99	100 DM Pauschalzahlung für Mai und Juni 1,5 % ab 01.07.1998

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel Rheinland-Rheinhausen	30.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.06.98	01.05.98 30.04.99	2 Nullmonate (Mai und Juni) 75 DM Pauschale für Juli 2,3 % ab 01.08.98
			AV	Ausz.	"	"	keine Erhöhung gem. Lohn- u. Geh.-Abkommen v. 14.07.97 (Festschreibung der AV für 1998 und 1999, wenn Anzahl der Ausbildungsverträge um 10 % erhöht werden)
	Pfalz	15.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	24.06.98	01.05.98 30.04.99	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 900 1.100 1.300 DM auf 915 1.120 1.325 DM
			U-Geld	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.98 31.12.00	von 1.000 auf 1.100 DM
	Mecklenburg-Vorpommern	15.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	19.06.98	01.05.98 30.04.99	je 65 DM Pauschale für Mai und Juni 65 DM Erhöhung für alle Gruppen ab 01.07.98 (= 2,2 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	von 780 840 1.015 DM auf 800 865 1.045 DM
	Brandenburg	16.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.06.98	01.04.98 30.04.99	2 Nullmonate (April und Mai) 85 DM Pauschale für Juni 2,5 % ab 01.07.98
			AV/S	Ausz.	"	01.09.98 31.08.99	von 953 1.086 1.219 DM auf 967 1.106 1.241 DM
			S	Arb. Ang.	"	01.04.98 30.04.99 (o. Nachwirkung)	Die AV kann um 10 DM reduziert werden, wenn am 01.09.98 im jeweiligen Betrieb mehr Ausz. tätig sind als am 01.09.97. Fortführung der Kleinbetriebsklausel: Absenkmöglichkeit für Betriebe mit bis zu 35 Besch. auf 92 % der Tarifvergütungen, die Einmalzahlung für Juni beträgt dann 70 DM.

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel Rheinland-Pfalz	3.000	Lohn Geh. AV U-Geld EFZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	25.06.98 " " "	01.06.98 31.05.99 " 01.01.98 31.12.01 01.07.98 31.12.01	2 Nullmonate (Juni und Juli) 75 DM Pauschale für August 2,3 % ab 01.09.98 von 1.119 1.121 1.274 DM auf 1.033 1.141 1.296 DM von 925 DM auf 950 DM ab 1998 auf 1.000 DM ab 1999 Wiederinkraftsetzung des MTV mit Festlegung 100%iger Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und bei Kuren. Keine Anrechnung von Urlaub. Berechnung analog Urlaubsentgelt incl. Mehrarbeit, jedoch ohne deren Zuschläge
HBV	Einzelhandel Berlin	87.100	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	18.8.98 " "	01.10.98 30.06.99 01.09.98 31.08.99	Nach zwei Nullmonaten (Aug., Sept.) 2,1 % <u>West:</u> Möglichkeit der Weitergabe der Tarifierhöhungen erst zum 1.11.98 für Unternehmen bis max. 15 AN von 930 1.040 1.200 DM auf 940 1.057 1.210 DM <u>Ost:</u> Unveränderte Fortführung der Mittelstandsklausel bis 30.6.99 (ohne Nachwirkung). Verpflichtung der Arbeitgeberseite, nach der ersten Verhandlung zur Altersteilzeit im Einzelhandel, Gespräche darüber aufzunehmen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	Deutsche Post Express GmbH	1.000	Entg.	AN	Juli 1998	01.01.98	1,5 %; Tarifgebiet Ost zusätzlich: Stufenplan zur Anhebung des Tarifniveaus von 85 % auf 88 /90/94/97/100 % jeweils zum 01.01.der Jahre 1998/1999/2000/2001/2002
ÖTV	Privates Omnibusgewerbe Bayern	10.000	Lohn	Arb.	12.08.98	01.11.98 31.12.99	Nach 12 Verhandlungsrunden und Warnstreiks im Herbst 1997: April 1997 bis Oktober 1998 Nullmonate, 3,5 % ab 01.11.98
			AZ	"	"	01.01.99 31.12.00	Neuer MTV mit u.a. folgenden Änderungen: Verlängerung von 37 auf 38,5 Std./W. bzw. 160 auf 167 Std./Mon. Mehrarbeitszuschläge von 25 auf 20 % Sicherung der 100%igen EFZ im Krankheitsfall (Berechnungsgrundlage einschl. Überstundenlöhnen und –zuschlägen sowie aller anderen Zulagen und Zuschläge), dafür Abzug von 1/5 des täglichen Krankengeldes von der Sonderzuwendung bis zu 15 Tagen im Jahr möglich sowie Wegfall des im alten MTV vorhandenen Verbots der Anrechnung von Kuren auf den Urlaub Erklärungsfrist: 08.09.98
ÖTV	Speditions-, Lagerei-, Logistikgewerbe, Umzugs- und gewerbl. Güterverkehrsgewerbe sowie Hafenumschlag und -lagerei Baden-Württemberg (ohne Tarifbezirk Südbaden)	60.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	26.06.98	01.04.98 31.03.99	300 DM Einmalzahlung für April bis Juni, 1,9 % ab 01.07.98
			AV	Ausz.	"	"	100 DM Einmalzahlung ab 01.07.98 von 1.112 1.203 1.285 DM auf 1.131 1.223 1.304 DM
			S			01.04.98	Der Abschluß wurde (erstmal) von den Frachtführerverbänden nicht unterzeichnet; die Arbeitgeberverbände der Speditionen und die Frachtführer haben sich Ende 1997 getrennt
ÖTV	Spedition, Lagerei, Möbeltransport Südbaden	5.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.98	01.04.98 31.03.99	Wie vorstehender Bereich
			AV	Ausz.	"	"	von 1.092 1.163 1.225 DM auf 1.113 1.185 1.248 DM
ÖTV	Eurowings Luftverkehrs AG	1.600	Entg.	AN	27.05.98	01.04.98 31.05.99	1,9 % im Durchschnitt sowie 100,- DM Einmalzahlung zahlbar mit August-Gehalt; abweichend von Protokollnotiz Nr. 2 zum VTV keine Anrechnung der diesjährigen Entgelterhöhung auf übertarifl. Zulagen

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarifbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Teile Nieders.	16.300	Lohn	Arb.	05.08.98	01.04.98 30.04.00	Nach 8 Nullmonaten 2,4 % ab 1.1.99
GdED	BRG Bahnreinigung Berlin GmbH Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	2.300	Lohn Lohngr.	Arb.	23.06.98	01.06.98 31.05.99	Neue Lohnstruktur für Facharbeiter bzw. für Reiniger; Besitzstandsregelungen; Ecklohn Fahrzeugreinigung Berlin 12,47 DM, ab 01.11.98 12,53 DM
			Geh.	Ang.	"	"	1,0 %
			Z	Arb.	"	"	Wegfall der Zahlung eines Qualitäts- und Umweltbonus in der Fahrzeugreinigung für nach dem 28.02.98 eingestellte AN (entsprechend der im zentralen MTV vorgegebenen Möglichkeit)
IG Med.	Zeitungsverlage Rheinland-Pfalz u. Saarland	1.200	Geh.	Ang.	13.07.98	01.07.98 30.06.99	2,0 %
IG Med.	Redakteure an Tageszeitungen Bundesgebiet West u. Ost	15.000	Geh.	Ang.	31.08.98	01.08.98 31.07.99	2,0 % Erklärungsfrist: 2.10.98
ÖTV	Tarifgemeinschaft TÜV e.V.	9.000	Entg.	AN		01.01.98 31.12.98	Altbeschäftigte: 1,5 % (Übernahme der Besoldungserhöhung im öffentlichen Dienst entsprechend der Festlegungen im Vergütungs-TV)
			MTV	AN		-	Neu (nach dem 31.12.1994) eingestellte AN: 1,6 % sowie zusätzliche Einmalzahlung von 150 DM Kündigung der MTVe durch die Arbeitgeberseite zum 31.12.1998

Aktuelle Publikationen des WSI-Tarifarchivs

Die Lohn- und Gehaltsrunde 1998

- Eine Halbjahresbilanz -

Düsseldorf, Juli 1998

33 Seiten, **kostenlos**

Tarifpolitischer Jahresbericht 1997

Von niedrigen Lohnabschlüssen zum „Ende der Bescheidenheit“?

- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1997 -

86 Seiten, **kostenlos**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35

Düsseldorf, Juli 1998

114 Seiten, **DM 10,--**

Tarifliche Lohnstrukturen 1997: weder starr noch undifferenziert

Eine Analyse von Tarifeinkommen in 26 ausgewählten Tarifbereichen in West und Ost

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 34

Düsseldorf, Juni 1998

ca. 80 Seiten **DM 10,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1997

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen und zur Übernahme von Ausgebildeten

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 33

Düsseldorf, Februar 1998

123 Seiten, **DM 12,--**

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Eine tarifpolitische Bilanz ein Jahr nach der gesetzlichen Neuregelung

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 31

Düsseldorf, September 1997

33 Seiten, **kostenlos**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv
in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248
Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Informationen zur **Tarifpolitik**



Monatsbericht West und Ost 10/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genau Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-
Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 77 78-232/248
Fax: 02 11 / 77 78-250
eMail: tarifarchiv@wsi.de
Internet: www.tarifvertrag.de

Das Wichtigste in Kürze..... I - II

Tarifvertragsforderungen 1 - 9

Tarifabschlüsse 10 - 22

Redaktionsschluß: 13. Oktober 1998

Tarifinfos im Internet:
<http://www.tarifvertrag.de>

Mitbestimmungs-,
Forschungs- und
Studienförderungswerk
des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

**Hans Böckler
Stiftung**

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auflösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werkstage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I – II
--------------------------------------	---------------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2
Verbrauchsgütergewerbe	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4 - 5
Baugewerbe.....	6
Kreditinstitute/Versicherungsgewerbe.....	7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	8
Gebietskörperschaften/Sozialversicherung	9

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	10
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	11
Investitionsgütergewerbe	12
Verbrauchsgütergewerbe	13
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	14
Baugewerbe	15
Handel	16
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17 - 18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	19 - 21
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung	22

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Am 29. Oktober beginnen in Berlin die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in der **chemischen Industrie Ost**. Die Tarifkommission der IG BCE hatte am 9. Oktober Einkommenserhöhungen und beschäftigungspolitische Elemente als Schwerpunkte genannt. So sollen die Tarifentgelte auf 90 % der vergleichbaren West-Tarifsätze angehoben und die Entgeltgarantieregelungen weiter ausgebaut werden. Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung sollte der Entgelterhöhung entsprechen, und zwar unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung bestehender Ausbildungsplätze in 1998/99 sowie der Schaffung weiterer Ausbildungsplätze. Für die Einkommenstarifverträge wird eine 12-monatige Laufzeit gefordert.

Bei der tariflichen Jahresleistung wird ebenfalls eine weitere Angleichung gefordert. So werden im Bundesgebiet West 95 %, im Bundesgebiet Ost 65 % eines Monatseinkommens gezahlt.

Im Bundesgebiet West vorgenommene Änderungen zum Tarifvertrag zur Förderung der Altersteilzeit sollen auf den Tarifvertrag in den neuen Bundesländern übertragen werden.

Investitionsgütergewerbe

Zwischen **IG Metall und Gesamtmetall** wurden am 21. September bei einem Spitzengespräch in Berlin für die Tarifgebiete der neuen Bundesländer Eckpunkte vereinbart, die von den regionalen Tarifvertragsparteien in der kommenden Tarifrunde umgesetzt werden. Nach diesem Ergebnis werden die Mindestlaufzeiten zur Arbeitszeit bis zum 31.12.2000 verlängert, die ausgelaufenen Härtefallklauseln zum 1.10.1998 wieder in Kraft gesetzt, die Erhöhungen der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen der westdeutschen Tarifgebiete übernommen, aber mit einmonatiger Verzögerung der Inkrafttretung. Der Altersteilzeittarifvertrag soll noch in 1998 in Kraft gesetzt werden. Übereinstimmung bestand darin, daß bis zum Jahresende 2000 eine Absenkung der Sonderzahlungen nicht erfolgen wird. Man einigte sich darauf, daß die regionalen Tarifvertragsparteien so bald wie möglich Gespräche über die Reform der Flächentarife auch in den neuen Bundesländern sowie die Angleichung an die reformierten Tarifvertragsinhalte in den alten Bundesländern aufnehmen. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 9.10.1998 vereinbart.

Für die Tarifrunde 1999 in der **Metallindustrie** empfiehlt der Vorstand der IG Metall seinen regionalen Tarifkommissionen Forderungen nach Einkommenserhöhungen von 6,5 %.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Anfang Oktober einigten sich die Deutsche Postgewerkschaft und die Arbeitgeber der **Deutschen Telekom AG** und **T-Mobil** auf einen Tarifvertrag zur Telearbeit, der alternierende und mobile Telearbeit als Regelarbeitsform begründet. Sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer ist die Anwendung dieser Arbeitsform freiwillig. Der Vertrag gilt ab 1999 und ist zunächst bis zum Ende des Jahres 2000 befristet. Nach Angaben der DPG ist einer ihrer Forderungen durch den Vertrag nicht Rechnung getragen worden: Die DPG hatte die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Inanspruchnahme der häuslichen Umgebung erreichen wollen; sie will jetzt versuchen, diesen Streitpunkt bis zum Ablauf der Laufzeit des TV zu klären.

Der Tarifvertrag ist abgeschlossen worden auf der Grundlage der Erfahrungen und Erkenntnisse, die aus einem seit mehr als zwei Jahren laufenden Erprobungs-TV resultieren, durch

den 160 Tele-Arbeitsplätze eingerichtet und durch ein wissenschaftliches Projekt begleitet worden waren (Einzelheiten des Abschlusses s. Tabellenteil).

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

Für die Beschäftigten des **privaten Bankgewerbes**, Bundesgebiet West und Ost, fordert die Gewerkschaft HBV eine Erhöhung der Gehälter von 6,5 % sowie ein Sofortprogramm zur Beschäftigungssicherung, das u.a. den sofortigen Stop des Personalabbaus, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von derzeit 39 auf 35 Std., den Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen, die Verlängerung des Vorruhestands-Tarifvertrages oder finanziell attraktivere Altersteilzeitmodelle und einen tariflichen Anspruch auf Teilzeit mit Rückkehrmöglichkeit enthält, wobei die Kosten für die Arbeitszeitverkürzung auf die linearen Gehaltserhöhungen angerechnet werden können. ArbeitnehmerInnen, die aus dem Erziehungsurlaub zurückkehren, sollen einen Anspruch auf einen Voll- oder Teilzeitarbeitsplatz – ohne Schlechterstellung – erhalten. Ferner wurde eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes um 10 % und die Übernahme der Ausgebildeten für mindestens ein Jahr sowie die Freistellung für Auszubildende vor den Prüfungen gefordert. Die derzeit gültigen Entgelttarifverträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.1998. Die Tarifverhandlungen beginnen am 14. Dezember in Frankfurt/M.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes**, Bund, Länder und Gemeinden beschloß die Große Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV am 8. Oktober einen Orientierungsrahmen für die Tarifrunde 1999. Spürbare Einkommenserhöhungen, zum Ausgleich der Preissteigerungsrate, orientiert am Wachstum von Wirtschaft und Produktivität, werden für alle ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden in West und Ost gefordert. Die konkreten Forderungen wird die Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV am 17. Dezember 1998 beschließen.

Im Rahmen der Haushaltsentlastung der **Stadt Brandenburg** wollte diese erhebliche Einbußen (u.a. teilweise Privatisierung und Lohnsenkung) bei den **Verkehrsbetrieben** durchsetzen. Nach Warnstreiks traten die Beschäftigten der Verkehrsbetriebe am 7. September in einen unbefristeten Streik, der am 17. September nach 11 Tagen durch einen Kompromiss zwischen der Gewerkschaft ÖTV und den Verkehrsbetrieben beigelegt wurde. Dieser sieht u.a. Beschäftigungszusagen, den Verbleib der Verkehrsbetriebe im Kommunalen Arbeitgeberverband, Reduzierung der Fahrerzulage und Arbeitszeitreduzierung der Werkstattbeschäftigten vor.

FORDERUNGEN

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Chemische Industrie Bundesgebiet Ost	31.500	Entg. AV	AN Ausz.	31.10.98	- Anhebung der Einkommen auf 90 % der vergleichbaren West-Einkommen - weiterer Ausbau der Entgeltgarantieregung Laufzeit: 12 Mon.
			SZ	"	"	Angleichung der tariflichen Jahresleistung an das westdeutsche Tarifniveau (West: 95 %, Ost: 65 % eines ME)
			AZ S	AN		Übertragung der Änderungen zum Altersteilzeit-TV West auf den TV der neuen Bundesländer
			S	Ausz.		Aufrechterhaltung der bestehenden Ausbildungsplätze sowie Fortsetzung der Bemühungen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze, dabei Berücksichtigung im Rahmen der AV-Erhöhung

FORDERUNGEN

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metall-Handwerke (ohne Elektro, Kfz- u. Klempnerhandwerke) Niedersachsen	41.300	Lohn Geh. AV Ausl. AZ S	Arb. Ang. Ausz. " "	31.12.98 " "	5 % (Erhöhung der Gehälter entsprechend der Erhöhung des Ecklohnes) von 37 auf 35 Std./W. - Entgeltrahmen-TV - Gespräche über einen Altersteilzeit-TV

FORDERUNGEN

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Hohlglasveredelungs- u. verarbeitungsindustrie Bundesgebiet West	16.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.98	5,0 %, Laufzeit 12Mon.
IG BCE	Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Nordwest	1.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.98	5,0 %, Laufzeit 12Mon.
IG BCE	DESAG u. Farbenglas Bayern	1.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.09.98	5,5 %, Laufzeit 12Mon.
IG BCE	Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg	48.800	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	31.10.98	- Orientierung der Tariferhöhungen am tarifpolitischen Umfeld der chemischen Industrie; Laufzeit 12 Monate - Aufforderung an die Arbeitgeber, auch in diesem Jahr das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Hamburg/Schleswig-Holstein	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.98	5,0 %
	Niedersachsen	1.900	Entg.	AN	30.09.98	5,0 %
	Bremen	1.400	Entg.	AN	31.08.98	Ausgleich der gestiegenen Lebenshaltungskosten
	Bayern	14.200	Entg.	AN	30.09.98	4,5 %
NGG	Molkereien Nord- u. Südbaden, Nord- u. Süd- württemberg, württemb. Allgäu	4.200	Lohn Geh. AV AZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang.	31.07.98	4,5 %, Anschluß-TV, Laufzeit 12 Mon. Abschluß eines Altersteilzeit-TV
	Bayern	7.500	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.98	6,0 %, überproportionale Anhebung der unteren Entg.-Gruppen I bis IV und der Sätze für das 1. bis 3. Ausbildungsjahr
	bayer. Schwaben	4.400	Entg. AV	AN Ausz.	30.09.98	wie Bayern
	Milch-, Schmelzkäseindustrie Bayern	4.800	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.98	wie Molkereien Bayern
NGG	Nährmittel-industrie Hamburg/Schleswig-Holstein	4.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.07.98	4,5 %, Anschluß-TV, Laufzeit 12 Mon.
	Niedersachsen/ Bremen	3.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.98	4,0 %
NGG	Cigaretten-industrie Bundesgebiet West	9.500	Entg.	AN	30.09.98	4,5 %

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Konditorenhandwerk Rheinland-Pfalz	2.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.98	4,5 %, Anschluß-TV, Laufzeit 12 Mon.
NGG	Fleischerhandwerk Sachsen-Anhalt	5.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.98	weitere Angleichung an die Löhne u. Gehälter in Niedersachsen

FORDERUNGEN

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Gerüstbaugewerbe Bundesgebiet West (ohne Berlin)	8.000	Lohn AV	Arb. Ausz.	30.04.98	4,5 %
	Bundesgebiet West und Ost (ohne Berlin)	14.700	S	Arb. Ang. Ausz.		Erstabschlüsse über: – TV Entsendelohn – TV Altersteilzeit – TV tarifliche Zusatzrente – RTV Ang.

FORDERUNGEN

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Privates Bankgewerbe Bundesgebiet West und Ost	405.100	Entg. AV AZ/S	AN Ausz. "	31.12.98 "	6,5 % Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, u.a.: – AZ-Verkürzung von 39 auf 35 Std./W. – Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen – Verlängerung des Vorruhestands-TV oder verbesserte Regelungen zum Abschluß einer Altersteilzeitvereinbarung – Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes um 10 % und Übernahme der Ausz. mind. für 1 Jahr – Freistellungsanspruch für Ausz. vor den Prüfungen – Tariflicher Anspruch auf Teilzeitarbeit mit Rückkehrmöglichkeit – keine Schlechterstellung von AN nach dem Erziehungsurlaub
ÖTV	Sparkassen Bundesgebiet Ost	38.300	Lohn Geh. S	Arb. Ang. Arb. Ang.	k.A.	weitere Angleichung an das West-Niveau (z.Zt. 89 %) Übernahme des TV für den öffentlichen Dienst zur Sozialen Absicherung, Bundesgebiet Ost (s. Monatsbericht 4/98, S. 24/25)

FORDERUNGEN

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe ostfries. Nordseeinseln	4.000	Entg.	AN	31.10.98	Erhöhung entsprechend der zunehmenden Belastung der Arbeitnehmerhaushalte
	Rheinland-Pfalz	27.900	Entg. AV	AN Ausz.	31.10.98	4,5 %, Anschluß-TV mit 12 Mon. Laufzeit
	Hessen	50.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.07.98 "	4,5 %, mind. 122 DM von 963 1.071 1.189 DM auf 1.000 1.120 1.220 DM
	Berlin (West und Ost)	35.400	Entg.	AN	30.06.98	4,5 %, Anschluß-TV mit 12 Mon. Laufzeit

FORDERUNGEN

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Stationierungstreitkräfte	27.700	Lohn Geh. AV S AZ	Arb. Ang. Ausz. „ „	31.10.98 bzw. 31.12.98 (Anhang H)	5,5 %, mind. 200 DM als soziale Komponente für die unteren Einkommen Laufzeit: 12 Mon. Festschreibung einer Verhandlungsoption über einen Altersteilzeit-TV /Vorruhestands-TV, unabhängig von den Lohn- u. Gehaltstarifverhandlungen Anhang H (AN in Beherbergungs- u.Gaststättenbetrieben): Verkürzung derWochen-AZ (z.Zt. 40 Std./W.)
HBV	Ersatzkassen Bundesgebiet West und Ost	46.000	AZ Ratio	AN	31.12.98	– Verkürzung derWochen-AZ auf 37,5 Std. (z.Z. 38,5 Std./W.), ggf. Einrichtung einesAZ-Kontos – TV Altersteilzeit – Bestimmungen zum Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen nach Ausnutzung aller Möglichkeiten des Ratio-TV (z.B. Weiterbeschäftigung nachAZ-Reduzierung) – Verbesserte Schutzmaßnahmen bei der Zusammenlegung/Ausgliederung/Schließung von Kassen, u. a. durch die Einrichtung einerAuffangges. für betriebsbedingt gekündigte Ang. als gemeinsame Einrichtung der TV-Parteien (MTV durch AG gekündigt)

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Erwerbsgartenbau Nordrhein-Westfalen	10.700	Lohn Geh. U-Geld AV U-Geld	Arb. Ang. " Ausz. "	12.06.98 " " "	01.04.98 31.03.99 " 01.08.98 31.07.99 "	1,5 % von 20 auf 22 DM/UT von 764 846 958 DM auf 774 856 968 DM von 10 auf 12 DM/UT
IG BAU	Floristik Bayern	3.300	Lohn AV	Arb. Ausz.	27.07.98 "	01.08.98 31.07.99 "	1,7 % von 595 815 915 DM auf 605 825 930 DM

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Hessen	9.400	S	Arb. Ang. Ausz.	01.04.98	01.04.98	UnveränderteWiederinkraftsetzung der "Tafvereinbarung zur Beschäftigungssicherung" vom 16.05.97; kündbar 2Mon. z. JE.
			Lohn Geh.	Arb. Ang.	06.05.98	01.05.98 31.03.99	Nach 1 Nullmonat (April 98) 1,5 % im Durchschnitt
			AV	Ausz.	"	"	unverändert 725 814 939 DM
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	"	Möglichkeit zur Absenkung der tariflichen Monatseinkommen um 10 %/5 % im 1./2. Beschäftigungsjahr bei Übernahme von Auszubildeten und bei Einstellung von Arbeitern
			SZ	Arb. Ang.	"	01.04.98 31.12.99	Neuer "TV über eineJahresschlußzahlung" mit einer im Durchschnitt 17%igen Absenkung der nach LGr./Geh.Gr. gestaffelten Festbeträge (Ausz. unveränderte Beträge)
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel-, Asphalt- und Transportbetonindustrie Sachsen-Anhalt, Thüringen	1.500	Lohn	Arb.	31.07.98	01.08.98 31.07.99	Nach 3 Nullmonaten (Mai bis Juli 98) 0,7 % 0,77 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.99
			Geh.	Ang.	"	"	0,76 % im Durchschnitt 0,75 % im Durchschnitt Stufenerhöhung ab 01.03.99
			AV	Ausz.	"	"	unverändert 1.000 1.200 1.400 1.400 DM

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Galvaniseure, Graveure u. Metallbildner Bundesgebiet West und Ost (ohne Hamburg)	12.900	Lohn Geh. AV Lohn Geh. AV AZ/S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. "	08.09.98 " " "	01.08.98 31.01.00 01.08.98 " " kündbar 31.01.00	jeweils 70 DM Pauschale für August u. September 1998 2,6 % ab 01.10.98 10 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren (bisher West: 853/905/992/1.069 DM; Ost: 725/769/843/909 DM) <u>Ost:</u> Tarifniveaueanpassung von 90 auf 100 % ab 01.01.2000 Unveränderte Fortführung des Beschäftigungssicherungs-TV
IGM	Klempner und Installateurhandwerk Brandenburg	19.900	Lohn Geh. AV EFZ	Arb. Ang. Ausz. "	24.08.98 " "	01.06.98 31.05.99 " " kündbar 3 M	Nach 3 Nullmonaten (Juni bis August 98) 1,7 % ab 01.09.98 Nach 4 Nullmonaten (Mai bis August 98) 20 DM Erhöhung je Ausbildungshalbjahr bzw. Ausbildungsjahr ab 01.09.98 (gewerbl. bisher 540/580/632/665/719/752/792 DM; kfm. u. techn. bisher 567/632/687/726 DM) Keine Berücksichtigung der Mehrarbeit und -zuschläge bei der Berechnung der EFZ. <u>Erklärungsfrist:</u> 18.09.98
IGM	Schlosser- u. Schmiede handwerk Saarland	6.700	Lohn Geh. AV AZ EFZ	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz. "	20.08.98 " " "	01.07.97 30.04.99 01.08.97 30.04.99 " kündbar 1 M/ME "	Nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni 97) 1,7 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.98 von 690 790 820 870 DM auf 700 800 835 885 DM 715 815 850 900 DM ab 01.08.98 - Erweiterung der AZ-Flexibilisierung von 37 bis 40 Std./W. auf 30 bis 40 Std./W. - Ausgleichszeitraum 12Mon. (bisher 3 Mon.) Sicherung der 100 %igen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berechnung der Mehrarbeit u. -zuschläge, W-Geld, SZ.

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohlglaserzeugungsindustrie Landesgruppe Nordwest	1.900	Lohn Geh. AV W-Geld S	Arb. Ang. Ausz. " AV	08.10.98 " "	01.10.98 30.09.00 kündbar 31.12.02	2,1 % sowie 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 unveränderte Inkraftsetzung Empfehlung der TV-Parteien, Auszubildende nach Beendigung der Ausbildungszeit mindestens für 12 Mon. in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen.
GHK	Holzverarbeitende Industrie Baden-Württemberg	49.000	AZ U-Entgelt SZ	Arb. Ang. Arb. Ang.	01.09.98 01.09.98	01.01.98 31.12.01 kündbar 31.12.01	Wiederinkraftsetzung des Mantel-TV mit folgenden Änderungen: Flexible AZ-Regelung mit Einführung von AZ-Konten, u.a.: - Schwankungsbreite der Wochen-AZ zwischen 0 und 40 Std. zuschlagsfrei - Zeitsaldo + 100/-50 Std. - Zeitausgleich zur tariflicher Regel-AZ bis zu einem Jahr - Freizeitanspruch des AN bei bestehenden Zeitguthaben Sind durch betriebsbedingte Notwendigkeiten ergänzende Betriebsvereinbarungen notwendig, ist die Zustimmung der TV-Parteien erforderlich. Beschäftigungssichernde Elemente sind in die Vereinbarung einzubauen. Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeitsvergütung und -zuschläge. Änderung gilt für alle Berechnungsbestimmungen des MTV zur Bezahlung von arbeitsfreien Lohnzahlungspflichtigen Zeiten Wiederinkraftsetzung Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeitsvergütung und -zuschläge <u>Erklärungsfrist:</u> 09.10.98
GHK	Tischler- u. Glaserhandwerk Rheinland-Pfalz	13.100	Lohn Geh. AV AZ EFZ U-Geld S SZ	Arb. Ang. Ausz.	14.07.98		Widerrufung des ausgehandelten Kompromisses innerhalb der Erklärungsfrist durch die Arbeitgeber (siehe MB 8/98, Seite 11)

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Hessen	14.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.09.98	01.08.98 31.07.99	Nach einem Nullmonat (August) 1,6 % Lohn, 1,7 % Gehalt Verkaufspersonal, 1,8 % Gehalt kaufm. Personal ab 01.09.98

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Abbruch- u. Abwrackgewerbe Bundesgebiet West und Ost	10.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	21.07.98	01.08.98 31.07.99	Lohn: Erhöhung der Tariftundenlöhne um 0,34 DM, dies entspricht 1,5 % im Durchschnitt Gehalt: 1,5 % von 840 1.000 1.290 DM auf 855 1.015 1.310 DM
IG BAU	Schilder- u. Lichtreklameherstellerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	5.900	Lohn AV LGr. AZ Z	Arb. Ausz. Arb. Arb.	15.09.98 " " "	01.06.98 31.05.99 " " bis 31.12.00	Nach 3 Nullmonaten (Juni bis August) 1,7 % im Durchschnitt (LGr. 1 u. 2: 2 %, LGr. 3: 1 %) Festschreibung der bestehenden AV 720 815 935 DM Einführung eines 3. Gesellenjahres in LGr. 2 Neufassung des RTV, mit u.a. folgenden Abweichungen: Nachtarbeitszeit von 22.00 – 6.00 Uhr (bisher 20.00 – 6.00 Uhr) Änderung bei den Erschwerniszuschlägen
IG BAU	Steinmetz- u. Bildhauerhandwerk Niedersachsen u. Stadt Bremerhaven	1.200	Lohn	Arb.	14.09.98	01.05.98 30.04.99	Pauschalzahlung 100 DM für Mai bis August 1,5 % ab 01.09.98

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Groß- und Außenhandel Sachsen-Anhalt	18.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	22.06.98 "	01.05.98 30.04.99 "	- 2 Nullmonate (Mai und Juni) 2,5 % ab 01.07.98 - Fortführung der Kleinbetriebsklausel (Möglichkeit der Einkommensabsenkung um 8 bzw. 7 % f. Unternehmen mit bis zu 10 bzw. 11-20 Beschäftigten.) von 925 1.030 1.100 DM auf 940 1.050 1.120 DM
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel Sachsen-Anhalt	900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	22.06.98	01.05.98 30.04.99	Abschluß wie Groß- und Außenhandel
HBV ÖTV	Brennstoffhandel Nordrhein-Westfalen	2.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.05.98 "	01.03.98 28.02.99 "	300 DM Pauschaleinsges. für die Monate März, April, Mai 98 1,8 % ab 01.06.98 70 DM Pauschaleinsges. für die Monate März, April, Mai 98 von 828 917 1.058 DM auf 843 934 1.078 DM ab 01.06.98
HBV	Buchhandel Hamburg	1.200	Geh. AV	Ang. Ausz.	06.07.98 "	01.05.98 30.04.99 01.05.98 31.05.99	Nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni) 2,1 % ab 01.07.98 von 980 1.165 1.350 DM auf 985 1.177 1.363 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Privates Omnibusgewerbe Schleswig-Holstein	3.000	Lohn S	Arb.	11.08.98	01.05.98 30.04.00	200 DM Pauschalzahlung für Mai bis August, 1,3 % ab 01.09.98, zusätzliche Anhebung für Fahrer im Linienverkehr, 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.99; Mankogeld von 15 auf 18 DM mtl.
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz	23.500	U-Geld Lohn/ LGr. Geh.	Arb. Arb. Ang.	11.08.98 10.09.98	01.05.98 30.04.00 01.09.98	Von 24 auf 25 DM/UT - 180 DM Einmalzahlung für die Monate Juni bis August, 1,9 % ab 01.09.98, überproportionale Anhebung für Fahrer im Fernverkehr - neue Lohnstruktur für Güterkraftverkehr, Spedition, Lagerei sowie Schaffung eines zusätzlichen Zeitaufstiegs nach 7 J. BZ und einer Einstiegslohngruppe (94,5 %); Einbau der Berufskraftfahrerzulage in die Stundenlöhne - für alle Ang. sowie die Arb. im Omnibusgewerbe und der Binnenumschlagspedition und Lagerei (Wasser) kann statt des Einmalbetrages auch die Tarifierhöhung rückwirkend zum 01.06.98 gezahlt werden
DPG	Deutsche Telekom AG und T-Mobil	89.600 5.200	S	Arb. Ang.	Okt. 1998	01.01.99 31.12.00	TV über <u>Telearbeit</u> mit u.a. folgenden Regelungen: - Einrichtung alternierender und mobiler Telearbeit als Regelarbeitsform - Freiwilligkeitsprinzip sowohl für AN als auch für AG - Aufteilung der AZ auf die häusliche (selbstbestimmte AZ) und die betriebliche (betriebsbestimmte AZ) Arbeitsstätte, wobei der Anteil der selbstbestimmten AZ so groß wie möglich sein soll, andere Teile der betrieblichen AZ so gestaltet, daß der soziale Kontakt zum Betrieb zu Recht erhalten bleibt - Kostenlose Zurverfügungstellung der notwendigen Arbeitsmittel durch den AG - Zeiterfassung in der häuslichen Arbeitsstätte durch Selbstaufschreibung; Anwendung eines elektronischen Zeiterfassungssystems durch Vereinbarung zwischen den Betriebsparteien möglich - Klarstellung von Haftungs- und Unfallversicherungsfällen - Regelung über den Zugang durch den AG zur häuslichen Arbeitsstätte - Regelung über Aufgabe des Telearbeitsplatzes und Rückkehr in den Betrieb - Recht des AN, die elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten für den Empfang gewerkschaftlicher Informationsangebote der DPG zu nutzen, und Recht der DPG, gewerkschaftliche Informationen im Intranet zu hinterlegen, auf die Telearbeiter zugreifen können

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
DPG	T-Mobil Deutsche Telekom Mobilfunk GmbH; DeTeSystem Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH; DeTeCSM Deutsche Telekom Computer-Service Magdeburg GmbH	5.200 1.000 400	Entg.	AN	29.09.98	01.06.98	- 1,5 % (Monatsentgelt und das maximale mtl. Leistungsentgelt) - zusätzlich 4,9 %, bezogen auf Mai 1998, ab 01.10.98 auf das maximale mtl. Leistungsentgelt - Reduzierung der Anrechnungsregelung des Leistungsentgelts auf die Besitzstandszulage um 30 auf 70 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen	50.200	Entg. AV	AN Ausz.	10.08.98 "	01.08.98 31.07.99 01.01.99 31.07.99	2,0 % von 963 1.051 1.167 DM auf 982 1.092 1.212 DM
NGG	Privathaushalte Schleswig-Holstein	1.300	Entg. AV	AN Ausz.	07.07.98 "	01.07.98 30.06.99 "	1,6 % 20 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 810 830 880 DM
ÖTV	Friseurhandwerk Nordrhein-Westfalen	32.500	Entg. SZ	AN AN	23.06.98 23.06.98	01.08.98 31.07.99 01.08.98 31.07.00	2,1 % im Durchschnitt (1,8 bis 2,5 %) 440 – 715 DM (bisher 50 % eines ME)
ÖTV	Thüringer Strassenwartungs- und Instandhaltungsges. mbH	560	Entg. Entg.gr. AZ Url. SZ VermL EFZ S	AN	03.09.98	01.09.98 31.12.99	Neuer Tarfbereich (bisher Gebietskörperschaften) mit u.a. folgenden Regelungen: Einheitliches Entgelt (2718,37 bis 4687,14 DM) mit 8 Entgeltgruppen; Besitzstandsregelung für bisher gezahlten Sozial- oder Ortszuschlag; Einstiegsvergütung für neu eingestellte AN, die Leistungen nach dem SGB III oder dem BSHG erhalten: 10 % Abschlag im ersten, 5 % Abschlag im zweiten Beschäftigungsjahr 40 Std./W. bei einem Verteilzeitraum von bis zu einem Jahr; Öffnungsklausel für Kürzung der AZ auf bis zu 32 Std. (Teillohnausgleich) zur Beschäftigungssicherung mit Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen für die von der AZ-Kürzung Betroffenen 30 AT 79 % des November-ME 13 DM mtl. Sicherung von 100 % EFZ (Berechnungsgrundlage: Durchschnittsentgelt der letzten 13 Wochen) Zusätzliche Altersversorgung (Direktversicherung)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Gebäudereinigerhandwerk Niedersachsen und Bremen	23.400	Lohn	Arb.	23.09.98	01.04.98 30.04.00	April bis Dezember 1998 Nullmonate, Ecklohn A2,1 % Niedersachsen 1,7 % Bremen Ecklohn B2,4 % in beiden Ländern ab 01.01.99; Vereinheitlichung der bisher getrennten Tarifgebiete Niedersachsen und Bremen
			Gehalt	Ang.	23.09.98	01.04.98 30.04.00	Nullmonate wie Arb. 2,0 % ab 01.01.99
			S	Arb. Ang.			Vereinbarung der TV-Parteien, Gespräche mit der Landesregierung Niedersachsen, dem Bremer Senat und den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen mit dem Ziel, Vorgaben zu erreichen, nach denen öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die die jeweils gültigen Tarife und gesetzlichen Regelungen einhalten
IG Med.	Zeitungsverlage Rheinland-Pfalz und Saarland	1.200	Geh.	Ang.	13.07.98	01.07.98 30.06.99	2,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.225 1.325 1.425 DM auf 1.253 1.353 1.453 DM
IG Med.	Freie JournalistInnen an Tageszeitungen Bundesgebiet West ohne Hessen		Honorar	Arbeitnehmerähnliche Personen	23.09.98	01.08.98	2,0 %
ÖTV	Privatkrankenhäuser Baden-Württemberg	5.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	23.06.98	01.01.98 31.12.98	135 DM für Januar bis Juni, 1,5 % ab 01.07.98

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bewachungsgewerbe Hessen	9.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.08.98	01.09.98 30.06.99	80 DM insg. Einmalzahlung für Juli/August, 1,5 % ab 01.09.98
				"	"	01.09.98 31.12.02	Neuer MTV mit u.a. folgenden Verbesserungen/Änderungen:
			Url.				Änderung der Staffelung bei Zusatzurlaub nach BZ ab 1999: 1 – 9 UT in 5 Stufen; bisher 1 – 10 UT in 6 Stufen)
			SZ				von 15/20/40 % auf 15/25/40 % eines ME bis 5/5/10 J. BZ
			EFZ				Sicherung von 100 % EFZ im Krankheitsfall (Berechnungsgrundlage: Durchschnittsve- dienst der letzten 12 Monate ohne Einmalzahlungen)
	Baden-Württemberg	9.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	15.07.98	01.07.98 30.06.99	100 DM Pauschalzahlunginsg. für Juli und August, 1,6 % ab 01.09.98
			AV	Ausz.	"	"	50 DM Pauschalzahlunginsg. für Juli und August, von 919,03 1056,12 1203,37 DM auf 934,00 1074,00 1223,00 DM ab 01.09.98
				Arb. Ang.	"	01.09.98 30.06.99	Neuer MTV mit u.a. folgenden Verbesserungen:
			W-Geld				Erstmals: 100 DM nach 1 Jahr BZ
			EFZ				Sicherung von 100 % EFZ im Krankheitsfall (Berechnungsgrundlage: Grundlohn bzw. –gehalt einschl. tarifl. und außertarifl. Zulagen sowie Mehrarbeit und Mehrarbeitsvergütung)
ÖTV	Tarifgemeinschaft des Deutschen Roten Kreuzes Bundesgebiet West und Ost	75.000	VermL	Arb. Ang.	"	01.09.98 30.06.99	von 13 auf 26 DM mtl.
			AZ	Arb. Ang.	01.10.98	01.05.98	TV Altersteilzeitentsprechend dem Abschluß des öffentlichen Dienstes (s. Monatsbericht 4/98, S. 24); künftige Änderungen des TV im öffentlichen Dienst werden automatisch übernommen

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Bundesgebiet West und Ost	20.200	Lohn Gehalt AV AZ SZ S	Arb. Ang. Ausz.			Übernahme des Tarifiergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. Monatsbericht 4/98, S.24/25) zu – Vergütung – TV Altersteilzeit – Sonderzahlung – Alterszusatzversorgung – Beschäftigungssichernde Maßnahmen Ost – Regelungen für Auszubildende

Monatsbericht West und Ost 11/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen.....1 - 2

Tarifabschlüsse3 - 14

Redaktionsschluß: 13. November 1998

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de/

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I – III
-------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1
Investitionsgütergewerbe	2

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	4
Investitionsgütergewerbe	5
Verbrauchsgütergewerbe	6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	7 - 8
Baugewerbe	9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10 - 12
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	13 - 14

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die erste Tarifrunde für die Beschäftigten in der **chemischen Industrie Ost** am 28. Oktober 1998 blieb ohne Ergebnis. Eine Fortsetzung der Verhandlungen wurde für den 13. November 1998 vereinbart. Die IG BCE hatte u.a. eine weitere Angleichung der Einkommen und der Sonderzahlung an das West-Niveau sowie Änderungen im Altersteilzeit-Tarifvertrag und Vereinbarungen zur Ausbildungsplatzsituation gefordert.

Investitionsgütergewerbe

In der **Metallindustrie Osnabrück-Emsland** wurde ein Tarifvertrag zur Altersteilzeit entsprechend den Regelungen in der niedersächsischen Metallindustrie abgeschlossen. Der Manteltarifvertrag wurde um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2000 verlängert. Auszubildende sollen nach Ende ihrer Ausbildung nicht wie bisher 6, sondern mindestens 12 Monate übernommen werden. Die Ausbildungsvergütung im 4. Ausbildungsjahr wird vorab um 36 DM ab 1. Januar 1999 erhöht. Die Tarifparteien verpflichten sich, Verhandlungen über Regelungen zur Beschäftigungsförderung aufzunehmen.

Der Beschäftigungssicherungstarifvertrag für die **Metallindustrie Nordrhein-Westfalen** wurde um ein Jahr auf den 31. Dezember 1999 verlängert.

Verbrauchsgütergewerbe

Für die Beschäftigten in der **Feinkeramischen Industrie West** werden die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2 % angehoben. Die neuen Einkommen treten regional unterschiedlich am 1.10. bzw. 1.11.1998 in Kraft mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Der Tarifkonflikt im norddeutschen **Tischlerhandwerk** dauert an. Bei den Auseinandersetzungen zwischen der Gewerkschaft Holz und Kunststoff und dem Fachverband Holz und Kunststoff geht es nicht nur um tarifliche Interessenkonflikte.

Der Fachverband weigert sich, mit der GHK Tarifverträge abzuschließen, weil die Gewerkschaft im Jahre 2000 mit der IG Metall fusioniert. Auch in den übrigen Tarifbereichen, bis auf das Saarland, dort wurde bereits im Juli 1997 die Überleitung für alle Tarifverträge bei einer Fusion mit der IG Metall vereinbart, gibt es keine Einigung. Ebenso ist das auf Bundesebene geführte Spitzengespräch zwischen dem Bundesverband der Tischlerinnungen und der GHK im März, in dem ein Weg für eine Gesamtlösung gefunden werden sollte, ergebnislos verlaufen. Stattdessen hat der Fachverband Holz und Kunststoff erstmals mit der „Christlichen Gewerkschaft Deutschland“, die bisher in der Branche kaum Mitglieder hat, tarifliche Regelungen abgeschlossen. Inzwischen hat die GHK zu zahlreichen Protestveranstaltungen und Streiks aufgerufen. Die Folge war der Abschluß einer Reihe von Firmentarifverträgen. Ziel der GHK ist aber weiterhin der flächendeckende Verbandstarifvertrag.

Baugewerbe

Im Rahmen der Lohn- und Gehaltstarifrunde 1998 für das **Bauhauptgewerbe** vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erklärung zur Reform und Sicherung der Sozialkassen (s. Monatsbericht 4/98). Die IG BAU und die Arbeitgeberseite einigten sich nun auf erste Umsetzungsschritte zur Vereinfachung des Urlaubsrechts, die ab 1.1.1999 in Kraft treten

sollen, u.a.: Wegfall der Winterbindung und Neudefinition der Ausgleichsbeträge. Im Zusammenhang mit dem Ausgleichskonto wurde vereinbart, daß vorhandene Guthabenstunden am Ende des Ausgleichszeitraums nunmehr übertragbar sind.

Für die gewerblichen ArbeitnehmerInnen des **Maler- und Lackiererhandwerks** konnte nach fast dreijährigen Verhandlungen ein neuer Rahmentarifvertrag vereinbart werden, der u.a. die Einführung von Arbeitszeitkonten zur Vermeidung witterungsbedingter Kündigungen, veränderte Auslösungs-Regelungen, geänderte Kündigungsfristen und einen spätesten Wiedereinstellungstermin aufgrund witterungsbedingter Kündigungen vorsieht (Einzelheiten s. Tabellenteil).

Die IG BAU hat zugesichert, sich mit den Arbeitgebern des Maler- und Lackiererhandwerks und des Baugewerbes über einen erweiterten betrieblichen Geltungsbereich zu beraten und sich dann auf einen gemeinsam abgestimmten Geltungsbereich einzulassen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nach mehr als einjährigen Verhandlungen wurde für die Arbeitnehmer bei der **Deutschen Bahn AG** ein neues Beschäftigungsbündnis vereinbart. Damit wird das 1996 zum ersten Mal abgeschlossene Bündnis, das noch bis Ende 1998 gilt, im wesentlichen fortgesetzt und der Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum Ende des Jahres 2002 aufrechterhalten (weitere Einzelheiten s. Tabellenteil).

Die Deutsche Postgewerkschaft hat fristgerecht zum 31.12.1998 die Vergütungstarifverträge für die Arbeitnehmer der **Deutschen Post AG**, der **Deutschen Telekom AG** und der **Deutschen Postbank AG** gekündigt. In einem am 12. Oktober verabschiedeten Orientierungsrahmen für die Tarifforderungen 1999 wird davon ausgegangen, daß spürbare Einkommenserhöhungen für alle Beschäftigten und Auszubildenden notwendig sind, die das Wirtschaftswachstum und die Produktivitätsentwicklung unter Einbeziehung der Preissteigerungsrate widerspiegeln. Es sollen einheitliche Forderungen für die drei Aktiengesellschaften und die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost aufgestellt werden. Nach Diskussion in der Mitgliedschaft wird der Hauptvorstand am 17. Dezember die Tarifforderung beschließen.

Für die Arbeitnehmer der **Deutschen Telekom AG** (und der **Postbank AG**) konnten nach langwierigen Verhandlungen neue Sozialtarifverträge abgeschlossen werden, die zum 1.1.1999 in Kraft treten. Mit diesem Abschluß werden betriebliche Sozialleistungen weiterhin gesichert, die bereits 1994 mit den drei Aktiengesellschaften sowie der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation (erst nach langem Arbeitskampf) mit einer Laufzeit bis 1996 tariflich festgeschrieben worden waren. Die Sozialtarifverträge beziehen sich auf betriebliche Sozialleistungen, auf betriebliche Sozialeinrichtungen und auf Selbsthilfeeinrichtungen. Die neuen Tarifverträge können jeweils zum Jahresende teilweise oder insgesamt gekündigt werden.

Die Verhandlungen für einen entsprechenden Vertragsabschluß bei der **Deutschen Post AG** sind noch nicht abgeschlossen.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Nach mehreren Verhandlungsrunden für die Beschäftigten bei den **deutschen Flughafen-gesellschaften**, die unter den BAT/BAT-G für den öffentlichen Dienst (West und Ost) fallen, einigten sich die Gewerkschaft ÖTV und die Arbeitgeberseite auf einen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, der Öffnungsklauseln beinhaltet, die nur wirksam werden, wenn bezirkliche Zusatztarifverträge hierüber abgeschlossen werden. Für die Laufzeit dieser Tarifverträge werden betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen. Bei Ausschöpfung des Rahmens durch bezirkliche Tarifverträge

bedeutet dies eine Tarfniveauabsenkung von 10 bis 15 %. Für tarifgebundene Beschäftigte sind Besitzstandsregelungen vorzusehen. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 4 Jahre, die bezirklichen Regelungen können eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren vorsehen. In 1999 werden die Tarifvertragsparteien neue Verhandlungen zur Schaffung einheitlicher Eingruppierungsstrukturen aufnehmen. Erklärungsfrist: 18.12.1998.

FORDERUNGEN

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BCE	Mineralölverarbeitung Aral AG	1.200	Entg. AV	AN Ausz.	01.11.98	4,5 %

FORDERUNGEN

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Landmaschinen- mechaniker- Handwerk Berlin (Ost)- Brandenburg	1.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.98	Anpassung an das Tarifniveau des Metallhandwerks Brandenburg

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Steinkohlenbergbau Aachen	1.000	Lohn Geh. AZ S	Arb. Ang. " "	07.09.98 " "	01.09.98 31.08.99 01.01.99	Nach 2 Nullmonaten (Juli und August) 1,4 % ab 01.09.98 TV über Teilzeitarbeit: Abschluß wie Steinkohlenbergbau Ruhr (siehe MB 9/98, S. 3) Vereinbarungen zur zusätzlichen Altersvorsorge durch Direktversicherung und zu Gedingefragen

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung Aral AG	1.200	Entg.	AN	05.11.98	01.11.98 31.10.99	2,2 % als Tabellenerhöhung und 0,4 % (Volumen wird von der Aral AG verdoppelt) als Leistungseinsatz entsprechend dem "TV über leistungs- und ergebnisorientierte Bezahlung (APS)" Kein abschließendes Verhandlungsergebnis wegen strukturell notwendiger Anpassung. Weiterverhandlung am 16.11.98. <u>Erklärungsfrist:</u> 11.11.98
IG BAU	Betonstein-gewerbe (Beton- und Fertigteilindustrie und Betonstein-handwerk) Niedersachsen	4.500	Lohn	Arb.	24.04.98	01.05.98 30.04.99	1,5 %
			AV	Ausz.	"	"	von 1.035 1.145 1.470 1.670 DM auf 1.050 1.160 1.485 1.685 DM
	Niedersachsen und Bremen	1.800	Geh.	Ang.	"	"	1,4 % im Durchschnitt (Gr. K/T 1-2 1,5 %, Gr. K/T 3-4 1,34 - 1,35 %)
			AV	Ausz.	"	"	von 915/1.055 1.070/1.270 1.385/1.490 DM auf 930/1.070 1.085/1.285 1.400/1.505 DM vor/nach vollendetem 18. Lj.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Osnabrück- Emsland	20.000	AZ/S	Arb. Ang. Ausz.	19.10.98	01.01.98 31.07.01 (ohne Nachwirkung)	Abschluß eines TV zur Altersteilzeit analog Metallindustrie Niedersachsen (s. Monatsbericht 8/98)
			AV	Ausz.	"	01.01.99	Voraberrhöhung im 4. Ausbildungsjahr um 36 DM auf 1.383 DM
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	Laufzeit bis 31.12.00 (ohne Nachwirkung)	Änderung des TV zur Beschäftigungssicherung: Übernahme der Auszubildenden (ggf. auch ausbildungsfremd) für mind. 12 Mon (bisher 6).
			S	Arb. Ang. Ausz.	"	kündbar: 31.12.00 (Ausn. EFZ und Url.: 31.12.01)	Verlängerung des MTV um zwei Jahre mit folgender Änderung: - Verdienstsicherung für ältere AN: ab 55. Lj. und 15 J. BZ (bisher 20) oder ab 50. Lj. und 20 J. BZ (bisher 25) (wie bisher 100 % Durchschnittsverdienst) - Verpflichtung der TV-Parteien, Verhandlungen über Regelungen zur Beschäftigungsförderung aufzunehmen <u>Erklärungsfrist: 30.10.98</u>
	Nordrhein-Westfalen	715.600	AZ/S	Arb. Ang. Ausz.		01.01.99 31.12.99	Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Feinkeramische Industrie Bundesgebiet West	35.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	14.10.98	01.10./ 01.11.98 30.09./ 31.10.99	2,0 %
			AZ	"	"		- Anhebung des AZ-Verteilzeitraums von 12 auf 15 Mon. - Anpassung des bestehenden TV zur Altersteilzeit an die neuen gesetzlichen Bestimmungen; anspruchsberechtigt AN ab 55. Lj.
			S	Ausz.	"		Verstärkte Anstrengungen zur Förderung der Ausbildung.
IG BCE	Deutsche Spezialglas AG DESAG , Delligsen	1.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.10.98	2,3 % 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.10.99
			S	Ausz.			Empfehlung der TV-Parteien, Auszubildende nach ihrer Ausbildung mindestens für 12 Mon. zu übernehmen.
IG BCE IG Med.	Fotomaterial-verarbeitende Betriebe Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.08.98	65,- DM Pauschale für August und September 2,1 % ab 01.10.98
IGM	Textilindustrie Bundesgebiet Ost	19.200	AZ	Arb. Ang. Ausz.	23.06.98	01.10.98 31.12.01	TV über Jahres-AZ u. Arbeitsgestaltung: weitgehend gleiche Regelungen wie für West; einschließlich Regelungen zur Optimierung der Maschinenlaufzeiten (120 bis 144 Std./W.) für Schicht-AN mit regelmäßiger Samstagsarbeit.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Bremen	1.400	Entg. AV	AN Ausz.	02.09.98 "	01.09.98 31.08.99 "	2,5 % von 1.055 1.266 1.477 1.688 DM auf 1.081 1.297 1.513 1.729 DM
NGG	Molkereien Bayern	7.500	Entg. AV	AN Ausz.	19.08.98 "	01.07.98 30.06.99 "	- 100 DM pauschal für Juli, 2,50 % ab 01.08.98 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.01.99 - für die Erhöhung ab 01.07.99 werden die durchschnittlichen Erhöhungen der Molkereien Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hamburg/Schleswig-Holstein, Nord- u. Südwürttemberg sowie der der Milchindustrie Niedersachsen/Bremen zugrundegelegt. - 30 DM pauschal für Juli, 2,50 % ab 01.08.98, 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.01.99 (bisher 966 1.117 1.294 DM) ab 01.07.99 Verfahren wie bei Entg.
NGG	bayer. Schwaben	4.400	Entg. AV	AN Ausz.	19.08.98 "	01.10.98 30.09.99 "	- 100 DM pauschal für Oktober, 2,50 % ab 01.11.98, 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.04.99 ab 01.10.99: s. Bayern - 30 DM pauschal für Oktober 2,50 % ab 01.11.98 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.04.99 (bisher: 959 1.104 1.289 DM) ab 01.10.99: s. Bayern
NGG	Milchindustrie Schmelzkäseindustrie Bayern	4.800	Entg. AV	AN Ausz.	19.08.98 "	01.08.98 31.07.99 "	- 100 DM pauschal für August, 2,50 % ab 01.09.98, 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.02.99 ab 01.08.99: s. Molkereien Bayern - 30 DM pauschal für August 2,50 % ab 01.09.98, 2,75 % Stufenerhöhung ab 01.02.99 (bisher 946 1.110 1.281 DM Milchindustrie bzw. 943 1.108 1.279 DM Schmelzkäseindustrie) ab 01.08.99: s. Molkereien Bayern
NGG	Nähmittelindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein	4.600	Entg. AV	AN Ausz.	18.08.98	01.09.98 31.07.99	1 Nullmonat (August) 2,25 % ab 01.09.98

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Fleischwarenindustrie Bayern	9.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.06.98	01.05.98 31.05.99	1 Nullmonat (Mai), 60 DM Pauschale für Juni, 2,0 % ab 01.07.98
			AV	Ausz.	"	"	von 916 1.058 1.195 DM auf 934 1.079 1.219 DM
	Berlin-West	2.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.08.98	01.07.98 30.06.99	2,2 % (Lohn) 2,1 % (Geh.)
			AV	Ausz.	"	"	von 887 1.002 1.173 DM auf 906 1.023 1.198 DM
NGG	Fleischwarenindustrie und Fleischerhandwerk Hamburg	1.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	18.05.98	01.09.98 31.08.99	Nach 13 Nullmonaten (Aug. 97 - Aug. 98) 1,5 %
NGG	Bäckerhandwerk Saarland	2.900	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.06.98	01.07.98 30.06.99	Nach 5 Nullmonaten (Febr. bis Juni) 2,0 % bzw. 2,9 % im Durchschnitt für das Verkaufspersonal ab 01.07.98

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet West und Ost (ohne Saarland)	185.500	AZ Ausl. S	Arb.		01.11.98 k.A.	Neuer RTV mit u.a. folgenden Änderungen: – Einführung von AZ-Konten möglich zur Vermeidung witterungsbedingter Kündigungen mit 136 Plus-/20 Minusstunden; Ausgleich jeweils zum 31. März; Insolvenzversicherung über die Urlaubskasse. – Reduzierung von 3 auf 2 Ecklöhne (nicht mehr auf Stellung der Unterkunft durch den AG anrechenbar); Übernahme der Übernachtungskosten u. Auswahl der Unterkunft durch den AG. – Geänderte Kündigungsfristen – Kündigung (Schriftform) aus witterungsbedingten Gründen nur möglich, wenn auf AZ-Konto keine Guthabenstunden sind. – Spätester fester Wiedereinstellungstermin nach witterungsbedingter Kündigung: 30. April unter Beibehaltung der erworbenen Rechte.
IG BAU	Glaserhandwerk Bayern	4.400	Lohn Geh. AV LGr.	Arb. Ang. Ausz. Arb.	30.09.98 " " "	01.10.98 30.09.99 " "	1,88 % (Ecklohn) 1,88 % um 15 15 20 DM auf 700 845 1.040 DM Einführung einer neuen Lohnstruktur mit u.a. folgenden Änderungen: – Festschreibung der bisherigen Gruppe „Facharbeiter nach vollendetem 20. Lj.“ als Ecklohn – Neue Lohngruppen: Fachvorarbeiter angelernte Helfer

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	Deutsche Bahn AG Bundesgebiet West und Ost	150.000	S	AN	14.10.98	01.01.99	Neues <u>Beschäftigungsbündnis</u> mit u.a. folgenden Regelungen: - Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahresende 2002 - Insourcing (Rückführung von fremdvergebenen Aufträgen in den Konzern) - Besitzstandswahrung entsprechend bisher geltender Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen bei kommenden Ausgründungen aus Anlaß der 2. Stufe Bahnreform - Ausbau des konzernweiten Arbeitsmarktes mit dem Ziel der Umsetzung freigesetzter Arbeitnehmer auf Arbeitsplätze innerhalb des Konzerns.
GdED	Nichtbundes-eigene Eisenbahnen Bundesgebiet West	6.000	Entg. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.10.98	01.08.98 31.07.00	500 DM Einmalzahlung für August bis Dezember (Ausz. 180 DM), 1,5 % ab 01.01.99, 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.08.99
			AZ	Arb. Ang.	"	01.01.99	Abschluß eines TV <u>Altersteilzeit</u> : Aufstockung auf 85 % des Netto-ME für AN ab 55. Lj. für bis zu 10 Jahren
GdED	Mannesmann Arcor AG & Co.	6.500		AN		01.01.99	Neuer Tarfbereich in der Telekommunikationsbranche mit u.a. folgenden Regelungen: Einheitliches Entgeltsystem - 38 Std./W. - Arbeitszeitkorridor zwischen 35 und 40 Std./W. - 36 Std./W. möglich für AN ab 55. Lj. (ohne Entgeltminderung) 30 AT; bis zu 3 AT Zusatzurlaub für Schichtarbeiter einheitlich 800 DM 100 % eines ME Zahlung eines Jobtickets durch AG <u>Erklärungsfrist. 06.11.98</u>
			Entg. AZ				
			Url.				
			U-Geld				
			SZ				
			S				

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bremer Straßenbahn AG und Delbus GmbH	2.400	AZ Url. U-Geld W-Geld EFZ S	Arb. Ang.	24.07.98	01.06.98 30.06.03 01.07.99 30.06.04	Neuer MTV mit u.a. folgenden Verbesserungen/Änderungen: Umstellung von Wochen- auf Jahresarbeitsstunden (1930 Jahresstunden auf der Grundlage der bisher schon geltenden 37-Std.-Woche); mind. 450, höchstens 510 dienstplanmäßige Arbeitsstunden pro Quartal. Wegfall eines zusätzlichen Urlaubstages für AN ab 40. Lj. (jetzt einheitlich 30 AT). Absenkung von 60 auf 50 % eines ME. Einfrieren der Bemessungsgrundlage auf dem Stand 1997 (98,1 statt 100 % eines ME) ab 01.01.99. Sicherung von 100 % EFZ im Krankheitsfall und Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten (bisher galten die Bestimmungen über Krankengeldzuschuß nur für die Ang.). Verlängerung der in 1993 erstmals vereinbarten und zum 30.06.99 kündbaren Schutzregelung mit - Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen - Verzicht auf Ausgründungen mit dem Ziel der Anwendung eines anderen Tarifrechts - Erhöhung der bestehenden Anmietquote um höchstens 2 % (darüber hinaus nur mit Zustimmung des BR).
HBV/ ÖTV	Reisebüro-gewerbe Bundesgebiet West und Ost	68.900	Entg./S	AN	21.09.98	01.10.98 31.09.99	- Erhöhung um Festbeträge von 60/65/70 DM (= 1,4 % im Durchschnitt der Endstufen) - Tarifgebiet Ost zusätzlich Anhebung des Tarifniveaus von 90 auf 100 % (in Kleinbetrieben bis zu 9 AN 88 % der Westtarife, ab 01.10.99 100 %) - Fortschreibung der Härteklausel bis zum 30.09.2000, nach der in wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus Gründen der Beschäftigungssicherung vom Vergütungs-TV abgewichen werden kann - Verhandlungsverpflichtung zum Abschluß einer neuen Gehaltsstruktur bis spätestens Ende Juni 1999.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerk-schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns-tigte Arbeit-nehmer	Tarif-bestim-mung	pers. Gel-tungs-bereich	Abschluß-datum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Reisebüro-gewerbe		AV/S	Ausz.	21.09.98	01.10.98 31.09.99	West von 830 1.010 1.235 DM auf 845 1.025 1.255 DM Ost von 750 910 1.115 DM auf 764 924 1.133 DM Fortschreibung der Sonderregelung zur Ausbildungsförderung (Möglichkeit der AV-Reduzierung um bis zu 15 % bei Schaffung neuer Ausbildungsplätze) für die Ausbildungsjahrgänge 1999 und 2000. Neuer MTV mit folgenden Änderungen: - Ausdehnung des Verteilzeitraums der regelmäßigen Wochen-AZ (38,5 Std.) auf 12 Monate möglich (Jahres-AZ) - Zuschlagsfreie Mehrarbeit: bei vereinbarter Jahres-AZ bis zu 240 Std., bei nicht flexibler AZ-Regelung bis zu 40 Std. (Änderung der Obergrenzen durch die Betriebsparteien möglich). Von 50 % eines ME (der Gruppe D Endstufe) auf 2.066 DM in den alten und 1963 DM in den neuen Bundesländern (bzw. 1.819 DM in Kleinunternehmen der neuen Länder), ab dem Jahre 2000 einheitlich für West und Ost 2.066 DM (Ausz. unverändert 350 400 450 DM, in den neuen Ländern davon 80 %). - Abschlag für nach dem 01.10.98 neu eingestellte AN: 90 statt 100 % eines ME - durch BV Umwandlung der tariflichen Sonderzahlung (100 % des November-ME) in eine variable betriebliche Sonderzahlung mit Anbindung an den Unternehmenserfolg möglich (Zielgröße 100 %, Unter- und Obergrenze 60 und 140 %). Weiterhin Sicherung von 100 % EFZ im Krankheitsfall. Änderung der Bestimmungen über Kündigungsschutz älterer AN: Kündigungsbeschränkungen gelten nicht, wenn die TV-Parteien einer ordentlichen Kündigung vorher zustimmen.
			AZ	AN Ausz.	21.09.98	01.01.99 31.12.01	
			U-Geld				
			SZ				
			EFZ				
			S				

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Hamburg	17.700	Entg.	AN	18.06.98	01.07.98 30.06.99	1,9 %
	Saarland	5.900	Entg.	AN	08.06.98	01.04.98 31.03.99	Nach 2 Nullmonaten (April, Mai) 2,0 % ab 01.06.98
			AV	Ausz.	"	01.07.98 30.06.99	keine Erhöhung (bisher: 800 920 1.040 DM)
	Berlin (West und Ost)	35.400	Entg.	AN	08.09.98	01.10.98 30.09.99	- Nach 3 Nullmonaten (Juli - September) 2,0 % ab 01.10.98 - verzögertes Inkrafttreten (ab 01.04.99) für Betriebe mit 10 oder weniger Beschäftigten
			AV	Ausz.	"	"	keine Erhöhung (bisher: 916 1.040 1.200 DM)
	Sachsen	38.200	Entg.	AN	17.06.98	01.03.98 30.06.99	6 Nullmonate (März - August) 2,0 % ab 01.09.98 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.04.99
			AV	Ausz.	"	"	6 Nullmonate (März - August) von 590 800 925 DM auf 610 815 935 DM ab 01.09.98
IG BAU	Gebäudereiniger handwerk Bayern	4.000	SZ U-Geld	Ang.	21.10.98	1998	Gleicher Anspruch wie für Arb. (SZ: 75 % eines ME, U-Geld 30 DM/UT)
	Thüringen	7.900					Nach 7 Nullmonaten:
			Lohn	Arb.	07.10.98	01.12.98 30.04.00	2,5 % sowie 1,5 % Stufenerhöhung ab 01.01.2000
			AV	Ausz.	07.10.98	01.12.98 30.04.00	von 607 728 850 DM auf 622 736 871 DM ab 01.12.1998 632 747 884 DM ab 01.01.2000
GdED	Mitteldeutsche Bahnreinigung GmbH	2.600	Geh.	Ang.	07.10.98	01.12.98 30.04.00	2,0 % sowie 1,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.2000 Antrag auf AVE wird gestellt
			Lohn	Arb.	15.07.98	01.06.98 31.07.99	Neue Lohnstruktur; Ecklohn A: Sachsen 14,33 DM Sachsen-Anhalt 13,90 DM Thüringen 13,63 DM; Besitzstandsbeträge (Differenz zwischen altem und neuem Ecklohn) als Einmal- zahlungen im September 1998 und Januar 1999.
			Geh.	Ang.	15.07.98	01.06.98 31.07.99	1,0 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Med.	Redakteure an Zeitschriften Bundesgebiet West und Ost	8.000	Geh. S	Ang. Volontäre Ang.	23.10.98 23.10.98	01.08.98 31.07.99 01.01.99 31.12.03	2,0 % Inkraftsetzung des bereits am 30.04.98 ausgehandelten TV zur Altersversorgung, den die Arbeitgeber als Vorbedingung für einen Gehaltsabschluß wieder verschlechtern wollten. <u>Erklärungsfrist: 06.11.98</u>
ÖTV	Privatkrankenanstalten Niedersachsen	4.600	Lohn Geh. AV SZ	Arb. Ang. Ausz.	15.07.98	01.01.98 31.12.98	1,5 % 97 %, ab 01.01.99 95 % des November-ME, ab 01.01.00 Anpassung an die jeweilige BAT-Regelung.
ÖTV IG BCE	CUBIS-Gruppe	6.400	AZ	AN	01.08.98	01.08.98 31.07.04	TV Altersteilzeit: - Möglichkeit besteht für AN ab 55. Lj., mind. 1080 Kalendertagen Vollzeit bzw. mind. 35 Std./W. in den letzten 5 J., wenn betriebliche Gründe nicht entgegenstehen - Rechtsanspruch für AN ab 60. Lj. - Dauer mind. 24 Monate, höchstens 10 Jahre - Aufstockung um 30 %, mindestens auf 85 % des letzten Vollzeitnetto-ME - Rentenbeitragszahlung für 90 % des Vollzeit-ME, höchstens 90 % der Beitragsbemessungsgrenze - Insolvenzversicherung.
ÖTV	Internationaler Bund – Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit Bundesgebiet West und Ost	12.000	AZ	Arb. Ang.	28.10.98	01.01.99 31.07.04	TV Altersteilzeit: - Inanspruchnahme für AN ab 55. Lj bei Zustimmung des AG möglich - Tarifanspruch für AN ab 60. Lj., solange nicht mehr als ein Drittel dieses Personenkreises in ATZ beschäftigt ist - ATZ-Entgelt 86 % des letzten Netto-ME - Beitrag zur gesetzlichen RV bis zu 90 % des Vollzeitentgelts, zur betrieblichen Altersversorgung in voller Höhe; 400 bis 600 DM Abfindung für jeden Rentenkürzungsmonat. <u>Erklärungsfrist: 11. Dezember 1998</u>

Aktuelle Publikationen

Tarifliche Altersteilzeit

Ein Überblick über tarifliche Regelungen in 25 Wirtschaftsbereichen
Düsseldorf, November 1998
13 Seiten, **kostenlos**

Arbeitszeitkalender 1998

Entwicklung der tariflichen Wochenarbeitszeit in West und Ostdeutschland
Düsseldorf, Oktober 1998
60 Seiten, **kostenlos**

Die Lohn- und Gehaltsrunde 1998

- Eine Halbjahresbilanz -

Düsseldorf, Juli 1998
33 Seiten, **kostenlos**

Zwischen Plus und Minus: Zeitkonten in Tarifverträgen

Eine Analyse ausgewählter tariflicher Regelungen in 70 Tarifbereichen
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 35
Düsseldorf, Juli 1998
114 Seiten, **DM 10,--**

Tarifliche Lohnstrukturen 1997: weder starr noch undifferenziert

Eine Analyse von Tarifeinkommen in 26 ausgewählten Tarifbereichen in West und Ost
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 34
Düsseldorf, Juni 1998
ca. 80 Seiten, **DM 10,--**

Förderung der Ausbildung durch Tarifvertrag im Jahr 1997

Tarifliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen
und zur Übernahme von Ausgebildeten
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 33
Düsseldorf, Februar 1998
123 Seiten, **DM 12,--**

Tarifpolitischer Jahresbericht 1997

Von niedrigen Lohnabschlüssen zum „Ende der Bescheidenheit“?
- Eine tarifpolitische Bilanz des Jahres 1997 -
86 Seiten, **kostenlos**

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall

Eine tarifpolitische Bilanz ein Jahr nach der gesetzlichen Neuregelung
Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 31
Düsseldorf, September 1997
33 Seiten, **kostenlos**

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-Suttner-Platz 1, 40227 Düsseldorf
Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250
E-Mail: Monika-Wiebel@wsi.de

Informationen zur **Tarifpolitik**



Monatsbericht West und Ost 12/98

Der Tarifpolitische Monatsbericht enthält eine genaue Darstellung des aktuellen Tarifgeschehens. Im Textteil werden die wichtigsten Ereignisse zusammengefaßt. Es folgt der Tabellenteil mit der Auflistung der Forderungen und Abschlüsse. Innerhalb der Wirtschaftszweige werden zunächst die räumlichen Geltungsbereiche der alten Bundesländer und anschließend die der neuen Bundesländer genannt. Grundsätzlich werden für Westdeutschland alle Tarifbereiche ab 1000 und für Ostdeutschland alle Bereiche ab 500 ArbeitnehmerInnen berücksichtigt.

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Bertha-von-
Suttner-Platz 1
40227 Düsseldorf

Tel.: 02 11 / 77 78-232/248
Fax: 02 11 / 77 78-250
eMail: tarifarchiv@wsi.de
Internet: www.tarifvertrag.de

Das Wichtigste in Kürze..... I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 7

Tarifabschlüsse 8 - 30

Redaktionsschluß: 14. Dezember 1998

Tarifinfos im Internet:
<http://www.tarifvertrag.de/>

Mitbestimmungs-,
Forschungs- und
Studienförderungswerk
des Deutschen
Gewerkschaftsbundes

**Hans Böckler
Stiftung**

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag (s.u.)
ERTV	=	Entgeltrahmen tarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auflösung
AV	=	Ausbildungsvertrag
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt), Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werkstage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GdED	=	Gew. der Eisenbahner Deutschlands
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
GHK	=	Gew. Holz und Kunststoff
IGMed.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) Arbeitnehmern.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenterhöhungen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I – III
-------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Investitionsgütergewerbe	1 - 3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe.....	4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung.....	5
Kreditinstitute/Versicherungsgewerbe.....	6
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	7

Tarifabschlüsse

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft.....	8 - 9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	10 - 11
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	12 - 13
Investitionsgütergewerbe	14 - 16
Verbrauchsgütergewerbe	17 - 19
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	20 - 21
Baugewerbe	22
Handel	23
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	24
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	25 - 27
Gebietskörperschaften / Sozialversicherung.....	28 - 30

Das Wichtigste in Kürze

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Die Einkommenserhöhung für die Beschäftigten in der **ostdeutschen Eisen- und Stahlindustrie** wird einen Monat nach Inkrafttreten der nächsten Erhöhung für das Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen (TVe sind zum 28. Februar 1999 kündbar) wirksam werden. Für die Arbeitszeitbestimmungen im Manteltarifvertrag wurde eine Kündigungsfrist bis zum 31. Dezember 2000 vereinbart.

Der ebenfalls zum 31. Dezember 2000 kündbare TV zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von AZ-Konten wird mit Wirkung ab Januar 1999 in folgenden Punkten geändert:

- Der Arbeitgeber kann 12 Schichten jährlich, jedoch nicht mehr als 2 Schichten je Monat als Vor- oder Nacharbeit verlangen. Die bisherige Regelung sah eine Schicht pro Monat vor.
- Mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien kann der Ausgleichszeitraum bei AZ-Konten auf 24 Monate verlängert werden.
- Nach bestandener Abschlußprüfung werden Ausgebildete in ein mindestens 12monatiges Arbeitsverhältnis (bisher 6 Monate) übernommen.

In der Nacht zum 1. Dezember 1998 konnte ein Tarifabschluß für die **chemische Industrie** in den **neuen Bundesländern** erzielt werden. Für die Monate November und Dezember 1998 werden die bisherigen Tarife wieder in Kraft gesetzt, die Beschäftigten erhalten für diese Monate eine Pauschale von jeweils 60 DM. Ab Januar 1999 steigen die Einkommen um 3,7 %, ab Januar 2000 um weitere 2,3 %.

Wie bereits in der letzten Tarifrunde vereinbart, wird mit Wirkung ab 1. November 1998 eine erste Stufe der Entgeltgarantie mit 1,25 % in Entgeltgruppe 5 und 3 % in den Gruppen 6 bis 8 wirksam. Berechnungsgrundlage für November und Dezember 1998 sind dabei die ab Januar gültigen Entgeltsätze. Ab Januar 2000 beträgt die Entgeltgarantie 1,9 % bzw. 4,5 % in der Gruppe 5 bzw. in den Gruppen 6 bis 8.

Entsprechend der westdeutschen Regelung wird ein Entgeltkorridor zur Beschäftigungssicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten eingeführt, der eine bis zu 10-prozentige befristete Entgeltabsenkung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien vorsieht.

Der Manteltarifvertrag und der TV über eine Jahresleistung werden wieder in Kraft gesetzt und sind zum 30. Juni 2000 kündbar. Die Jahresleistung beträgt weiterhin 65 % eines Monatseinkommens, wird in 1998 aber auf Grundlage der ab Januar 1999 erhöhten Entgelte gezahlt.

An die Auszubildenden, die sich im Januar 1999 in einem Ausbildungsverhältnis befinden, wird ein Betrag von 160 DM gezahlt. Ab Januar 2000 werden die Ausbildungsvergütungen um 2,3 % erhöht. Die Tarifvertragsparteien sind sich einig, auch in 1999 die Bemühungen zur Erhaltung bestehender und zum Ausbau weiterer Ausbildungsplätze fortzusetzen. Weiter wurde vereinbart, die Ausbildungsforen und den „Runden Tisch für Ausbildung und Arbeitsmarktfragen“ zusammenzufassen.

Investitionsgütergewerbe

Am 29. November 1998 genehmigte der Vorstand der IG Metall die Kündigungen der Tarifverträge über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen sowie die von den regionalen Tarifkommissionen beschlossenen Forderungen nach Einkommenserhöhungen von 6,5 % in der **Metallindustrie**. Die Ausbildungsvergütungen sollen in den überwiegenden regionalen Tarifgebieten um monatlich 90 DM je Ausbildungsjahr erhöht werden.

Die erste Verhandlung begann am 7. Dezember für das Tarifgebiet **Nordrhein-Westfalen**. Hier kam es zu keinem Ergebnis. Als neuer Verhandlungstermin wurde der 16. Dezember festgesetzt.

Für die **Metallindustrie Mecklenburg-Vorpommern** wie auch für das **Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen** wurden Tarifverträge zur Altersteilzeit in Anlehnung an die Altersteilzeit-tarifverträge der Metallindustrie in den alten Bundesländern vereinbart.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten fordert für die Tarifrunde 1999 je nach Branche zwischen 4,5 und 6 % mehr Lohn und Gehalt. Für die ostdeutschen Tarifgebiete könne zusätzlich eine weitere Angleichung an das Westniveau hinzukommen. Angestrebt wird eine zwölfmonatige Laufzeit der Einkommenstarifverträge.

Baugewerbe

Die IG BAU stellte am 02.11.1998 ein Modell für eine tarifliche Zusatzrente vor, das als drittes Standbein für die Altersvorsorge im **Baugewerbe** vereinbart werden soll. Die tarifliche Zusatzrente ist als Ergänzung der gesetzlichen und betrieblichen Rentenversicherung sowie als Alternative zur privaten Vorsorge gedacht. Zur Umsetzung könnte ein neuer Versicherungszweig bei den im Baugewerbe bereits bestehenden sechs Zusatzversorgungskassen gegründet sowie ein Altersvorsorge-Sondervermögenfonds gebildet werden. Die Zusatzrente könnte nach den individuellen Vorsorgebedürfnissen aufgestockt werden und sie soll beitrags- und renditeorientiert gestaltet werden. Sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber können Versicherte sein, womit die Zusatzrente auch für Kleinunternehmen attraktiv wäre. Die IG BAU will die tarifliche Zusatzrente in die kommende Tarifrunde einbringen.

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Für die Beschäftigten des **privaten Versicherungsgewerbes, Bundesgebiet West und Ost**, stellt die Gewerkschaft HBV als zentrale Forderung für die kommende Tarifrunde eine Gehaltserhöhung von 6,5 % und die Verkürzung der Wochenarbeitszeit von 38 auf 35 Stunden zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Weitere Forderungen sind der Ausgleich notwendiger Mehrarbeit (einschl. Zuschläge) ausschließlich in Freizeit und tarifrechtliche Ansprüche auf Wahlarbeitszeiten zwischen 15 und 35 Std./Woche. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes auf mind. 10 % und die Übernahme Ausgebildeter für mindestens ein Jahr. Der Entgelttarifvertrag läuft zum 31.12.1998 aus. Die erste Tarifverhandlungsrunde fand am 09.12.1998 statt.

Diese erste Verhandlungsrunde ist ohne Ergebnis auf den 20. Januar 1999 vertagt worden, nachdem die Arbeitgeber eine Gehaltserhöhung von 1 % und einen nicht bezifferten Einmalbetrag angeboten haben. Die Gewerkschaft HBV lehnte dies als völlig unzureichend ab.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Am 27. November wurden neue Tarife für die Arbeitnehmer der **privaten Recycling- und Entsorgungswirtschaft West und Ost** vereinbart. Ab Oktober steigen die Entgelte für 12 Monate um 2 %, für Mai bis September 1998 erhalten die Beschäftigten 200 DM als Einmalzahlung (der bisherige Entgelt-TV lief zum 30. April 1998 aus; seit Mai 1996 gilt für Ost und West ein einheitliches Tarifniveau). Es wird eine Öffnungsklausel eingeführt, nach der die Zahlung niedrigerer Tabellenvergütungen bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Entlassungen durch Betriebsvereinbarung befristet ermöglicht wird. Außerdem wurden für neu eingestellte Arbeitnehmer abgesenkte Vergütungen für die ersten 5 Jahre vereinbart. Eine weitere Öffnungsklausel bezieht sich auf die Möglichkeit der Ausweitung des Verteilzeitraums der Wochenarbeitszeit durch Betriebsvereinbarung auf 12 Monate (Einzelheiten s. Tabellenteil). Die Tarifkommission der ÖTV hat das Verhandlungsergebnis mit knapper Mehrheit gebilligt. Es gilt eine Erklärungsfrist bis zum 15.12.98.

Für die Beschäftigten des Dienstleistungsunternehmens **debis AG** (DaimlerChrysler-Konzern) treten nach langen Verhandlungen mit der IG Metall zum 1. Januar 1999 unternehmensspezifische Tarifregelungen in Kraft. Sie ergänzen oder modifizieren die Bestimmungen der in der Metallindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden bzw. Berlin (Tarifgebiet I) geltenden Flächentarife oder schaffen eigenständige Regelungen, die in den Flächentarifverträgen nicht enthalten sind.

Dabei geht es insbesondere um die Regelungsbereiche Entgelt und Entgeltsystem, Arbeitszeit und Qualifizierung (Näheres s. Tabellenteil). Diese ergänzenden Tarifregelungen gelten für alle Betriebe, die der derzeitigen Tarifgemeinschaft angehören, mit zur Zeit rund 6.000 Beschäftigten. Die TV-Parteien haben vereinbart, nach Inkrafttreten der Vereinbarungen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, weitere Betriebe der debis AG an die Tarifbindung heranzuführen. Weltweit beschäftigt die debis AG rund 18.000 Arbeitnehmer.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Die Gewerkschaft ÖTV hat die in der Tarifrunde 1995 vereinbarte Bestimmung über die Verteilung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit auf bis zu 52 Wochen im **öffentlichen Dienst**, die bis zum 28.02.1998 befristet war, aufgekündigt (der Ausgleichszeitraum von bis zu einem Jahr besteht also nur noch für laufende Dienstpläne). Ab dem 01.03.1999 gilt dann automatisch wieder ein Verteilzeitraum von 26 Wochen. Die Gewerkschaft ÖTV macht die Zustimmung zu weiterer Arbeitszeitflexibilisierung abhängig von Vereinbarungen zur Sicherung von Beschäftigung (u.a. Arbeitszeitkonten, Faktorisierung der Arbeitszeit, Abbau von Überstunden) und mehr Zeitsouveränität für die ArbeitnehmerInnen. (Verhandlungen zur Gestaltung der Arbeitszeit wurden bereits in 1995 aufgenommen; in der Tarifrunde 1998 wurde vereinbart, diese Verhandlungen fortzusetzen. Termine am 29.10 und 10/11.11.1998 haben noch nicht zu einem Ergebnis geführt.)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Metallindustrie, Hamburg, Schleswig-Holstein, Unterweser, Nordwestliches Niedersachsen, Mecklenburg- Vorpommern	207.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.98	6,5 %; Laufzeit: 12Mon.
			AV	Ausz.	"	100 DM Erhöhung in allen Stufen; 30 DM Vorweigerung im 1. Ausbildungsjahr (bisher 1.070 1.180 1.280 1.370 DM)
			Z	Arb.		Anhebung der Leistungszulage im Zeitlohn um 4 % (z.Z. 16 % im Durchschnitt der LGr.)
			S			Unverzügliche Erörterung folgender Beratungsthemen: - Überarbeitung der MTVe - Umwandlung von Lohn- und Gehaltsbestandteilen, wie vermögenswirksame Leistungen, in Rentenbausteine - ERTVe - regionale Umsetzung der Ausbildungsplatzzusage von 10 % - Mecklenburg-Vorpommern: Fortführung des TV zur Beschäftigungssicherung (kündbar 31.12.98) unter Angleichung der Schlußbestimmungen an die Ve für die übrigen nördlichen Tarifgebiete
	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	168.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	"	6,5 % (ab 01.01.99 Niedersachsen) (AV bisher Niedersachsen: 1.090 1.180 1.280 1.370 DM; Sachsen-Anhalt: 1.120 1.190 1.290 1.370 DM)
			S			Gespräche über Zwischenschritte zu einem gemeinsamen ETV (wenn sich diese Möglichkeit während des Verhandlungsverlaufs ergibt)
	Osnabrück-Emsland	20.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	6,5 %; Laufzeit: max. 12Mon.
			AV	Ausz.	"	Erhöhung um 110/100/90/80 DM im 1./2./3./4. Ausbildungsjahr; Laufzeit: max. 12Mon. (bisher 1.133 1.190 1.286 1.347 DM)
			S			analog Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
	NRW	715.600	Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	6,5 %; Laufzeit: 12Mon.
			AV	Ausz.	"	90 DM Erhöhung in allen Stufen (bisher 1.133 1.189 1.273 1.383 DM)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Metallindustrie Hessen, Hessen/Fulda Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen	473.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.98/ 31.03.99	6,5 %; stärkere Einkommensverbesserungen der niedrigen Lohn- und Gehaltsgruppen durch Zahlung von Pauschalen, Mindestbeträgen oder gleichen Beträgen
			AV	Ausz.	"	90 DM in allen Stufen (bisher 1.119 1.184 1.275 1.325 DM)
			S			Empfehlung an die TV-Parteien über die Vorbereitung eines gemeinsamen ERTV
	Nordwürttemberg/ Nordbaden, Südwestfalen- Hohenzollern, Südbaden	804.900	Lohn Geh. Z	Arb. Ang.	31.12.98	- 6,5 % einschl. Anhebung der Leistungszulage für Zeitlöhner in Höhe von 0,5 % (z.Z. 16 % im Durchschnitt der LGr.) - Vereinheitlichung der niedrigsten Entgeltgruppen
			AV	Ausz.	"	Stufenplan zur Anbindung der AV an das Grundentgelt der Arbeitswertgruppe VI (Nordwürttemberg/Nordbaden), Gr. VII (Südwestfalen-Hohenzollern, Südbaden); erster Schritt: 100 DM Erhöhung in allen Stufen (bisher 1.146 1.218 1.323 1.415 DM)
	Bayern	663.100	Lohn Geh.	Arb. Ang.	"	6,5 %; Abschluß von Pauschalbeträgen als soziale Komponente
			AV/S	Ausz.	"	- 90 DM in allen Stufen (bisher 1.101 1.178 1.277 1.343 DM) - Vereinbarung von Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsplätze um 10 %, dabei besondere Berücksichtigung der regionalen Ausbildungsplatzdefizite
			S	Arb. Ang. Ausz.		- Verlängerung des Beschäftigungssicherungs-TV (Laufzeit z.Z. bis 31.07.99 ohne Nachwirkung) und Übernahme der Ausz. für 12 Mon. (z.Z. 6 Mon.), dabei Vereinbarung der Schlichtungsfähigkeit in Konfliktfällen bei Übernahme der Ausz. - Vereinbarung über die Umstellung der Entgeltabrechnungen in Euro ab dem 01.01.1999 - Vereinbarung eines verbindlichen Themen- und Zeitplans für die Verhandlungen eines gemeinsamen ETV nach der Tarifrunde

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM HBV	Fortsetzung Metallindustrie Berlin (Ost und West)-Brandenburg, Sachsen	208.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.12.98	6,5 %; Maßnahmen der Strukturverbesserung durch Entgeltverbesserung im Zeitlohn
			AV	Ausz.	"	90 DM in allen Stufen (bisher Berlin (Ost und West) Brandenburg: 1.125 1.195 1.270 1.325 DM Sachsen: 1.101 1.178 1.277 1.343 DM)
			AZ/S		31.03.98 (ohne Nachwirkung)	Verbesserungen des Beschäftigungssicherungs-TV: - Übernahme der Ausz. für 12 Mon. (z.Z. 6 Mon.) - Verlängerung des Anspruchs auf rückwirkendes Vollzeitentgelt von 6 auf 12 Mon. für ausscheidende AN
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Rheinland-Rheinhausen	9.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.12.98	6 % (AV z.Z. 780 800 820 920 DM)
	Saarland	5.800	"	"	"	5,8 % (AV z.Z. 731 751 776 878 DM)

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Erfrischungs- getränkeindustrie NRW	2.600	Entg.	AN	31.12.98	5 %, Laufzeit 12Mon.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ÖTV	Deutsche Lufthansa AG, Condor Flugdienst GmbH, Lufthansa Service GmbH	38.100	Entg./S	AN	31.12.98	7,5 % sowie Ergebnisbeteiligung

Kreditinstitute / Versicherungsgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
HBV	Privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet West und Ost	292.100	Entg. AV AZ S	AN Ausz. " Ausz.	31.12.98 " "	6,5 % – AZ-Verkürzung von 38 auf 35 Std./W. – Ausgleich von Mehrarbeit einschl. der Zuschläge ausschließlich in Freizeit – Tarfanspruch auf Wahlarbeitszeit (15 bis 35 Std./W.) – Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes auf mind. 10% – Übernahme der Ausgebildeten für mind. 1 Jahr

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG Med.	Privatrundfunkanstalten (TPR)	5.000	Entg. S	AN AN	31.12.98	6,5 % Einstieg in eine tarifliche Zusatz-Altersversorgung

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Betriebsgesellschaft Stadtgüter Berlin mbH	700	Lohn	Arb.	01.07.97	01.07.97 31.12.98	8 LGr.; 1.987,08 bis 3.071,10 DM mtl. unterste/oberste Gruppe
							95 % des Stundenlohnes ab LGr. 4 bei Neueinstellungen im 1. Beschäftigungsjahr
			Geh.	Ang.	"	"	10 Geh.Gr.; 2.074,60 bis 6.881,60 DM mtl. unterste/oberste Gruppe (Endstufe)
			AV	Ausz.	"	"	890 960 1.020 DM
			Z	Arb. Ang.	"	"	120 DM mtl. für regelmäßigen Schicht- oder geteilten Dienst
				Arb. Ang. Ausz.		kündbar 31.12.98	80 DM mtl. für Nacharbeit
				AZ Z			MTV mit u.a. folgenden Bestimmungen:
							40 Std./W. im Durchschnitt von 12 Mon., Führung eines AZ-Kontos für jeden AN, Abrechnung zum 31.12. des Kalenderjahres, Bezahlung von Guthaben bis 120 Std. mit Stundenlohn, ab 121. Std. als Überstunde (33 1/3 %); Gutschrift auf das nächste Jahr möglich; Ausgleich von Zeitschulden bis 31.03. des Folgejahres.
							33 1/3 %/50 % für Sonn-/Feiertagsarbeit; Einrechnen in AZ-Konto möglich
			Url.	Arb. Ang. Ausz.			26/29/30 AT für AN bis 30./40./über 40.Lj.
IG BAU	Agro-Service-Unternehmen Brandenburg		U-Geld	"			360 DM (Ausz. 200 DM) für AN, die am 01.07. des Kalenderjahres mind. 6 Mon. beschäftigt sind.
			W-Geld	"			1.000 DM (Ausz. 300 DM)
			VermL	"			13 DM mtl.
			EFZ	"			Sicherung von 100 % Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ab 6. Tag der Arbeitsunfähigkeit, 80 % für die ersten 5 Tage
			Entg.	AN	22.12.97	01.01.98 30.06.99	Nach 15 Nullmonaten 1,4 % 1,75 % Stufenerhöhung ab 01.10.98
			AV	Ausz.	"	"	unverändert 650 720 800 DM
				AN Ausz.		kündbar 31.12.99	MTV mit u.a. folgenden Bestimmungen:
			AZ				40 Std./W
			Url.				22 - 30 AT, gestaffelt nach Lj. und BZ

Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Agro-Service-Unternehmen Brandenburg		U-Geld SZ Z				12 DM/UT (Ausz. 7 DM/UT) 75 % eines ME Möglichkeit zur Absenkung bis auf 50 % auf Antrag des Betriebes, wenn bei voller Zahlung die wirtschaftliche Existenz gefährdet wäre. 25/50/150 % je Std. bei Mehr-/Sonntags- und Nacht-/Feiertagsarbeit 8 DM/Schicht bei durchgehender Dreischichtarbeit 6 DM/Schicht bei unterbrochener Drei- bzw. ununterbrochener Zweischichtarbeit 4 DM/Schicht bei unterbrochener Zweischichtarbeit

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Berliner Kraft- u. Licht-AG (BEWAG)	9.500	Entg.	AN Ausz.	02.06.98	01.04.98 31.05.99	Gestaffelte Einmalzahlung für April und Mai (Geh.Gr. 1-6: 1.000 DM; Geh.Gr. 7-9: 1.150 DM, Geh.Gr. 10-12: 1.300 DM; Geh.Gr. 13: 1.450 DM) Ausz.: 300 DM 1,5 % ab 01.06.98 Erklärung zur Verhandlungsaufnahme über die Ausgabe von Belegschaftsaktien
IG BCE	Braunkohlenbergbau Braunschweigische Kohlenbergwerke AG Helmstedt	1.000	AZ S	Arb. Ang.	05.12.97	01.12.97 31.12.02	TV zur Förderung der Altersteilzeit für AN mit vollend. 55.Lj., nach dem 31.12.44 Geborene und mind. 1.080 KT Vollzeitbeschäftigung in den letzten 5 Jahren 20 % Aufstockungszahlung auf mind. 88 % des letzten Nettoeinkommens Rentenbeiträge auf der Grundlage von 90 % des letzten Einkommens Bis zu 50 % Ausgleich bei etwaigen Renteneinbußen
IG BCE	Kali- und Steinsalzbergbau Bundesgebiet West und Ost	12.000	SZ	Arb. Ang. Ausz.		1998	<u>West:</u> Fortbestand der bisherigen Regelung (100 % eines ME, Ausz. 80 %) <u>Ost:</u> von 60 auf 80 % eines ME Ausz. von 50 auf 65 %) in 1998 01.01.99 gemeinsamer TV zur Jahresleistung W/O: 100 % eines ME (Ausz. 80 %); Berechnungsgrundlage sind die jeweils gültigen Tarifeinkommen Durch BV Möglichkeit zur Abweichung von der regelmäßigen Jahresleistung
IG BCE	Erdöl- und Erdgasgewinnung - Bereich Exploration- und Produktionsbetriebe - Bundesgebiet West	4.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.10.98 "	01.10.98 30.09.99 "	2,2 % 700 DM zusätzliche Einmalzahlung Ausz. 240 DM) von 876 auf 895 1.018 1.231 1.525 DM 1.040 1.258 1.559 DM

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Erdöl-Erdgas Gommern GmbH - Explorations- und Produktionsunternehmen - Bundesgebiet Ost	500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	20.10.98	01.10.98 30.09.00	600 DM Einmalzahlung (Ausz. 50 %): Okt. bis Dez. 1998 2,1 % ab 01.01.99 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 500 DM Einmalzahlung (Ausz. 50 %) bei Feststellung eines Jahresüberschusses d. Geschäftsjahr 1999 von 752 874 1.056 1.309 DM auf 768 892 1.078 1.336 DM ab 01.01.99 783 910 1.100 1.363 DM ab 01.10.99
			AV	Ausz.	"	"	

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Eisen- und Stahl-Industrie Bundesgebiet Ost	7.500	S Lohn Geh.	Arb. Ang.	17.11.98		Übernahme der künftigen Einkommenserhöhung im Tarifgebiet NRW (Verträge zum 28.02.99 kündbar) miteinmonatiger Verzögerung
			AZ	"	"	kündbar 31.12.00	Verlängerung der AZ-Bestimmungen im MTV (38 Std./W.)
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.99 31.12.00	Änderung und Wiederinkraftsetzung des TV zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von AZ-Konten:
			S	Ausz.			- AG kann 12 Schichten/Jahr, jedoch nicht mehr als 2 Schichten/Monat als Vor-/Nacharbeit verlangen (bisher 1 Schicht/Mon.) - Verlängerung des Ausgleichszeitraumes bei AZ-Konten von 12 auf 24 Mon.
			VermL	Arb. Ang. Ausz.			Übernahme der Ausgebildeten in ein mind. 12-monatiges Arbeitsverhältnis (bisher 6 Mon.) Ab 01.04.99 Verhandlungsaufnahme zur Einführung eines TV zu vermögenswirksamen Leistungen Erklärungsfrist: 08.12.98
IG BCE	Chemische Industrie Bundesgebiet Ost	31.500	Entg.	AN	01.12.98	01.11.98 30.06.00	jew. 60 DM Pauschale für Nov. und Dez. 1998 3,7 % ab 01.01.99 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.00
				AV	"	"	Wiederinkraftsetzung der bisherigen Tarifsätze: 845 915 1.006 1.107 DM 2,3 % ab 01.01.00 160 DM Pauschale für Ausz., die sich am 01.01.99 in einem Ausbildungsverhältnis befinden.
			ERTV	AN	"	kündbar 31.12.00	Inkrafttreten der ersten Entgeltgarantiestufe (bereits vereinbart) mit 1,25/3 % in Entg.Gr. 5 bzw. 6 bis 8 ab 01.11.98; Berechnungsgrundlage : ab 01.01.99 geltende Entgeltsätze Erhöhung auf 1,9 % in Entg.Gr. 5 und 4,5 % in Entg.Gr. 6 bis 8 ab 01.01.00 Übernahme der westdeutschen Regelungen zum Entgeltkorridor Absenkungsmöglichkeit bis zu 10 % mit Zustimmung der TV-Parteien bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten, zur Beschäftigungssicherung und/oder Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (siehe auch MB 6/97)

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Fortsetzung Chemische Industrie Bundesgebiet Ost	6.700	SZ	AN Ausz.	"	kündbar 30.06.00	unveränderteWiederinkraftsetzung (65 % eines ME) in 1998 auf Basis der ab 01.01.99 erhöhten Entgelte
			MTV	"	"	"	unveränderteWiederinkraftsetzung
			S	Ausz.	"		Weiterhin Bemühen derTarifvertragsparteien zur Aufrechterhaltung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsplätze im Jahr 1999 Zusammenfassung des "Runden Tisch für Ausbildung und Arbeitsmarktfagen" sowie der Ausbildungsforen in den neuen Bundesländern
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	6.700	Geh.Gr.	Ang.	29.07.98	01.01.99	Neufassung des Gehaltsgruppenverzeichnisses; 8 gemeinsame Gruppen fürkaufmännische und technische Angestellte (bisher jew. 5), Besitzstandswahrung mit Teilnahme an Tarifierhöhungen bis 31.12.05, danach Anrechnung möglich.
IG BCE	Feuerfeste Industrie (Ton-, Quarzit-, Kaolin- u. Gipsgewinnung) Hessen	1.500	AZ	AN	04.04.98	01.01.98 30.06.01	TV zur Altersteilzeit; alle Formen der Alters- teilzeit zulässig; Aufstockungszahlung auf 82 % des letztenVollzeit-Nettoentgelts; Sicherungsregelungen der AG fürVorlei- stungen der AN.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tariffestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metallindustrie Niedersachsen	129.300	AZ/S	Arb. Ang. Ausz.	09.11.98	01.01.99 31.12.99	<u>Abschluß eines TV zur Beschäftigungsförderung</u> (auf der Grundlage der Eckpunkte des Verhandlungsergebnisses v. 22.07.98, siehe MB 8/1998) Zur Förderung von Neueinstellungen durch freiwillige BV (max. Laufzeit 2 J. ohne Nachwirkung) Möglichkeit der Absenkung der AZ auf bis zu 17,5 Std./W. - für den ganzen Betrieb, Teile des Betriebs, Gruppen von AN oder für einzelne AN; - für neu eingestellte AN grundsätzliche Vereinbarung von mind. 17,5 Std./W.; - weitere Absenkung für AN mit einer AZ von weniger als 35 Std./W. möglich, max. 17,5 Std. - entsprechende Anpassung der Einkommensbestandteile (Löhne, Gehälter, U-Geld, SZ, Verml) - Verrechnung von tariflichen Jahresleistungen zur Vermeidung/Verminde- rung von Einkommensabsenkungen möglich - nach Ablauf der BV: Beendigung des Arbeitsverhältnisses für neu eingestellte AN; für AN mit abgesenkter AZ Anspruchsrecht auf die entsprechende Beschäftigung und Bezahlung vor Abschluß der BV - Beantragung auf Prämienzahlung beim Verein zur Beschäftigungsförderung durch AG, AN und BR für AN mit abgesenkter AZ (Voraussetzungen, Höhe und Auszahlungszeitpunkt legt der Verein zur Beschäftigungsförderung in der Metallindustrie Niedersachsens in seiner Geschäftsordnung fest). Ab Oktober 1999 Verhandlungsverpflichtung der TV-Parteien über eine Verlängerung des TV.
			MTV	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.99 31.12.00 (31.12.01 EFZ u. Url.)	Änderungs-TV: - Einmalige Einzahlung von 10 Millionen DM zum 1. Januar 1999 an den Verein zur Beschäftigungsförderung e.V. (VBF), Hannover - Gleichzeitige Streichung der Kontoführungsgebühren in Höhe von 2,50 DM für <u>alle</u> AN
	Nordwürttemberg/Nordbaden, Südwestfalen/ Hohenzollern, Südwestfalen	804.900	AZ/S	Arb. Ang. Ausz.	02.12.98	kündbar 30.06.00	Unveränderte Verlängerung des TV zur Beschäftigungssicherung Erklärungsfrist: 18.12.98
	Mecklenburg-Vorpommern	20.200	AZ	Arb. Ang.		01.10.98	TV zur Altersteilzeit auf der Grundlage der Altersteilzeit-TVE in den westlichen Bundesländern (s. auch Monatsbericht 10/97)

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM HBV	Kfz-Gewerbe Berlin (Ost und West)- Brandenburg	31.400	Lohn	Arb.	26.10.98	01.10.98 30.09.03	<u>Berlin-Ost</u> Anpassung der Ost-Berliner Tarifsätze an das West-Berliner Tarifniveau in Stufen- erhöhungen (<u>Ecklohn</u> einschließlich jeweils 1,3 % Lohnausgleich für vereinbarte AZ- Verkürzungen): 4,3 % 2,9 % ab 01.10.99 2,8 % ab 01.10.00 2,7 % ab 01.10.01 2,7 % ab 01.10.02 + Erhöhung des Hauptstadtzuschlags: von 0,15 DM auf 0,30 DM/Std. ab 01.10.98 0,45 DM/Std. ab 01.10.99 0,60 DM/Std. ab 01.10.00 0,75 DM/Std. ab 01.10.01 0,90 DM/Std. ab 01.10.02
			Geh.	Ang.	"	"	Eckgehalt: Prozentuale Anhebung entsprechend der Lohnerhöhungen + Erhöhung des Hauptstadtzuschlags von 25 DM auf 75 DMMon. ab 01.10.99 100 DMMon. ab 01.10.00 125 DMMon. ab 01.10.01 150 DMMon. ab 01.10.02
			Lohn	Arb.	"	01.10.99 30.09.03	<u>Berlin-West</u> Unveränderte Sätze; Erhöhung der Hauptstadtzuschläge ab 01.10.99 analog Berlin-Ost
			Geh.	Ang.	"	01.10.98 30.09.03	Unveränderte Sätze; Erhöhung der Hauptstadtzuschläge ab 01.10.99 analog Berlin-Ost
			Lohn	Arb.	"	01.10.98 30.09.01	<u>Brandenburg (OK 1)</u> Ecklohn einschließlich jeweils 1,3 % Lohn- ausgleich für vereinbarte AZ-Verkürzungen: 1,9 % 1,9 % ab 01.10.99 1,9 % ab 01.10.00
			Geh.	Ang.	"	"	Eckgehalt: Erhöhung entsprechend der Lohnerhöhungen
			S				Auflösung der OK 1 und OK 2 ab 01.10.01
			AV	Ausz.	"	01.10.98 30.09.99	<u>Berlin (Ost und West)-Brandenburg</u> - Keine Erhöhung (z.Z. Berlin (Ost)-Brandenburg: 589/ 672/754/828 DMgewerbl.; 696/746/848 DM kfm.; Berlin-West: 678/774/870/956 DM gewerbl.; 803/860/980 DM kfm.) - Verpflichtung der TV-Parteien, spä- stens im September 1999 über die Anpassung der AV zum 01.10.99 zu verhandeln.
			AZ	Arb. Ang. Ausz.	"		<u>Berlin (Ost)-Brandenburg</u> - AZ-Verkürzung: von 38,5 auf 38,0 Std./W. ab 01.10.98 37,5 Std./W. ab 01.10.99 37,0 Std./W. ab 01.10.00 36,5 Std./W. ab 01.10.01 36,0 Std./W. ab 01.10.02

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Berlin (Ost und West)-Brandenburg		S	„			- Vereinbarung einer Härtefallklausel: Möglichkeit der Beantragung einer Härtefallregelung durch die Betriebsparteien insbesondere zur Abwendung drohender Insolvenzgefahr, Sicherung von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Sanierungschancen, Laufzeit: 01.12.98 bis 30.09.01 (ohne Nachwirkung). <u>Berlin (Ost und West)-Brandenburg</u> - Fortführung der Revisionsklausel - Verhandlungsverpflichtung über einen TV zur Einführung des Euros in Anlehnung an den TV zum Euro, abgeschlossen zwischen Gesamtmetall und IG Metall.
	Nordrhein-Westfalen	86.500	AZ	Arb. Ang.	05.11.98	01.12.98 31.07.04	TV über Altersteilzeit auf der Grundlage der westlichen TVe (s. auch Monatsbericht 10/97), dabei kein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit ab 61.Lj. in Betrieben unter 20 AN (ohne Auszubildende)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Hohlglasveredelung u. -verarbeitung Bundesgebiet West	14.800	Lohn Geh. AV W-Geld S	Arb. Ang. Ausz. " Ausz.	29.10.98 " "	01.11.98 31.10.00 kündb. 31.12.01	2,1 % 2,15 % Stufenerhöhung ab 01.11.99 Wiederinkraftsetzung (100 % eines ME) Empfehlung der TV-Parteien, Auszubildende nach Beendigung der Ausbildungszeit für 12 Mon. in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen
IG BCE	Hohlglas- u. Kristallglas-erzeugung einschl. Hüttenveredelung u. -verarbeitung Bayern	13.800	Lohn Geh. AV W-Geld S	Arb. Ang. Ausz. " Ausz.	16.09.98 " "	01.10.98 30.09.00 kündbar: 30.09.00	Nach 1 Nullmonat (Okt.) 2,1 % ab 01.11.98 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.10.99 Wiederinkraftsetzung (100 % eines ME) Empfehlung der TV-Parteien, Auszubildende nach Beendigung der Ausbildungszeit für 12 Mon. in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen
IG BCE	Schott Glas Mainz u. Landshut	5.200	S Lohn Geh.	Arb. Ang. "	01.10.98 01.10.98	01.10.98 01.10.98 30.09.00	AN-Gewinnbeteiligung durch Zahlung eines Erfolgsbonus ab einer Umsatzrendite von 2,5 %. Bei zukünftigen Tarifrunden werden die festen Zuwächse verhandelt, die gewinnabhängigen bleiben unberührt. Geschäftsbücher müssen dem BR vorgelegt werden 4,9 % einschl. 2,4 % Erfolgsbonus 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.10.99. Der Erfolgsbonus für 1999 wird zeitnah durch TV-Parteien festgelegt

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Glas erzeugende , veredelnde u. verarbeitende Industrie Bundesgebiet Ost	11.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.11.98	01.01.99 30.11.00	Nach 1 Nullmonat (Dez.) 2,57 % (Ecklohn/-gehalt u. AV) 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.12.99, Erhöhung der übrigen Löhne u. Gehälter entsprechend Lohn-/Gehaltsgruppengitter Empfehlung der TV-Parteien, Auszubildende nach Beendigung der Ausbildungszeit für 12 Mon. in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen
IG BCE IG Med.	Union Deutscher Fotofinisher Bundesgebiet West	3.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.10.98 31.10.99	1,8 % sowie Einmalzahlung im Jan. 1999 von 6 % des jeweiligen alten Monatslohnes/ -gehalts für den 13. Monat
GHK	Tischlerhandwerk Hessen	17.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	02.11.98	01.11.98 31.05.99	Nach 7 Nullmonaten (April -Okt.) 1,72 % 0,1 % Stufenerhöhung ab 01.02.99 Vereinbarung der TV-Parteien, während der Laufzeit des LTV/GTV Verhandlungen über die Fortführung u. die Zukunft der Tarifver- träge mit dem hessischen Tischler-HW auf- zunehmen. Erklärungsfrist: 24.11.98
GHK	Parkett- u. Bodenlegerhandwerk Bundesgebiet West und Ost	7.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.11.98	01.05.98 30.04.99 "	insges. 250 DM (Ost 200 DM) Pauschale f. Mai bis Aug. 1,8 % ab 01.09.98 unveränderte Wiederinkraftsetzung (West 730 890 1.010 DM) (Ost 640 760 850 DM)

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Kunststoffverarbeitende Industrie Hessen	22.000	Entg.	AN	08.10.98	01.10.98 30.09.99	2,2 %
			AV	Ausz.	"	kündbar 30.09.99	unverändert 1.055/1.117/1.208/1.282 DM; Einmalzahlung 200 DM am 08.10.98
			S	"	"		Die TV-Parteien streben für 1999 eine Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes um mindestens 5 % an.
	Baden-Württemberg	59.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.11.98 31.10.99	215 DM Pauschalzahlung f.Nov. 2,2 % ab 01.12.98
			AV	Ausz.		01.12.98 31.10.99	von 1.077 1.112 1.195 1.248 DM auf 1.100 1.135 1.220 1.275 DM
			S	"			Übereinstimmung der TV-Parteien, in Betrieben nach Möglichkeit das Ausbildungsplatzangebot zu erhöhen

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Schleswig-Holstein/Hamburg	1.400	Entg.	AN		01.08.98 31.07.99	2,3 %
			AV	Ausz.		"	von 1.060 1.272 1.484 1.696 DM auf 1.085 1.302 1.519 1.736 DM
	NRW	8.500	Entg.	AN	01.10.98	01.09.98 31.08.99	Nach Warnstreiks: 86 DM Erhöhung für alle Gruppen (= 1,7 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	25 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 1.062 1.268 1.450 DM
	Baden-Württemberg	4.100	Entg.	AN	23.11.98	01.10.98 30.09.99	260 DM Pauschale für Okt. - Dez. 98 92 DM Erhöhung für alle Gruppen ab 01.01.99 (= 2,0 % im Durchschnitt)
			AV	Ausz.	"	"	100 DM Pauschale für Okt. - Dez. 98 von 968 1.083 1.230 1.337 DM auf 990 1.107 1.257 1.367 DM ab 01.01.99
NGG	Erfrischungs- getränkeindustrie Hessen	1.600	Entg. AV	AN Ausz.	26.11.98	01.11.98 31.10.99	Nach Warnstreiks: 2,5 %
			AZ	AN	"	01.05.99/ 01.01.00 k. A.	Abschluß eines Altersteilzeit-TV: - Rechtsanspruch ab 59. Lj. (Coca-Cola, Pepsi u. deren Töchter) bzw. 60. Lj. (alle übrigen Untern. mit mehr als 50 AN) - Aufstockung auf 82 % des Netto- Vollzeitentg. - Aufstockung Rentenversicherung auf 95 %
NGG	Mineralbrunnen- industrie Bundesgebiet Ost	1.500	Entg.	AN		01.05.98 30.04.99	Nach 2 Nullmonaten (Mai, Juni) 2,5 % ab 01.07.98
			AV	Ausz.		"	von 784 867 1.025 DM auf 804 889 1.051 DM für Berlin-Ost: von 849 940 1.111 DM auf 870 963 1.139 DM

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Molkereien NRW	6.200	AZ	Arb. Ang.		01.09.98 31.07.02	Abschluß eines Altersteilzeit-TV: - Anspruchsberechtigung ab 57. Lj. - max. 4 % der Beschäftigten - Aufstockung auf mind. 84 % des Netto-Vollzeitentg. einschl.VermL, Zulagen, U- und W-Geld - Aufstockung Rentenversicherung auf 90 % - 50 % VermL, U- und W-Geld
	Nord- u. Süd- baden, Nord- u. Südwestfalen, württemb. Allgäu	4.200	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.		01.08.98 31.07.99	Schlichtungsergebnis: nach 2 Nullmonaten (August, September) 2,15 %
			AZ	Arb. Ang.		01.10.98 31.07.00	Abschluß eines Altersteilzeit-TV: - Anspruchsberechtigung ab 58. Lj. und 1.080 Kalendertage/J.Vollzeitbeschäftigung - max. 4 % der Beschäftigten - Aufstockung auf 82 % des Netto-Vollzeitentg. einschl.übertarifr. Zulagen; VermL, SZ, U-Geld - Aufstockung Rentenversicherung auf 95 %
NGG	Süßwarenindustrie Bundesgebiet West und Ost	51.100	AZ	AN		kündbar 31.07.04	Abschluß eines Altersteilzeit-TV: - Reduzierte AZ oder Blockmodell möglich - Rechtsanspruch ab 60. Lj. und 10 J. BZ - Überforderungsklausel für kleine u. mittelständische Betriebe; max. 5 % der Beschäftigten bei Betrieben mit 200 u. mehr Beschäftigten - Aufstockung auf mind. 80 % des Netto-Vollzeitentgelts - Aufstockung Rentenversicherung auf 92 % - 50 % U- und W-Geld
NGG	Fleischerhandwerk Saarland	1.800	Lohn Geh.	Arb. Ang.		01.09.98 30.06.99	Nach 2 Nullmonaten (Juli, August) 1,9 % (bisher gemeins. TV mit Fleischwarenindustrie)
			AV	Ausz.		"	10 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 760 845 1.050 DM

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Bundesgebiet Ost (ohne Berlin-Ost)	4.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	28.10.98	01.04.99 31.03.00	Nach 34 Nullmonaten (Juli 96 bis März 99) 1,2 %

Handel

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
HBV	Genossenschaftlicher Großhandel Niedersachsen	5.600	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.07.98 "	01.05.98 30.04.99 "	2,0 % von 880 985 1.150 DM auf 898 1.005 1.173 DM

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Privates Verkehrsgewerbe Schleswig-Holstein	15.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	06.07.98 06.07.98	01.07.98 31.03.99 01.07.98 31.03.99	Nach 3 Nullmonaten (April bis Juni) 2,1 % von 865 935 1.070 DM auf 880 950 1.080 DM
ÖTV	Güter- und Umzugs-Fernverkehr Berlin-West und -Ost		Lohn AV	Arb. Ausz.	31.07.98	01.12.98 31.03.00	95 DM Pauschalzahlung für April bis November, 2,0 % ab 01.12.98 Ost: zusätzlich Tarifniveau-Anhebung von 95 % auf 96 % ab 01.12.98 und 97 % ab 01.07.99
ÖTV	Deutsche Seehafenbetriebe Bundesgebiet West	15.600	EFZ	AN	20.07.98	01.07.98 unbefr.	Verlängerung der bis 30.06.98 befristeten Regelung über EFZ im Krankheitsfall auf Basis der bis zum 30.09.96 geltenden gesetzlichen Bestimmungen auf unbestimmte Zeit (Verhandlungen auf Wunsch einer der TV-Parteien jederzeit möglich)

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein	26.600	Entg.	AN		01.11.98 31.12.99	Nach 8 Nullmonaten (März bis Oktober) 1,6 %
	Bayern	122.600	Entg. AV	AN Ausz.		01.04.98 31.03.99 "	200 DM Pauschale für April bis August 1,8 % ab 01.09.98 20 DM Erhöhung in allen Ausbildungsjahren auf 921 1.056 1.181 DM ab 01.09.98
NGG	Systemgastronomie Bundesgebiet Ost	10.000	Entg. AV	AN Ausz.		01.06.98 31.07.99 "	Nach 3 Nullmonaten (März, April, Mai) 1,6 % ab 01.06.98 0,6 % Stufenerhöhung ab 01.03.99 von 944 1.061 1.162 DM auf 968 1.089 1.193 DM ab 01.06.98 auf 974 1.096 1.200 DM ab 01.03.99
ÖTV	Private Recycling- und Entsorgungswirtschaft Bundesgebiet West und Ost	160.000	Entg. AZ	AN Ausz.	27.11.98 27.11.98	01.10.98 30.09.99	- 200 DM insg. Pauschalzahlung für Mai bis September, 2,0 % ab 01.10.98; - Öffnungsklausel: Durch BV bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen niedrigere Tabellenvergütungen mit Zustimmung der Tarifkommissionen befristet möglich (innerhalb einer Bandbreite bis zu den um 1,80 DM erhöhten vergleichbaren Stundenlöhnen des regionalen Güternahverkehrs) - Absenkung der Vergütung für Neueingestellte in den ersten 5 Jahren beginnend mit 15 % (West) bzw. 24 % (Ost), Abbau in 6 Beschäftigungsjahren Ausweitung des Verteilungszeitraums der Wochen-AZ auf bis zu 12 Monate durch BV möglich (tariflich: 1 Monat) Erklärungsfrist: 15.12.98

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG Med.	Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten:						
	- Bayerischer Rundfunk	3.000	Geh.	Ang.		01.04.98 30.04.99	1,5 %
			AZ S	Ang.			Aufnahme von Tarifverhandlungen über Altersteilzeit und zum Urheberrecht
	- Deutsche Welle	1.800	Geh.	Ang.		01.06.98 30.06.99	1,5 %, zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 260 DM
			AZ	Ang.			Aufnahme von Tarifverhandlungen über Altersteilzeit
	- Mitteldeutscher Rundfunk	2.100	Geh.	Ang.		01.02.98 30.04.99	1,5 %, überdurchschnittliche Anhebung der Geh.Gr. 10 und 11
	- Norddeutscher Rundfunk	3.800	Geh.	Ang. Ausz.		01.05.98 31.05.00	1.200 DM (Ausz. 600 DM) Jubiläumszulage (zahlbar per 31.10.98), 1,5 % ab 01.05.99
			S	Ausz.			Zusage für zusätzliche Ausbildungsplätze
	- Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg	700	Geh.	Ang.		01.06.98 31.05.00	1.150 DM Einmalzahlung in den Verg.Gr. B – H (zahlbar November 1998), 1,75 % ab 01.07.99
			S	Ang.			Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen bis zum Ende des Jahres 2000
	- Sender Freies Berlin	1.100	Geh.	Ang.		01.01.98 31.12.98	1,5 %
			AZ	Ang.			Aufnahme von Tarifverhandlungen über Altersteilzeit
	- Westdeutscher Rundfunk	4.600	Geh.	Ang.		01.04.98 30.04.99	1,5 %
			AZ	Ang.			Aufnahme von Tarifverhandlungen über Altersteilzeit
	- Zweites Deutsches Fernsehen	3.600	Geh.	Ang.		01.04.98 30.04.99	1,5 %

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Privatkrankenanstalten Bayern	9.700	Lohn Geh. U-Geld W-Geld Z	Arb. Ang. " " "	09.07.98 " " "	01.01.98 31.12.98 01.01.99 31.12.99 01.09.98 30.06.99 01.09.98 unbefr.	500 DM Pauschalzahlunginsg. für Januar bis August 1,5 % ab 01.09.98 700 DM 92,52 % des Urlaubsentgelts (bisher 100 %) Sonderzulage (Ballungsraumzulage) 150 DM mtl. (bisher 170) zuzügl. 45 DM mtl. Erhöhungsbetrag je Kind
IGM	debis AG	6.000	Entg. Entg.Gr. AZ Qual.	AN		01.01.99	Ergänzungs-Tarifregelung zu den TVen der Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg-Nordbaden bzw. Berlin (Tarifgebiet I): - Vergütungssystem mit 9 Gruppen (und 2 Stufen in den Gruppen 1 – 6) und der Ausweisung von Jahreszielgehältern (41.938 – 102.067 DM) - Jahreszielgehalt: 12 feste ME zuzüglich einer variablen Jahresvergütung - Variable Jahresvergütung: +/- 10 % des Jahreszielgehalts (erfolgs- und leistungsabhängiger Vergütungsbestandteil) Vollzeitbeschäftigt sind alle AN zwischen 35 und 40 Std./W. (nach einer Übergangszeit ohne Gehaltsdifferenzierung); Staffelfung: - 40 Std. bis zum 49. Lj. - 38 Std. ab voll. 49. Lj. - 36 Std. ab voll. 52. Lj. - 35 Std. ab voll. 54. Lj. sowie für alle AN mit regelmäßiger Schichtarbeit und die Ausz. (alle AN, die bisher 35 Std. gearbeitet haben, können diese Wochen- AZ beibehalten; AN nach 10 J. BZ können auf eigenen Wunsch auf 35 Std. reduzieren, wenn dies vom AG nicht aus wichtigem Grund abgelehnt wird) Möglichkeit, bei Projekten oder besonderen Aufgaben auf 1 Jahr befristet Arbeitszeitbudgets zu erhöhen (bis zu 135 Std./J.) oder aus Gründen der individuellen Lebensplanung zu vermindern - jährliche betriebliche Bildungsplanung - Freistellung für Qualifizierung zur Erledigung laufender Arbeit, neuer Projekte und Arbeitsabläufe während der Arbeitszeit; Bezahlung der Maßnahme durch den AG - darüber hinaus Mindestanspruch von 25 Tagen Qualifizierung alle 5 Jahre, je zur Hälfte als Arbeitszeit und Freizeit; Bezahlung der Maßnahmen durch AG

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV IGM NGG	Stationierungsstreitkräfte (ohne Anhang H, Beherbergungs- u. Gaststättenbetriebe u. AAFES- Fertigungsbetriebe)	24.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.11.98	01.11.98 31.10.99	2,5 % Erklärungsfrist: 30.11.98
ÖTV	Gewerbliche Berufsgenossenschaften Bundesgebiet West und Ost	20.300 (nur West)	Lohn Geh. AV AZ SZ S	Arb. Ang. Ausz.			Übernahme des Tarifiergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. Monatsbericht 4/98, S. 24/25) zu: – Vergütung – Altersteilzeit – Sonderzahlung – Alterszusatzversorgung
ÖTV	Tarifgemeinschaft der medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Sozialversicherung (MDK/MDS) Bundesgebiet West und Ost	12.000	Entg.	AN	29.10.98	01.07.98 30.06.00	Gestaffelte Einmalzahlung einheitlich für West und Ost für Juli bis Dezember 1998 zwischen 190 u. 685 DM (entspricht 1 % mtl.) West: 2,4 % ab 01.01.99 sowie 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.04.99 Ost: Anhebung des Tarifniveaus (z.Z. 87 %) auf 88,5 % ab 01.01.99 90,0 % ab 01.05.00 von West
			AZ	"	"	spät. z. 01.01.99	Altersteilzeit-TV mit u.a. folgenden Regelungen: – Anspruchseinschränkung: max. 5 % der AN – Altersteilzeit ab 55 J. u.Vollzeitbeschäftigung möglich; Rechtsanspruch ab 60 Lj. und 10 J. BZ – Blockbildung auf 10-Jahreszeitraum möglich – Aufstockung auf mind. 83 % der Nettovergütung – Aufstockung der Rentenbeiträge auf 95 % – Ausgleich bei Rentenkürzung durch einmalige Abfindung (1-4 Brutto-Monatsgehälter)
			W-Geld	"	"	1998/99	Weiteres Einfrieren der Sonderzahlung auf Basis der Tarifeinkommen 1993 (= 93,7 % für '98)

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ÖTV	Bundesknappschaft Bundesgebiet West und Ost	12.300	VergGr.	"	"	01.04.99	Neue Vergütungsstruktur u.a mit Staffelung nach Beschäftigungszeit (bisher nach Lebensalter) und Reduzierung der Steigerungsstufen auf einheitlich 6 (bisher: 8 bis 12)
			S	"	"	01.01.99	- Beteiligung der Beschäftigten am Anstieg der Kosten für die Alterszusatzversorgung zur Hälfte bei einem Beitragssatz, der über 5,2 % hinausgeht; Beitragssatz West z.Z. 5,2 %, Ost 1 % - Verlängerung des Erprobungszeitraums für Leistungszulagen bis 30.06.00 Erklärungsfrist: 25.11.1998
			Lohn Geh. AV AZ SZ S	Arb. Ang. Ausz.	05.05.98		Übernahme des Tarifiergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. Monatsbericht 4/98, S. 24/25) zu: - Vergütung - Altersteilzeit - Sonderzahlung - Beschäftigungssicherung Ost
			S	"	03.12.98	01.01.99	Abschuß eines TV Bildschirmarbeitsplätze
ÖTV	Innungs-krankenkassen Bundesgebiet West und Ost	7.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	23.11.98	01.01.98 31.12.98	Zwischenergebnis: 1,5 %
			AZ SZ S	"	"		Übernahme des Tarifiergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. Monatsbericht 4/98, S. 24/25) zu: - Altersteilzeit - Sonderzahlung - Alterszusatzversorgung Annahme dieses Ergebnisses durch die ÖTV nur, wenn über noch offene Punkte in 1999 weiterverhandelt wird.

Gebietskörperschaften / Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tariffbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlußdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
GdED	Bundeseisenbahnvermögen Bundesgebiet West und Ost	7.000	Lohn Geh. AZ SZ S	Arb. Ang.	22.09.1998		Übernahme des Tarifiergebnisses des öffentlichen Dienstes (s. Monatsbericht 4/98, S. 24/25) zu: – Vergütung – Altersteilzeit – Sonderzahlung – Alterszusatzversorgung (Abweichung: Beteiligung nur, soweit die Erhöhung nicht auf Aufwendungen beruht, die durch die Schließung des Versichertenbestandes im Rahmen der Bahnreform entstehen.)

<http://www.tarifvertrag.de>

Seit knapp zwei Jahren bietet das WSI-Tarifarchiv im Internet ein aktuelles und ständig wachsendes Informationsangebot zur Tarifpolitik an. Auf den Internetseiten des WSI finden sich sowohl Grundsatzinformationen zur Funktionsweise des deutschen Tarifsystems wie auch aktuelle Daten zum laufenden Tarifgeschehen. Eine Chronik dokumentiert im Detail die Entwicklung seit Ende 1994. Darüber hinaus werden über 40 Wirtschaftszweige und Tarifbereiche in West- und Ostdeutschland mit ihren wichtigsten tariflichen Regelungen und Leistungen vorgestellt. Auszüge aus den WSI-Tarifberichten der vergangenen Jahre informieren über Hintergründe und Ablauf wichtiger Tarifbewegungen und ergänzen so die kompakte Darstellung der Tarifabschlüsse. Ein Glossar enthält über 100 Fachbegriffe aus dem Bereich der Tarifpolitik und ein Tarif-Quiz bietet die Möglichkeit, das eigene tarifpolitische Wissen zu testen und vielleicht auch zu erweitern. Seit kurzem werden auch die Tarifpolitischen Monatsberichte des WSI online angeboten, und es gibt auch englischsprachige Informationen zur Tarifpolitik in Deutschland und den übrigen EU-Ländern. Sie werden vom EIRO, dem European Industrial Relations Observatory, erstellt, an dem das WSI beteiligt ist. Die folgende Übersicht zeigt die inhaltliche Struktur des Informationsangebots, die sogenannte „Sitemap“.

Sitemap der WSI-Tarifseiten im Internet:

➤ Über das Tarifarchiv	➤ Tarifregelungen in ausgewählten Wirtschaftszweigen 1997 1996
➤ Aktuelles/Pressemeldungen ➤ <i>WSI-Tarifhandbuch 1998</i> ➤ <i>Pressemeldungen</i>	➤ Regelungsinhalte Arbeitszeitkonten
➤ Tarif-Quiz: "Wußten Sie schon ... ?"	➤ Im Wortlaut ➤ <i>Tarif-Links</i>
➤ Tarifinformationen ➤ <i>Grundinformationen</i> • Tarifpolitik und industrielle Beziehungen • Rechtliche Grundlagen und Inhalte • Ablauf der Tarifrunden • Weiterführende Literatur	➤ Glossar ➤ <i>A – Z</i>
➤ Chronik 1998 1997 1996 1995 1994 Arbeitskämpfe	➤ Publikationsübersicht ➤ <i>WSI-Tarifhandbuch</i> ➤ <i>Jahresbericht</i> ➤ <i>Halbjahresbericht</i> ➤ <i>Monatsberichte</i> ➤ <i>Kündigungsterminkalender</i> ➤ <i>Arbeitszeitkalender</i> ➤ <i>Elemente qualitativer Tarifpolitik</i> ➤ <i>Tarifpolitische Schwerpunktheft der WSI-Mitteilungen</i> ➤ <i>Sonstige Veröffentlichungen</i>
➤ Tarifdaten im Überblick 1998 1997 1996	➤ EIRO ➤ Tarifarchiv: Mitarbeiter/-innen
➤ Tarifabschlüsse/Tarifbewegungen Monatsberichte: (PDF-Dateien) Abschlüsse: 1998 1997 1996 Bewegungen: 1998 1997 1996 1995 1994 1993	

Tarifinformationen im Internet

Neues Online-Angebot: Tarifpolitischer Monatsbericht

Das Informationsangebot des WSI-Tarifarchivs im Internet wird ausgeweitet. Ab sofort erscheint jeden Monat ein aktueller Tarifbericht mit den neuesten Forderungen und Abschlüssen der DGB-Gewerkschaften. Der Tarifbericht wird als sog. PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Die dazu erforderliche Software kann kostenlos aus dem Internet heruntergeladen werden. Hinweise dazu finden sich ebenfalls auf den Tarifseiten des WSI. Der WSI-Tarifbericht ist unter folgender der bekannten Adresse: „www.tarifvertrag.de“ und dort unter dem Menüpunkt „Tarifabschlüsse“ zu finden.

Neu ist auch das Angebot an englischsprachigen Online-Informationen über die tarifpolitische Entwicklung in Deutschland und in den übrigen Ländern der EU unter dem Menüpunkt „EIRO“. EIRO steht für European Industrial Relations Observatory. Das WSI ist Partner-Institut dieses europaweiten Netzwerkes.

<http://www.tarifvertrag.de>